

Verständnis abgefragt werden. Auch muß darauf Bedacht genommen werden, sie fleißig von ihren Plätzen abzurufen, damit sie nicht auf einem Flecke sitzen bleiben und so erwärmen, daß ihr ganzer Körper endlich in eine gewisse Trägheit versinkt, zu der auch der Geist herniedergezogen wird. Das kann verhindert werden, wenn der Lehrer die Durchsicht ihrer schriftlichen Arbeiten bei sich vornimmt und nicht zu jedem Schüler an seinen Platz geht, auch dadurch, daß er öfter einzelne Schüler zu sich ruft, um das mit ihnen auszuführen, was er sie sonst auf ihren Plätzen tun läßt.

1859 berichtet der *luzernische Taubstummenlehrer Lötscher*:

In der Schule wird sehr viel stehend, im Halbkreise, unterrichtet, damit die Schüler ungehindert auf den Mund des Lehrers und auch auf jeden Schüler hinsehen können, was sie sehr von Unaufmerksamkeit abhält.

Arnold: Sie sind bereits (nach 6 Monaten) im mechanischen Sprechen, Absehen, Schreiben, Lesen so weit gefördert, daß ihnen das erste Wörter- und Sprachbuch in die Hand hat abgegeben werden können. Ein gedrucktes Büchlein zu erhalten und daraus lernen zu dürfen: das war eine große Freude für sie. Jedermann, der in den Tagen durch ihre Schule ging, mußte das Büchlein sehen und sollte sich über ihr großes Glück, sie als Besitzer eines gedruckten Büchleins zu wissen, mitfreuen. Ihre ganze Wissenschaft besteht dormalen in der Kenntnis von etwa 250 Hauptwörtern ohne Artikel. Und über diesen Erwerb sind sie vergnügter und dankbarer als viele hörende Kinder, die ihre Muttersprache schon ziemlich geläufig reden und schreiben gelernt haben.

1860. Die Memorierzeit der Schulaufgaben ist vom Morgen nach dem Aufstehen auf den Abend verlegt worden.

1865 gibt Arnold seine „*Elementarübungen*“ im Druck heraus, welche Worte in deutscher und lateinischer Schreib- und Druckschrift enthalten samt Abbildungen angeführter Gegenstände, die von Brack gezeichnet worden waren. Aber bereits 1868 verwendet er natürliche Gegenstände als Lehrmittel zum ersten Anschauungsunterricht statt der Bilder und die zweite Auflage jenes Werkchens erhielt schon keine Bilder mehr, ja er bemerkte darin, daß (1873) er zur Deutung der Wörter nur Gegenstände statt Bilder benütze. Er legte hierfür sogar eine Sammlung von Spielwaren an. Denn:

Was ohne Beihilfe der Bilder erlernt werden kann — an natürlichen oder künstlichen Gegenständen — das haftet besser und ist fürs praktische Leben brauchbarer als ersteres.

1875 erzählt Bachmann: Als erste Bedingung eines glücklichen Fortgangs des Sprachunterrichts, wie des Unterrichts überhaupt fordert Direktor Arnold Ruhe bei dem Lehrer und Ruhe bei dem Kinde. Er duldet durchaus nicht ein Gesichterschneiden oder eine Verdrehung der Sprachorgane. „Der Lehrer sei ruhig und natürlich, dann sind es die Kinder auch und je ruhiger der Körper, desto geweckter ist der Geist (d. h. gesammelter und hingezogener auf den betreffenden Gegenstand.)“ Ferner sagte ihm Arnold: Mein Freund, beobachte beim Taubstummenunterricht ein weises Säumen. Hier ist langsames Fortschreiten Fliegen. Stelle sehr oft Wiederholungen an.

Weiter berichtet Bachmann: Die Anstalt besitzt eine Menge von Gegenstandsnachbildungen aus Holz oder Papiermaché. In dem Unterricht der ersten (untersten) Klasse werden nie Bilder gebraucht. Das hat sein Gutes. Denn die Kinder können den Gegenstand von allen Seiten besehen und kräftigere Eindrücke werden empfangen von der Gestalt als es aus einer Abbildung auf Papier möglich wäre.

Jedoch sind solche Gegenstände immerhin teuer, weil sie getreu sein müssen. Wären sie das nicht, so dürften nach meiner Ansicht gut kolorierte Bilder jenen vorgezogen werden. — Hier hat der Anschauungsunterricht nicht bloß Namen, sondern volle Bedeutung. Immer wird die Sprache an vorhandene Gegenstände, wirkliche Tätigkeiten, wirkliche Eigenschaften etc. angeschlossen.

E. S., ehemaliger Schüler von Riehen: Ich weiß nicht: war es bei mir Geschmacksache oder empfanden meine Mitschüler es auch so? Genug, ich zog immer Figuren, die man von allen Seiten betrachten und betasten konnte, den flachen „Anschauungsbildern“ vor (Darstellungen einzelner Gegenstände oder Personen), welche letztere mir herzlich wenig sagten, ja häufig wegen ihrem steifen und unnatürlichen Aussehen mich zu innerem Widerspruch reizten. Hingegen hatte ich große Freude an bildlich dargestellten ganzen Vorgängen. Da konnte meine Phantasie arbeiten und nachschaffen, z. B. an Bildern in Geschichtsbüchern konnte ich mich nie satt sehen, ebenso an andern illustrierten Geschichten oder Gedichten.

Jörgensen bemerkt bei Riehen: Diese praktische Seite des Unterrichts wird noch weiter getrieben. Ist etwas un deutlich und die Undeutlichkeit kann gehoben werden, oder ein vollerer Begriff läßt sich erreichen durch Beschauen des Gegenstandes in Garten, Hof, Feld usw., so wird der Schauplatz des Unterrichts sofort an solche Orte hin verlegt (nachdem er einige Beispiele davon erzählt). Auf solche Art wird jeder geringste Vorfall in der Schule benutzt, um den schon vorhandenen Wörternvorrat zu befestigen. Eine Schreibfeder fällt zu Boden, ein Fremder tritt ein, ein Knabe niest oder kreuzt die Arme. Sogleich wird der Unterricht unterbrochen und die Frage: Was geschieht? Was ist geschehen? wird bald von diesem und bald von jenem Schüler beantwortet. Geschieht etwas, wofür die Schüler noch keine Benennung kennen, so lernen sie sogleich das neue Wort oder die neue Redensart. Und man kann hier wahrnehmen, welche Fertigkeit sogar die kleineren Schüler besitzen, Fragesätze zu bilden, und wie auch die bei Taubstummen so allgemeine Lust zu fragen hier ausgebeutet wird, um die Begriffe zu reinigen, das gelernte Wort im Gedächtnis zu befestigen und die Fertigkeit des Ausdrucks zu befördern.

... Die Modulation der Stimme, die Beobachtung der Länge und Kürze der Silben, die Betonung der Wörter und die Reinheit der einzelnen Laute lassen hier nicht viel zu wünschen übrig. Ich will nur als erläuterndes Beispiel einen Vers anführen, den die Schüler der Oberklasse hersagten, welcher zeigt, eine wie große Biegsamkeit der Sprachorgane diese Schüler erlangt haben. Der Vers lautete:

Wenn mancher Mann wüßte, wer mancher Mann wär,
Tät' mancher Mann manchem Mann manchmal mehr Ehr'!

Mehrere Schüler sagten diesen Vers her, ohne daß sie währenddessen Atem zu holen brauchten, und mit einer Geläufigkeit und Deutlichkeit, welche gerechtes Staunen hervorrufen mußte, und keiner sagte den Vers so, daß man nicht jedes Wort verstanden hätte, obgleich alle den Mund so schnell wie nur möglich gebrauchten.

... Beim Sprachunterricht in den Unterklassen geht Direktor Arnold sehr langsam vor, denn er ist sich bewußt, daß hier ein zu schnelles Vorschreiten sich in den höheren Klassen furchtbar strafft.

1887. Auf der Konferenz in Riehen stellte Frese in seinen „*Mitteilungen über unsern Sach- und Sprachunterricht*“ folgende Thesen auf:

1. Sach- oder Realunterricht nennen wir denjenigen Unterricht, welcher unserm Schüler die Kenntnis von allem

demjenigen vermittelt, was er außer Religion, Sprachformen und Rechnen zu lernen hat.

2. Der Hauptzweck dieses Unterrichts ist Kenntnis der Heimat. Dieses Ziel im Auge, beginnt und schließt er. Diesen Boden unter den Füßen, schaut er sicheren Blickes in die Ferne.

3. Sein Stoff ist ihm daher gegeben, vornehmlich in Dingen seiner Umgebung, soweit Fuß und Auge selbige zu erreichen vermögen.

Anfänglich zieht er Fernerliegendes, soweit es erreichbar und bemerkenswert ist — gleichviel auf welcher Unterrichtsstufe — in den Bereich seiner Betrachtungen. (Beispielsweise kann er schon auf den untern Stufen die Orange als Baumfrucht, Egypten als warmes Land bezeichnen und dem Rhein den Nil an die Seite stellen.)

4. a. Im Lehrverfahren schließt er sich — er kann gar nicht anders — überall dem geistig-sprachlichen Standpunkt des Schülers an. Er faßt daher aus der Umgebung desselben auf jeder Stufe, was sich fassen läßt.
- b. Er versucht auf jeder Stufe, ob und in wie weit der Schüler einen Schritt über die planmäßig gegebene Grenze wagt. Denn der Unterricht hat sich als eine Helferin zur selbständigen Entwicklung des Schülers, nicht aber als eine Maschinerie zu betrachten, deren Endresultat als „fertige Wurst“ etwa auf den Ladentisch oder in das Schaufenster gelegt wird.
- c. Er wendet sich grundsätzlich womöglich an die Dinge selbst. Denn von unserer Umgebung gibt es weder Bild noch Buch. Und gäbe es deren, so wollten wir's nicht beachten!
- d. Er beginnt da, wo er sprachrichtig bezeichnen kann, also nach Beendigung des Artikulationskurses.
5. Der von A—Z in der Wortsprache erteilte Sachunterricht ist zugleich der Sprachunterricht unserer Anstalt.
 - a. Der Sachunterricht ohne Bild gibt dem Sprachunterrichte eine lebenskräftige, auf Ausdruck drängende Grundlage.
 - b. Die Fülle seines lebensvollen und wertvollen Stoffes läßt ihn leicht absehen von allem Nebensächlichen — beispielsweise von der Benennung oder gar Beschreibung aller Geräte und Werkzeuge einer Werkstatt, von der Benennung sämtlicher Teile eines Möbels, von der Beschreibung unbedeutender Dinge als Feder, Schieferstift u. dgl. —, und er gibt somit dem Sprachunterricht eine wohlthuende Begrenzung, bietet ihm aber zugleich, da er alles Wesentliche der Umgebung ins Auge faßt, die Garantie der Vollkommenheit und Brauchbarkeit der zu erlernenden Sprache.
 - c. Die verschiedenen Sprachformen ergeben sich an der Hand der zu sprechenden sachlichen Verhältnisse von selbst.

In der darauffolgenden Diskussion, besonders in Bezug auf die „Bilderverbannung“ fielen interessante Äußerungen, z. B.

Betr. 4, c, meint Forter (Aarau): es sei nicht allen Anstalten möglich, sich überall an die Dinge selbst zu wenden, es sei z. B. den Anstalten Hohenrain und Frienisberg nicht zuzumuten, einen mehrstündigen Marsch zu machen, um einen Markt zu besehen.

Heusser (Riehen) fragt, ob denn die darauf verwendete Zeit wirklich verloren wäre, ob man nicht dabei mehrere Ziele vereinigen könnte.

Ziegler (Wilhelmsdorf) weist darauf hin, daß hörende Kinder sehr oft einen Gegenstand zuerst im Bilde kennen lernen und erst nachher in der Wirklichkeit. Außerdem

fragt er bei Frese an, ob er nicht, um einem Kinde seinen Papa vorzuführen, eine Photographie benutzen würde, welche doch auch sein Bild sei.

Frese: Ja, und was für ein Bild! Bringen Sie mir Bilder mit solcher Lebenswahrheit, so will ich sie gern verwenden! — Seine Anstalt liege in einer Umgebung, die für den Anschauungsunterricht alle nur erwünschten Objekte darbiere.

Forter: Dürfen wir in unsern Verhältnissen noch Bilder verwenden oder nicht? Ziegler möchte für seine schwachsinnigen Taubstummen die Bilder nicht vermissen. Man könne nicht 12mal in den Stall gehen, um den Begriff „Kuh“ festzustellen, da leiste das Bild doch gute Dienste.

Forter findet dagegen, daß für die Begabteren die Bilder noch empfehlenswerter seien als für die Schwachen. Hätte der Lehrer im Unterricht Veranlassung, von einer Sennhütte zu reden, so würde in diesem Fall eine bildliche Darstellung derselben gute Dienste leisten.

Frese fragt Ziegler, ob es nicht wohlgetan wäre, mit den Schwachsinnigen immer wieder zum Gegenstande zu gehen, und entgegnet Forter, daß wir die Sennhütte überhaupt nicht brauchen.

Kull hält dafür, daß für die stabilen Erscheinungen kein Bild notwendig sei, indem sie jederzeit leicht zu beschaffen seien. Dagegen seien die wandelbaren Erscheinungen nicht immer, wenn man ihrer bedürfe, zu haben, z. B. ein Kind sagt im Frühling: Man schneidet die „Garben“, anstatt das „Getreide“. Ist es da nun ein Fehler, wenn man zur Veranschaulichung des Begriffes zu einem Bilde greift?

Frese würde gegen diesen für die Debatte eigens präparierten Fall nichts einzuwenden haben.

Schibel muß mit beiden Händen Opposition einlegen gegen gänzliche Beseitigung der Bilder, z. B. der geographischen und naturgeschichtlichen. Es wird ihm entgegengehalten, daß niemand dergleichen Bilder beseitigen wolle.

Forter fragt, ob z. B. bei der Besprechung des Kamels ein Bild verwendet werden dürfe. Frese: Warum nicht!

Roose (Riehen): Dem unmittelbar an die Sache angeschlossenen Worte wohnt eine größere Reproduktionskraft inne als dem an ein Bild angeknüpften.

Ziegler möchte die Bilder bei der Einübung und Wiederholung nicht missen, besonders nicht bei schwachsinnigen Taubstummen. Auch Kull glaubt, daß das Bild für die Wiederholung gute Dienste leiste, aber es dürfe nicht häufiger dem Kinde vorgeführt werden, als die Sache selbst, sonst kenne das Kind beispielsweise die Blumen wohl gut im Buch, aber nicht im Garten.

Wagner (Zürich) weist daraufhin, daß eine der Probelektionen das Bedürfnis nach Bildern dargetan, da ein Lehrer sich genötigt gesehen habe, ein Wirtshausschild an die Tafel zu zeichnen.

Frese: Ich will niemanden kritisieren, ich sage bloß: ich mache es so; ich bin durch Erfahrung zu der Erkenntnis gekommen, daß Bilder nicht nötig sind.

Seine obigen Thesen begründet Frese dann noch im „Organ“ 1888, wie folgt:

Die Dinge selbst sind die anregendsten Lehrmeister, zumal auch für die Sprachbildung... Ich gehe vielleicht zu weit: aber ich halte das Bild für eine Krankheit unserer Schulen. Ich möchte es darum aus unserm Unterricht verbannen. Es zieht jedesmal ab vom warm und kräftig pulsierenden Leben. Selbst als Reproduktionsmittel liebe ich es darum nicht: Das Wort soll reproduzieren, und versagt dieses, so gehen wir wieder zu den Dingen selbst. Hieran erstarkt, gebraucht das Kind auch für die folgenden Stufen das Bild als Erinnerungsmittel nicht.

Dagegen kann im geographischen Unterricht das Bild, die Karte, sowie Darstellungen fremder Städte, Gegenden, Menschen, Tiere, Pflanzen nicht entbehrt werden, desgleichen im ersten Unterricht der biblischen Geschichte und endlich ist der Geschichtsunterricht durch passende Darstellungen zu illustrieren.

Sie sollen nun aber nicht glauben, daß die Anstalt in Riehen außer den soeben bezeichneten keine Bilder besäße oder deren Benützung nicht gestatten wollte. Damit würden wir dem Kinde großes Unrecht tun, denn „Bildersehen“ gereicht jedem Kinde zu großer Freude. Für die schulfreie Zeit liegen daher in dem Wohnzimmer der Knaben Bilder die Menge, auch illustrierte Werke, bereit für jeden, der Vergnügen daran hat. Und dieses Vergnügen ist fast allgemein, sonderlich aber, wenn die Bilder zu dem empfangenen Unterricht in Beziehung stehen.

1898. *Frese tat aber noch einen Schritt weiter und ging sogar dem Buch zu Leibe, er schreibt:*

Die Unterrichtsmittel waren die allgemein üblichen: die wirklichen Dinge selbst, Bilder und Modelle derselben, die Sprache. Unter Arnolds Leitung traten die Bilder als Reproduktionsmittel schon mehr und mehr in den Hintergrund, er gab dem Modell den Vorzug.

Die neuere Richtung der Anstalt beseitigt beides und behandelt im Unterricht konsequent die Dinge selbst. Die Sprache als Unterrichtsmittel löste sich schon zu Arnolds Zeiten allmählich aus den Fesseln des Buches — des von ihm verfaßten „Wörter- und Sprachbuchs“ und des Lesebuchs von Alb. Hästers — und suchte sich in freier Weise der Dinge und Ereignisse zu bemeistern.

Die neuere Leitung fand die Anfänge dieser Richtung vor nebst vielem guten Willen, in derselben sich zu bewegen. Doch wollte es schwer gelingen, sonderlich auf den untern Stufen des Unterrichts, des lang gewohnten Gängelbandes sich zu entledigen.

Jetzt treten wir frei von jeglichem Gängelband an die Dinge und Erscheinungen unserer Umgebung heran und unterwerfen sie je nach dem Standpunkt der geistig-sprachlichen Entwicklung unseres Zöglings unserer Beurteilung, dabei stets bestrebt, unser Hauptunterrichtsmittel, die Sprache, zu bereichern, zu stärken, zu vertiefen.

Wenn wir — „wir“, denn in innigster, engster Fühlung mit dem geistigen Werden unseres Kindes wachsen wir quasi mit ihm heran — auf diese Weise verständig geworden sind: alsdann wollen wir auch einmal ein verständiges Buch fragen, was es uns mitzuteilen hat.

Warum man doch wohl, auch in Schulen für hörende Kinder, so sehr auf die Benutzung von Büchern hinarbeitet?! Diese Frage beschäftigt uns, so lange wir unbefangenen denken. Weiß etwa der Lehrer nicht, was ein simples Schulbuch sagt? Er weiß es zehnmal. Kann er, was das Schulbuch sagt, nicht etwa ebenso gut sagen? Weil er sein Hansli und Marieli persönlich kennt, so kann er es zehnmal so gut sagen als das Buch.

Warum denn läßt er das Buch dem Kinde sagen: „In unserm Garten steht ein schöner Rosenstrauch. Der Gärtner hat ihn so geschnitten, daß er aussieht, wie ein kleines Bäumchen.“? U. s. w. Wir wissen es in der Tat nicht. Und außerdem schaut uns der „geschnittene“ Strauch und das „kleine“ Bäumchen etwas befremdlich an. Und endlich ist es uns fraglich, ob „in unserm Garten“ wirklich besagter Rosenstrauch steht.

Warum also — fragen wir — tritt nicht der Lehrer mit seinen Kindlein an die Dinge und Erscheinungen ihrer Umgebung heran, um sie in ihrer Wirklichkeit zu beobachten?

Die Wirklichkeit war die Grundlage der „Mutterschule“, diese hat keine Methode, was man so nennt, aber ein methodisches Element hat sie: Sie arbeitet auf dem Boden der Wirklichkeit.

Man drängt das Kind vorzeitig an die Bücher, d. i. an die Phrase; die Würdigung der Bücher setzt unbedingt eine Reife des Urteils voraus, die das aus der Mutterschule hervorgegangene Kind nicht hat. Es erstickt an der Phrase! Man bebaue den vorhandenen Boden der Mutterschule weiter in wirklich geistvoller Weise: in stetem Anschauen der wahren (nicht gesetzten, angenommenen) Wirklichkeit schaffe man eine wahre, beseelte Sprache und übe diese mündlich und schriftlich bis zum möglichst vollendeten und fließenden Ausdruck.

Und dann ein verständiges Buch! Der Schlüssel zu demselben, die Kenntnis der Druckschrift, wird mit geringer Mühe in kürzester Zeit erworben, ja die Mehrzahl der Kinder hat ihn infolge eigenen Fleißes bereits in der Tasche.

Die gesamten Fibeln nebst den sich anschließenden Lesebüchern für die unteren Stufen des Unterrichts könnten getrost beseitigt werden. Im Taubstummenunterricht wandeln wir diesen Weg bereits viele Jahre — freilich noch etwas einsam. Im Unterricht hörender Kinder müßte er sich glänzend bewähren...

Im selben Jahr schreibt Frese in den „Blättern für Taubstummenbildung“ u. a.:

... Wie kann ein Streben verurteilt werden, das darauf gerichtet ist, statt der toten Bilder Sachen, und zwar Sachen aus der Umgebung des Kindes, die es täglich sieht, in die Hand bekommt, ißt und trinkt usw., in den Unterricht zu bringen — ein Streben, jeder gesunden Pädagogik von selbst innewohnend und darum unzweifelhaft „der Sache der Taubstummen einen höchst wichtigen Dienst erweisend“ (Ausdruck von Renz), — ein Streben zudem, welches wie ein Frühlingshauch durch die Reihen der Kollegen geht und welchem höchstens der Vorwurf gemacht werden kann, daß er hie und da etwas zu frühlingungestüm an Altbestehendem, wo z. B. noch die altbekannten Bilderbogen die schöne Welt regieren, gerüttelt hat.

1890 heißt es wieder: Die Unterrichtsgrundlage sei die lebensvolle Wirklichkeit, keine gemalte oder sonst künstlich dargestellte. Von Tatsachen, nicht von matten Reflexionen aus wollen wir unsern Bildungsgang antreten. Das führt uns denn hinaus aus den beengenden vier Wänden der Schulstube, hinein ins volle, frische Natur- und Menschenleben. Das übt und erweitert den Blick, und das allein gibt der Sprache, die wir zu lehren haben, einen lebensvollen und treibenden Boden.

Anmerkung. Gewiß ein ausgezeichnete Grundsatz, den man aber meines Erachtens, wie alles Gute, auch übertreiben kann. Von mir weiß ich, daß der „Unterricht im Freien“ zwar „fördernd“, jedoch gleichzeitig auch zerstreudend wirkte, weil das Auge und somit auch der Geist durch noch so mancherlei in der Umgebung — außer dem gewählten Unterrichtsgegenstand — in Anspruch genommen und abgelenkt wurden, während sie in stiller Schulstube gesammelter sind und daher auch tiefer schürfen können. Auf jeden Fall haßte bei mir das im Schulzimmer Erlernete infolge größerer Konzentration besser im Gedächtnis als das bunte, verwirrende Vielerlei draußen. Doch das ist vielleicht eine individuelle Frage.

Frese: Für das Bild haben wir keine Verwendung. Das uns umgebende Leben ist uns Bild genug. Es gibt kein Bild, welches unser Leben hier getreu darstellte. Und ein Buch! Wollten wir eins, so müßten wir es uns selbst

schaffen in Berücksichtigung gerade unserer Verhältnisse. Diese aber haben wir ohne Buch vor Augen. Sind wir aber in unsern Verhältnissen gründlich zu Hause, etwa nach 4—5jähriger Arbeit, alsdann soll uns ein gutes Buch nicht unwillkommen sein. Für Taubstummenanstalten zugeschnittene Bücher bedarf es dann freilich nicht mehr.

1891. Fragt man etwa noch nach unserm Sprachformenunterricht, so bemerken wir, daß in unserm Sach- und Sprachunterricht die Sache, nicht die Form das Leitende ist. Die Sprachform ist Ergebnis. Sie ergibt sich im Anschauen der Dinge. Wie in der Sache, so knüpft man natürlich auch in der Form gern an Bekanntes an. Der Sprachformenunterricht besteht alsdann darin, daß man von Zeit zu Zeit aus dem vorhandenen Material das Gleichmäßige und Gleichartige zusammenstellt und nach Bedürfnis weiter übt. Ist somit von einem bestimmten Formengange bei uns keine Rede, so ist doch nicht zu übersehen, daß man überall auf Schritt und Tritt, in jeder Weise, dem Standpunkte des Kindes sich anzubequemen hat und durch das Bestreben, auf vorhandenem Grund und Boden weiter zu bauen, gebunden ist. Tatsächlich vollzieht sich denn auch die Unterrichtsarbeit jedesmal wieder fast in derselben Reihenfolge bezüglich der Sache sowohl als der Form.

1898 schreibt E. S. in den „Blättern für Taubstummenbildung“ unter der Ueberschrift: „Absehunterricht“:

Mit Bedauern las ich in Nr. 12 dieser Blätter: „Die Forderung Göpferts nach einem besondern Absehunterricht weisen wir ab, weil uns aller Unterricht Sprach- und somit auch Absehunterricht ist, und weil in besonderen Absehunterrichtsstunden das Auge zu sehr ermüdet würde.“

Richtig ist allerdings, daß wir Taubstumme mit dem Sprechen gleichzeitig und wie von selber das Absehen erlernen. Das letztere noch besonders zu üben, ist aber gar nicht so überflüssig. Im Gegenteil! Ich bin nach 20 Jahren heute noch dankbar für den großen praktischen Nutzen, den mir die damals eingeführte Neuerung in der Schule, die Extra-Absehübung, gebracht hat. Man wolle nur bedenken, daß es wahrlich keine Kunst mehr ist, abzusehen, wenn man sich in jahrelangem Umgang an dieselben Personen und dieselben Mundstellungen gewöhnt hat, wenn der Lehrer auch außer der Schulzeit seine größeren und gut ausgeprägten Lippenbewegungen beibehält. Wer hat nicht schon die Erfahrung gemacht, daß sogar einem der absehgewandtesten Schüler seine ganze Kunst versagte, sobald er Fremden gegenüberstand? Um solchen Kalamitäten in etwas vorzubeugen, um auch rasch und „klein“ Gesprochenes ablesen zu lehren, dazu eben soll der besondere Absehunterricht dienen. Dieser bestand bei uns darin, daß der Lehrer sein „schulmäßiges“ Aussprechen ablegte und mit veränderten, d. h. eigentlich normalen Mundstellungen zu uns redete, etwa als wären wir Hörende gewesen. Ja, er versuchte wohl auch einmal, andern Vollsinnigen abgeguckte Lippenbewegungen nachzumachen. Da kam manch zwerchfellerschütterndes Mißverständnis zum Vorschein, aber es entstand auch ein großes Wetteifern, wer von uns eine sehr schnelle oder „verstellte“ Rede von des Lehrers Mund absehen konnte. Wer möchte wohl einem solchen Absehunterricht jeden Nutzen abstreiten? Nur sollte derselbe immer erst in der obersten Klasse und im letzten Schuljahr vorgenommen werden, gleichsam als eine wertvolle Mitgabe ins Leben hinaus. Wie man durch Uebung verschiedene und noch so undeutliche Handschriften entziffern kann, so können wir allerlei fremde Mundstellungen verstehen lernen.

Von Ermüdung der Augen haben wir in Wahrheit nie etwas gespürt. Es gab immer Pausen. Sodann wurde stets — nicht nur bei diesem Anlaß — für einen dunkeln Hinter-

grund des Lehrers gesorgt, worauf man da und dort noch viel zu wenig Rücksicht zu nehmen scheint. Am besten dient als solcher die große schwarze Wandtafel. Aber auch sonst nach keiner Seite hin durfte etwas unsere Augen blenden. Als einmal unsern Fenstern gegenüber ein altes schmutziges Schusterhäuschen außen frisch geweißt wurde, so daß es auch ohne Sonnenschein ordentlich zu uns hereinstrahlte, da ließ unser Hausvater nach gütlicher Uebereinkunft mit dem armen Hausbesitzer sein Haus nochmals übertünchen und zwar mit einer Eselsfarbe und auf Kosten der Anstalt . . .

Freilich wird trotz aller Hilfsmittel keiner von uns es jemals so weit bringen, daß er alles und jedes ablesen kann. Aber besser und rascher wird doch immer derjenige das Gesprochene auffassen, der eigentliche Uebungen durchgemacht hat. Daher sollte ein eigentlicher Absehunterricht in keinem Stundenplan einer Taubstummenanstalt fehlen.

Wie bekannt, kommt es beim Absehen zum guten Teil auch auf ein Erraten und Kombinieren an. Daraus erklärt sich, daß die Denkenden unter den Taubstummen in der Regel die besten Ableser sind, und daß wir fremdartige, uns unbekannt Wörter so schwer verstehen. Daraus folgt auch, daß ein systematischer Denkkunterricht das Absehenlernen wesentlich erleichtern muß. Wie könnte z. B. ein einigermaßen logischer Kopf solche „Absehfehler“ niederschreiben, wie ich sie bei Mitschülern erlebt habe? Da diktierte uns einmal der Lehrer, die Schlacht bei Sempach behandelnd: „Es entstand ein blutiger Kampf“. Ein Schüler aber schrieb: Blutkrampf. War das nicht gedankenlos? Und wenn berichtet wurde, wie Arnold von Winkelried durch seinen Opfertod einen „leeren Raum“ vor sich schuf, und ein Kind schrieb: „Lehrerraum“, so zeugt das doch von denkfaulem und allzupleinlichem Absehen. Oder wenn in einer Kindergeschichte erzählt wird: „Therese stand am Fenster und schaute hinaus“ und in jemandes Heft statt dessen steht: „Der Esel stand usw.“, so ist das doch grenzenlose Gedankenlosigkeit, ob welcher der Betreffende von uns allen gebührend ausgelacht wurde. Es war ja schon vorher von einer Therese die Rede gewesen Mehr denken! heißt es also auch beim Ablesen. Dennoch sollten sich die Schüler hier nicht zu sehr auf ihren Verstand oder ihre „Gedankenlesekunst“ verlassen dürfen. Darum wäre es von Nutzen, ihnen beim Absehunterricht zwischenhinein auch allerlei „ungereimtes Zeug“ vorzusprechen, um so ihre wirkliche Ablesefertigkeit zu erproben . . .

1901/02. Heußer: Der Uebermüdung mit ihren schädlichen Folgen vorzubeugen, ist uns ein ernstes Anliegen, dem wir mit verschiedenen Mitteln genug zu tun suchen. Bei der Einteilung des Schultages hatte man in der Anstalt allerdings von jeher darauf Bedacht genommen, den Vormittag, die für die geistige Arbeit vornehmlich geeignete Tageszeit, doppelt so stark mit Unterrichtsstunden zu belasten als den Nachmittag. Man hatte auch stets in der Mitte der Schulzeit, sowohl am Vor- als Nachmittag, eine Erholungspause eintreten lassen. Letztes Jahr nun sind wir hierin noch einen Schritt weiter gegangen und haben nach jeder Lehrstunde eine Pause eingelegt, zwar nicht von der Dauer derjenigen, die man auf den höchsten Stufen des akademischen Unterrichts als notwendig erachtet, aber doch lang genug, daß die Kinder nach dem Stillsitzen wieder eine Weile des Gebrauchs ihrer Glieder froh werden. Noch wirksamer ist freilich ein anderes Mittel. Wir sind mit unsern kleinen Klassen in der angenehmen Lage, unsern Lehrstoff in der freien Weise des Sokrates auf dem Markt und den Straßen, in Feld und Wald suchen zu können, und dazu benutzen wir mit Vorliebe die Nachmittage, an

denen sonst im Schulzimmer die geistige Frische der Kinder öfters zu wünschen übrig läßt.

1902/03. Heußer: In allem ist Sprachunterricht. Wir halten uns dabei nicht an Bücher und Bilder, sondern an die Dinge selbst. So viel als möglich verlassen wir die Schulräume und pflücken im Freien die Früchte vom grünen Baum des Lebens. Wir wollen nicht behaupten, daß unsere Schüler auf diesem Wege ein reicheres Wissen einsammeln. Aber sie gewinnen ein sichereres Urteil. Und dieses halten wir für die Hauptsache. Wir sind auch überzeugt, daß bei solchem Lehrverfahren Leib und Seele gleichmäßig gut gedeihen.

1904/05. Wir lassen die Dinge selber reden und nicht etwa Bücher und Bilder. Niemand wird uns abstreiten, daß dieser Weg der beste ist, um deutliche und eindrucksvolle Anschauungen zu gewinnen. Man wendet aber dagegen ein, daß er zu lang sei. Vieljährige Erfahrung versichert uns jedoch das Gegenteil. Zuversichtlich bleiben wir darum bei dem, was wir seit langem gepflegt und getan. Unsere Schüler verfassen ihr Buch selbst. Stolz könnten sie ihren Finger darauf legen und sagen: Das ist mein Lesebüchlein! Was darin steht, das habe ich alles selber gesehen und erfahren, nichts ist entlehnt und nichts erdichtet.

Erst auf der obern Stufe tritt ein gedrucktes Buch auf, die biblische Geschichte, die in vier Jahren durchgearbeitet wird. Wenn die Schüler sie in die Hand bekommen, so können sie Gedrucktes bereits lesen. Sie lernen es ganz von selbst. Die Firmenschilder, die Straßentafeln, die Wegweiser und Plakate aller Art bieten ja hinreichend Gelegenheit, sich in der edlen Kunst zu üben. Die Eifrigen tun es aus eigenem Antrieb und bei den andern bedarf es nur eines leichten Ansporns oder geringer Nachhilfe . . .

Man findet uns in Feld und Wald, in Werkstätten und auf Bauplätzen und selbst auf dem Markt etc. Man glaube ja nicht, daß man uns scheel ansehe, wo wir erscheinen, unwillig über die bevorstehende Störung. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Auch kein einziges Mal noch sind wir zurückgewiesen worden. Fast überall erfreut man uns vielmehr durch wohlwollendes Entgegenkommen und bereitwillige Auskunft . . . Und was den Erfolg des Unterrichts betrifft, so können wir redlich sagen, daß wir im Freien mehr ausrichten als in der Schulstube.

1907/08. Gründlichkeit ist oberstes Gebot. Füglich darf man sagen: Was nicht in Fleisch und Blut übergeht, das ist verloren. Dieser Satz gibt uns das Maß für Stoff und Form, für Kenntnisse und Fertigkeiten.

Die Fertigkeiten müssen so lange und so einläßlich geübt werden, bis sie sozusagen von selber gehen. Vor allem gilt dies vom Sprechen. Es muß zu einer unwillkürlichen Tätigkeit werden, die ohne Besinnen und ohne besondere Anstrengung ausgeübt werden kann, etwa wie das Gehen oder Atmen. So lange es den Taubstummen Schwierigkeiten bereitet, so lange darf die Übung nicht aussetzen. — Ganz gleich verhält es sich mit dem Ablesen. Ein Taubstummer, der nicht leicht spricht und sicher abliest, der wird immer wieder zum traurigen Notbehelf der Gebärde greifen.

Die Kenntnisse müssen geistiges Eigentum des Schülers werden und ihm auch allezeit zu Gebote stehen. Von all diesen Forderungen läßt sich nichts abmarkten. Üben und wiederholen, eindringen und vertiefen! das ist das tägliche Brot des Taubstummenunterrichts. Die Beschränkung auf wenige würdige Stoffe ergibt sich dabei von selbst.

1908/09. Oft will es gar scheinen, als ob das Denken des Taubstummen andere Bahnen wandle als das des

Hörenden, als ob er im allgemeinen mehr an der Oberfläche der Dinge haften. „Das Essen ist eine Kopfarbeit,“ sagte einer und ist gekränkt, weil der Satz nicht gelten soll. Oder wir stehen vor einer Leitungsstange und lesen die Aufschrift: Das Berühren der Drähte ist lebensgefährlich. „Ist das Sterben auch lebensgefährlich?“ fragte einer wißbegierig. Wo ist da die innere Brücke von einem Gedanken zum andern? Man sucht sie umsonst. Auch im folgenden Beispiel ist das der Fall. Von den Götzen heißt es im Psalm: Sie haben Augen und sehen nicht. Und so weiter, eine lange Reihe. Der Lehrer nennt nun jeweiligen den ersten Teil und die Schüler sollen ergänzen. Sie haben Ohren und? „hören nicht“. Gut! Sie haben Nasen und? — Und? — „Und putzen sie nicht!“ lautet die überraschende Antwort. Das ist nun allerdings ein starkes Stück, das dem Helden anzügliche Bemerkungen auch von seinen Genossen einträgt.

„Ich habe Klopff im Kopf und Angst im Bauch“, sagte eine Schülerin unmittelbar vor der Prüfung. — Was sind das? fragt der Lehrer, auf Sträucher deutend. „Kleinbäume!“ ist die Antwort. — „Heute ist Freitag,“ sagt ein Kind und zählt dann weiter auf: „Morgen ist Samstag, zweimorgen ist Sonntag.“ Die Ausdrücke sind ungemein treffend und jedermann wird sich freuen darüber. Aber das Sprechen der Hörenden lautet eben doch anders. Also muß auch der Lehrer in solchen Fällen berichtend eingreifen.

Die Schüler werden veranlaßt, sich so viel als möglich sprachschöpferisch zu erhalten. Ein besseres Mittel, das Sprachgefühl zu bilden, gibt es ja nicht. Auch dabei ergeben sich oft unerwartete Sprachirrtümer. Da ist ein Krankenhaus. Der Lehrer sagt, es seien Leute drin, die nicht mehr geheilt werden können. Was für Kranke also? „Unheilige“, meint einer, „Heillose“, ein anderer, bis endlich das Wort „unheilbar“ gefunden und festgenagelt wird.

Die wenigen Beispiele deuten die tägliche Plage des Taubstummenlehrers und seiner Schüler wenigstens an. Unzählige Steine liegen auf dem Wege, den sie zu gehen haben, und groß ist die Mühe, bis ein annehmbares Ziel erreicht ist.

Ein Knabe hat sein Abendgebet leise gesprochen. Das leise Sprechen ist sonst verboten. Ein anderer hat den Verstoß bemerkt und macht dem Fehlbaren Vorstellungen: Du hast leise gebetet. Der liebe Gott hat es nicht gehört! „Macht nichts!“ entgegnet die heilige Einfalt, „der liebe Gott kann sehr gut absehen!“

1911/12. 32 Stunden in der Woche werden manchem Erzieher zu viel erscheinen für kleine Kinder. Wir dürfen aber mit gutem Gewissen sagen: daß wir uns Mühe geben, die Arbeit ins Gewand der Freude zu kleiden, so also zum Spiel zu gestalten und dadurch nicht drückend zu machen . . .

Das einfachste Wort ist das beste. Keins zu viel und keins zu wenig! ist ferner die Losung. Jeder Begriff muß auch scharf umrissen sein. Der angehende Taubstummenlehrer findet gerade hierin immer am meisten Schwierigkeit.

Wer ist eine Waise? fragt er und antwortet dann selber: Wer keinen Vater und keine Mutter mehr hat. Wer ist demnach eine Waise? forscht er weiter. „Meine Großmutter!“ antwortet ihm ein Zögling. Der Lehrer merkt seinen Fehler und kann ihn gleich berichtigen. Die Nachprüfung, ob er verstanden worden ist, hat ihn darauf aufmerksam gemacht. Sie darf deshalb in keinem Falle unterlassen werden. Den Schüler zwingt sie zu selbständiger Tätigkeit und den Lehrer zu strenger Selbstzucht . . .

Um das Gedächtnis zu üben und zu stärken, lassen wir täglich etwas auswendig lernen. Wohl ist dies in un-

serer Zeit verpönt. Wie geringschätzig redet man doch von „Gedächtniskram“! Ob man recht daran tut? Wir wagen es zu bestreiten. Schon die Alten haben das Gedächtnis die Schatzkammer des Unterrichts genannt. Wenn man einen tadelt, der auswendig lernt, so müßte man mit gleichem Recht auf jeden herabsehen, der sparsam Batzen zu Batzen legt und sich damit in geduldigem Streben ein kleines Vermögen erwirbt. — — Wir gehen sogar noch weiter. Den austretenden Zöglingen empfehlen wir, jeden Tag etwas zu lesen und etwas auswendig zu lernen. Wenn sie dabei in guten Büchern gute Freunde finden, so ist ihnen zweifach geholfen. Sie sind in guter Gesellschaft und ihr Sprachschatz nimmt fortwährend zu.

Anmerkung von E. S.: Ich kann jetzt noch — nach 60 Jahren — Riehen für das viele Auswendiglernenlassen nicht genug danken (obwohl ich damals manchmal darüber gemurrt hatte), denn hauptsächlich dadurch haben sich mir die Satzformen und Redewendungen, die grammatischen Regeln unauslöschlich eingeprägt, auch das Sprachgefühl hat es gefördert und befestigt. Dies und nicht die „Anhäufung von Wissensstoff“ scheint mir der Hauptvorzug des Auswendiglernens zu sein, wenigstens für Taubstumme.

1914. Alle Vorstellungen werden, wenn der Ausdruck erlaubt ist, an ihrem Standort gewonnen. Verknüpft und verarbeitet werden sie dagegen in der Schule. Was Arbeit der Sinne ist, wird draußen verrichtet, was Denkarbeit, drinnen.

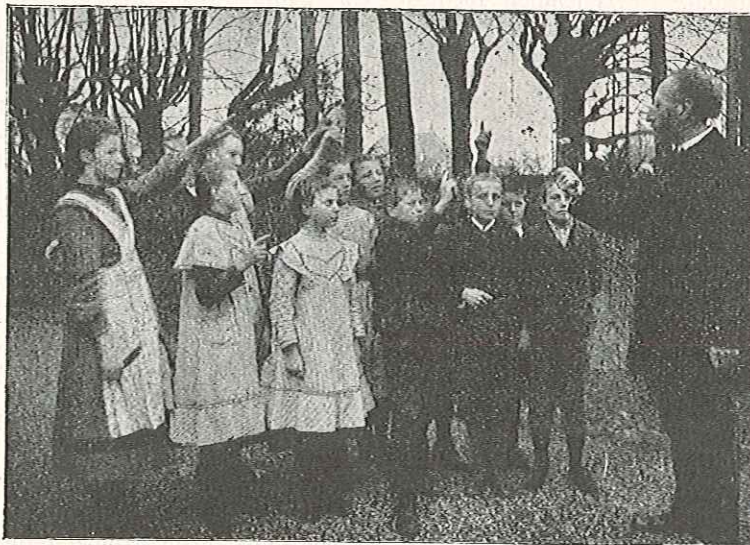
1915/16. ... Ohne Frage macht der wirkliche, lebendige Gegenstand einen ungleich tiefern und nachhaltigern Eindruck auf die Seele des Kindes als ein Bild. Ebenso eine Begebenheit, die es mit eigenen Augen sich abspielen sieht. Wie aber, wenn eine Begebenheit schon zur Geschichte geworden ist? Dann stellen wir sie von neuem dar mit den einfachsten, eben zur Hand liegenden Mitteln. Wir tun damit nur, was jedes aufgeweckte Kind gern und zum Spiel selber tut, seit die Welt steht. Eine solche Aufführung wirkt immer noch stärker als das sprechendste Bild.

Glaubt jemand, die erreichbare Umgebung biete uns nicht genug Stoff, die Seele des Kindes mit den grundlegenden Vorstellungen zu füllen? Das Gegenteil ist der Fall. Wehren müssen wir uns gegen die zudringende Ueberfülle. Es bedarf strenger Sichtung. Denn knapp das Wesentliche und Notwendige sind wir im Stande gründlich zu verarbeiten.

1917/18. Recht oft stößt der Taubstummenlehrer auf die irrierte Ansicht, Sprechen und Sprache sei eins. Wer nur sprechen könne, sei auch der Sprache mächtig. Daher die Erwartung vieler Eltern, ihrem taubstummen Kinde sei mit einem einjährigen Aufenthalte in der Anstalt schon geholfen. Sie muß immer wieder enttäuscht werden, diese trügerische Hoffnung. Zwischen Sprechen und Sprache ist der nämliche Unterschied, wie zwischen Haufen Steinen und Holzes und

einem fertigen wohnlichen Haus mit all seinen Einrichtungen und Geräten. Wenn die Bausteine und Hölzer der Sprachlaute endlich zugerichtet sind, so beginnt erst der langwierige Aufbau der Sprache mit ihren ungezählten Wörtern, Formen und Begriffen. Der denkt gering vom größten Kunstwerk des menschlichen Geistes, der sich diese Arbeit leicht vorstellt.

Die Polizei ist für ihn die Mahnung in Person, das fleischgewordene Verbot. — Er kennt den Staub und weiß auch, was stinken bedeutet. Nun raucht der Ofen und erfüllt das Zimmer mit Gestank. „Stinkstaub“ heißt die ungewohnte Erscheinung. In ähnlicher Weise bildeten sie für Kirche „Bettenhaus“, Vorhänge: „Fensterlumpen“, Pfannendeckel: „Pfannenzu“, Friedhof: „Gestorbengarten“, Pinsel: „Maler“. Man wird zugeben, daß sämtliche Wortbildungen durchaus logisch sind, nur passen sie nicht in unsern Sprachgebrauch. Es sind gleichsam Münzen, die ein gutes Gepräge haben, aber leider nicht im Kurs stehen.



Taubstummenanstalt Riehen. — Unterricht im Freien.

Allein unsere taubstummen Kinder erfinden unter Umständen auch Worte, die den üblichen ebenbürtig sind und die man sogleich für kursfähig erklären könnte. — Das Wort Stelzen leiten wir ab von stolzieren, hoch und stolz einhergehen, der Taubstumme achtet wenig auf die Erscheinung, er sieht den Erfolg, die Bewegung und nennt sie „Laufschuhe“. Er tut dies mit dem nämlichen Recht, wie wir das Wort Schlittschuh brauchen. Wir bezeichnen einen Lebhag mit dem Ausdruck Hecke, ein taubstummes Kind erfand dafür das schöne

Wort „Laubgang“. Das Wort Geleise, das wir von Gleiten ableiten, übersetzt es mit „Radweg“, gewiß ein Bild, das außerordentlich klar ist. Für Manschetten haben Dichter und Denker der deutschen Zunge kein passendes Wort gefunden. Das taubstumme Kind aber spricht das erlösende Wort „Handkragen“. Es weiß, was zu den Handschuhen paßt. Fürwahr: was kein Verstand der Verständigen sieht, das übet in Einfalt ein kindlich Gemüt.

1918/19. Da unsere taubstummen Schüler beim Eintritt in die Anstalt meist noch auf der Stufe eines dreijährigen Kindes stehen geblieben sind, so ist es eigentlich nur natürlich, daß wir den zufälligen Gelegenheits- und Erlebnisunterricht wählen und die Schulbücher und dergleichen Hilfsmittel gänzlich beiseite lassen. Los von jeglicher Schablone, unbehindert durch Stoff und Lehrplan streifen wir wie Robinson durch den Urwald des Lebens. Frohe Entdeckerlust wechselt mit wachsendem Forschereifer und aus dem reichen Schatz des Selbsterlebten und Selbsterworbenen quillt das Brunnlein der freudigen Erzählung viel leichter, als wenn die Sprache durch die etwas abgenützte Saugpumpe des schulmäßigen Lesebuch- und Grammatikunterrichts ans Tageslicht gefördert werden müßte.

Bettingen

verfährt ähnlich wie seine Mutteranstalt Riehen.

1908/09. Im zweiten Jahr beginnt gewöhnlich der eigentliche Sachunterricht und damit verbunden auch der Sprachunterricht. Die Gegenstände im Haus, die Körperteile, Kleidungsstücke, Speisen etc. werden angeschaut, benannt, ihre Namen aufgeschrieben, eingesprochen und gelernt, bis sie Eigentum des Schülers geworden sind. Vom Haus geht's hinaus auf den Hof, in den Blumen- und Gemüsegarten, auf Wiese und Acker und in den Wald. Da eine Abteilung meist nur aus 2—3 Schülern besteht, so werden bei diesen Übungen, um die Arbeit des Lehrers nicht zu stark zu zersplittern, gewöhnlich einige Abteilungen zusammengenommen und von ihnen je nach Fähigkeiten Wörter und Sätze gebildet. So benennt vielleicht der Anfänger die Blume „die Rose“, der Vorgerücktere spricht: „Das ist eine Rose, sie blüht rot, sie duftet angenehm“; ein anderer fügt hinzu: „Der Löwenzahn blüht gelb“, noch ein anderer: „Der Löwenzahn wächst auf der Wiese, er ist ein gutes Futterkraut“ usw. So wird dieser Sachunterricht durch alle Jahre hindurch weiter geübt und wiederholt.

1910/11. Die kleinen Studenten lernen zwar nicht gerade viel. Doch was sie selbst entdecken, erfahren und erkannt haben, bleibt meist auch im Gedächtnis treu bewahrt. Hinter jedem Wort steht eben gleich die Sache.

1912/13. Vom Sprechenkönnen bis zum Sprechenwollen ist ein großer Schritt. Er setzt für unsere Kinder eine Willenstat und eine Selbstzucht voraus, wie sie der Hörende braucht, um eine fremde Sprache zu erlernen.

1913/14. Unser erstes Anliegen ist, daß die Schüler Freude bekommen zum Reden. Was irgendwie ihre Neugierde erregt, ihren Wissenstrieb erweckt, wird in den Kreis unserer Betrachtungen gezogen. Wir greifen hinein ins reiche Menschenleben, wir führen sie hin ins Leben der Natur, wo der Geist Anregung findet und wo das Herz so voll wird, bis der Mund davon übergeht. Im Sprachheft, das unser Schulbuch ist, werden all die Erlebnisse und Entdeckungen schriftlich niedergelegt.

Auch der Taubstumme hilft mit, die Sprache zu bereichern. Er muß sich ja im Sprachunterricht mit ihr viel mehr und viel ernster beschäftigen als irgend ein Hörender. Für ihn ist jedes Wort eine Münze, es enthält einen Begriff und hat also Wert und Inhalt. Sein Wortschatz ist sauer erworbenes Gut, nichts hat er vom Hörensagen geerbt. Dafür aber kommen ihm, so bald es sich um einen neuen Begriff handelt, die apperzipierenden Vorstellungen zu Hilfe und gleichzeitig stellen sich denn auch die Worte dafür ein. So bringt uns Karl, der einmal sein Nastuch verloren hat, eine Birne aus dem Garten und berichtet mit der nämlichen Entrüstung, die ihm einst gegolten: Der Baum hat eine Birne verloren! Der schlimme Eugen, dem man beständig mit der Mahnung: „Das darf man nicht“ entgegentritt, sieht den Polizeimann kommen und ruft schreckerfüllt: Dasdarfmannicht kommt!

Die bernische Knabentaubstummenanstalt.

1822/23. Zu dem Satze und sogar zu der Verbindung von Sätzen suchen wir so schnell als möglich zu kommen, und anstatt abzuwarten, bis mehrere hunderte von einzelnen

Wörtern gelernt sind, beginnt unser syntaktischer Unterricht mit der Kenntnis des ersten Adjektivums und läuft der Ausbildung einzelner Begriffe von da an immer zur Seite. Einen mehrfachen Zweck suchen wir dadurch zu erreichen. Von dem Augenblick an, wo das Kind eine Periode begreifen kann, fällt das Bedürfnis der weitem künstlichen Ausbildung der Zeichensprache weg; die Schriftsprache wird geläufiger, mehr zur Muttersprache. Man kann sich in sehr kurzer Zeit der Wortsprache selbst bedienen zu Definitionen, die unstreitig bestimmter ausfallen müssen, als jene, die bloß durch Zeichen gegeben sind. Endlich wird auf diese Weise der Unterricht entwickelnder; denn des eigentlichen Doziereus ist wenig dabei. Fort und fort müssen Urteile hervorgehoben, Fragen vorgelegt werden, man tritt in ein förmliches Gespräch ein. Denn es wäre nichts gewonnen, wenn man den Gang einer gewöhnlichen Grammatik einschlagen wollte, nämlich zuerst deklinieren, dann konjugieren etc. und endlich zur Bildung von Sätzen übergehen. Der einzig naturgemäße Weg scheint uns der: daß man die Syntax der Formenlehre vorangehen und diese letztere gewissermaßen erst daraus entspringen läßt. Es gründet sich auf den allgemeinen pädagogischen Grundsatz: dem Kinde nichts zu geben, bevor das Bedürfnis darnach geweckt ist.



Taubstummenanstalt Bettingen.
Unterricht im Freien.

Zur Erläuterung des Gesagten folgt eine längere Abhandlung über den grammatischen Unterricht in den zwei Teilen: 1. bis zum vollständigen einfachen Satze und 2. einfache Perioden. — Für viele der folgenden Jahrzehnte fehlt einschlägiges Material. Nur vom Jahr 1840 wird berichtet, daß die Anstalt von der Regierung die naturhistorischen Abbildungen von Schinz und einen Kredit von 50 L. erhalten hat für Anschaffung naturhistorischer

Gegenstände, als Anschauungsmaterial.

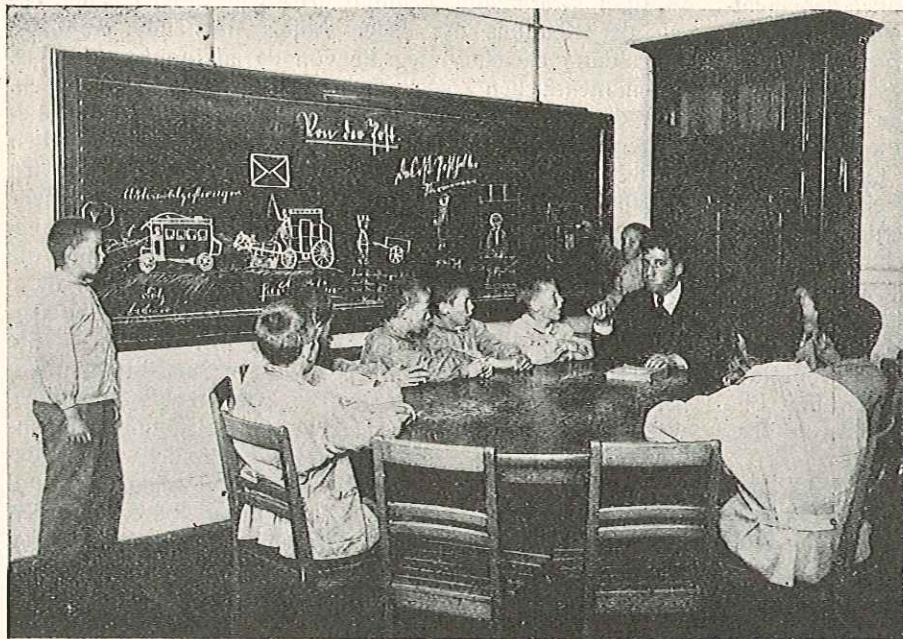
1888 erzählt Direktor Fellmann von Hohenrain von seinem Besuch in Frenisberg u. a. folgendes:

Lehrbücher werden den Kindern der ersten (untersten) Klasse nicht in die Hände gegeben. Was sie erlernt, wird in Hefte eingetragen, die dann als Lehrbücher benützt werden. Das Verfahren des Lehrers ist ein freies, „nach eigenem Heft“ eingerichtetes.

Von einer „Lesestunde“: Die Zöglinge mußten das ganze Stück (*eine Erzählung*) vorerst für sich mit lauter Stimme lesen. Nun folgte ein statarisches Lesen. In den Fragen des Lehrers traten hauptsächlich drei Momente hervor. Es wurde der Inhalt der Erzählung erstens auf den bezüglichen Erfahrungskreis der Kinder und zweitens auf das hierdurch bei den Einzelnen erzeugte Fühlen und Denken hingeleitet und in Parallelen gezogen und schließlich folgte die Anwendung.

... Zum Schlusse seien noch zwei Vorwürfe, die man der Frenisberger Anstalt von Seite auswärtiger Taubstummenanstalten gerne macht, aufgeführt. Einerseits wird behauptet: die Kinder kommen bezüglich der Schule zu kurz (*wohl in Ansehung des mehrfachen Werkstätten- und Landwirtschaftsbetriebes*) und andererseits, sie würden übermäßig angestrengt.

Auf den ersten Vorwurf erwiderte Uebersax, daß die Kinder nicht weniger Schulstunden haben als andere Anstalten, und wenn die Hausaufgaben und Lernstunden nebst



Taubstummenanstalt Münchenbuchsee. — Im 5. Schuljahr.

der Schule ausfallen, so habe dies das Gute, daß dadurch den Kindern einerseits die Gelegenheit, gedankenlos zu memorieren etc. und so die Denkfaulheit zu erzeugen, abgeschnitten sei, und daß andererseits die Gefahr, durch unbewachtes Sprechen und „Leiern“ das mechanische Sprechen zu verschlechtern und so den Erfolg der diesbezüglichen Bemühungen der Schule zu vereiteln, viel weniger vorhanden sei.

Zur Entkräftung des zweiten Vorwurfs stellte uns der Vorsteher die gesund und kräftig aussehende und körperlich normal entwickelte Schar seiner Zöglinge vor und weist des fernern nach, daß die ehemaligen Zöglinge der Anstalt durchschnittlich kräftige und leistungsfähige Arbeiter seien. Allerdings, sagt er, dürfen Anstalten in der Ernährung nicht kargen.

1889. 2. Schuljahr.

Der Sprachunterricht beschränkt sich auf den einfach erweiterten Satz. Das Einüben der Sprachformen und die Anwendung derselben im eigentlichen Sachunterricht werden, so viel es sich tun läßt, neben einander geübt und stützen sich, wo tunlich, auf Anschauung. Die Zöglinge werden an das Sichselbstbetätigen in Fragen und Antworten geübt. Das jeweiligen mündlich Behandelte wird durch schriftliche Wiedergabe zu befestigen gesucht. Übung der Umgangsformen nach Lehfeld.

Wöchentlich 22 Stunden.

3. Schuljahr.

Die Lautierübungen werden täglich fleißig fortgesetzt. Beschreibung der 10 Bilder des schweizerischen Bilderwerks, sowie anderer Gegenstände, Besprechung der Vorkommnisse in der Anstalt. Behandlung einer Anzahl geeigneter, leichter Lesestücke. Einübung der Deklination des Haupt-, Eigenschafts- und persönlichen Fürwortes, Konjugation des Zeitwortes in allen sechs Zeitformen. Steigerung des Eigenschaftswortes, Wortbildung, Anhängung von Verkleinerungsilben. Einübung der Leideform. Übung der Umgangssprache.

Wöchentlich 18 Stunden.

4. Schuljahr.

Sachliche und sprachliche Behandlung von Lesestücken in Vatters Lesebuch, II. Abteilung und aus den Lesebüchern für die bernische Volksschule, Besprechung der Vorkommnisse in der Anstalt und ihrer Umgebung, die für die Kinder und für die Schule von Interesse sind. Anschließend an das Gelesene oder Besprochene werden grammatische Übungen gemacht oder Aufsätze und Tagesberichte.

Wöchentlich 17—19 Stunden.

5. und 6. Schuljahr.

Lesen und Erklären einer größeren Anzahl Lesestücke in den bernischen Volksschulbüchern und mündliche und schriftliche Reproduktion des Inhalts derselben, Besprechung von allem, was der Schüler im Laufe der Woche zu beobachten Gelegenheit hat, Mitteilungen aus Zeitungsberichten, mündliche Zusammenfassung des Besprochenen und Abfassung eines schriftlichen Tages-

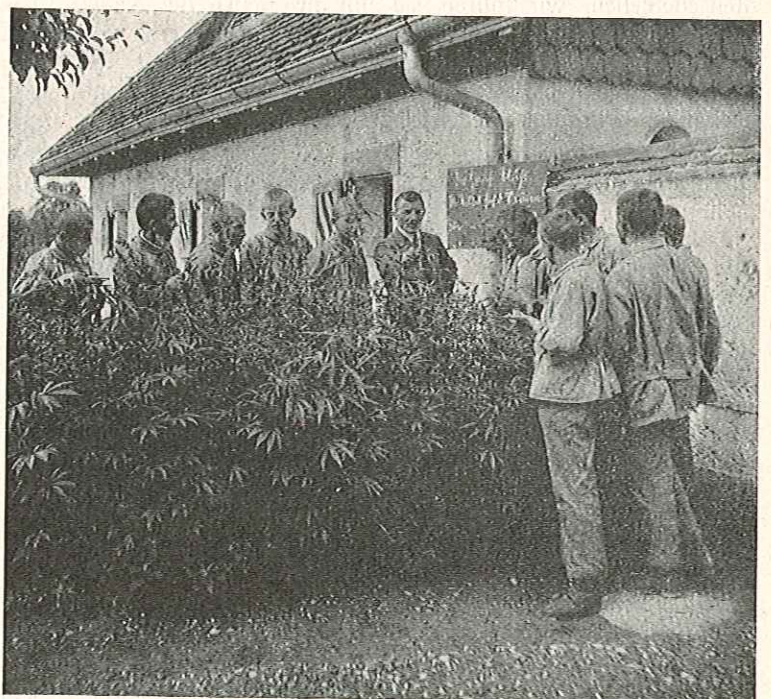
berichts. Allgemeine Kenntnis des einfachen und zusammengesetzten Satzes mit Bezug auf Satzbau, Wortarten und Biegungsformen, unter steter Beschränkung auf das, was leicht verständlich und praktisch wichtig ist, mündliche und schriftliche Übung bis zur sichern Beherrschung der Sprachformen.

Wöchentlich 16 Stunden.

Die bernische Mädchentaubstummenanstalt.

1871 schreibt ein Teilnehmer bei der Konfirmation eines taubstummen Mädchens:

Wir haben letzthin eine Anzahl Ausdrücke (nicht Aufsätze, ja nicht einmal ordentliche Gedanken können wir



Taubstummenanstalt Münchenbuchsee. — Unterricht im Freien.

sagen) von Unterweisungsschülern aus einer Primarschule gelesen und mußten entsetzt fragen: „Ist es möglich! 16-jährige Unterweisknaben schreiben: „Gott ist almäktik.“ — „Gott ist geräkt“ — Gott ist alwiesent.“ u. a. m. Wir wissen nicht, ob solcher Unsinn nur zum Hohn des treuen Unterweisers oder für wen geschrieben worden ist. Wir haben aber auch manche Briefe und andere Aufsätze von unsern taubstummen Mädchen gelesen und freuten uns sowohl über die schöne Schrift als über den geordneten, oft gediegenen Gedankenausdruck.

1895. Der Schulunterricht hält sich nicht bloß an Bücher und Bilder, sondern ebenso gerne auch an Gegenstände der wirklichen Natur in seinem Bereich. Da geschieht es denn oft und viel, daß eine Klasse außer dem Schulzimmer und außer dem Hause anzutreffen ist, die Tafel in der Hand, um Geschautes und Besprochenes sofort an Ort und Stelle zu fixieren und damit den Anschauungskreis zu erweitern und die Kenntnisse zu bereichern und zu vertiefen.

1902. *Gukelberger legt großen Wert (mit Recht, fügt der Herausg. aus eigener Erfahrung hinzu) auf die „Uebung“ (Wiederholung) und veröffentlicht darüber eine längere Abhandlung im „Organ“, aus welcher die „Leitsätze“ hier folgen:*

1. Uebung ist die bewußte Wiederholung der all unserem Unterricht zugrunde liegenden Reizungsvorgänge in den Zentralorganen des Nervensystems.

2. Die Uebung des behandelten Unterrichtsstoffes ist eine Hauptsache des Erfolges im Taubstummenunterricht.

3. Ihre besondere Bedeutung hat die Uebung a) für den Artikulationsunterricht, b) für die Erlangung des Sprachgefühls, c) für die Erwerbung eines reichen, gut ausgestüteten Gedächtnisses.

4. Jeder Unterrichtsstoff muß den Schülern zum vollen Verständnis gebracht werden, bevor die Uebung eintritt.

5. Auswendiglernen von Unverstandenen ist verwerflich und schädigt die Schüler a) durch unnötigen Kraftverbrauch für eine verlorene Sache, b) durch die Gewöhnung an gedankenloses Lernen.

6. Als Mittel der Uebung eignet sich besonders die Schrift, a) weil sie den Schüler die dynamischen Assoziationen oft wiederholen läßt, b) weil sie seinem Geist Gelegenheit gibt, die logischen Assoziationen wiederholt zu vollziehen.

7. Durch die Wiederholung des behandelten Unterrichtsstoffes nach gewissen Zeiträumen werden die Assoziationen erneuert und lebensfähig erhalten.

8. Ein Teil der Uebung muß außerhalb des Unterrichts in besonderen Lernstunden vollzogen werden.

9. Schwachbegabte sollten getrennt von den Befähigten unterrichtet werden, weil sie für die Bildung von Assoziationen und deren Uebung einer viel längeren Zeit bedürfen.

1910. . . . Das zweite Schuljahr bringt uns die große weitere Aufgabe, das Denken der Kinder in die Lautsprache hineinzubilden, d. h. sie an den Gebrauch der Lautsprache so zu gewöhnen, daß sie allmählich automatisch, wie wir, sich der Lautsprache zu ihrer Gedankenäußerung bedienen, gemäß dem Stand ihres Sprach- und Begriffsvermögens. Zu diesem Zweck werden sie zum richtigen Gebrauch einer Anzahl einfacher Sprachformen befähigt . . . Da wir aber nicht nur für die Schule, sondern für das Leben lernen, so wird dasselbe von Anfang an im Sprachunterricht berücksichtigt, indem im Anschauungsunterricht auch die Umgangssprache gebührend herangezogen wird . . .

Dieser Unterricht wird im dritten Schuljahr fortgesetzt, der Kreis der Sprechformen wird erweitert . . . Auf ausgiebige Repetition legen wir großen Wert. Die neuen Wörter

werden durch Anwendung an verschiedenen Beispielen gebrauchsfähiger gemacht. Schon können die Kinder einfache Erzählungen lautlich und inhaltlich aufnehmen . . . Neben das Korrekte, das durch die Anschauung Wahrnehmbare, tritt nun auch immer mehr das Abstrakte, das, was Seele und Gemüt berührt. (Dann wird vom *biblischen Geschichtsunterricht* gesprochen. Näheres darüber Kap. VI, A, 6, e.)

Wichtige Kenntnisse für das praktische Leben vermittelt den Kindern der realistische Unterricht. Der Anschauungsunterricht der Unterstufe sorgt für eingehende Kenntnis der in Schule und Haus sich befindenden Gegenstände, der Räume und der Umgebung des Hauses. Die Arbeiten in und außer dem Hause, in Garten, Wiese und Acker werden besprochen. Der Anschauungsunterricht der Mittelstufe gruppiert sich um die Artikel: Nahrung, Kleidung und Wohnung des Menschen. Er macht die Kinder mit der hierdurch zum Menschen in Beziehung tretenden Tier- und Pflanzenwelt, mit den Handwerkern, mit Handel und Gewerbe bekannt. Auf der Oberstufe treten hinzu ausgewählte Kapitel aus der Naturlehre und die Beschreibung des menschlichen Körpers. — Auch die Heimat- und Vaterlandskunde findet noch Raum. (Näheres Kap. VI. A. 6. c. und über den Rechenunterricht ebenda d.)

1922. . . . Nun treten sie über in das zweite Schuljahr. Die Lehrerin begleitet ihre Schüler in die folgende Klasse, weil sie am besten im Stande ist, den angefangenen Bau weiterzuführen. Selbstverständlich muß weiter lautiert werden: fehlende Laute werden nachgeholt, schwierige Lautverbindungen, Konsonantenanhäufungen besonders geübt und etwas Rhythmus und Betonung hineingebracht. Dann aber gilt es, in diesem und den folgenden Schuljahren dem taubstummen Kinde im Prinzip eine ähnliche Sprache zu schaffen, wie sie das vollsinnige Kind beim Eintritt in die Schule schon hat. Im Prinzip, denn weder quantitativ noch qualitativ werden wir sie erreichen. Aber die Sprachfähigkeit sollte doch so sein, daß der taubstumme Schüler seinen Gedanken und Gefühlen in ganz einfacher Weise willig und gern sprachlichen Ausdruck verleihen kann. Um eine solche Sprache zu pflanzen, verwenden wir in weitgehendem Maße das, was täglich um den Schüler herum geschieht und was er selbst erlebt. Was der Schüler selbst mit seinen Sinnen wahrgenommen hat, was er selbst tut, das interessiert ihn, das reizt zum Ausdruck. Auf dieser Stufe kommen dem Schüler diese alltäglichen Dinge durchaus nicht unwichtig vor, im Gegenteil, und der Lehrer muß sich in diese Gedankenwelt herablassen können. Er wird die Entdeckung machen, daß sie manchmal sehr interessant ist.

Wenn im zweiten Schuljahr mehr das liebe Ich und die nächstliegenden Dinge im Mittelpunkt der Besprechung stehen, so wandern wir im dritten Schuljahr durch die Räume der Anstalt und durch die nächste Umgebung, lassen die Dinge in gleicher Weise redend werden und sehen zu, was die Leute in der Anstalt tun und treiben. Im vierten Schuljahr führt uns die Natur im Wechsel der Jahreszeiten, unsere eigene Arbeit und die Beschäftigung der Mitmenschen im Garten, auf dem Feld, auf dem Acker, im Wald etc, ungesucht so viel Stoff zu, daß wir niemals in Verlegenheit kommen. Zu alledem brauchen wir keine Bücher; wir wissen am besten selbst, was da zu sagen ist und wie wir es sagen. Wir haben so auch nicht zu befürchten, daß die Schüler eine Sprache nach Papageienart erwerben. Auf Schritt und Tritt können wir kontrollieren, ob Wort und Sache übereinstimmen.

Der Leseunterricht tritt vom 5. Schuljahr an als selbständiges Fach auf. Wir benützen speziell für Taubstumme abgefaßte Lehrbücher und die von schweizerischen Spezial-

klassenlehrern für Schwachbefähigte herausgegebenen Lesebüchlein. Erst auf der Oberstufe dürfen wir es wagen, auch den für die Primarschulen bestimmten Lesestoff mit Auswahl zu verwenden. Dabei gibt es aber Nüsse in Hülle und Fülle zu knacken in Form von schwierigen abstrakten Begriffswörtern, die im bisherigen Unterricht den Kindern nicht zu Gesicht gekommen sind. Der Taubstummenlehrer muß nun die Kunst verstehen, auf kürzestem, aber sicherem Weg die Kinder zum Verständnis dieser neuen Wörter zu führen. Die letzteren werden mitsamt der kurzen Erklärung in ein „Begriffsheft“ eingetragen und bei den darauf folgenden Repetitionen durch Verwendung an weiteren Beispielen gebrauchsfähig gemacht... Wir sind bestrebt, den Mädchen Freude am Lesen, als dem hauptsächlichsten Mittel ihrer späteren Fortbildung, beizubringen.

Genf.

1870. Hugentobler: Für den Taubstummen muß der Unterricht immer mit unmittelbaren Vorstellungen beginnen, während man bei hörenden Kindern die schon erworbenen Kenntnisse zum Ausgangspunkt nimmt.

Man muß beim Unterricht ein strenges und methodisches Fortschreiten beobachten und häufige Wiederholungen vornehmen. Denn das tägliche Leben hilft den Versäumnissen und Lücken nicht ab, was bei andern (vollständigen) Schülern ganz wohl der Fall ist.

Olivet: Da man niemals den hauptsächlichsten Teil des Taubstummenunterrichts, nämlich die Unterhaltung und besonders die korrekte Aussprache, aus den Augen lassen darf, so sind die verschiedenen Arten eines Diktates folgende:

1. Der Lehrer diktiert einen Satz.
2. Jeder Schüler wiederholt ihn.
3. Der Lehrer schreibt ihn auf die schwarze Tafel.
4. Jeder Schüler schreibt ihn in sein Heft.

Später schreibt der Lehrer nur noch die schwereren oder unbekannteren Wörter, aber immer müssen die Schüler den Satz wiederholen, um sich in der Aussprache zu üben.

In den beiden ersten Klassen ist der Unterricht fast immer individuell, erst in der dritten Klasse wird er gemeinsam.

Fellmann, der diese Anstalt 1877 besuchte, berichtet u. a.:

Das geschriebene Wort geht dem mündlichen voran. Der Uebelstand dabei ist, daß die Kinder nicht leicht genug die Worte von den Lippen des Sprechenden ablesen. Wenn das Kind nicht rasch genug den sprechenden Lehrer versteht, macht dieser das übereinstimmende Zeichen, was den Zögling verhindert, ausdauernd von den Lippen zu lesen und auch die Verbindung des Wortes mit der Idee erschwert. Man täuscht sich, wenn man glaubt, auf diese Art den Unterricht schneller zu bewältigen. Allerdings kommt man rascher vorwärts, aber man verliert den Boden unter den Füßen...

Obgleich Herr Sager den besten Willen hat, fehlt ihm doch die pädagogische und methodische Ausbildung. Er ist Sohn eines Lehrers, war aber Gärtner, ehe er plötzlich Lehrer der Taubstummen wurde.

1878. Der Unterricht ist hauptsächlich auf Anschauung gegründet.

1912. Für den Anschauungsunterricht besitzt die Anstalt eine sehr reichhaltige Sammlung Abbildungen, erzieherische Spiele, ausgestopfte Tiere, Mineralien und dgl. mehr. In der nahen Stadt überdies zahlreiche Belehrungsmittel.

Hohenrain.

1874. *Roos findet wenig Unterrichtsmittel vor, davon sei wenigstens recht gut, vieles veraltet und mangelhaft. Namentlich vermisst er:*

eine Reliefkarte zur Veranschaulichung von geographischen Vorstellungen und Begriffen, sowie viele sehr vorteilhafte Bilderwerke und einfache Maschinen.

1876/77. *Bemerkenswert ist ein Abschnitt aus dem Schulbericht von Oberlehrer Fellmann unter der Ueberschrift:*

Wünsche und Anträge.

Aus manchen Verbesserungen, die bei uns anzubringen wären, hebe ich eine heraus: „Für die Entwicklung und Anwendung der Lautsprache bei Taubstummen ist die Konversation von sehr großer Wichtigkeit!

Werfe ich einen Blick auf unsern Lektionsplan, so finde ich z. B. für die 3. Klasse wöchentlich 18 Stunden unmittelbaren resp. mündlichen Unterricht für dieselbe verzeichnet. Das ergibt bei Annahme von jährlich 40 Wochen Schulzeit eine Summe von nur 720 Stunden mündlichen Verkehr, während 4 Jahren also 2880 Stunden.

Erwägen wir nun, daß unsere Zöglinge weder Begriffe noch deren Bezeichnungen, auch nicht die Spur, weder von Sprechen noch von Sprache, höchstens Anschauungen, uns entgegenbringen,

erwägen wir, daß sie zudem taubstumm sind, daß man also, bevor die eigentliche sprachliche Mitteilung beginnen kann, eine lange Zeit zur Entwicklung der Elemente bloß des Sprechens — noch nicht der Sprache — braucht, und daß auch dann noch die Entwicklung der Sprache, somit auch des Geistes, nur äußerst langsam fortschreiten kann zufolge des immerhin gehinderten Sprechens und anderer Hindernisse,

erwägen wir, daß der Taubstumme zufolge Mangel des Gehörs dem Vollständigen unendlich weit nachgesetzt ist, da der erstere von seiner Umgebung auch nicht einen Begriff oder Gedanken unabsichtlich empfangen kann, wo dem letzteren unbewußt und ungesucht tausend Gelegenheiten entgegenkommen, seine Sprache und geistige Entwicklung zu fördern,

erwägen wir, daß die Taubstummen, wenn sie auch unter sich in Gesellschaft sind, unbewacht und ohne Anregung sich nicht leicht der Lautsprache, sondern vielmehr des ihnen bequemeren Mittels, der Gebärde, zur gegenseitigen Verständigung bedienen,

erwägen wir das alles und anderes: so leuchtet es uns ein, daß die wenigen oben bezeichneten Stunden durchaus nicht hinreichen können, den vom Staate gewollten Hauptzweck der Taubstummenanstalt: die Taubstummen durch Wiedergabe der Lautsprache der menschlichen Gesellschaft als nützliche Glieder zurückzugeben, zu erreichen. Es steht uns aber glücklicherweise noch ein Feld offen, das wir für unsern Zweck ausbeuten können. Bei Annahme von täglich 8 Stunden, was gering angeschlagen ist, ergibt sich jährlich eine Summe von 2440 Stunden, während welcher unsere Zöglinge mit ihren quasi Pflegeeltern, den Schwestern (*Haushaltungsschwestern vom hl. Kreuz zu Ingenbohl*) außer der Schule in mehr oder weniger unmittelbarem Verkehr stehen. Wie viele tausende Gelegenheiten, Sprechen und Sprache zu üben, bieten sich da! Gelegenheiten, die sich in der Schule nie darbieten.

Da ist eben ein Feld, wo man den Unterricht gemein unterstützen, wo man aber auch vieles versäumen kann. Es fällt da auch das Schulmäßige weg und eben dadurch werden die Zöglinge zum Gebrauche der erlernten Sprache fürs Leben, ich möchte sagen, fast mehr angeregt als in

der Schule selbst. Man kann aber den guten Kindern die Idee, daß sie nur für die Schule lernen, lange nicht nehmen, und es ist ihnen schwer, durch Belehrung gar nicht, begreiflich zu machen, daß sie die Sprache für den Gebrauch außer der Schule erlernen. Ist die Schule aus, so finden sie es außer der Regel, zu sprechen. Nun, so muß man das Richtige ihnen unbewußt beizubringen suchen, indem man sie stets fühlen läßt, daß man sie nicht versteht, wenn sie nicht sprechen, und so soll man auch nur vermittelt der Lautsprache sich ihnen verständlich zu machen suchen. So kommen sie, ähnlich wie das vollsinnige Kind, von selbst zum Gebrauch der Sprache. Es weiß aber nur der Taubstummenlehrer oder wer sonst mit dem Wesen des Taubstummen und dessen Sprachentwicklung vertraut ist, an welche Zöglinge und in welcher Ausdehnung Fragen, Wünsche, Befehle, Belehrungen über Arbeit etc. etc. in sprachlichem Ausdrucke gerichtet werden können und sollen, und wie weit sie selbst zum Sprechen anzuhalten sind. Wem diese Seite der Kenntnis abgeht, der bringt seine Sache, wenn er auch mit bestem Willen sich der Lautsprache bedienen will, so an, daß er schlechterdings nicht verstanden wird, und ist dann genötigt, zur Gebärde zu greifen. Was hiebei die Sprache gewinnt, läßt sich denken. In dieser Beziehung findet sich in der Einrichtung unserer Anstalt aktuell eine Lücke vor, die in allen Taubstummenanstalten, die ich kenne, ausgefüllt ist dadurch, daß das Lehrpersonal zugleich das beaufsichtigende ist. Ich bin weit entfernt, einen Stein auf unsere ehrw. Schwestern werfen zu wollen. Allein gewiß ist's, daß sie beim besten Willen, einzig aus Unkenntnis, in sprachlicher Beziehung eine durchaus verfehlte und dem Unterricht schadende Verkehrsweise mit den Zöglingen praktizieren. Und so entbehrt unsere Schule eine der wichtigsten Stützen. Die Sache wäre zu illustrieren, will's aber unterlassen.

Dem berührten Uebelstande nun könnte leicht, ohne viel Kosten und Umstände, abgeholfen werden dadurch, daß wenigstens eine der die Zöglinge beaufsichtigenden Schwestern mit dem Taubstummenunterricht vertraut gemacht würde. Am besten wäre es, wenn sie selbst Lehrerin, also am Unterricht direkt interessiert wäre...

Diesem Vorschlag kam die luzernische Regierung in weitgehendstem Maß entgegen. Heute überwiegen die Lehrschwestern die männlichen Lehrkräfte.

1883 sagt Fellmann, daß der Lehrer neue Wörter nicht zuerst schreiben, sondern absehen lassen soll.

1889. Konferenz in Hohenrain. Thesen von Roos, Taubstummenlehrer, zur Frage: „Wie kann die Taubstummenschule auf Unter- und Mittelstufe den Trieb zum Selbstsprechen wecken und bilden?“:

I. Das Selbstsprechen ist die freudige Bereitschaft des Schülers, vermöge derer er sich über alles, was er sieht, denkt und empfindet, ohne Anregung des Lehrers, also aus eigenem Antriebe, ausspricht. Diese Bereitschaft ist ein Wollen und ein Können, ohne besondere Anleitung vermag der Taubstumme dieses Ziel nicht zu erreichen.

II. Die Gebärdensprache werde von Anfang an auf das absolut Notwendigste beschränkt und so bald als möglich gänzlich vom Unterrichte ausgeschlossen. Als Verkehrsmittel darf dieselbe selbstredend Anwendung finden, so lange und so weit der Zögling der Wortsprache noch nicht mächtig ist.

III. Man trachte dahin, dem Zögling von Anfang an die Fähigkeit des guten Absehens und eine leichte Aussprache anzueignen.

IV. Der erste Sprachunterricht sammle sein Material in nächster Umgebung des Zöglings, diese werde ihm redend. Auch die Innenwelt bleibe unsern Schülern nicht lange verschlossen.

V. Immer und überall werde der Lautsprache der Vortzug vor der Schriftsprache eingeräumt.

VI. Man emanzipiere sich auf diesen beiden Stufen, besonders auf der ersten, so viel wie möglich vom Lesebuch, wenn man überhaupt da ein solches gebrauchen will. Mit den räumlichen Anschauungskreisen finde auch der Wechsel der Jahreszeiten Berücksichtigung, ebenso die Elemente des Tagebuches.

VII. Aller Unterricht sei so eingerichtet, daß die Uebungen im Gebrauch der Sprache zahlreicher sind als diejenigen im Sprachverständnis.

VIII. Die Uebungen zur Sprachaneignung als: Benennen der Dinge, Tätigkeit etc., Besprechen der Dinge, Memorieren, Aneignen neuer Formen werden wo tunlich in den Dienst des Selbstsprechens gestellt.

IX. Bei Lektionen, die das Verständnis der Sprache bezwecken, wie: Absehen, Denklese, Abfragen des Gelesenen, werde ein besonderes Augenmerk auf eigene Produktion des Zöglings gerichtet.

X. So früh wie möglich (vom 3. oder 4. Schuljahre an) stelle man oft Uebungen an in der wenig oder gar nicht vorbereiteten sprachlichen Darstellung von Gegenständen, Handlungen und Ereignissen etc., die mit dem Unterrichte nicht in strenger Verbindung stehen.

1904/05. *Katechet Estermann schenkt der Anstalt einen Kinematographen, der auch für unbewegliche Bilder eingerichtet ist.* Ein anschaulicher Betrieb der Geographie und anderer Disziplinen.

St. Gallen.

1859/60. Man muß bei allem Unterricht unmittelbar von den Elementen der Anschauung gehen...

Man muß den Grundsatz des lückenlosen Fortschreitens und des häufigen Wiederholens mit einer viel größeren Strenge in Anwendung bringen, als bei Vollsinnigen. (*Spricht auch belehrenden Spaziergängen u. dgl. das Wort.*)

1870/71. Der Konversation haben wir aber auch in der Schule besondere Stunden eingeräumt, jeden Morgen wird mindestens eine halbe Stunde dazu verwendet, um, so lange die Kräfte noch frisch und die Stimmung eine ungetrübte ist, die kleinen Erlebnisse des vergangenen Tages gegenseitig auszutauschen. Das gibt dem Lehrer dann Veranlassung zu mannigfachen sachlichen und sprachlichen Belehrungen und Stoff zu schriftlichen Aufgaben, namentlich im Tagesbericht und in Briefform. (*Aehnlich verfahren auch andere Schwesteranstalten, so Riehen, Zürich etc.*)

1873/74. Einen großen Wert legen wir auf die freien Unterhaltungen. In völlig ungezwungener Weise lassen wir uns dabei von den Schülern leiten und gehen auf alles ein, was sie zu fragen und zu erzählen wissen. Dadurch soll die Freude am Mitteilen immer mehr geweckt und die Kinder mit bestimmten Formen der Umgangssprache vertraut gemacht werden. Auf ähnliche Weise muß bei den Taubstummen die Neigung und das Verständnis zum Lesen, der Hauptquelle ihrer späteren Fortbildung und geistigen Unterhaltung anerzogen werden. Denn wegen der großen Schwierigkeiten, die sich ihrem Verständnis entgegenstellen, verrät die Mehrzahl der Schüler lange Zeit keine Lust an der Lektüre. Für diese wählen wir so bald als möglich für Vollsinnige geschriebene Schulbücher.

1883. Erhardt gestattet nicht nur, sondern verlangt sogar auf allen Stufen leises Mitsprechen, weil dadurch die Aufmerksamkeit der Schüler erhalten bleibe und der Lehrer im Stande sei, an den Lippen der Schüler die Fehler zu sehen. (*Dies wäre aber eine seltene Gottesgabe!*)

Siehe auch Kap. VI, B, 5, a, Erhardt.

1904/05. Jeglicher Unterricht soll auf Anschauung gegründet sein. Wenn irgendwo, so ist die gewissenhafteste Berücksichtigung dieses Fundamentalstückes in der Taubstummenschule geboten. (*Dann wird von fleißigem Ausgehen gesprochen.*) . . . Wenn die Klarstellung eines verworrenen Begriffes es erfordert, so brechen wir den Unterricht unbedenklich ab, setzen unsere Hüte auf und wandern dahin, wo unser Zweck am besten erreicht wird. Und wenn wir hierzu einen Gang machen müssen, der uns einige Stunden, vielleicht einen ganzen Vor- oder Nachmittag kostet, was tut's? Einen einzigen Begriff, der rund und nett vor dem Geiste des Schülers steht, schätzen wir höher als ein ganzes Dutzend solcher, die nur Verwirrung in seinem Kopfe anrichten.

. . . Wer wollte bei solchen Gelegenheiten (bei interessanten Vorfällen in der Nähe) engherzig und kurzsichtig Fenster und Laden schließen, damit die Klasse in Betrachtung des vorliegenden, von einem pedantischen Lehrplan zudiktierten Gegenstandes ja nicht gestört werde? Ist es nicht viel mehr heilige Pflicht des Lehrers, in solchen vielleicht nie wiederkehrenden Momenten Lehr- und Lesebuch und den ganzen Krimskrams, der lange zuvor säuberlich klassifiziert und rubriziert in Lehr- und Stundenplan eingezeichnet wurde, beiseite zu werfen, die Fenster zu öffnen und die nach Wahrheit dürstenden Kinderseelen sich satt trinken zu lassen an dem Born des Lebens, der vor ihren Augen klar und reich dem Fels entquillt?

1911/12. Ich merkte mir, daß die Kinder von Dingen, die Leben haben, lieber reden als von toten Gegenständen und ich richtete mich danach.

1912/13. Interessante Versuche machte ein Lehrer mit „Riechproben“ zur Prüfung und Uebung der Geistes- und Perzeptionsfähigkeit der Schüler, indem ihnen — bei zu schließenden und nachher zu öffnenden Augen — duftende und scharf riechende Pflanzen an die Nase und nachher an die Augen gehalten wurden, mit der Aufforderung, diese Objekte nach dem Geruch zu bezeichnen.

1913/14. Zur Förderung der Sprech- und Sprachfreudigkeit und -bereitschaft dienten auch tägliche freie Mitteilungen der Einzelnen. Dabei unterliefen mitunter recht gelungene Wörterbildungen, z. B. „Fleischstein“ statt Knochen, „Löcherstoff“ statt Flickstoff usw.

1916/17. Den Sprachstoff, an dem es nie fehlt, lieferten die persönlichen Erlebnisse und Ereignisse im öffentlichen Leben als Folgen des Krieges, wie Preissteigerungen, Einschränkungen, Rationierung, Beschlagnahme, Förderung der Bodenproduktion. Da brüstete sich etwa ein Landwirtssohn, von der Einfuhr der Lebensmittel unabhängig zu sein, und erhob Protest bei Beschlagnahmen. Ebenso wenig sozial äußerte sich ein Coiffeurssohn bei der Stickereikrise. Sein Vater und er haben einen besseren Beruf erwählt, der nichts mit der Luxusindustrie zu schaffen habe. Zu der Einsicht, daß die verschiedenen Erwerbszweige ineinander greifen, zur Hilfsbereitschaft eines Volkes verbrüdern, müssen eben unsere Taubstummen auch erzogen werden.

1919/20. Die Schüler hatten täglich selbständig schriftlichen Bericht abzulegen über ihre Beschäftigungen, Beobachtungen und Erlebnisse. Mit diesen zu einem dicken

Band vereinigten Berichtsheften erhalten die Austretenden einen Lesestoff, zu dem sie in späteren Jahren gerne greifen werden, der ihnen verständlich und darum lieb sein wird und sie erinnert an die vielen kleinen und großen Freuden, die sie in der Anstalt genießen durften.

Yverdon-Moudon.

1826. Näf: Die Theorie und die Praxis beweisen übereinstimmend, daß die Methode der Anschauung, die einzig auf der Natur beruht, auch die einzige ist, die zum wahren Ziele führt. Ja, ich darf sogar behaupten, daß die durch sie erhaltenen Resultate den sprechendsten Beweis liefern, daß diese Methode allein den Gesetzen der Natur entspricht. Die Methode der Anschauung gründet sich auf das Bedürfnis, welches der Mensch beständig empfindet, über das, was in ihm vorgeht, aufgeklärt zu werden und sich dessen vollständig bewußt zu sein. Da sie im Grundprinzip immer dem Lauf der Natur folgt, soll sie im ersten Stadium der Existenz des Individuums, wo dieses alle Begriffe durch die Sinne erhält, sich vornehmen, sozusagen die Konfusion, mit welcher alle äußeren Gegenstände ihm auffallen, zu verscheuchen. Zu diesem Zweck nimmt sie als Leitfaden den sensitiven Organismus des Menschen; sie lehrt ihn, die mannigfaltigen Eindrücke zu klassifizieren, je nach den verschiedenen Organen, durch welche sie zu ihm gelangen. Dieser vernünftige Zusammenhang, in welchen der Taubstumme mit seinen Empfindungen versetzt wird, seien sie innerlich oder äußerlich, führt unfehlbar zur Entwicklung des Geistes . . .

Von da an löst sich die Methode der Anschauung von dem, was sich auf die Sinne bezieht, ab; sie wendet sich direkt an den Geist, wie sie früher Ordnung in die Empfindungen gebracht hat, regliert sie jetzt die Gedanken, indem sie als Richtschnur den Unterschied der intellektuellen und moralischen Fähigkeiten nimmt, deren Tätigkeit und Mannigfaltigkeit die Konfusion der Ideen gebracht hat . . .

Der Wert der Formen und die Regeln der Satzlehre können dem Taubstummen nur insofern erklärt werden, als er selbst die Beziehungen, deren Ausdruck sie sind, empfindet. Die Natur des Geistes führt ihn selbst dazu, was er in einem einzelnen Fall gesehen hat, zu verallgemeinern, aber er kann sich dabei irren. Das Leben und der Unterricht sollen also reich genug sein, um ihm immer neue, einzelne Fälle vorzuführen, damit er durch deren Gegensätze, das heißt durch die verschiedenen Modifikationen der allgemeinen Regel, welche sie darstellen, im Gleichgewicht gehalten und vor Irrtum bewahrt wird. Aber es genügt nicht, daß seine geschräbte Sprache die Reproduktion seiner durch das Leben empfangenen Eindrücke durch die Sprache selbst zu erlangen. Zu diesem Zweck müssen meine Zöglinge sich ihre Tagebücher mitteilen und zudem lasse ich sie Märchen, Fabeln etc. lesen.

Der „Schweizerbote“ vom selben Jahr schreibt von Näfs Unterricht:

„ . . . Damit aber daraus nicht ein geistloses Auswendiglernen von Wörtern werde, nahm er sich die Lehre zum Gesetz, durchaus für nichts dem Zögling Wörter zu geben, als für das, was er durch sein tägliches Leben selbst kennen gelernt hat. Durch den Vorrat von Wörtern, den der Knabe auf diese Weise gewinnt, wird er nach und nach in den Stand gesetzt, von seinem Leben in einem zusammenhängenden Tagebuche Rechenschaft zu geben. Die Führung dieses Tagebuches ist sozusagen die Grundlage des Sprachunterrichts in der Näfischen Anstalt, und ganz besonders werden zu dem Ende hier die Sonntage benutzt, an denen

die Zöglinge mannigfaltigere und reichere Eindrücke als gewöhnlich erhalten.

1827 schreibt *Degerando kurz und gut*: Die Gedanken hervorberechen lassen und sie entwickeln, das war Näfs Grundregel beim Unterricht.

1833. *Sonderbar mutet uns Näfs Unterrichtsweise an, so wie sie ein Ausländer, Dr. Kröger, beschrieben hat*:

... Um auf die Eigenschaftswörter und deren genaue Verbindung mit dem Hauptworte aufmerksam zu machen, bedient sich Näf des folgenden Verfahrens: Der Lehrer zeigt mehrere Hüte von verschiedenen Farben, hält dem Schüler die Augen zu und läßt ihn die Hüte betasten, um ihm deutlich zu machen, daß die Farbe nichts Wesentliches, sondern nur etwas zum Hute Gehöriges und bloß durch das Gesicht Erkennbares sei, schreibt dann die Wörter schwarz oder weiß zwischen die größeren Buchstaben des Wortes: Hut, zum Beispiel: w H e U i T ß, oder: T n A o B i L r E. Erleichtert wird dieser Unterricht sicher, wenn man, wie Graser, die Buchstaben als wirkliche Abbildungen der Mundform betrachtet, weil dann bei der Vorstellung eines Wortes sich unwillkürlich die Mundstellung vergegenwärtigt, welche nötig ist, es auszusprechen. Die Schwierigkeit scheint nur darin zu liegen, die feinen Verschiedenheiten der Mundstellungen beim Aussprechen des b und p, t und d bemerklich zu machen. (*Dann spricht er von der orthographischen Sicherheit des Taubstummen und von der Absehfertigkeit der Näfschüler*) ...

Die Handschrift der Kinder war recht gut. Zuerst schrieben sie kleine Wörter, deren Bedeutung ihnen bekannt war, dann wurden zu den Hauptwörtern die Zeitwörter an die Tafel geschrieben, sie mußten dieselben aussprechen und durch Zeichen beweisen, ob sie den rechten Sinn damit verbanden. War dies der Fall nicht, so wurde er ihnen durch Anschauung oder durch Zeichen erläutert und hierauf schrieben sie die Worte in ihre Hefte, fügten Beispiele aus ihrem Begriffskreise hinzu undprägten sie sich durch fleißiges Nachlesen und Wiederholen ein. Ein Sicardsches Handalphabet hatte Näf auch, er brauchte es aber aus dem Grunde nicht, weil dadurch höchstens nur unter Taubstummen oder unter solchen, die dies Hilfsmittel sich auch angeeignet hatten, eine Mitteilung möglich ist.

1864. *An die bevorstehende Revision des kantonalen Schulgesetzes knüpft die Anstaltsdirektion die seltsame Hoffnung*: Durch das neue Gesetz werden die öffentlichen Schulen so vorzüglich sein, daß die Taubstummen mit den Normalen zusammen unterrichtet werden können, so bald die ersteren das Ablesen von den Lippen gelernt haben. Alsdann werden sie keines besonderen Unterrichtes benötigen, sie können sich der Sprache bis zu einem gewissen Grad bedienen, die freilich unvollkommen bleibt. Aber in den meisten Fällen genügt es, wenn der Taubstumme sich verständlich machen kann dank der Gewohnheit, mit den Hörenden zu leben. Die Hörenden wiederum werden sich mit seinen Besonderheiten vertraut machen. Und einmal aneinander gewöhnt, werden sie auch als Erwachsene auf dieselbe Weise das Leben der Taubstummen erleichtern und fördern.

1881. Die Grammatik wird eingeführt.

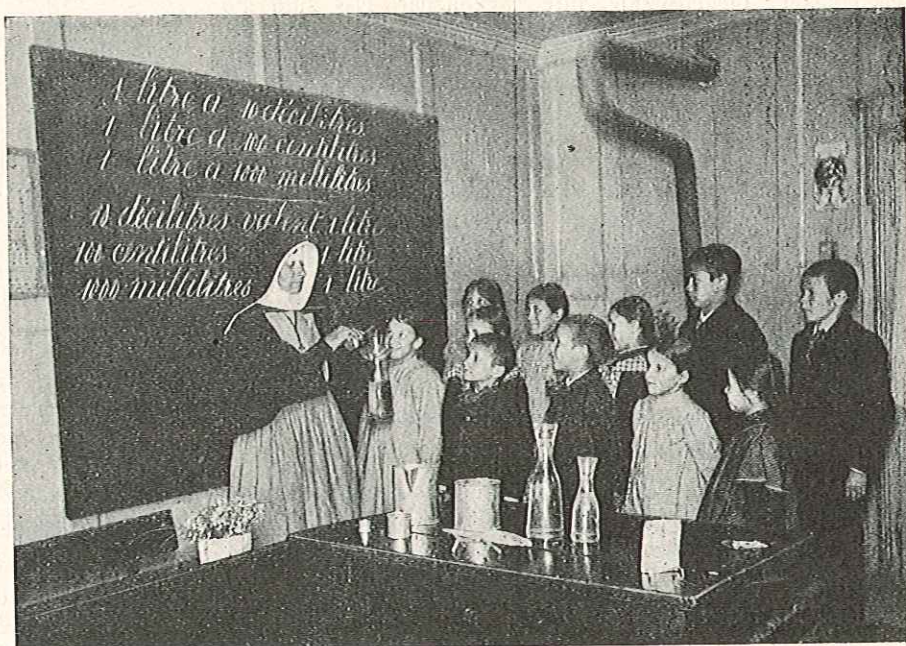
1886. Ein Legat von 150 Fr. ermöglicht den Ankauf von Gegenständen für den Anschauungsunterricht, wodurch derselbe sehr erleichtert wird.

1887. Es ist bedauerlich, daß so wenig Mittel fließen zur Anschaffung von Anschauungsmitteln, deren Mangel sich fühlbar macht. Die Unterrichtsdirektion bewilligte 218 Fr. zum Ankauf einer Kollektion Vögel.

1890. Dieselbe kauft der Anstalt einen Projektionsapparat.

Zürich.

1830. Scherr: ... Immer werden die vorkommenden Handlungen zur praktischen Uebung benutzt, die ange-



Taubstummenanstalt Gerunden. — Die französische Klasse im 3. Schuljahr.

schriebenen Sätze durch tätige Darstellung oder gute Bilder erklärt.

Der Lehrer macht seine Schüler bei Spaziergängen und kleinen Reisen auf alles aufmerksam, spricht mit ihnen darüber, läßt sie kleine Notizen in die Schreibtafeln eintragen und veranlaßt sie, nach der Rückkehr darüber einen beschreibenden Aufsatz zu verfertigen. Diese werden in eigens dazu eingerichtete Tagebücher eingetragen ...

Da der Inhalt der Sätze stets durch die Anschauung entweder im Leben selbst oder in Abbildung erklärt wird und sich fortwährend im praktischen Gebrauch mehr erläutert und befestigt, so kann ein mechanisches Anlernen hier gar nicht in Rede kommen. Das Gedächtnis, das Erinnerungsvermögen werden durch das Hereinziehen und Erweitern der Begriffe, wie durch häufige Wiederholung immer mehr bekräftigt, die Unterscheidung und Urteilskraft durch genaues Beobachten der Gegenstände sowie der Zustände und Vorfälle immer mehr geschärft.

Nie wird unterlassen, über den behandelten Gegenstand durch vielartige Fragen, durch heuristische Aufgaben strenge Prüfung zu halten, und niemals weiter gegangen, ehe nicht Wörter und Sätze nach ihren Begriffen und Beziehungen genau verstanden sind.

Zwischen Sprache und Aussprache geben wir — außer den ersten Uebungen — keine Trennung zu. Zur Vol-

lendung der beiden Kursus (in den obersten Klassen) sollen die Zöglinge täglich (während drei Jahren) Sprachunterricht, im vierten Jahr täglich eine Stunde (weil dann die Handwerkslernung die meiste Zeit in Anspruch nimmt) Sprachunterricht erhalten. (*Damals blieben die Zöglinge nur 4 bis 5 Jahre in der Anstalt*)

1834 erzählt ein Besucher im „Schweizerboten“:

Wir sprachen mit den taubstummen Kindern. Sie antworteten fröhlich und sehr verständig, sie, die weder unsere, noch ihre eigene Stimme in Frag' und Antwort vernehmen. Gern hätt' ich in das Innerste ihres Geistes hineingeblickt und erfahren, wie sie von irdischen und himmlischen Dingen urteilen, wie sich im dunkeln Spiegel ihres Gemütes die Welt macht. Ich las ihre kleinen schriftlichen Aufsätze über verschiedene Gegenstände, ihre Tagebücher. Das sind die treuesten Zeugen ihrer Gedanken und Vorstellungen. Ich las sie mit Erstaunen und Rührung. (*Er bekam Aufsätzchen von Schibel geschenkt und teilt sie den Lesern als Proben mit.*)

1835. Die Einübung einzelner Namen umfaßt etwa 300 Hauptwörter, die auf 9 großen, im Lehrzimmer aufgestellten Tabellen verzeichnet sind... Hierauf betrachtet man die Gegenstände nach ihren sinnlich wahrnehmenden Eigenschaften. Auf 6 Tabellen steht eine Anzahl Beiwörter. Die Bedeutung dieser Beiwörter finden die Zöglinge bei solcher Anordnung in der Aehnlichkeit der Beschaffenheit von verschiedenen Dingen fast von selbst auf... Die Folge führt zu den Zeitwörtern, von denen eine große Zahl durch die bei Handlungen vorkommenden Bewegungen leicht begreiflich gemacht werden kann.

1846. Schibel: Das Leben mit seinen lebendigen Bildern erregt die Aufmerksamkeit besser, doch wolle er keineswegs den großen Nutzen der Bilder für Taubstumme verkennen.

1857. Konferenz in Zürich. Schibel glaubt, die Tätigkeiten vor den Eigenschaften nehmen zu sollen, denn die Eigenschaften seien schon mit der Erscheinung der Gegenstände selbst gegeben, was bei den Tätigkeiten nicht der Fall sei. Die Tätigkeiten behandelte er zuerst als Begriffe für sich, also ohne ihre prädikative Verbindung. Er gebe zuerst die Begriffe „Anna, weinen“ und nicht: „Anna weint“, wie ja solches auch bei kleinen Vollsinnigen zu hören sei. Hernach kämen auch die Eigenschaften und diese gar nicht in zu weiter Entfernung von den Verben. Ueberall aber trete das Wort ein, sobald der Begriff desselben veranlaßt sei. Wo dies nicht geschehe, werde der Unterricht tot. Der systematische Sprachunterricht dürfe dem empirischen erst nachfolgen.

Schöttle widerlegt die Ansicht Schibels, daß der systematische Sprachunterricht den empirischen verdränge. Das sei gar nicht notwendig und sogar unstatthaft, da beide nicht nur gleichberechtigt, sondern auch gleich notwendig seien, indem der eine in die Sprache des Schülers Freiheit und Reichtum, der andere in dieselbe Gesetz und Sicherheit bringen müsse. — Wenn Schibel sage, die Eigenschaften seien in der Erscheinung der Gegenstände schon mitgehalten, so habe er zwar Recht. Aber Gleiches gelte auch von den Tätigkeiten. Denn Eigenschaften und Tätigkeiten seien eben prädikative Seiten, die den Dingwörtern gegenüber auf gleicher Stufe stehen.

1866/67. Die Schüler mit klaren Worten denken und mit klaren Gedanken sprechen zu lehren, d. h. die Sprache im tiefsten Sinn des Wortes, wonach sie Geist und Leben ist, ihnen beizubringen, das ist die große Aufgabe. Hierzu

bedarf es von Seite des Lehrers eine angestrenzte Arbeit, die an Erfindungsgabe und an Geduld gleich unerschöpflich sein muß.

1870 schreibt Scherr: Die Bilderschau der Kinder muß, wenn sie nicht sinnverwirrend wirken soll, so beginnen, daß die konkreten Gegenstände und deren Abbildungen gleichzeitig angeschaut werden können. Nur auf diese Weise ist ein Unterscheiden und Vergleichen möglich und nur dadurch erkennt das anschauende Kind das Verhältnis zwischen der Sache und deren Bild. Erst später, wenn das Vorstellungsvermögen auf einer höhern Stufe tätig ist, gelangt man von der richtigen Abbildung zur richtigen Vorstellung konkreter Sachen, die noch nicht zur wirklichen Anschauung gekommen.

Die rezeptiven, reproduktiven und produktiven Sprachübungen entsprechen vollkommen dem naturgemäßen Entwicklungsgange des Denk- und Sprachvermögens. Der Sprachkreis erweitert sich gleichmäßig mit dem Wahrnehmungs- und Erfahrungskreise. Für den Taubstummenunterricht namentlich sind solche Aufzeichnungen des unmittelbar vorher Geschehenen ungemein bedeutsam, da die Tatsachen zum Denken und Sprechen anregen und jede Tatsache neue Begriffe und Worte, Gedanken und Sätze schafft.

1871. Schibel: Gewiß gehört die Korrektur zu der allerwichtigsten Tätigkeit des Lehrers. Durch nichts ist dem Lehrer so sehr Gelegenheit gegeben, einen Einblick zu tun in das Geistesleben und in den Bildungsstand des Schülers als durch die Korrektur. Der Lehrer kann lange geben und glauben, er habe viel geleistet, es ist aber häufig nicht der Fall. Nur bei der schriftlichen Arbeit kann der Lehrer erlösend hineingreifen in das Dunkel des Geistes seiner Schüler. Er soll sich die Zeit nicht reuen lassen, wenn er auch etwas anderes vernachlässigen muß.

1876/77. Beim Sprachunterricht bildet nicht selten die Sprachform der Bücher, die Büchersprache, die ja nicht auf taubstumme Leser berechnet ist, die harte Schale, die erst mit Aufwand von viel Mühe und Zeit gelöst werden muß, bevor man zum Kern kommen kann, während die Belehrung und Beibringung von selbst ganz schwierigen und abstrakten Dingen leichter vonstatten geht, sobald eine dem taubstummen Schüler angepaßte Darstellungs- und Entwicklungsweise gewählt wird.

1883. Konferenz in Zürich. Kull: Nach dreijährigem Unterricht sind die Beschreibungen die Hauptsache, aber Beschreibungen in verschiedener Richtung, nämlich:

- a) Beschreibung unmittelbar angeschauter Gegenstände,
- b) Beschreibung unmittelbar angeschauter Begebenheiten und Ereignisse aus dem täglichen Verkehr,
- c) Beschreibung nicht unmittelbar äußerlich angeschauter, sondern innerlich durch die Sprache vorgestellter vergangener oder künftiger Begebenheiten in Form von einfachen Erzählungen.

Schibel hält zur Einübung einer natürlichen Betonung folgenden Stufengang ein:

1. Richtige Betonung einsilbiger Hauptwörter und ihres Geschlechtsworts.
2. Richtige Betonung zweisilbiger Hauptwörter mit der Betonung auf der ersten Silbe.
3. Richtige Betonung zweisilbiger Hauptwörter mit der Betonung auf der zweiten Silbe.
4. Zwei- und mehrsilbiger Zeit- und Eigenschaftswörter.
5. In einfachen Sätzen.
6. In zusammengesetzten Sätzen (Poesie und Prosa).

Zurlinden (Bern) aber hebt die Vokale einzeln heraus, z. B.:

Ich bin vom Berg der Hirtenknab' übt er so ein, daß er sprechen läßt:

Ich bin vom Berg der Hirtenknab'

i i o e e i e a

In Bezug auf das „Mitsprechen“ sagt Kull: Wenn es sich um rein technisches Erfassen neuer Wörter handelt, mag der Schüler mitsprechen. Sobald man es aber mit Logischem zu tun habe, soll der Schüler nicht gleichzeitig mitsprechen, sondern zuerst nur mitdenken, sodann aber nachsprechen.

Zu einer Diktierübung in der Oberklasse wurden auch drei hörende Schüler mit ebenfalls 6—7jähriger Bildungszeit aus dem hiesigen Waisenhaus beigezogen, um einen Versuch anzustellen zwischen den Leistungen hörender und tauber Schüler im Auffassen und in der schriftlichen Wiedergabe des Gesprochenen. Das Resultat ergab die überraschende Tatsache, daß von den drei Hörenden keiner seine Aufgabe besser löste, als durchschnittlich die Taubstummen, obgleich ihnen einige längere Sätze öfter gesagt werden mußten, als den taubstummen Schülern. Herr Schibel sagte nämlich jeden Satz nur zweimal nacheinander. Namentlich war dabei auffallend, daß die drei Hörenden in der Interpunktion unsicherer waren und in den Mechanismus verfielen, immer da Punkte zu machen, wo Herr Direktor Schibel bei seinem Diktieren innehielt, so daß z. B. ein Nebensatz mit „und“ zwischen zwei Punkte gesetzt wurde.

1885. *Konferenz in Aarau.* Kull stellte folgende Thesen auf zu der Frage: Auf welche Weise kann der Taubstummenunterricht die Umgangssprache vorbereiten und fördern?

I. Die Umgangssprache ist ganz wesentlich verschieden von der Büchersprache, und der taubstumme Schüler kommt von selbst, ohne besondere Anleitung und konsequente Gewöhnung nicht zu einer für das Leben genügenden Umgangssprache. Daher entsteht für uns Taubstummenlehrer, im Unterschied von andern Lehrern, die besondere Aufgabe und Pflicht, in unserem gesamten Unterrichte für die Heranbildung unserer Schüler zum Verständnis und Gebrauch auch der Umgangssprache Sorge zu tragen. Notwendige Voraussetzung hierzu ist die Ausscheidung der Schwachbegabten.

II. Je einfacher und natürlicher die naheliegenden Mittel zur Anregung und Heranbildung der Schüler für die Umgangssprache benützt werden, desto leichter und desto baldier wird das Ziel erreicht, die Taubstummen zum wirklichen Sprechen zu bringen. Bücher für die Umgangssprache können dem Lehrer treffliche Fingerzeige geben und den Schülern zu nützlichen Repetitionen dienen; das einzig richtige und unerschöpfliche Lehrbuch der Umgangssprache ist aber das tägliche Leben mit seinen Gedanken weckenden, zur Umgangssprache anregenden Ereignissen.

III. Der freie Sprachunterricht sammelt sein Material gelegentlich im Umgang und wird erst dann ein besonderes Pensum für bestimmte Schulstunden, wenn die gewonnenen Umgangsformen behufs sachlicher Wiederholung und technischer Einübung zusammengestellt werden müssen und wenn zusammenhängende freie Unterhaltung eintritt.

IV. Da die Heranbildung zur Erlernung und zur Anwendung der Umgangssprache in erster Linie Sache konsequenter Angewöhnung ist, so muß man sie schon auf der Unterstufe (1. und 2. Schuljahr) beginnen. Der Unterricht der Unterstufe kann die Umgangssprache in ihren wichtigen Grundlagen vorbereiten:

- 1) durch einen guten Artikulationsunterricht, der möglichst Rücksicht nimmt auch auf provinzielle Lautbildung,
- 2) durch stete Anwendung einfacher Grüße und Bitten sowie verschiedener Mitteilungssätzchen, die das tägliche Leben erfordert,
- 3) durch geflissentliche Weckung und Erhaltung freudiger Mitteilbarkeit und aufmerksamer Beobachtung bei den Kleinen, damit sie die Augen öffnen und sprachlich sehen lernen, was um sie vorgeht.

V. Auf der Mittelstufe (3.—6. Schuljahr) kann die Umgangssprache gefördert werden:

- 1) durch angemessene Steigerung der Absehfertigkeit und Sprechbereitschaft der Schüler. Kontrolliert wird beides durch Nachsagenlassen dessen, was man dem Schüler im Umgang gelegentlich mitteilt,
- 2) durch besondere Pflege der verschiedenartigen Fürwörter, der Uebertragung der direkten und indirekten Redeweise bei den Befehlen und durch vorherrschende Anwendung des Perfekts, weil das Imperfekt bei uns fast keine Anwendung findet in der mündlichen Ausdrucksweise,
- 3) durch zusammenhängendes Abfragen eines Lehrstoffes bei einem einzelnen Schüler, weil sich der Umgang an den Einzelnen speziell wendet,
- 4) durch Wiederholen, Einprägen und Memorieren des jeweiligen Lehrstoffes und durch Uebung des Sprachgedächtnisses,
- 5) durch sorgfältige Pflege eines sachlich und sprachlich fortschreitenden Tagebuchunterrichts, durch welchen jedoch, namentlich bei 8jähriger Schulzeit, gute Lesebücher nicht entbehrlich gemacht werden können,
- 6) durch Einführung kleiner, einfacher Gespräche in natürlichen Fragen, Antworten und Mitteilungen über dieses oder jenes Ereignis und Erlebnis; jedoch geschehe alles mit Beschränkung auf die einfache Ausdrucksweise, deren man sich im Umgang bedient,
- 7) durch sorgfältige Sammlung und technische Wiederholung der erworbenen Umgangssprache.

VI. Namentlich der den Unterricht abschließenden Oberklasse (7. und 8. Schuljahr) fällt die wichtigste Aufgabe betreffs der Umgangssprache zu, und die Lösung dieser Aufgabe ist ihr möglich:

- 1) durch Pflege des zusammenhängenden, freien, mündlichen Ausdrucks bei den einzelnen Schülern; es unterbleibe zeitweise das gängelnde Fragverfahren,
- 2) durch vermehrte Anwendung lokaler Ausdrücke und bildlicher Redensarten nach Maßgabe des herrschenden Sprachgebrauchs,
- 3) durch erleichterte Mitteilungen solcher Zeitungsnachrichten, welche einfache Tagesereignisse einer Stadt, eines Kantons, eines Volkes repräsentieren,
- 4) durch Belehrungen und Musterbeispiele über die verschiedenen Arten von Briefen, Rechnungen, Quittungen, Anfragen, Bestellungen, Todesanzeigen,
- 5) durch Verwendung sich eignender Schüler und Schülerinnen für geschäftliche Besorgungen in Kaufläden, Apotheken etc.,
- 6) durch einige Bekanntmachung wenigstens der fähigeren und der nur halbtauben Schüler mit dem Dialekt, unter dessen Einfluß sie zeitlebens stehen.

VII. Da die Umgangssprache beim Taubstummen wie beim Hörenden einzig und allein durch wirkliche Umgangssprache praktisch erlernt werden kann, so entstehen für uns Taubstummenlehrer 3 wichtige Forderungen, von welchen der Erfolg abhängt, nämlich:

- 1) durch strengere Beseitigung und Unterlassung der Gebärde ist in der Schule und während der Aufsicht der Lautsprache als Umgangssprache immer noch mehr Eingang zu verschaffen,
- 2) für die Anwendung der Umgangssprache benütze der Lehrer jede sich darbietende günstige Gelegenheit bei den mancherlei Schulgeschäften; für Anordnungen, Aufträge, Gebote, Verbote, für Ermahnungen, Lob und Tadel bediene er sich der sprachlichen Umgangsformen gebildeter Hörender, er setze sich die Umgangssprache mit hörenden Kindern als Muster und Ziel, obgleich der Taubstumme diese Stufe der Fertigkeit der Umgangssprache nie ganz erreichen wird,
- 3) der Lehrer rege seine Schüler an durch sein gutes Vorbild, das mächtiger wirkt als Vorschrift; er erhalte sich neben ernster, männlicher Konsequenz eine freudige Mitteilbarkeit und freundliche Offenheit, denn nur dann äußern sich die Schüler unbefangen und mit Freudigkeit. Bei allen Hindernissen und Schwierigkeiten, die sich dem strebenden Lehrer in den Weg legen, bleibe er sich dessen bewußt: Sprechen lernt man nur durch Sprechen.

1889. Ferner verdienen hier wiedergegeben zu werden die Thesen Kull's über „Die schriftlichen Arbeiten in der Taubstummschule“, ausgearbeitet für die Konferenz in Hohenrain:

1. Die Taubstummschule der Gegenwart und Zukunft hat neben der Bevorzugung des gesprochenen Wortes und des mündlichen Verkehrs vom ersten Anfang des Unterrichtes an festzuhalten an der großen Bedeutung der Schriftsprache, denn sie ist:

- a) ein Unterrichtsziel, das die Taubstummschule auch zu erreichen hat,
- b) ein Prüfstein der erreichten Resultate der eigentlichen Unterrichtsstunden und der Resultate der ganzen Taubstummenbildung,
- c) ein unterstützendes Unterrichts- und Verkehrsmittel bei schwachbegabten und zum mündlichen Verkehr weniger fähigen Taubstummen.

2. Darum hat die Taubstummschule einen Teil ihrer Schulzeit für schriftliche Arbeiten zu bestimmen. Wegen der notwendigen Kontrolle der selbständigen Fertigung der schriftlichen Arbeiten ist deren Ausarbeitung außerhalb der Schule als sogenannte „Hausaufgabe“ nur ausnahmsweise zulässig.

3. Die schriftlichen Arbeiten teilen sich:

- a) in reproduktive, welche die schriftliche Uebergabe des im mündlichen Unterrichte zum Verständnis gebrachten sind und unter Mithilfe des Lehrers ausgeführt werden können,
- b) in selbständige, mehr oder weniger produktive schriftliche Arbeiten.

Die reproduktiven, durch den Unterricht direkt bearbeiteten, schriftlichen Arbeiten treten in der Taubstummschule, wie in jeder andern Elementarschule, häufiger auf, weil sie leichter zu lösen sind. Mit Rücksicht auf die geistige Entwicklung sind aber auch nicht direkt vorbereitete schriftliche Arbeiten schon vom 3. Schuljahr an möglich und notwendig, wie z. B. in Beschreibungen und Briefchen.

5. Hauptfordernisse für ein sukzessives besseres Gelingen der schriftlichen Arbeiten sind:

- a) richtige Anleitung der Schüler resp. Vorbereitung der schriftlichen Arbeiten von Seiten des Lehrers,
- b) tägliche Uebungen im schriftlichen Gedankenausdruck,

- c) langsame Steigerung in den Anforderungen an die Schüler, Ueberforderung der Schüler ist nachteilig,
- d) gewissenhafte Korrektur der schriftlichen Arbeiten durch den Lehrer,
- e) Wiederholung und Einprägung der verbesserten schriftlichen Arbeiten durch Lesenlassen oder Abschreiben,
- f) Feststellung eines Gedankenganges (Disposition) bei passenden Aufgaben, behufs Gewöhnung an eine logische Anordnung der Gedanken.

6. Ein logischer mündlicher Unterricht, bei welchem der Lehrer seine Schüler auf seinen eigenen Gedankengang aufmerksam macht, ist indirekt ein sehr förderliches Mittel für alle Arten von schriftlichen Arbeiten.

7. Eine wirksame Art zur Anleitung und Anregung für schriftliche Arbeiten liegt auch in dem unmittelbaren, praktischen Vorbild des Lehrers. Darum mache er von Zeit zu Zeit gleichzeitig mit den Schülern dieselben schriftlichen Arbeiten in passender Weise, um dieselben nachher mit den Schülerarbeiten vergleichen zu lassen.

8. Der Schüler ist in seinen schriftlichen Arbeiten an einfache Satzkonstruktionen zu gewöhnen, die dem kindlichen Denken entsprechen. Es wird dadurch vielen Fehlern vorgebeugt.

9. Die Korrektur der schriftlichen Arbeiten darf der Lehrer weder ganz außerhalb der Schule vornehmen, noch ganz während der Schule. Es muß ein Mittelweg gefunden werden, nach welchem der Lehrer im Stande ist, abwechselungsweise die schriftlichen Arbeiten mit den betreffenden Schülern zu verbessern, um dieselben zur Einsicht ihrer Fehler und damit zur Vermeidung derselben zu bringen.

10. Die Korrektur sei in der Regel individuell, da die Fehler auch individuell sind. Die Klassenkorrektur der schriftlichen Arbeiten ist für die Taubstummschule aus verschiedenen Gründen nicht immer empfehlenswert.

11. Zur Korrektur der schriftlichen Arbeiten ist die bloß mündliche Behandlungsweise durchaus nicht genügend; vielmehr muß durch die Schrift die richtige Ausdrucksweise fixiert werden.

12. Die Pflege des zusammenhängenden mündlichen Ausdrucks bei Taubstummen fördert indirekt auch deren Befähigung zu schriftlichen Arbeiten; denn: was man richtig sagen kann, kann man auch richtig schreiben. Es ist daher eine empfehlenswerte Uebung, während einer schriftlichen Beschäftigung der Klasse abwechselungsweise einzelne Schüler aussprechen zu lassen, was sie niederzuschreiben im Sinne gehabt hätten.

13. Die Resultate der schriftlichen Arbeiten sind auch der sicherste Anhaltspunkt dafür, welche Schüler als unfähig für die Lösung der Aufgaben einer Oberklasse von derselben auszuschließen sind.

14. Außer der auf allen Stufen des Unterrichts vorkommenden schriftlichen Beantwortung von Fragen, sind folgendes die charakteristischsten Uebungen und Stufen in schriftlichen Arbeiten:

- A. Für die Unterstufe: 1. und 2. Schuljahr: Ergänzung unvollständiger Sätze, d. h. solcher Sätze, in welchen behufs Weckung der Denkkraft einzelne Satzglieder ausgelassen und durch Gedankenstriche bezeichnet sind, die der Schüler in seiner schriftlichen Arbeit zu ergänzen hat.
- B. Für die Mittelstufe: 3.—6. Schuljahr: a) Tages- und Wochenberichte, b) Beschreibungen von Anschauungsgegenständen, c) Niederschreiben mündlich behandelter Erzählungen, profaner und biblischer.
- C. Für die Oberstufe: 7. und 8. Schuljahr: a) schriftliche Reproduktion des in den Stunden der Realien, der

biblischen Geschichte und der Religionslehre behandelten Stoffes, *b*) eingehendere Beschreibung wichtiger Ereignisse mit Herbeiziehung des Bildlichen der Sprache und sprichwörtlicher Redensarten, *c*) Aufsätzchen über Gegenstände und Verhältnisse, welche einem taubstummen Schüler nicht allzuferne liegen, *d*) hauptsächlich aber auch Briefe, die nicht nur den Verstand, sondern auch das Gemüt der Schüler wohlthuend anregen. Briefe sind die hauptsächlichsten schriftlichen Arbeiten im Leben unserer aus den Anstalten ausgetretenen Taubstummen.

15. Es gilt auch für die schriftlichen Arbeiten und ihre Behandlungsweise der pädagogische Grundsatz: Nicht für die Schule, sondern für das Leben!

1890 spricht Kull von einem „planmäßigen, methodischen Absehunterricht, der wohl eine sehr wichtige, aber keine selbständig auftretende Disziplin ist, kein Fach für eine ganze Unterrichtsstunde“. Er bezeichnet eine Vorstufe mit 3 Hauptübungen, nämlich:

1. Absehen und Mitsprechen.

2. Absehen und Nachsprechen oder die Vorstufe des vorstellenden Absehens.

3. Absehen ohne Nachsprechen, mit selbständiger Reflexion in freien, sich an das Abgesehene anschließenden Mitteilungen, die Stufe der logisch-begrifflichen Absehfertigkeit.

In jeder Klasse sind diese 3 Momente zu üben und ist auch die 3. Hauptübung schon in besseren Mittelklassen anzubahnen.

1893/94 unterscheidet Kull beim Sprachunterricht: den Tagebuchunterricht oder Ereignisanschauungsunterricht, sodann den beschreibenden Anschauungsunterricht, die Umgangssprache, den Begriffsunterricht und den Wortformen- und Satzformenunterricht. Bei der praktischen Behandlung heiße es aber: Eins muß in das Andre greifen, Eins durchs Andre blühen und reifen.

1900 bemerkt Kull richtig: Zum geläufigen Absehen der Sprache vom Mund gehört mehr Denkvermögen und Sprachverständnis als zur Sprachwahrnehmung durch das Gehör. — Er nennt das Absehen „Mundschrift“.

1910. Für Angehörige taubstummer Kinder veröffentlichte die Anstalt folgende

Bemerkungen

über den Sprachverkehr mit gehörlosen Kindern.

1. Bildungsfähige, taubstumme Kinder erlernen in der Taubstummenanstalt die Sprache. Uebe darum auch du dein taubes Kind im Absehen und Sprechen, in ähnlicher Weise, wie es die Taubstummenschule täglich zur Förderung deines Kindes tut.

2. Lasse dich's nicht verdrießen, langsam und deutlich mit deinem gehörlosen Kinde zu reden.

3. Veranlasse dein Kind, das zu ihm Gesagte wiederholt nachzusprechen, damit du weißt, ob und wie das Mitgeteilte aufgefaßt und verstanden worden ist.

4. In Fällen besonderer Schwierigkeiten schreibe deinem Kinde die Mitteilung; versäume aber nicht, das Absehen oder Ablesen vom Munde nachholend zu üben.

5. Gebrauche einfache Worte und kurze Sätze.

6. Veranlasse dein gehörloses Kind, dir nicht in die Augen, sondern nur auf deinen Mund zu sehen.

7. Siehe du deinem tauben Kinde auch nicht in die Augen, sondern stets auf den sprechenden Mund, dann bist

du deinem Kinde ein gutes Vorbild zum Ablesen des Gesprochenen.

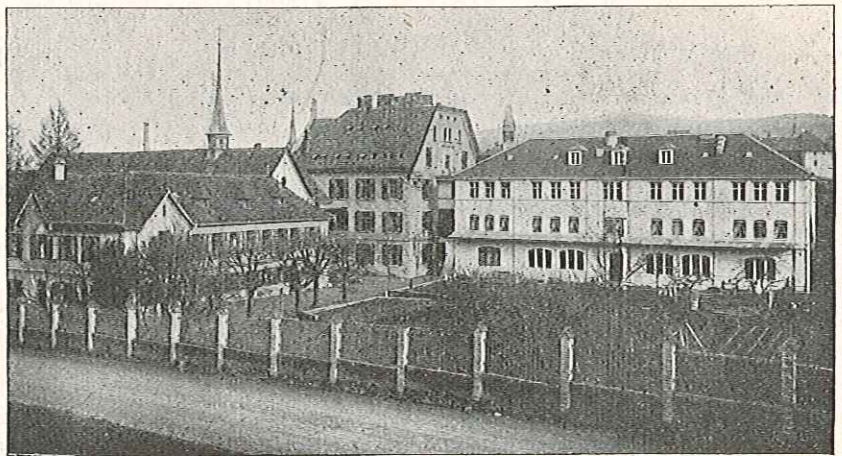
8. Fange mit deinem tauben Kinde erst dann zu sprechen an, wenn dessen Blick auf deinen Mund gerichtet ist.

9. Stehe nicht zu nahe an dein Kind, aber auch nicht zu weit von ihm entfernt, damit ein Absehen möglich ist.

10. Fragen, welche dein gehörloses Kind an dich richtet, sollst du ihm gerne und möglichst klar beantworten. Sei gesprächig mit deinem Kinde und erzähle ihm, was von Interesse sein kann, dann wird es auch reden.

11. Sprich immer schriftdeutsch mit deinem gehörlosen Kinde. Der Dialekt ist nicht so ohne weiteres leicht verständlich. Er ist in seiner Art eine besondere Sprache.

12. Gut ist es, wenn dein Kind während der Ferien täglich, auch nur in einigen Zeilen, seine Gedanken über das zu Hause Erlebte niederschreibt.



Die Anstalt St. Joseph für schwachsinnige und taubstumme Kinder in Bremgarten (Kt. Aargau). — Siehe Seite 139.

1916. Die Unterrichts-Spaziergänge an den Donnerstag-Nachmittagen fördern die Kenntnis der Heimat. Besucht wurden z. B. verschiedene nahe Berge, ein Wildpark, eine Ziegelfabrik, die Schiffswerft, Schützengraben, eine Glasmalerei, eine Baggermaschine, Pfahlbautenfunde, Weihnachtsausstellungen u. a.

1917. Für den Unterricht im mündlichen und schriftlichen Gedankenausdruck ist das sprachliche Mitteilungsbedürfnis der Kinder begleitend. Ihrem alltäglichen Erleben in Schule und Haus wird in den einfachsten sprachlichen Formen mündlich und schriftlich Ausdruck verliehen und das bereits Erlernte bei jeder sich bietenden Gelegenheit durch Wiederholung befestigt... Von allen grammatischen Bezeichnungen wird dabei abgesehen, sie würden nur hemmend und hindernd zwischen den durch das Erlebnis hervorgebrachten Eindruck und seinen sprachlichen Ausdruck treten. Das Lehrgespräch bewegt sich wesentlich in wechselseitigem Mitteilen und Fragen zwischen Lehrer und Schülern, ähnlich den Gesprächen einer Mutter mit ihren hörenden Kindern...

Der Leseunterricht entnimmt seinen Stoff für die Unter- und Mittelklassen hauptsächlich den an die Wandtafel und von den Schülern in ihre Hefte geschriebenen Sprachstücken. Daneben werden passende Lesestücke aus eigens für Taubstummenschulen oder Spezialklassen und ähnliche einfache Schulverhältnisse verfaßten Lesebüchern behandelt oder den Schülern für freie häusliche Lektüre empfohlen. In den Oberklassen kommen ausgewählte Lesestücke aus Volksschullesebüchern und so weit möglich, auch längere zu-

sammenhängende Erzählungen leicht faßlicher Volksbücher zur Behandlung... Bei allem Leseunterricht sind neue sprachliche Ausdrücke entweder vorbereitend oder nachfolgend durch passende Beispiele aus dem Erleben der Kinder zu verdeutlichen und weiter einzuüben... Zur fleißigen Benützung der Schülerbibliothek sind die Schüler ebenfalls anzuhalten, damit sie sich an häusliche Lektüre gewöhnen. Diese bildet für sie nach der Entlassung aus der Schule das hauptsächlichste Mittel, ihren so mühsam erworbenen geistigen Besitz zu erhalten und zu erweitern.

Der Leser wird mit uns finden, daß dieses Kapitel eine wahre Schatzkammer pädagogischer Weisheit darstellt, die — obgleich in Einzelheiten nur auf Taubstumme anwendbar — doch zum großen Teil auch für gewöhnliche Volksschulen verwertet werden kann. Der Unterricht der Taubstummen hat denn auch je und je befruchtend auf denjenigen der vollsinnigen Kinder gewirkt, worüber mehr im Kap. VI, B, 1.

c. Unterricht in den Wissensfächern.

Vorbemerkung: Ueber dieses Thema haben sich nur wenige unserer Lehrer ausgesprochen, weil sie in ihren öffentlichen Berichten und sonstigen Bekanntmachungen sich fast ausschließlich an die Laien wandten und es für unnötig und zu wenig interessant hielten, ihre Lehrer über die einzelnen Disziplinen näher aufzuklären. Ebenso haben sie lieber praktiziert, als in Fachblättern darüber geschrieben. Sie hätten wohl auch kaum etwas anderes zu sagen gewußt, als daß alles und jedes für den Geist des Taubstummen zurechtgestutzt, ihm „mundgerecht“ gemacht und in denkbar einfachster Form dargeboten werden muß, wie es in den vorhergehenden Kapiteln erklärt worden ist.

Vernehmen wir nun die wenigen Stimmen:

1848. Konferenz in Aarau: Zur Frage „Wie soll der vaterländische Geschichtsunterricht erteilt werden?“

Merkle (Aarau) wurde zu dieser Frage veranlaßt, weil bei einer Prüfung durch ein Glied der obersten Erziehungsbehörde die Frage ihm vorgelegt wurde, ob er in diesem Fach nicht zu weit vorgegangen sei? Er geht näher auf diesen Unterrichtszweig ein und hebt die Grundsätze hervor, die ihn dabei leiten. Wie jede moralische Geschichte zur Förderung von Begriffen beitrage, so tue dieses in gleichem Maße die vaterländische Geschichte, um so mehr, da man nur Züge hervorragender Männer und edle Taten unserer Vorväter den Taubstummen vor die Augen führe. Kein Unterrichtszweig außer der biblischen Geschichte interessiere die Taubstummen so als dieser. Er habe selber einen vaterländischen Geschichtsunterricht entworfen, der das wichtigste und interessanteste enthalte und ihm sehr viel Stoff zur Begriffsentwicklung darbiete.

Grüter (Luzern) ist der Meinung, daß jedem denkenden Lehrer der Schüler selber sage, wie weit er ihn führen solle. Natürlich hänge bei solchen Fächern hauptsächlich von den Anlagen und Fähigkeiten der Kinder ab, wie weit man mit ihnen gehen könne.

Stucki (Frienisberg) unterstützt Merkle. Da er aber im geschichtlichen Unterricht auf ein Jahr beschränkt sei (*Die Schüler blieben oft nur 3—4 Jahre.*), könne er sich nur ganz in Kürze fassen und habe sich zu diesem Behelfe einen Leitfadentwurf entworfen. Der Taubstumme sollte auch über die Einrichtungen im Staate und die Verfassungen seines Landes belehrt werden.

Schibel: Ein zusammenhängender Geschichtsunterricht könnte von den segensreichsten Folgen sein, er glaubt aber,

daß dieses in den Anstalten, die heute repräsentiert seien, rein unmöglich sei, und möchte sich daher nur auf die wichtigsten Züge aus der Geschichte beschränken.

Lüscher (Zofingen) will im geschichtlichen Unterricht nicht nur eine Aufzählung von Jahreszahlen und Taten unserer Altvordern, sondern charakteristische Züge, die sowohl auf Gemüt als auch auf den Verstand wirken.

Aus Taubstummenanstalten.

Aarau.

1839/40. Von wesentlicher Wichtigkeit schien es uns längst, daß die in der Anstalt befindlichen Taubstummen nicht nur allgemeine Kenntnis von den Ländern des Weltteils, den sie bewohnen, und insbesondere von ihrem schweizerischen Vaterlande empfangen, sondern auch von der Geschichte und den bürgerlichen Einrichtungen desselben. Dazu noch insbesondere durch eine Zuschrift des hohen Kantonsschulrates aufgefordert, ward für die Anstalt wirklich eine Art kleinen Lehrbuchs, freilich nur 1½ Bogen stark, in faßlicher Darstellung für gehörlose Kinder, angefertigt und dem Druck übergeben. (*Heinrich Zschokke. Eine kurze Geschichte des Vaterlandes für schweizerische Anfangsschulen und Taubstummenanstalten, 1839.*)

Es war nicht nur darum zu tun, den Kindern ein allgemeines Bild von den Schicksalen ihrer Voreltern zu geben, sondern ihnen auch Begriffe von den verschiedenen Religionen, öffentlichen Einrichtungen im bürgerlichen Leben, von Gesetzen, Staats- und Gemeindsbehörden, mancherlei Ständen, Berufsarten usw. beizubringen. Denn der unterrichtslose Taubstumme steht, gleich einem Fremdling, in seinem Vaterlande, in seinem Heimatsort, im eignen Vaterhause mit verworrenen Vorstellungen oder mit gänzlicher Unkunde von dem, was sich unter seinen Augen ereignet...

1891/93. Die Geschichte des Vaterlandes konnte bloß in einzelnen Bildern erteilt werden, da ihr Gebiet für Schulen dieser Art zu groß ist.

Baden.

1890. (Geographie.) Der Lehrer ging aus von der Anschauung der Umgegend der Anstalt und des Wohnortes, des Bezirkes zum allmählichen Kartenlesen und Kartenzeichnen sämtlicher Kantone.

(Geschichte.) Urgeschichte, einige Erzählungen der mittleren und neueren Geschichte der Schweiz.

Zofingen.

1873/74. Ueber den Unterricht in der Naturgeschichte ist namentlich zu bemerken, daß wir den Kindern nur das aus diesem Fache geben, was für dieselben absoluten Wert hat und im Leben seine Verwertung finden kann. Wir behandeln in der einfachsten Weise zunächst den Körper des Menschen, wobei besonders hervorgehoben wird, was auf das Befinden desselben schädlich oder förderlich einwirkt, sodann das Wichtigste von den Tieren, Pflanzen und Mineralien, in Bezug auf deren Benützung durch den Menschen. Aus der Naturlehre behandeln wir wiederum in der elementarsten Weise das Wasser, die Luft, die augenfälligsten Lufterscheinungen, das Feuer.

Durch die Geographie soll der Taubstumme sich als Mitglied der großen menschlichen Gesellschaft kennen lernen, die über die ganze Erde verbreitet ist. (Auch hier immer vom Nächstliegenden aus.)

Riehen.

1900/01. ... Wenn da von Geschichte, Erdkunde und Naturgeschichte die Rede ist, so möge aber ja niemand an Wissenschaften denken. Es handelt sich um Heimatkunde im weitern Sinn, und unter der Heimat verstehen wir zunächst Basel und Umgebung etc.

Für die Erdkunde kommt uns die unvergleichliche Lage Basels zu statten...

Für den Unterricht in der Geschichte lassen wir uns das Wort eines Mannes gesagt sein, der selbst in das Völkergetriebe eingegriffen hat: Geschichtliche Begebenheiten gewinnen einen eigentümlichen Reiz, wenn wir die Oertlichkeit kennen, wo sie sich zutragen. Demgemäß begehen wir die denkwürdigen Stätten unserer Umgegend und schliessen die Kunde der Begebenheiten an...

In allem ist Sprachunterricht. Er beherrscht sämtliche Fächer und verknüpft sie aufs innigste miteinander.

Die bernische Kna'bentaubstummenanstalt.

1825/26. An den mathematischen Unterricht schloß sich der geographische an, indem er von der Orientierung und der Kenntnis der aller-nächsten Umgebung des Wohnorts begann und sich zum Zwecke vorsetzte, zunächst die Zöglinge fähig zu machen, mit Hilfe einer Landkarte sich im Vaterlande zurecht zu finden, wenn sie einmal ihrem Gewerbe nachwandern sollten.

Mit dem Aufhören der Handwerksburschen-Herrlichkeit bekam der Geographieunterricht natürlich einen andern Zweck und Sinn.

4. Schuljahr.

1889. Geographie: Die Domäne Frienisberg (wo sich damals diese Anstalt befand), die Gemeinde Seedorf, der Amtsbezirk Aarberg, das Seeland (ihre nähere und weitere Umgebung). — Wöchentlich 2 Stunden.

5. und 6. Schuljahr.

Der Kanton Bern, die deutsch sprechenden Kantone der Schweiz. Allgemeines der Schweiz. Benennung der europäischen Staaten nebst ihren größten Städten und Flüssen. Vorzeigen des Globus und einiges Allgemeines über die Erde. — Wöchentlich 2 Stunden.

Schweizergeschichte: Behandlung einzelner Geschichtsbilder aus der Urzeit, hauptsächlich aus der Heldenzeit. Bekanntmachung mit den Behörden des Landes (Gemeinde, Amtsbezirk, Kanton und Eidgenossenschaft). — Wöchentlich 1 Stunde.

Die bernische Mädchentaubstummenanstalt.

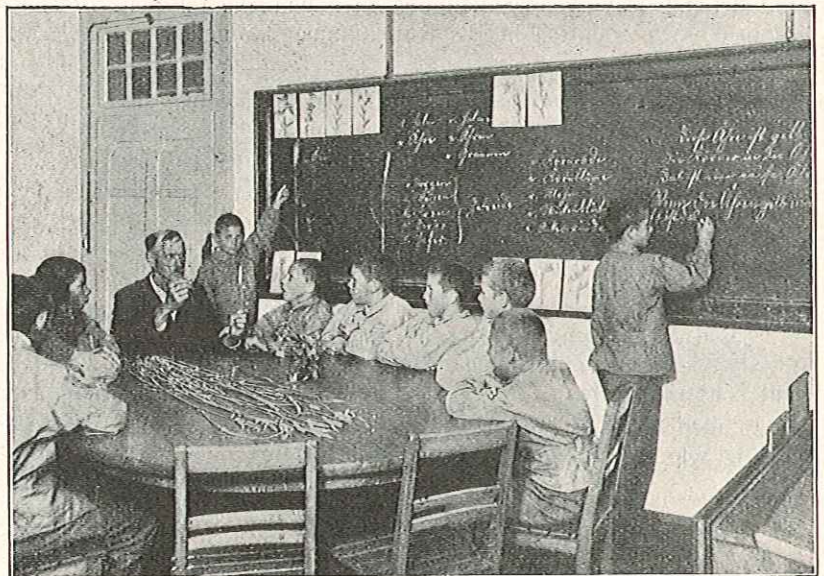
1910. Auch die Heimat- und Vaterlandskunde findet noch Raum. In der zweiten Hälfte des 5. Schuljahres behandeln wir die Umgebung unseres Wohnortes: Wabern, Köniz, der Gurten, die Stadt Bern unter besonderer Berücksichtigung der elementaren, geographischen Begriffe. Im 6. Schuljahr bereisen wir den Kanton Bern, im 7. die Schweiz, im 8. das Ausland. Wir versäumen auch nicht, unsere Ausflüge zu Sammelpunkten geographischer Kenntnisse zu machen, ja direkt zu diesem Zweck Exkursionen zu unternehmen...

Ausgewählte Kapitel aus der vaterländischen Geschichte erwecken jeweils das Interesse der Schülerinnen

in hohem Maße: freudiger Stolz ergreift sie im Blick auf die ruhmreiche Geschichte der alten Eidgenossen.

Die luzernische Taubstummenanstalt.

1904/05. Im Unterricht mit der engern Geographie (Kanton Luzern) haben wir mit der alten Systematik (Orenze, Flüsse, Seen, Berge etc.) vollständig gebrochen. Wir behandeln nun vielmehr Talschaft um Talschaft mit den Bächen, Seen, Eisenbahnen, Ortschaften, Bewohnern und ihren Beschäftigungen, Erzeugnissen, den das Tal einschließenden Bergen zugleich. Mittelst Sand, Lehm, blauer Kreide, blauer Schnüre, Erbsen, Moos etc. wird ein solcher Teil auf einem großen Reißbrett dargestellt. Kurz wir wenden das Sandrelief als Ausgang an und gehen dann nach Erfassung desselben erst auf die Karte über. Die endgültige Repetition vollzieht sich dann in Form von Reisebeschrei-



Taubstummenanstalt Münchenbuchsee. — Naturkunde.

bungen und erst am Schlusse systematisieren wir etwas. Wirklich: aus den Ruinen ist neues Leben entstanden.

Die waadtländische Taubstummenanstalt.

1826. Näf: Zu den Unterrichtsweigen will ich hier nicht Naturwissenschaften, Geographie und Geschichte rechnen, weil für dieselben nicht spezielle Stunden gegeben werden. Die Kenntnisse, welche ich meinen Zöglingen darüber, je nach ihren Fähigkeiten und Mitteilungsmitteln, beibringe, dienen mir als Unterrichtsmaterial für die Sprache. Ich begnüge mich, sie auf die Gegenstände in der Natur, die sie alle Tage vor Augen haben, aufmerksam zu machen. Ich suche sie wenigstens über ihr Land zu orientieren, von dem Ort, wo sie wohnen, als Mittelpunkt ihrer geographischen Kenntnisse ausgehend. Natürlich erhalten die vorgerückteren Zöglinge auch Begriffe über allgemeine Geographie. Diese bietet ihnen viel Interesse, weil sie ihre Einbildung oder vielmehr Phantasie arbeiten läßt, sie beschäftigen sich gerne in den Freistunden damit und vergnügen sich mit Reisen auf der Karte, sie berechnen die Entfernungen und knüpfen das Andenken der Personen, deren Bekanntschaft sie gemacht haben, daran, welchen sie dann trotz großer Entfernung ihre Besuche machen. Auch mit den hervorragendsten Ereignissen der Geschichte ihres Vater-

landes mache ich sie bekannt, was der Geographie ein neues Interesse gibt. Ich teile ihnen auch die Hauptereignisse unserer Zeit mit und in diesem Augenblick z. B. interessieren sie sich lebhaft um das Schicksal der Griechen. Dagegen beschäftige ich sie nicht mit der „alten Geschichte“, mit Ausnahme der „biblischen“, welche eine Vorbereitung zum Religionsunterricht ist.

1881. Die Schüler zeigen besonderes Interesse für Geographie. Sie haben die 19 Bezirke des Kantons studiert, zeichnen Flüsse, Seen, Berge und Eisenbahnlinien.

1883. Jetzt wird auch die praktische Geometrie eingeführt.

Zürich.

1898. Holzinger: In der Geographie dürfte es von Vorteil sein, sich ganz auf praktischen Boden zu stellen, dem Taubstummen genauere Kenntnis seiner engeren Heimat und derjenigen Verkehrsverhältnisse zu geben, die für den Taubstummen praktisch in Betracht kommen können.

Aus der Geschichte werden wir in erster Linie das zu nehmen haben, was nötig ist für das Verständnis der bestehenden Staatsform, welches wir dem Zögling durch Vorführung der Entwicklung und der Kämpfe um die Erhaltung desselben geben.

1917 wird die Stufenfolge der Realien für die 8 Schuljahre in folgender Weise bestimmt:

Der Unterricht in den Realien umfaßt in der IV. und V. Klasse die Heimatkunde im engeren Sinn. Von der VI. Klasse an treten an ihre Stelle Geographie, Geschichte und Naturkunde.

In allen diesen Fächern ist die Sprachbereicherung ebenso wichtig wie die Aneignung der Kenntnisse.

a) Heimatkunde.

IV. Schuljahr.

a) Das Klassenzimmer — b) das Anstaltsgebäude — c) das Grundstück der Anstalt — d) ihre nächste Umgebung — e) Wollishofen (das Stadtquartier, in welchem sich diese Anstalt befindet).

V. Schuljahr.

Die Stadt Zürich. — Kenntnis des Stadtplans.

b) Geographie.

VI. Schuljahr.

Der Kanton Zürich. — Kenntnis der Kantonskarte.

VII. Schuljahr.

Die Schweiz. — Kenntnis der Schweizerkarte.

VIII. Schuljahr.

Das Wichtigste von Europa und den andern Erdteilen. — Die Erde als Himmelskörper.

c) Geschichte.

VI., VII. und VIII. Schuljahr.

Bilder aus der Schweizergeschichte unter besonderer Berücksichtigung der neueren Zeit.

d) Naturkunde.

VI., VII. und VIII. Schuljahr.

Anschauung und Besprechung von Naturgegenständen und -erscheinungen im Anschluß an Klassenspaziergänge und besondere Erlebnisse der Schüler. — Bau und Funktionen des menschlichen Körpers. — Die wichtigsten Regeln der Gesundheitslehre.

Hiermit sind wir zu Ende. Der Leser wird es wohl auch richtig finden, daß man aus den Taubstummen keine „Wissenschaftler“ zu machen versucht, was auch eine Sisyphusarbeit wäre, sondern nur das wirklich Erreichbare und Praktische erstrebt.

d. Rechenunterricht.

Aarau.

1885. (Nach einer Probelektion:) Beim angewandten Rechnen ist in den unteren Klassen darauf Gewicht zu legen, daß die Schüler die anzuwendende Operation mit Hilfe des Zeitwortes selbst herausfinden. Auch sollten im Interesse der Sprache auf dieser Stufe die Antworten in ganzen Sätzen gegeben werden, während in oberen Klassen hiervon Umgang zu nehmen ist.

1889/90. Unterste Klasse: Zahlengebiet von 100. Oberschule: Rechnungen in Dezimalbrüchen, Dreisatz-, Zins-, Gewinn- und Verlust-, Verteilungs- und Rabattrechnungen.

1891/93. Der Rechenunterricht ist für Taubstumme eines der schwierigsten Fächer, namentlich das angewandte Rechnen in seinen Komplikationen, weil immer der Akt, die Handlung, d. h. das, was in der Aufgabe als verstanden vorausgesetzt werden sollte, hier erst klar gestellt werden muß, so daß meist nur auf Umwegen aufs Ziel hin operiert werden kann.

Zofingen.

1869. Im Rechnen zerfielen die 19 Zöglinge in 5 Abteilungen. Durchgenommen wurde in der 1. Abteilung der Zahlenbegriff 1—10 und die Addition in demselben Zahlenraum, mit der 2. Abteilung die Zahlenkenntnis von 1—100, verbunden mit Addition und Subtraktion in demselben Zahlenraum, mit der 3. Klasse die Zahlenkenntnis von 1—1000 mit Addition, Subtraktion und Multiplikation in demselben Zahlenraum. Mit der 4. Klasse wurde im Zahlenraum von 1—10,000 addiert, subtrahiert, multipliziert und dieselbe zugleich über die wichtigsten Maße, Gewichte und Münzsorten belehrt. Die 5. Klasse erhielt Aufgaben über die 4 Species mit benannten und unbenannten Zahlen im Zahlenraum bis 100,000.

1873/74. Der Rechenunterricht bietet den Taubstummen, namentlich in Bezug auf das angewandte Rechnen, einigermaßen Schwierigkeit, weil er dabei nicht nur mit der nackten Operation, sondern auch teilweise noch mit dem Sprachverständnis zu kämpfen hat.

Einerseits die Rücksicht auf diese Schwierigkeit, dann namentlich auch die völlige Unkenntnis des Taubstummen von dem Verkehrsleben und dem Wert der Dinge und des Geldes nötigen uns, auch in diesem Fach bei dem stehen zu bleiben, was zur Betreibung eines einfachen Berufes nötig ist. Es wäre dem Taubstummen ebenso wenig auffällig, wenn man ihm sagen würde, ein Pferd kostet 10 Rappen und ein Taschenmesser 50 Franken, als es für ihn selbstverständlich ist, daß weder der Tagelöhner noch der Hand-

werker für ihre Arbeit Lohn verlangen. Er würde unbedenklich für ein Pfund Brot 5 Fr. bezahlen, aber auch ebenso unbedenklich mit 10 Rappen in der Tasche in einen Laden treten, um einen Hut zu kaufen. Es ist also vor allem aus geboten, ihn über den Wert des Dinges und des Geldes, sowie über die Arbeits- und Lohnverhältnisse aufzuklären und ihn mit Maß und Gewicht bekannt zu machen. Im übrigen beschränken wir uns auf die einfachsten Rechnungsarten, wie Dreisätze, Zinsrechnungen, Durchschnittsrechnungen, einfache Bruchrechnungen usw.

1898. *Von der Taubstummenlehrer-Konferenz in Zofingen berichtet Roos (Hohenrain)*: Im Rechnen zeigte sich auch hier, wie bei uns und scheint's überall, daß dem Taubstummen die benannten Zahlen die Lösung erschweren, für ihn Knacknüsse sind, also gerade das Umgekehrte vom Hörenden. Während die Lösung von Additions- und Subtraktionsaufgaben mit Hundertern, Zehnern und beiden mit und ohne Ueberschreiten in reinen Zahlen ziemlich rasch von Statten ging, erforderten die angewandten Beispiele mit Münzen und Längenmaßen, wenn auch in leichten Zahlenverhältnissen, ungleich mehr Zeit zur richtigen Antwort. Denken in der Lautsprache, Vorstellen der Zahlenverhältnisse, Suchen resp. Finden der Operation ist und bleibt für unsere Viersinnigen eine schwere Sache und braucht Zeit, darum stets der Ruf nach Erweiterung der Schulzeit, um etwas zu leisten.

Vorsteher Brack zeigte uns in der Oberklasse, wie er die Sprache in den Rechnungsunterricht einbezieht, überdies hat die Art der Aufgabenstellung, die zugleich aus dem Leben gegriffen, noch dadurch Vorzüge, daß die Kinder von einer Einheit auf einen Bruchteil, und zwar von ihnen gesucht, schließen mußten, z. B. von 1 Jahr auf 3 Monate etc. So wird dem folgenden Bruchrechnen beider Kategorien ungemein vorgearbeitet und dem praktischen Leben Rücksicht verliehen.

(Bei Anlaß derselben Konferenz:) Uebersax: Man mache allgemein die Erfahrung, daß das Rechnen unter den Unterrichtsfächern am schwächsten erscheine. Die Wichtigkeit des Faches erfordere, daß man einen größeren Teil der Schulstunden dem Rechnen zuweise als früher.

Erhardt: Das Rechnen hat eine andere Sprache, und das angewandte Rechnen ist bedeutend schwieriger als bei hörenden Schülern. Es sind in der Woche mindestens 6 Stunden nötig.

Riehen.

1859 berichtet Bachmann: Der Rechenunterricht wird in allen Klassen in der nämlichen Stunde erteilt, zum Behufe, jeden Schüler nach seinem Standpunkte und seinem Talente unterrichten zu können. Dies geschieht nun dadurch, daß z. B. 10 Schüler mit gleichem Talente und Fortschritte zusammen unter einem andern Lehrer unterrichtet werden, so daß die Zöglinge der 3., womöglicherweise der 2. Klasse, mit denen der 4. Klasse und umgekehrt im Rechnen eine eigene Abteilung bilden.

Bettingen.

1908/09. Im Rechnen leisten unsere schwachbegabten Taubstummen im ganzen wenig. Im mechanischen Rechnen geht es noch, da bringen es die meisten wenigstens so weit, daß sie die 4 Spezien in Zahlenräumen bis 100 zur Not beherrschen. Mehr Mühe macht ihnen das angewandte, praktische Rechnen.

Allerliebste ist ein Gedicht des Hausvaters J. Ammann vom Jahr 1916:

Mitgefühl.

Es ist, als hätt' in ein Kontor
Das Klassenzimmer sich verwandelt:
Ganz eifrig wird, wie nie zuvor,
Gezählt, gerechnet und gehandelt.

An jedem Pulte grübelnd sitzt
Ob endlos langen Zahlenreihen
Ein kleiner Kaufmann. Wie er schwitzt,
Der Abschluß scheint ihn nicht zu freuen.

Die Anstaltsrechnung prüfen sie,
Was sie das Jahr hindurch gegessen,
Und den Ertrag vom Land und Vieh
In Zahlen suchen sie's zu messen.

Für Spezereien, Fleisch und Brot
Gar schreckhaft groß erscheint der Posten,
Und statt Gewinn — du liebe Not! —
Nur immer neue, größere Kosten.

Da bei dem großen Fehlbetrag
Wird ihnen allen schwül und bange,
Betroffen wie beim Donnerschlag
Betrachten sie erstaunt mich lange.

Wie kannst mit solcher Rechnung du
Heut' Abend nur zur Sitzung gehen?
So denken sie und rufen: Puh!
Um dich, Papa, ist's wohl geschehen.

Am Abend, als ich kam nach Haus
Ein wenig müde und benommen,
Fragt einer ganz besorgt mich aus:
Hast du Ohrfeigen heut' bekommen?

Die bernische Knabentaubstummenanstalt.

1822/23. ... Der zweite Gegenstand des Unterrichts ist das Rechnen. Zwei einfache Grundsätze leiten uns dabei. Erstens: Die Kinder zuvor mit der Zahl und dann erst mit der Ziffer bekannt zu machen oder mit andern Worten: das Kopfrechnen dem Tafelrechnen vorausgehen zu lassen, und zweitens: den Gang nicht schleppend zu machen durch das mißverständene Festhalten am sogenannten lückenlosen Fortschreiten, was weiter nichts ist, als ein schiefes Auffassen der ursprünglichen Pestalozzischen Idee. Wenn das Kind einmal 11 und 13 zusammenfassen kann, so glauben wir nicht, daß es so dringend vonnöten sei, ihm für die folgende Aufgabe 12 und 13 zusammenzurechnen zu geben, sondern haben die große Kühnheit, gleich darauf vielleicht die Addition von 14 und 15 folgen zu lassen.

Woher es überhaupt kommen mag, daß dieser Unterricht in vielen Taubstummenanstalten ziemlich vernachlässigt wird, begreifen wir nicht. Unsere Knaben wenigstens zeigen ungefähr die nämliche Fähigkeit dazu, wie hörende Kinder. Bloß das Zahlensystem macht ihnen anfangs einige Schwierigkeit, und um dasselbe zu versinnlichen, gebrauchen wir Hölzer von verschiedenen Farben und geben den roten den zehnfachen Wert eines weißen etc. Die fähigeren Schüler haben die drei ersten Spezien ordentlich durchgemacht und sind reif zur Division, während man in Camberg in 2—3 Jahren erst zur Multiplikation kommt, in Paris, genau genommen, gar keinen eigentlichen Unterricht in der Mathematik erteilt, und Eschke, der Vorsteher des Instituts in Berlin, geradezu behauptet: der Erzieher dürfe in den ersten Jahren seinen Zögling mit den Regeln der Rechenkunst gar nicht quälen, denn nie werde ein Taubstummer ein Mathematiker werden. Wir wünschen Aufschluß zu erhalten über diese auffallende Erscheinung, die doch einmal nicht darin ihren Grund haben kann, daß unsere Knaben mit besseren Talenten sollten ausgerüstet sein als alle andern.

1825/26. . . . Ferner ist hierher der ebenfalls gelungene Versuch zu zählen, die Zöglinge tiefer in die Arithmetik einzuführen, als bisher in den uns bekannten Anstalten, wenigstens den veröffentlichten Berichten und beobachteten Beispielen nach, geschehen. Der Gedanke, daß Zahl und Größe, Verhältnis und Form, ohne Vermittlung der Sprache, durch Anschauung erfaßt werden könne und demnach vorzüglich im Bereiche der Taubstummen liege, bot sich uns sehr bald dar.

Ein künftiger Bericht wird eine Darstellung von der in der Arithmetik und in der Geometrie befolgten eigentümlichen Methode geben, hier würde eine solche Darstellung entweder zu weitläufig sein müssen oder unverständlich bleiben. Es genüge daher einstweilen, das Prinzip, von dem dieser Versuch ausging, und das erfreuliche Resultat desselben angegeben zu haben.

1841 sagt Einer von den Taubstummen in *Frienisberg*: Namentlich im praktischen Kopfrechnen leisten sie sehr Bedeutendes.

1889.

1. Schuljahr.

Entwicklung der Zahlbegriffe von 1—10. Addieren und Subtrahieren im Zahlenraum bis 10. Erweiterung des Zahlenraumes bis 20. Zerlegen der Grundzahlen. Addieren und Subtrahieren bis 20. — Wöchentlich 6 Stunden.

2. Schuljahr.

Erweitern des Zahlenraumes bis 100 und Anwendung der vier Spezies mit reinen Zahlen. — Wöchentlich 6 Stunden.

3. Schuljahr.

Wiederholung der vier Spezies im Zahlenraum bis 100. Erweiterung des Zahlenraumes bis 1000. Rechnen in diesem Umfang mündlich und schriftlich, mit Anwendung von kleinen angewandten Aufgaben. — Wöchentlich 9 Stunden.

4. Schuljahr.

Repetition der vier Spezies, Kennenlernen der Münzen, Längen- und Hohlmaße und Gewichte, mit angewandten Übungen im Berechnen. — Wöchentlich 6 Stunden.

5. und 6. Schuljahr.

Weitere Belehrung über Münzen, Maße und Gewichte und deren Anwendung in praktischen Aufgaben. Einführung in das Verständnis der Dezimalbrüche und Anwendung und Übung derselben. Bürgerliche Rechnungsarten. — Die Klasse wird in zwei Abteilungen unterrichtet. — Wöchentlich 6 Stunden.

1922. Der Rechnungsunterricht beginnt im ersten Schuljahr, nachdem die ersten sprachlichen Hindernisse beseitigt sind. Es heißt sehr vorsichtig vorgehen, damit nicht bloß ein mechanisches Rechnen daraus entsteht. Auch hier genügt bloße Anschauung nicht, man muß sich daran erinnern, daß beim primitiven Handel wirklich die Hand gebraucht wird. So bald als möglich rechnen wir mit Münzen und Maßen aller Art und versäumen keine Gelegenheit, Anwendungen im Alltagsleben zu machen. Für den Taubstummen ist es schwieriger als für den Hörenden, die Dinge und Erscheinungen des Lebens nach ihren Maßbeziehungen richtig zu beurteilen. Das vollsinnige Kind hört und erfährt in dieser Beziehung gar viel und bildet sein Urteil auch ohne Schule. Dem Taubstummen entgeht das alles, zudem kommt er im Internat viel weniger dazu, geschäftliche Besorgungen zu machen und dabei zu lernen. Die Rechnungsbücher passen uns nicht recht und wir brauchen sie wenig. Die praktischen Aufgaben derselben sind oft gar nicht praktisch, die Preisangaben stimmen vielfach

nicht mit der Wirklichkeit und die zu Grunde liegenden Verhältnisse sind unsern Schülern oft zu fern. Das tägliche Leben und der übrige Unterricht stellen genügend Aufgaben, die wir mit Hilfe von selbstgefertigten Preistabellen lösen. Intelligente Taubstumme können im Rechnen ganz gut das Ziel der Primarschule erreichen, das beweisen auch die Resultate der Lehrlingsprüfungen.

Die bernische Mädchentaubstummenanstalt.

1857. Schöttle: Das Kopfrechnen und das schriftliche Rechnen soll jedes für sich in besonderen Stunden getrieben werden, ohne ihre gegenseitigen Beziehungen zu verleugnen...

Was den Unterschied zwischen dem Rechenunterricht bei Taubstummen und dem bei Vollsinnigen anbelangt, so kann derselbe nicht in dem Objekte, sondern nur in dem Subjekte des Rechnens liegen.

1910. Dem Rechenunterricht wird vom Ende des 1. Schuljahres an fast täglich 1 Stunde gewidmet. In den beiden ersten Jahren rechnen wir nur mit nackten Zahlen, da uns der sprachliche Standpunkt der Kinder noch nicht erlaubt, mit Erfolg Beispiele aus dem praktischen Leben heranzuziehen. Im dritten Schuljahr erst werden sie verwendet. Es bedarf aber häufig noch gründlicher Veranschaulichung, bis die Kinder den Sinn der Aufgabe und die daraus sich ergebende Operation erfaßt haben. Erschwerend wirkt hier der Umstand, daß das praktische Leben unsern Kindern im Internat nicht in dem Maße bekannt und vertraut wird, wie ihren vollen Sinnigen Geschwistern im Elternhaus, die von früh auf häufig Gelegenheit haben, das Kaufen und Verkaufen, das Wägen und Messen zu beobachten, zu vergleichen und darüber nachzudenken. Es geht bei einzelnen unserer Kinder sehr lange, bis sie vom Kaufen und Verkaufen, Herausbekommen etc. den richtigen Begriff haben. Den zahlenmäßigen Wert des Geldes lernen manche überhaupt nie richtig einschätzen.

St. Gallen.

1905/06. Wurde bisher in den meisten Taubstummenanstalten nach dem Grundsatz verfahren: erst muß der Schüler absolute Fertigkeit besitzen im Rechnen mit reinen Zahlen, bevor er in die praktische Verwertung des Rechnens eingeführt werden kann, so ist man jetzt anderer Ansicht. Schon auf der untern Stufe öffnet man den kleinen Taubstummen die Augen über den eigentlichen Zweck des Rechnens: man führt sie ein in die Kenntnis der Münzen und ihres Wertes im Verhältnis zu den Sachen etc. und hat dadurch den großen Vorteil, daß der Rechenunterricht, der ihnen sonst eine Qual war, nun ihr ganzes Interesse fangen nimmt. Parallel mit der Ausdehnung des Zahlenkreises und der Einführung der Kinder in die verschiedenen Rechenoperationen geht dann die Einführung in die verschiedenen Gebiete des wirtschaftlichen Lebens. Dabei halten wir uns nicht an die oft recht unpraktischen „praktischen Aufgaben“ mancher Rechenbüchlein (z. B.: Ein Vater ist 52 Jahre alt, sein Sohn 25, seine Tochter 20. Wie alt sind sie zusammen?), sondern wir greifen unsere Aufgaben vornehmlich aus dem Leben, das wir selbst mit unsern Kindern leben. Ihr Interesse an diesen Aufgaben ist ein ungleich größeres, weil natürlicheres, als an den gemachten, oft an den Haaren herbeigezogenen.

1912/13. . . . Auch hier wurde — in Anbetracht der sehr verschiedenen Intelligenzen der Schüler — entweder eine und dieselbe Klasse in Abteilungen unterrichtet oder — wie in andern Anstalten — Schüler von derselben Geistesstufe aus andern Klassen zu einer „Rechenklasse“ vereinigt.

Yverdon-Moudon.

1825: Sie bringen es wenigstens dahin, daß sie die im bürgerlichen Leben vorkommenden Rechnungen zu machen im Stande sind. Kopfrechnen wird nicht mit ihnen getrieben, vielleicht mit Unrecht, indem das Ziffernrechnen leicht zu bloß mechanischer Fertigkeit führt.

1883. Dr. Kröger: Zur Erlernung der ersten Zahlenkenntnisse bediente sich Näf des natürlichen Dezimalsystems, nämlich der 10 Finger und darauf der Pestalozzischen Einheitstabelle. Einem Knaben erklärte er das Dividieren, indem er den Divisor mit dem Quotienten multipliziert ließ und ihn aufmerksam darauf machte, daß die Summe dem Dividendus gleich sei.

Zürich.

1883: *Konferenz in Zürich. Nach einer Lehrprobe:* Bei verschiedenen Rechnungen im Dreisatz wurde gefragt, ob alle Aufgaben in dieser ausführlichen Weise gelöst werden sollen. Schibel bejaht diese Frage bei Schülern, welche den praktischen Denkprozeß beim Rechnen noch nicht selbstständig vollziehen können, verneint sie aber und gestattet ein rascheres, sofortiges Ausrechnen, sobald der Schüler zur inneren Anschauung des Denkprozesses und zur Geläufigkeit der dazu nötigen Formen und Redensarten gelangt ist.

1917. Der Rechenunterricht soll die Schüler befähigen, sich in den einfachen Rechenverhältnissen ihres künftigen beruflichen Lebens zurechtzufinden.

I. Schuljahr:

Veranschaulichung und Feststellung der Zahlbegriffe 1—10. — Einübung der Zahlwörter und der Ziffern.

II. Schuljahr:

Rechnen im Zahlenraum 1—20. — Zu- und Wegzählen.

III. Schuljahr:

- a) Allmähliche Erweiterung des Zahlenraumes bis 100. — Zu- und Wegzählen der Grundzahlen und reinen Zehner.
- b) Einführung des Einmaleins, Zahlen 1—5.
- c) Leichte Uebungen im Geldzählen.

IV. Schuljahr:

- a) Das kleine Einmaleins.
- b) Teilen ohne Rest und Teilen mit Rest innerhalb des kleinen Einmaleins.
- c) Zu- und Wegzählen zweistelliger Zahlen.
- d) Erweiterung des Zahlenraumes bis 200.
- e) Rechnen mit einfach benannten Zahlen (Franken, Rappen, Meter, Zentimeter, Liter, Kilogramm).

V. Schuljahr:

- a) Erweitern des Zahlenraumes bis 1000.
- b) Münzen, Längen- und Hohlmaße, Gewichte, Zeit- und Zählmaße.
- c) Zu- und Wegzählen, Vervielfachen, Teilen und Messen benannter und unbenannter Zahlen im Umfang des Rechenbuches Stöcklin, III. Schuljahr.
- d) Angewandte Aufgaben aus dem praktischen Leben, in einfacher sprachlicher Fassung, hauptsächlich Berechnung von Zahlungen bei Einkäufen. — Angewandte Aufgaben aus dem Rechenbuch, soweit sie der sprachlichen Fassungskraft der Schüler zugänglich sind.

VI. Schuljahr:

Rechnen nach dem Rechenbuch von Stöcklin, IV. Schuljahr.

a) Rechnen innerhalb des ersten Tausenders. Zu- und Wegzählen ein- bis dreistelliger Zahlen, mündlich und schriftlich (schriftlich Wegzählen durch Ergänzen).

b) Rechnen mit einfach und zweifach benannten Zahlen unter Berücksichtigung der gebräuchlichen Maße, Gewichte und Münzen (Geldzählen, Herausgeben durch Aufzählen).

c) Die dezimale Schreibweise.

d) Schriftliches Vervielfachen und Teilen mit zweistelligen Zahlen.

e) Erweiterung des Zahlenraumes bis 10,000.

f) Vielfach angewandte Zahlen aus dem täglichen Leben.

VII. Schuljahr:

a) Erweiterung des Zahlenraumes bis zu Millionen.

b) Vervielfachen und Teilen mit beliebigen Zahlen (drei- und vierstelligen Zahlen).

c) Nichtdezimale Währungen.

d) Rechnen mit gewöhnlichen Brüchen.

e) Durchschnittsrechnungen.

f) Dreisatzrechnungen.

g) Formenlehre: Geometrische Grundbegriffe. — Veranschaulichung der einfachsten Flächen und Körper.

VIII. Schuljahr:

a) Rechnen mit Dezimalbrüchen.

b) Erweiterung der Durchschnitts- und Dreisatzrechnungen.

c) Prozentrechnungen.

d) Ausmessung und Berechnung der Oberfläche und des Inhaltes einfacher Körper.

e) Und mit geförderten Schülern: Einführung in die bürgerliche Rechnungsführung unter Beachtung einer sorgfältigen Darstellung: Ausstellung von Rechnungen, Führung des Haushaltungsbuches, des Kassabuches.

e. Religionsunterricht und Gemütsbildung.

Noch jede unserer Anstalten hat die Religion als das wichtigste, weil den unsterblichen Teil des Menschen berührende Unterrichtsfach angesehen und entsprechend viel Zeit und Mühe darauf verwendet, was das Nachfolgende auch beweist.

1. Aus Taubstummenlehrer-Konferenzen.

1847 in Pforzheim. Schibel (Zürich) fragt, ob das Bibellesen in den Unterrichtsplan aufzunehmen sei. Antwort: Sechs Jahre seien zu kurz, um dasselbe als stehendes (Pensum zu behandeln. Indessen werden in vielen Anstalten [Riehen, Weißenfels, Pforzheim etc.) während des letzten Schuljahres einzelne Abschnitte der Bibel gelesen und erklärt.

1848 in Aarau. K. Merkle (Aarau): Der Konfirmandenunterricht, der gleichsam den Schlußstein des gesamten Unterrichts bildet, bedarf der größten Pflege, denn dieser, mit Ernst und Würde erteilt, vermag am meisten auf die Versittlichung des Lebens der Taubstummen einzuwirken, wie dieses überhaupt der Religionsunterricht am wohlthätigsten tut. Nachdem die biblische Geschichte alten und neuen Testaments erklärt worden, die sozusagen die Basis für den christlichen Religionsunterricht sind, werden besonders noch die 10 Gebote, das Unservater und das Glaubensbekenntnis erklärt werden müssen, weil in diesen drei Stücken sozusagen alle unsere Pflichten gegen Gott und unsere Mitmenschen enthalten sind. In der Voraussetzung, daß dem Taubstummen viele Bibelsprüche erklärt werden und er dieselben auswendig gelernt habe, werden die wichtigsten Lehren des Glaubens in Fragen und Antworten dem Schüler schriftlich gegeben,

die der Lehrer erklärend durchgeht. Dieser Unterricht soll ebenfalls vom Lehrer erteilt werden, weil sich selten ein Geistlicher auf dem Standpunkt des Taubstummfinden wird, um ihm die wichtigsten Lehren begreiflich machen zu können.

Herr Stucki (Frienisberg) gründet den Konfirmationsunterricht auf die biblische Geschichte nach Scherr und Hill. Auf diese Grundlagen folgen die Belehrungen über die wichtigsten Glaubenslehren, die der Lehrer gibt. Nach Vollendung dieses Unterrichts prüft und admittiert der Geistliche.

Herr Schibel (Zürich) glaubt, die ganze Erteilung des Konfirmandenunterrichts ließe sich mit der biblischen Geschichte verbinden, allein in der Pforzheimer Konferenz habe eine Besprechung über diesen Gegenstand stattgefunden, in der man übereingekommen sei, daß es notwendig sei, die Hauptlehren des Religionsunterrichtes systematisch zusammenzufassen, welche die Schüler in Hefte eintragen und vom Lehrer gehörig erklärt werden müssen.

1857 in Zürich. Schöttle (Bern) hatte den Entwurf einer speziell für Taubstumme bestimmten Sammlung von 400 auserlesenen Bibelsprüchen mitgebracht und frug die Versammlung, ob sie das Bedürfnis eines solchen Spruchbuches anerkenne.

Dies bestreitet am meisten Schibel, der zwar, wie noch andere, die Zirkulation des Entwurfes zur Prüfung auch wünscht, er habe aber immer ein wichtiges Bedenken gegen einfache Lehrmittel, dergleichen Schöttles biblische Geschichte für Taubstumme sei. Er möchte den Taubstummen nicht alles zu leicht machen, sonst bleibe man auf einer zu tiefen und zu geringen Basis stehen. Er gebe zwar für Taubstumme die Notwendigkeit zu, aber warum sollte man dem Taubstummen nicht das geben, wodurch er höher steigen könne. Schöttle entgegnet, wenn unsere Zöglinge durch Zusammentreffen aller günstig mitwirkenden Umstände so früher in den Besitz freier mündlicher Konversation gesetzt würde, wie in Zürich, daß sie beinahe mit Adlerkraft auf und davon fliegen könnten, so wäre es unrecht, ihnen die Flügel zu beschneiden oder solche Zöglinge zurückzuhalten. Aber es gebe nicht nur Tiere, welche fliegen, sondern auch solche, die nur gehen können, ja sogar solche, die mit dem Kriechen sich begnügen müßten. So gäbe es nicht nur Zöglinge, Verhältnisse und Resultate wie in Zürich, sondern auch Zöglinge, Verhältnisse und Resultate geringerer Art und diese dürfen wir nicht vergessen. Wollen wir aber solches tun, so müssen wir zu solchen Zöglingen herabsteigen und ihnen das bieten, wodurch sie dann befähigt werden, sich höher zu heben. Auch seien Ansichten über Einfachheit solcher Lehrmittel sehr verschieden. Er habe solches bei Gelegenheit seiner biblischen Geschichte erfahren, die er vor dem Drucke, außer Andern, auch dem Herrn Arnold in Riehen, Bach in Pforzheim und Schibel in Zürich zur Einsichtnahme und Beurteilung zugesandt. Bach habe sich durch die Arbeit befriedigt erklärt, Schibel sie zu tief und Arnold sie noch zu hoch gefunden. Das seien drei Urteile, die ganz voneinander abweichen und doch von Männern herrühren, deren Stimmen alle Beachtung verdienen.

Schöttle entschließt sich zuletzt, seine Spruchsammlung einfach durch seine eigenen Zöglinge abschreiben zu lassen, bis sich günstigere Aussichten für den Druck eröffnen.

1885 in Aarau. (Nach einer Probelektion, 4.—6. Schuljahr.)

Kull fiel es auf, daß beim biblischen Geschichtsunterricht noch Bilder benützt werden. Die Schüler müssen nach

und nach dazu gelangen, das Gelesene oder Erzählte zu einem inneren Bilde zu gestalten. Aber Forter und Erhardt halten die Benützung von Bildern bei schwächeren Schülern nicht nur für erlaubt, sondern sogar für geboten.

2. Aus Taubstummenanstalten.

Aarau.

1838/39. Schon hatten sie (die Knaben, die von einem Pfarrer auswärts unterwiesen wurden) in der Anstalt selbst die allgemeinsten Begriffe von Allmacht, Weisheit und Güte ihres Schöpfers, von Pflichten gegen Gott und Menschen empfangen. So war in die Nacht ihres Gemütes ein erster überirdischer Lichtstrahl eingedrungen, der sie bewegte. Nun wird die Dämmerung in ihnen durch die heiligen Offenbarungen Jesu Christi heller und heller. Ihre Religion wird mehr als Lippenwerk und Sache des Gedächtnisses, sie wird Sache des Herzens.

1848/49. ... Dabei wurde hoher Wert auf die Erteilung eines Religionsunterrichtes gelegt, welcher die jungen Leute lehrt, jede empfangene Wohltat als eine Gabe des Allmächtigen zu betrachten, der durch gute Herzen den Hülflosen Unterstützung werden läßt. So lernen die Kinder Bescheidenheit und Dankbarkeit.

1850 (Artikel 6 der Tagesordnung): An Sonn- und Festtagen ist ein angemessener Gottesdienst in der Anstalt durch einen Lehrer zu halten. Die älteren Zöglinge katholischer Konfession haben den sonntäglichen Gottesdienst in der Kirche zu Aarau zu besuchen, worüber der erste Lehrer mit dem dortigen katholischen Pfarrgeistlichen sich zu verständigen hat.

1885/87. Die Krone freilich des gesamten Unterrichts bildet der religiöse, der das Gemüt der Kinder in seinen innersten Tiefen ergreift und dessen Gang und Anregungen sie auch meistens mit gespanntem Interesse verfolgen.

1887/89. Unsere Anstalt steht allen Konfessionen offen und jeder wird Rechnung getragen. Es herrscht der Geist christlicher Liebe und Verträglichkeit, der jedes Kind des andern Bekenntnis achten und ehren heißt. Nach des Tages Last und Hitze sendet das eine der Kinder sein „Unser Vater“ und das andere sein „Vater unser“ zum Vater der Taubstummen in kindlicher Andacht empor und fühlt sich von der religiösen Form des einen und andern weder angezogen, noch verhält es sich abstoßend. Hier gilt des Dichters Wort:

Verachte keinen Brauch und keine Flehgebärde,
Womit ein armes Herz emporringt von der Erde.

1889/90. Bei keinem andern Unterrichtsfach legten die Kinder eine so große, gespannte Aufmerksamkeit an den Tag wie bei diesem. Hier konnte man auch am besten sehen, wie der Sprachunterricht, vom Konkreten allmählig zum Abstrakten übergehend, seine schönsten Früchte tragen kann.

Bremgarten.

1911. Der 3. Juli ward uns zum nämlichen Freudentage (wo Jesus in göttlicher Huld zum ersten Male Einkehr in unschuldigen Kinderseelen hielt), an dem 9 Taubstummen dasselbe Glück zu teil wurde. Wie wohl im ganzen mühevollen Unterrichte finden die Lehrerinnen Klemens Brentanos „Willst du segnen, lehr' ein Kind“, so schön, so tief bewahrheitet, wie an solchen Tagen. O, diese leuchtenden Augensterne, nicht selten fast ein Zug stiller Verklärung im strahlenden Gesichtchen. „Ich habe Freude,“ in diesen schlichten Ausdruck kleidet sich das ganze Glück,

das tiefe, seelische Empfinden der armen lieben Taubstummen. Doch wie vielsagend ist das eine Wort! Es läßt alle Arbeit und Mühe vergessen, ermuntert zu neuem Eifer.

Zofingen.

1839/43. Entwicklung der religiösen Begriffe: An dem Werke der Schöpfung, in dem herrlichen Buche der Natur sucht der Lehrer das geistige Auge seiner Zöglinge zu öffnen.

Mitteilungen moralischer und religiöser Erzählungen aus der Bibel und aus dem Menschenleben überhaupt, wodurch der Lehrer bei den Zöglingen moralische und religiöse Begriffe zu versinnbildlichen erzweckt. Durch die größtenteils beibehaltene Sprache der Bibel sollen sie später selbst in dieses Buch eingeführt werden.

Behandlung der faßlichen Geschichten des alten und neuen Testaments.

1873/74. Gott ist dem Taubstummen zunächst ein Wesen, das er fürchten muß, denn er hat den ersten nachhaltigen Eindruck von ihm in den Schrecken eines heftigen Gewitters erhalten. Er lernt ihn aber auch lieben und ehren, wenn wir ihn Gott als dasjenige Wesen kennen lehren, das ihn und alles, was er in der Natur sieht, geschaffen und wunderbar geordnet hat, wenn wir ihm Gott als den Vater aller Menschen zeigen, der auch über ihn, den Taubstummen, seine erbarmende Hand hält, dem er vertrauen, zu dem er beten kann, der ihm aus seiner Not hilft und auch ihn mit der Liebe umfaßt, die er an alle Menschen in Jesu Christo geoffenbaret hat. Er lernt Gott aber auch fürchten als den heiligen allwissenden Gott, vor dem nicht nur der Menschen Tun, sondern auch ihre Gedanken offenbar sind; er lernt sich freuen auf den Himmel als die Heimat derer, die auf Erden den Willen des Vaters getan haben.

Riehen.

1842/43. Nur allzuhäufig trifft man die Meinung an, daß taubstumme Kinder übersinnliche Wahrheiten weniger fassen, überhaupt nicht in die Tiefe des christlichen Lebens eingeführt werden können. Allerdings geht ihnen vieles ab, ja alles, zu dem wir vermittelst des Ohres gelangen, und wir nennen sie daher mit Recht arm und beklagenswert. Allein: sind sie auch unwissend, so sind sie doch nicht gänzlich unfähig und wild... Dem Geiste Gottes ist es möglich, diese starren und finstern Gemüter mit seinem belebenden Hauch zu erwärmen und mit seinem Lichte zu erleuchten.

Diesem Bericht lag eine Erfahrung an einem taubstummen Knaben zugrunde, der aber nicht gedruckt wurde, eben um dieses Kindes willen.

1868/69. (*Arnold zu Besuchern seines Religionsunterrichtes im 2. Schuljahr:*) Da sehen wir in einer Rahme ein biblisches Bild eingesteckt, die „Sündflut“ vorstellend. Es wird den Kindern hier gleichsam die erste Milchspeise von Gesetz und Evangelium zugeführt. Was in der Wortsprache nicht verstanden wird, das wird in ihrer eigenen, der Gebärdensprache, plastisch verdeutlicht. Ich will vorerst nicht weiter davon sagen. Wir wollen nun der Lehrerin zuhören, wie sie bemüht ist, ihren Kindern in den einfachsten Sätzen zu geben, was die Bibel erzählt und das Bild darstellt.

Sie spricht, auf die gemalte Flut deutend: Das ist ein großes Wasser. Es regnet immer. Die Menschen sind da. Die Menschen sind Gott ungehorsam. Gott ist betrübt. Er will alle Menschen und Tiere töten. Da ist ein großes Schiff. Es heißt Arche. Ein Mann ist fromm. Er heißt Noah. Gott liebt Noah. Gott sagt zu Noah: Baue ein großes Schiff!

Noah baut das Schiff. Er und seine Frau gehen in das Schiff. Noah hat Söhne. Seine Söhne und ihre Frauen gehen in das Schiff. Viele Tiere gehen auch in das Schiff. Es regnet 40 Tage. Das Wasser ist sehr tief und hoch. Die Menschen haben Angst. Alle Menschen und Tiere ertrinken. Noah und seine Leute sind in der Arche. Noah und seine Leute leben. Die Tiere in der Arche leben auch. Gott bewahrt Noah und seine Leute. Es regnet nicht mehr. Gott sagt zu Noah: Gehe aus der Arche! Er gehorcht Gott. Er geht aus der Arche mit seinen Leuten. Die Tiere gehen auch aus der Arche. Noah baut einen Altar. Er opfert Gott ein Schaf. Noah und seine Familie danken Gott usw.

O, welche Lebhaftigkeit zeigen doch die Kinder bei dieser einfachsten Erzählung! Es ist, als wollten sie diese Wahrheit verschlingen. Sie sehen, wie tiefe Eindrücke die Geschichte hinterläßt.

Viele Taubstummenlehrer aber meinen, auf dieser armen Sprachstufe sei das Kind noch zu unreif, um ihm die biblischen Wahrheiten eindrücklich und verständlich überliefern zu können. Wir teilen diese Ansicht nicht und unsere Erfahrungen bestärken uns hierin.

Wir geben allerdings zu, daß wir den Kindern auf dieser Stufe noch keine rechte Klarheit von Abstraktionen geben können. Wie lange aber müßte man den biblischen Geschichtsunterricht aufschieben, wenn man warten wollte, bis Klarheit der Begriffe vorhanden ist?

Hat doch selbst ein Erwachsener noch täglich an der Klarheit der Begriffe zu lernen und sich zu üben, bis er mit ächtem Kindersinn die Wahrheiten des Heils ergreifen und denselben Gehorsam leisten kann. In diesem Stück, behaupte ich, ist der Taubstumme glücklicher als wir Hörende. In seinem Herzen und Gemüt finden wir einen leicht zu bebauenden Brachboden, in dem doch wenigstens das Unkraut der Ohrsünden nicht wuchern kann. Er bewegt die einfache Lehre der biblischen Bilderbeschreibungen in seinem Herzen, denkt nach, lernt glauben und lieben. Ja, manches Kind wird schon bei dieser spracharmen aber mit Verlangen nach Rettung der Kinderseele gegebenen Lehre mit der gewissen Hoffnung des ewigen Lebens erfüllt. Einige Tatsachen aus unserer Erfahrung erlauben Sie mir Ihnen mitzuteilen.

Nachdem jungen Schülern an der Hand eines Bildes die Geschichte von Adam und Eva erzählt worden war, kam ein Mädchen zu ihrer Lehrerin, führte dieselbe in die Schule, während es ihr in Gebärden zu erkennen gab, es sei mit etwas in der Schule unzufrieden. Dasselbst angekommen, zeigte das betreffende Mädchen ihrer Lehrerin auf dem Bilde bei Eva ein Band in den Haaren und gab sein Mißfallen an dem Zeichner jenes Bildes zu erkennen: denn, behauptete sie, im Paradiese habe die Frau gewiß kein Band in den Haaren getragen. — Sie haben hier wohl ein Münsterchen von Nachdenken und Urteilen seitens eines taubstummen Kindes.

Aber auch über höhere Dinge fangen sie an, ein Urteil zu fällen, wie Sie aus folgender Begebenheit entnehmen können: Die kleinen Mädchen und Knaben kamen in ein Gebärdengespräch über den nicht selten Erwachsene interessierenden Gegenstand, ob nämlich die Tiere auch ins Himmelreich kommen würden. Die Mädchen erklärten aufs Bestimmteste, die Tiere kämen nicht ins Himmelreich, weil sie nicht denken und nicht beten könnten. Die Knaben erwiderten ihnen aber, der Heiland sei auf einem Esel geritten, die Esel würden doch ins Himmelreich kommen und — vielleicht alle Tiere.

Ein Töchterlein, das nur etwas über 1 Jahr hier gewesen und den Heiland aus der schon bemerkten Belehrung der biblischen Geschichte recht lieb gewonnen hatte, wurde

krank und starb in Folge einer Lungenentzündung. Während seiner Krankheit ging es sehr viel mit dem Heilande um und ich mußte demselben öfter von ihm erzählen und mitbeten. In der letzten Nacht, nachdem ich kurz zuvor mit der Kranken vom Sterben geredet und mit ihr gebetet hatte, ließ sie mich um Mitternacht wieder holen, indem sie über einen ihr aufgestiegenen Gedanken noch sehr unruhig geworden war. Sie meinte nämlich, wenn ihre Seele beim Hinüberziehen in die andere Welt zu ihrem Heilande nahe an der Sonne vorbeireisen müßte, so könnte sie sich leicht brennen. Ich machte ihr begreiflich, die Sonne könne die Seele nicht brennen, zudem wohne der Heiland viel höher als die Sonne, ja bei ihm sei keine Sonne, indem er selbst das Licht sei. — Nun war sie ganz getrost und konnte kaum ihren Abschied erwarten, einzig aus tiefem Verlangen, beim Heilande zu sein.

Verehrteste Freunde, das sind Erfahrungen, die uns in unserer Ansicht nicht nur bestärken, sondern auch ermuntern, fortzufahren auf dem betretenen Wege, nämlich so früh als möglich auch die taubstummen Kinder mit Gott und ihrem Erlöser bekannt zu machen, da wir ja nicht wissen, wie lange der Herr uns die anvertrauten Kinder läßt.

1869. Schibel, Zürich, bekämpft Arnolds Einführung in die biblische Geschichte, weil die Bibelsprache viel zu schwer sei für Taubstumme.

1877 schreibt Arnold im Vorwort zu seiner „Biblischen Geschichte“ u. a. einerseits von „sprachlich viel zu hoch gehaltenen biblischen Lehrbüchern für Taubstumme“ und andererseits von „bloßer Beschreibung bildlicher Darstellungen aus der biblischen Geschichte“ und sagt weiter: Die vorliegende Bearbeitung ist eine Vermittlung zwischen den zwei Verfahrungsweisen. Die sprachliche Darstellung findet ihre Erläuterung durch die bildliche, indem solche an die Bilder von Flieder sich anlehnt, die bildliche findet ihre Ergänzung durch die sprachliche, welche ihren Stoff unmittelbar aus der heiligen Schrift schöpft und nur in grammatikalischer Beziehung sich Abänderungen erlaubt.

Um dieselbe Zeit widerlegt Jørgensen (Kopenhagen) die Meinung eines schwedischen Taubstummenanstalts-Direktors, daß beim Religionsunterricht die deutsche Methode bei weitem nicht vorzuziehen sei; weil nach der Behauptung erfahrener Lehrer die Gebärde das Herz leichter erreiche, mit den Worten:

Ein jeder Taubstummenlehrer, der dem Religionsunterricht Direktor Arnolds beigeohnt hat, muß mit dem Gedanken davongegangen sein, daß das Wort das Herz erreicht hat. Der Ausdruck des Gesichts, die Wärme der Ueberzeugung, die sich in dem Blick der Augen, in der Bewegung der Gesichtsmuskeln, ja selbst in der Weise, wie die Worte ausgesucht wurden, spiegelt, muß durchaus dem Taubstummen zu Herzen gehen. Diese äußern Kennzeichen der Seele, die die Anwesenden überzeugen, daß hier ein starker Glaube, eine feste Ueberzeugung und ein inniges Gefühl wohnt, diese Kennzeichen wird man wohl nicht entfernen wollen, um sagen zu können, daß kein Zeichen bei dem Unterricht gebraucht worden ist?

1892. Frese: Im Mittelpunkt der Erziehung steht folgerichtig dasjenige, was am meisten geeignet ist, das Kind mit dem Erzieher, der allein diesen Namen verdient und welchem jegliche Erziehung verpflichtet ist, mit Gott in Zusammenhang, in lebensvolle Verbindung zu bringen. Dieser Mittelpunkt ist Gottes Offenbarung. Sie ist gegeben im Buche der Natur, vor allem im Buch der Bücher, sie ist gegeben in der Geschichte der Völker, wie jedes einzelnen Menschen.

1900/01. Heußer: Die schönste Stunde des Tages, die frischeste Kraft des Lehrers und des Schülers widmen wir dem Unterricht des Wortes Gottes. Kein Lehrplan hindert uns daran. Welch beneidenswerter Vorzug ist uns damit in die Hand gegeben! Denn wo wäre ein Unterrichtsstoff, der diesem gleich käme? Man redet vom Zauber der Märchen und in der Tat, sie regen die Phantasie der Kinder mächtig an. Aber ihr Schimmer verbleicht und verschwindet vor dem Glanz der biblischen Geschichte, wie die Sterne vor der Sonne. Und gleicherweise geht es mit andern interessanten Stoffen. So manches wird matt und schal, wenn es immer wieder schulmäßig muß behandelt werden, die biblischen Geschichten aber nie. Die Freude daran stellt sich immer von neuem wieder ein. Sie sind wie das tägliche Brot, das keinem je verleidet.

Nicht für die Schule, sondern für das Leben! verlangt ein alter Spruch, dem alle Welt beipflichtet. Mit dem Unterricht im Worte Gottes werden wir dieser Forderung in jeglichem Sinne gerecht. Die Bibel zeigt uns alle menschlichen Verhältnisse in der einfachsten Weise, weil sie ihr innerstes Wesen ins klarste Licht stellt, und sie bietet uns zugleich eine Fülle der anziehendsten Vorbilder, damit bereitet sie in unvergleichlicher Weise vor auf das Leben, das wir das bürgerliche nennen. Das ist uns aber nicht die Hauptsache. Wir freuen uns vielmehr vor allem dessen, daß die Bibel uns Worte des ewigen Lebens verkündigt und uns die Person des Heilandes vorstellt und uns ins Herz gibt. In ihm leben, weben und sind wir. Von ihm, und durch ihn und zu ihm sind alle Dinge. Aus diesen Worten ergibt sich für uns ferner die Verpflichtung, die Erscheinungen der Natur und des Menschenlebens zu dem Worte Gottes in Beziehung zu setzen und mit allen Fäden zu verknüpfen. Die Geschichte, die Erdkunde, die Naturgeschichte, sie können dadurch nur gewinnen. Im Lichte des Wortes Gottes zeigt sich erst ihr wahrer Wert und ihre eigentümliche Schönheit.

Bettingen.

1908/09. Sind die Schüler so weit, daß sie auf die einfachsten Fragen antworten können, so folgt als weiteres Fach die biblische Geschichte, welche zunächst aber nur im Anschauen biblischer Bilder besteht. Die Schwächsten kommen auch nicht darüber hinaus; sobald es ins Abstrakte geht, kommen sie nicht mehr mit... Den Begabteren werden dann so einfach als möglich eine Anzahl Geschichten aus dem alten und neuen Testament erzählt, woran im letzten Jahr die christliche Lehre angeschlossen wird.

1911/12. Alles ist Sach- und Sprachunterricht, selbst die biblische Geschichte und die Vorbereitung auf die Konfirmation. Die biblischen Geschichten werden nicht nur gelesen und erklärt, sie werden aufgeführt, dramatisiert. Gerade unsere Anstalt als Arbeits- und Lebensgemeinschaft mit ihrem landwirtschaftlichen Betrieb bietet hunderterlei Vergleiche und Beziehungen zu den Verhältnissen, wie wir sie in der Bibel vorfinden. Und merkwürdig: Recht bald wissen die Kinder, wohin sie die Szenen verlegen sollen. Die Geschichten werden lebendig und die biblischen Personen bekommen Wesen und Gestalt. Jede Geschichte wird Erlebnis.

Im Konfirmandenunterricht werden die biblischen Geschichten zusammengestellt, unter neue Gesichtspunkte geordnet und verglichen. Das Resultat ergibt die Forderungen, die in den 10 Geboten und im Unservater niedergelegt sind. So steigen wir von der Anschauung auf zur Erkenntnis. Die Konfirmanden lernen erkennen, was gut und was böse oder Sünde ist. In welchem Maße sie diese Erkenntnis in

die Tat umzusetzen vermögen, zeigt sich erst, wenn sie die Anstalt verlassen haben. Zu unserer großen Freude hat sie Gott so behütet, daß bis jetzt alle Ausgetretenen vor Schimpf und Schande bewahrt blieben.

1913/14. Nie käme uns in den Sinn, daß wir statt der biblischen Geschichte Turnstunde treiben würden, wie das leider schon für öffentliche Schulen verlangt und eingeführt worden ist, — wir würden den Mund auf tun für unsere Stummen und uns wehren.

1917/18. Drastisch und tragisch rollen sich die lebenden Bilder des alten Testaments vor den Augen unserer Kleinen ab, und es braucht oft nur wenig, so ist der Kontakt geschlossen, der den guten Willensfunken der Geschichte hinüberspringen läßt ins Herz des Kindes. Wie unmittelbar diese Erlebnisse das Gemüt packen, hat uns ein Zweitklässler bewiesen, der, die Schulpausen ausnützend, die Paradiesgeschichte in einem Brief niederschrieb und als neueste Nachrichten seinen Eltern zustellte. In der Oberklasse spüren wir, wie das Leben und die Lehre Jesu anspornend wirken. So gibt sich ein äußerst reizbarer und jähzorniger Knabe tapfer Mühe, diese Fehler abzulegen, während ein anderer sich die Hilfsbereitschaft des Samariters zum sittlichen Ziel setzt.

1919/20. Die schönsten Blüten der Erkenntnis und des Wissens dorren ab, wenn nicht die schimmernde Baumkrone getragen wird vom festen Stamm eines guten Charakters. Worte lehren, Beispiele zwingen. Da gilt es nun für den Erzieher, daß er Beispiele zeigt, in denen das Kind sich selbst erkennt. Diese Beispiele finden wir in unserem Zentralunterricht, in der biblischen Geschichte. Je mehr wir selbst unsere Autorität unter den Einfluß Jesu Christi stellen, desto tiefer und nachhaltiger wird der Eindruck dieser vollendeten Persönlichkeit im Herzen unserer Erziehungsbedürftigen.

Die bernische Knaben-Taubstummenanstalt.

1822. Früh erwacht das religiöse Gefühl bei den Kindern, wenn es nicht gewaltsam unterdrückt wird, die Liebe zu den Eltern und den Geschwistern ist die erste Morgenröte desselben. Aber so wie die Sonne lange am Himmel stehen kann und nicht sichtbar wird, weil dicke Nebel sie umhüllen, so kann auch dieses Gefühl vielleicht sich regen, aber nicht ins Bewußtsein treten, weil noch keine Sprache gebildet ist, welche den Schleier, der vor der eigenen Seele liegt, zerreißt und die zerflossenen Bilder in bestimmte Begriffe umwandelt. Gewiß wird daher die Ahnung eines höheren Wesens nie können zu einiger Klarheit gebracht werden, bevor das Kind die Frage versteht: Wer hat die Sonne, wer hat Himmel und Erde geschaffen und sendet Regen und Wärme, daß alles gedeiht? Warum bebst du zurück vor einem begangenen Fehler, auch wenn du glaubst, es habe ihn niemand bemerkt? Bis daß die Rede so weit vorgerückt wäre, sparten wir daher den eigentlichen Religionsunterricht auf, in der festen Ueberzeugung, wir würden eher schaden als nützen, wenn wir, wie z. B. in Paris geschieht, damit angefangen hätten, die Kinder an leere, gedankenlose Zeichen der Andacht zu gewöhnen. Notwendig hätten wir sie irre geführt und das äußere Zeichen mit der innern Stimmung verwechseln gelehrt: ein Irrtum, der später nur mit größter Mühe und doch vielleicht nie ganz wäre wieder ausgerottet worden. Wir mußten uns daher in diesem ersten Jahr auf Vorbereitung beschränken. Dazu aber diente teils die allgemeine Verstandesentwicklung und der Sprachunterricht, teils die Behandlungsweise, die das sittliche Gefühl bildete und stärkte. Die etwas vorgerückteren Schüler haben die Begriffe von gut und böse, lieb und

verhaßt, sie kennen einen Unterschied zwischen wissen und glauben. Sind sie in den zweiten Teil der grammatischen Tabelle gekommen, so gibt die Darstellung von Grund und Folge den natürlichsten Anlaß zur Entwicklung der Begriffe von Ursache und Wirkung, Schöpfer und Geschöpf, und schon im ersten Teile stehen die Verba dürfen und sollen. Wer sieht nicht, daß an diese sich die Gebote der Nächstenliebe und des Gehorsams gegen Gott leicht anreihen lassen?

Noch mehr aber trug die Behandlung dazu bei, ihr Herz für den künftigen Religionsunterricht empfänglich zu machen. Sie kamen an, ohne je geschaut und gedacht zu haben, und ihre Aufmerksamkeit wurde geweckt. Sie waren unreinlich und wurden an Ordnung gewöhnt. Sie wußten nicht, was ein Auftrag sei, und lernten gehorchen. Alle Handlungen waren ihnen gleichgültig und sie lernten unterscheiden. Sie waren neidisch und heimtückisch und sie wurden offen und gutmütig. Sie kannten nur tierische Reize und das Ehrgefühl wurde in ihnen angeregt und zwar so, daß eines unserer wirksamsten Strafmittel gegenwärtig bloß darin besteht, daß der Name des Fehlenden an die Tafel geheftet wird. Und durch keine Künsteleien kamen wir dazu, keine die Eitelkeit nährenden Belohnungen und äußere Auszeichnungen, die nie ohne Gefahr für den Charakter sich anwenden lassen; menschliche und gerechte Behandlung, Ernst und Freundlichkeit gemischt, und unermüdete Anregung des geistigen Lebens, — diesen Mitteln allein haben wir jene Veränderung zu verdanken.

So ist das Feld bebaut, alles ist vorbereitet. Bald wird das religiöse Gefühl zum Bewußtsein erwachen und das erste höhere Licht hervorstrahlen, und wie die Sprachkenntnis sich erweitert und die Schüler fähig werden, eine zusammenhängende Geschichte zu begreifen, dann werden wir sie auch hinführen zu den göttlichen Urkunden unseres Christentums und unserm Unterricht die höchste Weihe geben.

1823/24. Besonders aber ist uns die Erkenntnis der sittlichen Anlage der Taubstummen von höchster Wichtigkeit für die Hoffnung, sie auf gleiche Weise, wie andere Kinder, ihrem Gott und Heiland zuführen zu können, sie zu wahren Menschen, was sie ohne Religion nicht wären, und zu Christen zu bilden. Wie sie in die Anstalt traten, waren sie alle, zwei der letzteingetretenen, die bereits einigen Unterricht erhielten, und Gfeller ausgenommen, der von einem im Gewitter zürnenden Wesen, vom Teufel und von der Hölle einige dunkle und schiefe Begriffe erhalten hatte, ganz ohne Ahnung von Gott und ohne Bewußtsein des sittlich Guten und Bösen. Als der erste unter ihnen, den wir zur Erkenntnis Gottes reif glaubten, auf die Sonne und auf den gestirnten Himmel aufmerksam gemacht wurde und gefragt, wer wohl nach seiner Meinung diese gemacht hätte, staunte er erst lange über diese Frage und verfiel auf den Gedanken, sein Lehrer oder die Vorsteher der Anstalt hätten sie gemacht.

Alle fürchteten den Tod im höchsten Grade. Aber sie waren doch weit entfernt, alle Menschen für sterblich zu halten. Für sich lebten sie in der Hoffnung, nicht sterben zu müssen, und waren auch fest überzeugt, daß, im Falle sie krank würden, ihr Arzt dem Tode gebieten könne.

Einige erzählten, daß sie früher wohl oft Baumfrüchte und andere Kleinigkeiten gestohlen hätten, aber ohne zu wissen, daß sie Unrecht täten, ihr Gewissen hätte ihnen auch keine Vorwürfe gemacht. Jetzt kennen sie die Stimme ihres Gewissens, und einer fiel von selbst, durch Fragen geleitet, auf die Erklärung: das Gewissen ist die innere

Stimme der Angst, wenn ich Böses tue, und eine innere Ruhe, wenn ich Gutes tue.

Mit ihm soll nun auch zuerst der eigentliche Religionsunterricht anfangen und so durchgeführt werden, daß nach Mitteilung einiger notwendiger Hauptideen mit möglichster Reinheit und Klarheit die biblische Geschichte, zuerst des alten Testaments, dann des Evangeliums und eine Erklärung der Bedeutung der kirchlichen Gebräuche, besonders der heiligen Sakramente, anschließen wird. Gerne möchten wir es dahin bringen, mit ihm oder mit denen, die wir nach ihm unterweisen werden, ein Evangelium wenigstens zu lesen. Das wird aber noch auf ihre übrigen Fortschritte ankommen.

Jetzt schon indessen kennen mehrere von ihnen wenigstens in dunkler, aber nicht minder kräftiger Ahnung den

bei welchen er sich überzeugte, daß sie das Hohe und Wichtige derselben begreifen und fühlen.

1836. Pfarrer Cramer von Seedorf, der gegen ein bestimmtes Honorar den Religionsunterricht in der Anstalt Frienisberg erteilte, wird von der Anstaltsdirektion gebeten, ein Religionsbuch für Taubstumme abzufassen, lehnt es aber ab wegen „Ungewißheit der Einführung desselben“.

1841 gibt Pfarrer Cramer den Religions- und Konfirmandenunterricht wegen Gesundheitsrücksichten auf und beides wird dem Oberlehrer Stucki übertragen, „weil derselbe nicht nur in hinlänglichem Maße denjenigen religiösen Sinn und diejenigen Kenntnisse, welche erforderlich sind, um auf segensreiche Weise in der Religion unterrichten zu können, sondern er besitzt auch

und zwar in ausgezeichnetem Grade die nötigen Eigenschaften, um diesen Unterricht taubstummer Kinder auf eine ihren Bedürfnissen und ihrer Fassungskraft angemessene Weise zu erteilen.“ Nur am Ende des Kurses wird ein Geistlicher eingeladen, mit den Konfirmanden eine Prüfung vorzunehmen und ihnen die Erlaubnis zum Abendmahl zu erteilen.

Dieses Verfahren wird gegenwärtig in allen Anstalten ausgeübt.

1889. 3. Schuljahr.

Behandlung biblischer Geschichten aus dem alten Testament von der „Schöpfung“ bis zu „Moses“. — Im Winterhalbjahr wöchentlich 4 Stunden.

4. Schuljahr.

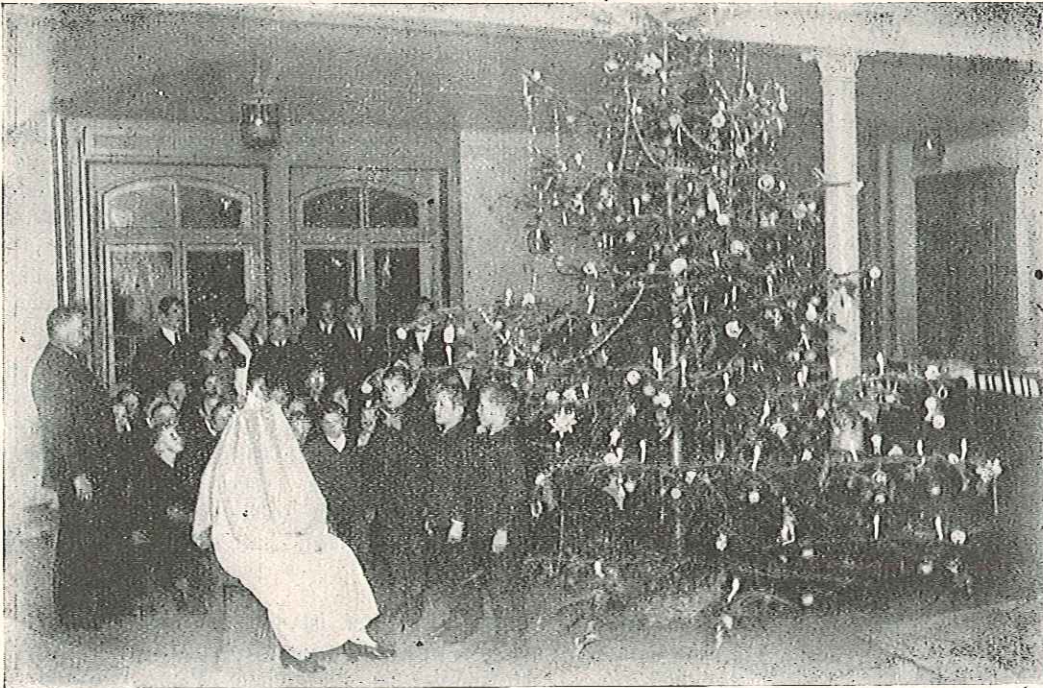
Zur Behandlung gelangen eine Auswahl biblischer Geschichten des alten und neuen Testaments. — Wöchentlich 6 Stunden.

5. und 6. Schuljahr.

Zur Behandlung kommt das alte und neue Testament nach „Hill“. Kirchengeschichte: Ausbreitung des Christentums insbesondere in der Schweiz, Zerfall des Christentums, Reformation, Luther und Zwingli.

Wöchentlich 6 Stunden. — Admissionsunterricht von Neujahr bis Pfingsten, wöchentlich 2 Stunden vom Vorsteher Uebersax.

1922. Jedem Taubstummenlehrer, der seinen Beruf richtig auffaßt, muß die religiöse Entwicklung seiner Zöglinge ein Hauptanliegen sein. Am besten tun wir, wenn wir uns an das Vorbild einer guten Mutter halten, wie sie das Kind von früh an die Hände falten lehrt, wie sie mit ihm betet, wie sie jede Gelegenheit wahrnimmt, das Kind auf das Walten Gottes hinzulenken. Das ist für uns schwerer. Aber es ist möglich, auch dem Taubstummen jenen kindlichfrommen Glauben einzupflanzen, der dem Menschen durch alle Irrungen des Lebens treu bleibt, wenn er auch manchmal nur in der Tiefe der Seele schlummert. Im 4. Schuljahr sind unsere Schüler geistig und sprachlich so fortgeschritten, daß wir nun auch durch die biblische Geschichte



Taubstummenanstalt Münchenbuchsee. — Weihnachtsfeier mit „Christkind“, 1917.

Schöpfer des Himmels und der Erde, den Geber jeder guten Gabe, den Vergelter des Guten und des Bösen, fürchten den Tod nicht mehr so sehr, seitdem sie vernommen, daß nach dem Tode ein besseres Leben sei, und zuverlässig denken sie an den unsichtbaren, himmlischen Vater, wenn sie die Hände falten und gen Himmel blicken.

1825/26. Der Religionsunterricht, der aller geistigen Bildung die höhere Richtung und Vollendung gibt, mußte einerseits auf die ganze Erziehung ihres Gemüts, anderseits auf ihre Sprachkenntnisse sich gründen. Er konnte nicht als eigentlicher Unterricht erteilt werden, bevor der Sprachunterricht so weit gediehen war, daß die in demselben gewonnenen Fähigkeiten, intellektuelle und sittliche Begriffe zu bezeichnen und zu fassen, zum Vortrag der biblischen Geschichte und der Lehren des Christentums benutzt werden konnten.

1832 berichtet ein Basler Herr: Die Zöglinge werden auch in der Religion in der Anstalt selbst unterrichtet und nur bei jeder vorhabenden Admission kurz vor dem Feste von Herrn Baggesen (Helfer und Direktionsmitglied) eigentlich näher geprüft als gelehrt.

Vor kurzem hielt wirklich Herr Baggesen eine Prüfung auf Pfingsten, fand aber unter 8 Vorgestellten nur 2,

das religiöse Gefühlsleben wecken und mehren und die Einsicht und den Willen zur sittlichen Tat stärken können. Neben den Familiengeschichten von Abraham, Jakob und Joseph und der Volksgeschichte von Israel bilden das Leben und die Lehre Jesus und die Ausbreitung des Christentums den Hauptstoff, der ergänzt wird durch das Bild der Reformation im Geschichtsunterricht. Im letzten Jahr wird dieser Unterricht gekrönt durch die Unterweisung, an der die Zöglinge mit großem Ernst teilnehmen.

Die bernische Mädchentaubstummenanstalt.

1856. Schöttle will die Bilder bloß als Mittel zur Unterstützung des in Worten mitgeteilten biblischen Unterrichts betrachtet wissen. Gehe man dagegen von Bildern aus, so habe man am Ende viele Beschreibungen, aber keine Geschichte; das Wichtigste liege oft nicht im Bilde. Mit dem biblischen Unterricht beginnt er gegen die Mitte der Schulzeit, nachdem vorher eine Einwirkung im biblischen Sinne vorausgegangen ist.

1858. Für den biblischen Geschichtsunterricht hält Schöttle einen dreifachen Kursus für nötig und beschreibt ihn, wie folgt:

1. Kursus.

... Die natürliche Benützung eines Bildes ist die Beschreibung desselben und weil die biblischen Bilder auch



Taubstummenanstalt Wabern.

Szene aus dem Spiel „Kriegsweihnachten“, von Schülerinnen aufgeführt am 20. Dezember 1916.

nur Veranschaulichungen sind, die ihren Inhalt, soweit derselbe anschaulich ist, nur als Gegenwärtiges darstellen, so kann die natürliche Benützung auch der biblischen Bilder nicht die darauf versuchte Erzählung einer biblischen Geschichte, sondern nur die Beschreibung des biblischen Bildes selbst sein, und das ist die natürliche Aufgabe des ersten Kursus des biblischen Geschichtsunterrichts...

Dieser Kursus kann schon sehr frühe begonnen werden, schon auf einer Stufe, da der Schüler den eigentlichen Sprachunterricht noch nicht besonders lange begonnen hat.

2. Kursus.

Die spezifische Eigentümlichkeit des 2. Kursus besteht darin, erstens daß er den vollständigen wesentlich biblisch-historischen Stoff dem Schüler anzueignen, und zweitens, daß der Schüler solche Stoffe aus der Wortsprache heraus zu empfangen hat. Hier sind also nicht mehr biblische Bilder der Gegenstand der Beschreibung und die Grundlage zur Mitteilung des biblisch-historischen Stoffes, sondern es tritt hier die Erzählung ein; die Grundlage und das Gefäß der Erzählung ist nur die Wortsprache selbst.

3. Kursus.

Während der 2. Kursus die Mitteilung und Aneignung des wesentlichsten biblisch-historischen Stoffes



Taubstummenanstalt Wabern.

Szene aus dem Spiel „Kriegsweihnachten“, von Schülerinnen aufgeführt am 20. Dezember 1916.

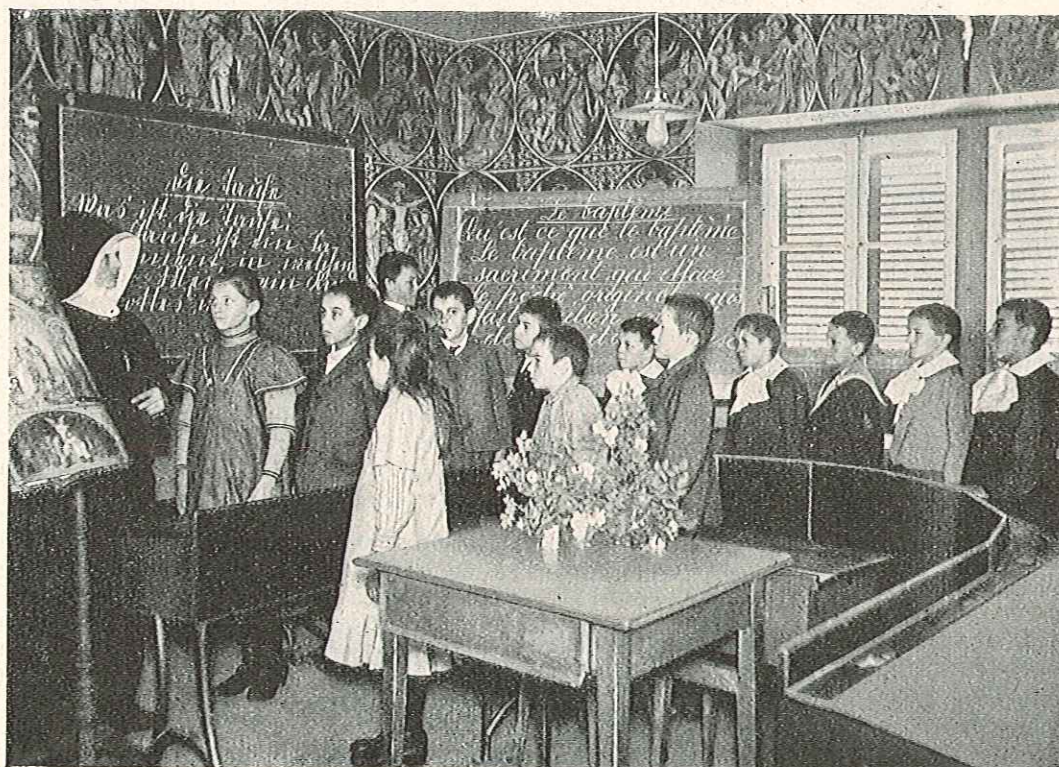
fes als seine eigentümliche Aufgabe betrachtet, hat der 3. mehr die Benützung solcher Stoffe ins Auge zu fassen. Das schließt nicht aus, daß nicht auch der Stoff, wo es nötig erschiene, im 3. Kursus noch vermehrt werden dürfte...

Die Benutzung des biblischen Stoffes aber darf nicht bloß eine sprachliche sein, sondern vorherrschend eine moralisch belehrende und religiös erbauliche, d. h. sie muß auf das Herz und Gemüt des Schülers einzuwirken suchen und dahin streben, in der Schule das zu pflanzen, was als Zweck der ganzen heiligen Schrift und auch als Zweck der biblischen Geschichte bezeichnet worden ist: Erkenntnis des dreieinigen Gottes, frommer Glaube an ihn, dankbare Liebe zu ihm und kindlicher Gehorsam gegen seine Gebote.

Der Lehrer soll diese Aufgabe zu lösen suchen, indem

Zeit auf biblische Geschichte, Lesen und Erklären der Evangelien, Auswendiglernen von Schriftstellen verwendet als auf kein anderes Fach. Je weniger der Taubstumme in seinem späteren Leben am öffentlichen Gottesdienst teilnehmen und da Belehrung und Erbauung finden kann, desto notwendiger ist eine sorgfältige, religiöse Bildung in seiner Jugend, desto wichtiger auch, daß der Taubstummenlehrer recht dazu befähigt sei, diesen Unterricht zu erteilen und zu dessen Betätigung in der Nachfolge des Herrn anzuweisen.

Die Unterweisung wird von Herrn Zurlinden (Vorsteher) erteilt unter der Oberleitung des Dekans Güder. Nach Beendigung desselben prüft der Amtsgeistliche die Katechumenen zu mehreren Malen, woraufhin die Admissionsfeier im Beisein der Direktion und der eingeladenen Eltern Statt hat.



Taubstummenanstalt Greyerz. — Zweisprachiger Religionsunterricht.

er teils katechetisch, teils frei mitteilend den biblischen Stoff zur klareren Erkenntnis des Schülers bringt, diesen auf die Lehren und Begriffe führt, die in demselben enthalten sind, und dieselben möglichst auf das eigene sowohl gegenwärtige als künftige Leben des Schülers anzuwenden sucht. So dient dieser Kursus eigentlich demselben Zwecke, wie der Konfirmandenunterricht, nur auf anderer Grundlage und in anderer Weise. Aber indem beide einander zur Seite gehen, unterstützen sie sich auch in freundlichster Weise, was für den Zweck beiderseitigen Unterrichts von hoher Wichtigkeit ist.

1869. (Nach einem Examen): In der Religionslehre wurde über das Unservater geprüft. Die Behandlungsweise war keineswegs formalistisch, sondern in den tieferen Gehalt eindringend. Die treffenden Antworten der Kinder, sowie ihre warme Teilnahme bewiesen, daß sie den Gegenstand erfaßt und in Geist und Herz aufgenommen hatten.

1871: Der Religionsunterricht bildet bei uns, wie es in jeder Volksschule und mehr noch in jeder Erziehungsanstalt der Fall sein sollte, die Krone des Unterrichts und der Erziehung und wird daher eine verhältnismäßig größere

1895. ... Was könnte man diesen Kindern, die bei der gewissenhaftesten Schulung und Bildung immerhin nie im Stande sind, allen andern vollständig ebenbürtige Glieder der menschlichen Gesellschaft zu werden, die, wenn sie auch gut schreiben, lesen und rechnen lernen, gleichwohl im Verkehr mit den andern durch ihre Gehörlosigkeit bedeutend gehindert sind, — was könnte man ihnen besseres bieten, als den Trost, den, wie gar nichts anderes, das Evangelium von Jesu Christo jedem Menschen und zumal dem unglücklichen Menschen bietet — es ist der Trost, wodurch man bei allen leiblichen Gebrechen und zeitlichen Leiden, in jeder Lebenslage seines Daseins doch froh wird und herzlich glücklich!

1910. Neben das Konkrete, das durch die Anschauung Wahrnehmbare, tritt nun auch immer mehr das Abstrakte, — das, was Seele und Gemüt berührt. In der zweiten Hälfte des dritten Schuljahres beginnen wir in der Weihnachtszeit mit dem biblischen Geschichtsunterricht. Den Anfang macht die Geschichte von der Geburt Jesu und von den Hirten auf dem Feld. Damit tritt ein weihevolltes Element in unsern Unterricht herein. Es sind des Taubstummenlehrers heiligste Stunden, da er mit den früher so unmündigen Kindern dem Heiligsten sich nahen und in ihren Herzen den Grund zur Erkenntnis der höchsten und seligsten Wahrheit legen darf. Die biblische Geschichte bleibt nun ein wichtiges Unterrichtsfach bis zum Ende der Schulzeit. In immer mehr sich erweiternden Kreisen wird sie in der Hauptsache vollständig zur Behandlung gebracht.

In den sonntäglichen Gottesdiensten, die in 2—3 Abteilungen gehalten werden, wird ausschließlich das Erbauliche und Erziehliche gepflegt. Vom 7. Schuljahr an tritt der Religionsunterricht hinzu, der mit dem Konfirmationsunterricht im 8. Schuljahr seinen Abschluß findet. — Es zeigt sich, daß die Taubstummen recht wohl im Stande sind, die biblischen Lehren und die Heilswahrheiten der Gnade

und Erlösung zu verstehen und ein Bewußtsein ihrer sittlichen Pflicht gegenüber ihrem himmlischen Vater und ihren Nebenmenschen zu erlangen. In ihren Herzen nimmt ein kindliches Gottvertrauen, eine innige Heilandsliebe Platz, und die Gebete einzelner lassen oft ergreifende Blicke in ihr Seelenleben tun.

Greyerz.

Der Religionsunterricht wird von einem eigens dazu angestellten Hausgeistlichen erteilt.

Genf.

1896. De Joux: Der Religionsunterricht wird außerhalb der Schulstunden erteilt mit Zuhilfenahme eines nicht obligatorischen Katechismus. Für die erste Kommunion werden die Kinder durch einen, durch die Eltern bezeichneten Geistlichen vorbereitet. Der Lehrplan enthält als Fach einen Kurs in biblischer Geschichte.

Eine Sonntagsschule für taubstumme Kinder in Genf.

Eine gehörlose Fräulein Kunkler in Genf erzählt folgendes:

1916. Im Herbst baten mehrere Mütter Herrn Pfarrer Ch. Odier (*Präsident des welschen Taubstummenfürsorgevereins, der sich selbst auch einmal im Taubstummenunterricht versucht hatte*), ihre taubstummen Kinder in seine Sonntagsschule in Montbrillant in Genf aufzunehmen, und Herr Pfarrer Odier ersuchte mich, diese Gruppe der taubstummen Kinder zu übernehmen.

Ich habe jetzt 6 Kinder im Alter von 6—13 Jahren. Einige sind recht intelligent, andere weniger. Die einen reden fast korrekt, die andern stammeln ein paar Worte. Es ist nicht möglich, mit allen zugleich zu reden, sondern ich muß mit jedem besonders sprechen und mich der Worte bedienen, welche sie wissen, und für die Kleinsten muß ich Zeichen machen.

Mit Hilfe eines illustrierten Testaments erkläre ich die hervorragendsten Begebenheiten aus dem Leben Jesu jedem Kinde gründlich, bis ich sicher bin, daß sie die Sache verstanden haben. Während ich mit einem von ihnen spreche, beschäftigen sich die andern mit einem Zusammensetzspiel, das eine Szene aus der Bibel darstellt. Die Vorgerückteren schreiben auf Stücklein Papier die Namen der Dinge auf dem Bild und wenn die Kleinen an die Reihe kommen, versuchen sie, diese Namen an den rechten Platz zu legen.

Da der Taubstumme ein sehr gutes Gedächtnis für Gesehenes hat und oft ein geschriebenes Wort erkennt, ohne dessen Bedeutung zu wissen, muß ich oft die Erklärung des Wortes wiederholen. Die Lehrerin hat sich einzuprägen, daß für ein des Gehörs beraubtes Kind alles vom Bild abhängt. Der Gedanke geht bei ihm nicht in Worte über, sondern in Bilder. Das zeigt uns, wie nötig es ist, die Begriffe zu illustrieren, denn das Abstrakte zu erklären ist eine große Schwierigkeit. Aber es gelang mir, ihnen manches verständlich zu machen durch Beispiele aus dem täglichen Leben; indem ich immer wieder ihr eigenes Leben, ihre eigenen Gefühle mit dem Leben Jesu vergleiche, empfinden die Kinder ihn ihrem eigenen Herzen näher und betrachten ihn mehr als eine Wirklichkeit und nicht als erdichtete Person in einer Geschichte. Die Idee von Gott ist für ihr Verständnis noch komplizierter und man kann nur schwer herausbringen, inwieweit sie diese erfassen, weil sie nie Fragen stellen. Nur ein Wechsel in ihrer Physiognomie zeigt der Lehrerin ungefähr, wie es damit steht. Es ist am besten, sie so viel als möglich über das Leben Jesu zu belehren, da wo man praktische Lehren daraus ziehen kann.

Während dem Gesang und dem letzten Gebet gesellt sich meine Gruppe zu den andern Kindern und das gemeinsame Singen und Beten dieser Kinder, Lehrer und Lehrerinnen, gibt ihnen das Gefühl der Zusammengehörigkeit und einen Eindruck vom Ernst der Sache, wovon man ihnen erzählt hat.

Am Ende des ersten Vierteljahres kannten die Taubstummen die meisten Geschichten im biblischen Bilderbuch und konnten sie auf ihre Weise erklären, der Kleinste macht auf seine Art durch Gebärden und Mimik oft drollige Ergänzungen.

Die Erfahrung zeigt, daß das normalbegabte taubstumme Kind den religiösen Unterricht sehr gut verstehen kann, wenn er seiner Eigenart entsprechend erteilt wird, ohne daß es das ganze Wörterbuch zu kennen braucht. Es überlegt oft mehr als man glaubt, und die Seelsorge wirkt mehr persönlich.

Mit ihnen über Jesus zu sprechen, ihnen sein Leben zu erzählen, bedeutet für das taubstumme Kind nicht etwa eine Schule, von der man das Gelernte mehr oder weniger wieder vergißt, sondern es fühlt, wenn auch unklar, daß es sich da um etwas handelt, das zu seinem Innern, zu seiner Seele spricht. Die taubstummen Kinder haben gewöhnlich ein feines Gefühl für das Göttliche und ich glaube, daß sie durch ihre Abgeschlossenheit den Weg zu ihrem Gott und Schöpfer leichter finden können als Hörende, welche durch mannigfache Zerstreuungen davon abgehalten werden.

Diese Taubstummengruppe hat Frl. Kunkler ein paar Jahre geleitet, seither besorgt dies Pfarrer Odier allein neben seiner Sonntagsschule für normale Kinder.

Hohenrain.

1850. An den Sonntagen wohnen die Kinder der Frühmesse bei. Während des Pfarrgottesdienstes empfangen sie einen allgemeinen Religionsunterricht. Ist der Direktor wegen Aushilfe in der Kirche verhindert, diesen Unterricht zu erteilen, so beschäftigen sich die Zöglinge mit Zeichnen. So werden sie auch während des pfärrlichen Nachmittags-Gottesdienstes in der Stille beschäftigt.

1885/86. Erste Klasse: keine besonderen Stunden. Objektive Teilnahme am Gottesdienste in der Kirche und an den Hausandachten.

Zweite Klasse: Wöchentlich 2 Stunden. Regelmäßige Teilnahme am Werktags- und Sonntags- (Früh-) Gottesdienst und den gemeinschaftlichen Hausandachten. Gelegentliche Hinweisung auf Gott, Engel, Himmel, Hölle, Gut und Böses (Tugend und Sünde). Stetes Anhalten zur praktischen Betätigung der sittlichen Forderungen unserer hl. Religion (gutes Betragen in Kirche, Schule und überall, Andacht beim Gebete, Strafe bei Ausschreitungen, Kreuzzeichen, Vaterunser, Gegrüßt etc.), Lobspruch beim Aufstehen und Niedergehen, einige andere leichte Gebete (auswendig lernen lassen). Die Eigenschaften Gottes.

Dritte Klasse: Wöchentlich 3 Stunden. Praktisches siehe zweite Klasse. Kurzes Morgen-, Abend- und Tischgebet. Hinweisung auf die hl. Sakramente bei Anlaß des Empfanges von Andern (speziell der größeren Zöglinge). Der englische Gruß.

Theoretisches: Leicht faßliche Begriffe von Gott in drei Personen, die göttlichen Eigenschaften, von den Engeln, das Leben Jesu im Anschluß an die biblische Geschichte an Hand der Bilder.

Vierte Klasse: Wöchentlich 3 Stunden. Praxis: siehe dritte Klasse. Weiter: Glaubensbekenntnis. Einführung in ein passendes Gebetbuch, speziell die täglichen Gebete, Messandacht, Litaneien etc. Erklärung und Einübung des

Rosenkranzes. Gegen Ende des Schuljahres Bußsakrament. Empfang desselben.

Theoretisch: Kleiner Diözesan-Katechismus. (Auswahl von Hauptstücken.)

Biblische Geschichte: Wöchentlich 3 Stunden. Das alte Testament nach dem Handbuch von Vatter und Streich. (Auswahl.)

Fünfte Klasse: Wöchentlich 3 Stunden. Praxis: Wiederholung alles Bisherigen. Teilnahme am Sonntags-Hauptgottesdienst. Erklärung der einzelnen Festzeiten und Einführung in den Gottesdienst in seinen verschiedenen Erscheinungen. Teilnahme an Prozessionen, Einführen in den Gebrauch des Gebetbuches. Oefterer Empfang des hl. Bußsakramentes.

Theoretisch: Wiederholung des Katechismus, ausführliche Erklärung und Memorieren der Hauptsache. Gelegentlich: Aus der Geschichte der bekanntesten Heiligen.



Taubstummennanstalt St. Gallen. — Religionsunterricht.

Biblische Geschichte: Wöchentlich 3 Stunden. Altes Testament gelegentlich wiederholt (siehe vierte Klasse). Das neue Testament in seinen Hauptdaten nach einem Handbuche.

1900. Der schönste und wehevollste Tag des Lebens ist aber für die Erstkommunikanten jeweilen der weiße Sonntag. Welche Genugtuung und hohe Befriedigung muß es dem Religionslehrer gewähren, wenn er seine gehörlosen Alumen, denen das Eindringen in das Gebiet des Abstrakten so unendlich schwer fällt, nach jahrelanger, mühevoller Arbeit zum Erfassen dessen gebracht hat, was an diesem heiligen Tage an ihnen geschieht! Und sie erfassen es.

St. Gallen.

1863/64. Unter den Unterrichtsfächern nimmt mit Recht der Religionsunterricht den ersten Rang ein, denn die Taubstummenn sind ja der Tröstungen und der Stütze der Religion doppelt bedürftig und sie können nach ihrem Austritte aus der Anstalt religiöse Erbauung und Belehrung viel schwerer finden als Vollsinnige.

1874 berichtet Roos: Die Unterrichtsmethode ist eine musterhafte. Jeder unbefangene Beobachter sieht bald, daß man miteinander und für einander arbeitet. Besonders frap-

pant waren die Resultate in der Sprache und in der Behandlung der Religionslehre. Man sah gleich, daß die Zöglinge nicht an den geschriebenen „Gott“ oder „Jesus“ glaubten, sie ahnten sicher und mit Zuversicht das hohe, hehre Wesen, von dem sie alles haben.

1875/76. Dem Taubstummen ist das Gold der menschlichen Gemütswelt, so weit sie sich durch ihren treuesten Spiegel, den Klang der Stimme, zu offenbaren vermag, versagt. Welch schwerer Stand und Eingang ist damit gerade auch der Religion bereitet, die doch ihren eigentlichsten Sitz im Gemüte hat und als Führerin und Trösterin dem Taubstummen allermindestens so unentbehrlich ist als uns übrigen Menschen.

1888/89. Für die der öffentlichen Predigt verlustig gehenden Taubstummen ist es ein um so dringenderes Bedürfnis, daß der abschließende Religionsunterricht in der Schule rech. gründlich sei und feste Wurzeln fasset.

1907/08. Es ist eine schöne Aufgabe, in taubstummen Kindern das Verständnis für das Erhabene zu wecken, sie das Gute und Göttliche lieben zu lehren. Aber es ist auch eine Aufgabe voll schwerer Verantwortung. Denn das Zutrauen des Kindes in das, was sein Lehrer ihm sagt, ist ein fast unbegrenztes. Sollte uns da nicht bange werden, wenn wir uns unserer eigenen Unwissenheit und Unvollkommenheit erinnern?

Die waadtländische Taubstummennanstalt.

1826. Näf: Die Geschichten des alten Testaments erklären ihnen die Existenz dieser Welt, ihren eigenen Ursprung und die ersten und einfachsten Beziehungen der menschlichen Gesellschaft. Das Leben Jesu und die durch ihn verkündete Religion machen einen tiefen und lebhaften Eindruck auf den Taubstummen.

Es ist wahr, daß die intellektuelle und moralische Entwicklung, indem sie die Bedürfnisse der menschlichen Natur befriedigt, den Taubstummen glücklich und zufrieden macht. So lange er im Institut und in der Gesellschaft der Taubstummen ist, empfindet er die Einschränkungen, welche seine mangelhafte Organisation ihm auferlegt, sehr wenig. Aber er muß und wird dieselben empfinden, wenn er in eine ausgedehntere Sphäre tritt, wo er nicht immer mit der gleichen Liebe und dem gleichen Interesse behandelt wird, wo er nicht mehr die gleiche Leichtigkeit, seine Ideen mitzuteilen und die der andern entgegenzunehmen hat. Und je mehr er in dieser Beziehung sorgfältig behandelt wurde, je mehr muß dieses Gefühl für ihn schmerzlich sein. Da aber kommt die Religion und versöhnt ihn mit seinem Los, indem sie ihn absolute Unterwerfung unter Gottes unerforschliche Wege lehrt und ihn mit Dankbarkeit für seine Wohltaten erfüllt. Dann erscheint ihm die Unzulänglichkeit seiner Existenz unendlich klein, verglichen mit dem ewigen und vollkommenen Leben, welches ihn erwartet. Darum hängt er mit großer Inbrunst an der Lehre der Unsterblichkeit der Seele, seine Blicke sind beständig mit unerschütterlichem Gottvertrauen auf die Zukunft gerichtet, welche für ihn alle in seinem gegenwärtigen Leben ausgestandenen Entbehrungen entschädigen soll.

Sodann meint Näf, daß das Leben Jesu als eines Helfers und Heilandes einen besondern Reiz für die Taubstummen habe.

1833. Felix Chavannes: Der Gehörlose ergibt sich dem Religionsunterricht viel intensiver hin als der Hörende. Sein Anlehnungsbedürfnis ist viel größer, sein Interesse konzentrierter, sein Glaube einfacher, nicht von Zweifeln getrübt. Er begreift, daß Gott seit Christi Tod an Tauben nicht mehr Wunder tut, dafür aber ihr geistiges Ohr öffnet, was unendlich wertvoller ist.

Derselbe Mann bezeugt, von keinem hörenden Konfirmanden habe er solche Eindrücke von völligem Verständnis der Religionswahrheit bekommen, wie von den Taubstummen.

Dr. Kröger (im selben Jahr): Auf den Willen der Taubstummen zu wirken, sagte mir Näf, sei nicht so schwer, man müsse sich nur erst ihre Liebe erworben haben, dann könne man alles mit ihnen machen. Findet nicht derselbe Fall bei allen Kindern statt? Nur die gegenseitige Liebe befruchtet, aber (knechtische) Furcht ist nicht Liebe und erzeugt keinen freien, willigen Gehorsam. Näf selbst geht mit Kindern sehr freundlich um und leitet dann, wie Pestalozzi will, die erweckten Gefühle der Liebe, Dankbarkeit, des Vertrauens etc. gegen ihn auf Gott über, so daß nun die Bildung des Herzens durch religiöse Gefühle befördert wird.

Wir können es uns nicht versagen, als interessantes Beispiel alter Zeit erste Anschauungen über die religiöse Erziehung Taubstummer wiederzugeben, die in einer Betrachtung vom Jahr 1834 von eben diesem vorzüglichen Taubstummenlehrer Chavannes in der Zeitschrift der waadtländischen Gemeinnützigen Gesellschaft enthalten sind und — obwohl etwas überschwänglich gehalten und veraltet — doch heute noch in einigen Punkten Geltung haben dürften.

Durch die Entbehrung der wertvollen Gaben des Gehörs und der Sprache zur intellektuellen und moralischen Entwicklung wird der Taubstummer aller Einflüsse beraubt, welche die Sprache auf den Geist und das Herz des Hörenden ausübt, welcher deren geheimnisvollen Eindrücken unterliegt. Die Modulationen der menschlichen Stimme, von denen schon die unartikulierte Wiedergabe Bedeutung hat und Gefühle hervorbringt, sind für ihn ganz ebenso ohne Sinn in der Predigt, im gemeinsamen Gebet, dem geistlichen Gesang und der brüderlichen Aussprache, als sie voller Bedeutung für das gut disponierte Herz des christlichen Hörenden oder Fragenden sind.

Wenn man bedenkt, daß die tiefe Wissenschaft der Religion, ebenso wie alle andern, um zum Verständnis des Taubstummen zu gelangen, nur den Weg der Schrift und der Zeichen besitzt, wovon es einige übliche gibt und andere im Moment selbst geschaffen werden, daß die Schrift für ihn nichts anderes als Hieroglyphen ist, desto mehr der Möglichkeit unterworfen, ihn in Irrtum zu führen, als die Verwechslung eines einzigen Buchstabens oft vollständig den Sinn eines Wortes oder eines ganzen Satzes verändert, daß man oft eine große Anzahl dieser Hieroglyphen dazu benutzen muß, um die einfachste Idee auszudrücken, — wenn man ferner bedenkt, daß das vom Lehrer mehr oder weniger gut gewählte Zeichen, um eine Idee darzustellen, während seinem ganzen Leben auf die Klarheit, mit welcher der Schüler es begreift, Einfluß haben kann, daß man oft nicht nur eine Reihe von Handzeichen benutzen muß, sondern sich selbst auf die Szene stellen, ausdrucksvolle Pantomimen wahrhaft spielen? Gegenstände in der Natur, um sich herum und immer mit Richtigkeit, Vergleichungspunkte, einzelne Ideengruppen nehmen, um eine wichtige daraus zu bil-

den, — so wird man sich darüber verwundern, daß so unvollkommen und wörtlich nur ein halb geistiges Leben führende Geschöpfe zu einer klaren Erfassung von Wahrheiten gelangen können, was selbst von der Natur vollkommen begabten Menschen nicht immer gelingt.

Man könnte wirklich das Recht haben, an der Möglichkeit eines so bedeutenden Resultates zu zweifeln, wenn man sich nicht durch Erfahrung und das Studium des Taubstummen davon überzeugen könnte, daß er eine Eigenschaft besitzt, die fähig ist, den Mangel in seiner Organisation zu ersetzen, und die ihn auf sicherem Wege zur Wahrheit führt, sobald man sich dieser wertvollen Eigenschaft bei seiner Geburt bemächtigen kann, um sie zu ihrem Ziel zu führen.

Diese Eigenschaft oder vielmehr diese wertvolle Gabe ist die Wurzel des Glaubens, welche sich, sobald der Schüler eine gewisse Höhe der Kultur erreicht hat, mit einer Raschheit und einem Eifer entwickelt, welche man nur selten bei den erleuchtetsten hörenden und sprechenden jungen Leuten bemerken kann.

Die soziale Stellung des Taubstummen erklärt dem aufmerksamen Beobachter dieses erfreuliche Wunder. — Ob schon dieser Unglückliche im ganzen so fröhlich und sorglos wie die Kinder, die alle Sinne besitzen, erscheint, so ist es doch nicht schwer zu bemerken, daß sich in seinem Aussehen, in seinem Ideengang etwas Gezwungenes, Zurückhaltendes befindet, von dem Gefühl herrührend, das er sich von seiner Unterordnung auf der menschlichen Leiter macht. Daher entsteht bei ihm ein sehr natürlicher Zug nach einem Gegenstand des Ausgleiches, des Trostes. Da sein Zustand ihm in erhöhtem Maße die Macht des Denkens und des Fragens erleichtert und er dieselbe häufig an den Gegenständen der Natur, die ihn umgeben, ausübt, um deren Eigenschaften und hauptsächlich ihren Schöpfer zu suchen, kommt er sehr bald dazu, bei diesem geheimnisvollen Wesen, welches er instinktmäßig liebt und fürchtet, den Trost zu suchen, dessen er zur täglichen Hilfe bedarf. Bevor man ihn denselben in allen seinen Eigenschaften erkennen lehrt, glaubt er an Gott und hofft auf ihn. Aber es ist wahr, daß, wenn man ihn bittet, seine Gefühle zu erklären, er durch die Armut seiner Wörter und Gedanken gehindert ist und es sein muß, was nur der Kenner allein anerkennen kann. Es gibt demjenigen, dem die Taubstummenerziehung fremd ist, Anlaß zur Verwunderung, wenn er den Taubstummen in der Möglichkeit sieht, die Art seines Glaubensgrundsatzes, der in ihm lebt, auszudrücken. Wenn aber der Lehrer gewisse Kennzeichen empfangen hat, die ihm darüber Aufschluß geben, daß der Grund gelegt ist, ist es an ihm, diesen zu kultivieren, ihn aufblühen zu machen, und dafür braucht es nur geringe Mühe, wenigstens bei einem vorgerückten Schüler.

Wenn einmal der Gedanke an Gott und seine Vollkommenheit vom Lehrer gut ausgedrückt und vom Schüler gut begriffen ist, führt ihn das gleiche Gefühl der sozialen Unterordnung, welches eine leichte Wolke der Trauer auf seinen Ideengang geworfen hatte, durch eine geheime und natürliche Aehnlichkeit zum Gefühl seiner Schwachheit gegenüber Gott. Durch den Gedanken an seine Schlechtigkeit, gegen den er sich übrigens gar nicht sträubt, ist er nur desto mehr dazu bereit, etwas zu wünschen, was ihn angesichts dieser düsteren Wahrheit tröstet, indem es ihm ein Mittel gegen die moralische Krankheit, von der er sich ergriffen fühlt, gibt.

Wer sieht bis jetzt nicht, daß das Bild des Erlösers, welches dieser Seele nach einer vorsichtigen Vermehrung der Erfahrungen und der Gegenstände zum Nachdenken gegeben wird, seinen wirklichen Einfluß der Freude, der

Dankbarkeit und einer großen Lust, die Gesetze Christi zu erfüllen, ausübt?

Ja, der Taubstumme wird ein Christ, sobald er in seinem Herzen gelesen und die Lebensgeschichte des Erlösers begriffen hat, viel schneller und mit viel mehr Eifer als wir, die wir ihn gewöhnlich dazu verdammt glauben, in dunklen Finsternissen zu vegetieren infolge des Fehlens eines körperlichen Sinnes, welchen der mitleidige Gott auf eine viel herrlichere Weise ersetzt hat. Wenn auch nicht bei allen, die er für gut fand, auf diese Art heimzusuchen, so doch bei einer großen Anzahl der so vorbereiteten Schüler fragt nur selten einer nach dem „Warum“ bei dem, was ihn gelehrt wird und was diese Dinge von hohem Interesse berührt. Er glaubt von Herzen, er kommt dem trostreichen Glaubenssatz der Erlösung wie einer guten Nachricht entgegen und er nimmt alle seine Folgen auf eine besondere Art und Weise an, die nur ihm gegeben ist. Dadurch wird er ganz natürlich dazu kommen, wenn er wenigstens verständig geleitet wird, einen Weg der Ausführung zu gehen, welche ein Muster in der Gesellschaft und ein wirkliches Kind der Verheißung aus ihm machen kann.

Die Anstalt in Yverdon, für die sich alle Menschenfreunde lebhaft interessieren, gab soeben der christlichen Gesellschaft drei neue Brüder, deren Erziehung durch Herrn Näf selig begonnen und von einem Pfarrer des hl. Evangeliums, einem Freund der Anstalt und der Schüler, unter denen er zwei Jahre zugebracht hatte, fortgesetzt und vollendet wurde.

Man wird selten einen hörenden und sprechenden Unterweisungsschüler finden, der so gut die heiligen Bücher kennt und deren Gefühle etwas enthalten von der Lebhaftigkeit und Gründlichkeit, welche man bei diesen interessanten Neophyten bemerken kann. — Man hat mit Moses und den Propheten begonnen, um sie zum Evangelium zu führen, welches sie in seiner ganzen Schönheit verstanden haben. Sie haben sich Rechenschaft über die wunderbare Reihenfolge des Alten Testaments gegeben. Was sie am meisten bewundert haben, ist der Lauf der Prophezeiungen, die auf den Erlöser hinweisen, und besonders die Entdeckungen, welche man sie nach und nach im Neuen Testament machen ließ, die Erfüllung der heiligen Verheißungen in der Person ihres hauptsächlichsten Gegenstandes. Oft klatschten sie in die Hände vor Verwunderung und Freude, wenn man sie im Leben Jesu Beweise der prophetischen Inspiration von allem demjenigen finden ließ, welche die Umstände seiner Geburt, seines Lebens, seiner Leiden, seines Todes und der Auferstehung beschrieben. — Der Eigensinn und die Verblendung der Juden konnten sie nicht genug verwundern und betrüben. Die Wunder rührten und überzeugten sie, unter anderm auch dasjenige des Taubstummen. Sie fragten denjenigen, der sie auf diese Umstände aufmerksam machte, „ob der Herr ihnen nicht die gleiche Gnade erteilen würde, da sie an ihn glaubten und ihn liebten, da es nur des Glaubens bedurfte, um gesund zu werden“. — Als man ihnen die Gründe erklärt hatte, weshalb keine körperlichen Wunder mehr geschähen, sondern daß Jesus deren auf geistige Art vollbrachte, indem er die Ohren und die Sprache der Intelligenz und des Herzens von allen denen, die geheilt zu werden wünschten, öffnete, waren sie sehr erfreut und sagten: „daß diese Art von Heilung viel wünschenswerter sei, weil, wenn sie sich als böse erkannten und Gott bäten, ihnen zu helfen besser zu werden, man eine viel herrlichere Gnade erlangte, als die Genesung des sterblichen Körpers, nämlich diejenige der Seele, die immer lebt“. — Solche sich auf den ersten Impuls entwickelnde Gefühle zeigen eine Anlage und eine Hilfsquelle, die wertvoll und selten sind.

Es wäre zu lang, den also begabten Taubstummen durch alle Teile seines Unterrichts zu begleiten. Es genügt noch, zu sagen, daß diese jungen Jünger Christi alles sehr wohl zu würdigen wissen, was tief und bewundernswürdig ist in der Art, wie das Evangelium sozusagen das Herz zergliedert, den Keim des Lasters in seinen verborgensten Winkeln aufdeckt und daß ein Buch, in dem der Mensch so oft genötigt ist, sich selbst zu erkennen, das Werk desjenigen ist, der den Menschen erschaffen hat.

Wir haben bis jetzt bei diesem Alter noch keine ähnlichen und auf so treffende Weise hervorgebrachten Ideen getroffen.

1877. Das religiöse Gefühl ist bei den Taubstummen stark entwickelt und sie sind für den Religionsunterricht empfänglich.

Zürich.

1828/29. Wir wünschten, daß solchen Lehrstunden (Religions- und Pflichtenlehre) diejenigen beiwohnen möchten, welche behaupten, Taubstummen-Lehranstalten seien eben nicht besonders nötig, denn jeder verstandesgesunde Taubstumme könne ohnedies zur Handarbeit angeleitet werden. Wahrlich, hätten sie gesehen, mit welcher Aufmerksamkeit, Andacht, Rührung, mit welch tiefem Ernste die Taubstummen solche Belehrungen auffassen, hätten sie bemerkt, wie sie voll Freude über die Hoffnung eines künftigen Lebens sich äußerten, wie sie ihre Abscheu vor allen Lastern und ihren festen Entschluß treuer Pflichterfüllung in Worten und Gebärden ausdrückten — wahrlich, jene einseitigen Beurteiler würden sich eines solchen Gemeinspruches geschämt haben!

1830/31. J. H. von Orell (Direktionspräsident): Da ich seit dem Bestand unserer Anstalt schon oft fragen hörte, wie es möglich sei, daß auch der Taubstumme zur Erkenntnis des Uebersinnlichen geleitet und in das Heiligum der Religion eingeführt werde, so sei es mir vergönnt, darüber aus erhaltenen Mitteilungen einige Andeutungen zu geben.

Es ist wahr, der ungebildete Taubstumme ermangelt der religiösen Begriffe, das Bewußtsein einer Fortdauer in einem anderen Leben kann in ihm nicht zur Klarheit erwachen. Aber das hat die Erfahrung vielfältig bestätigt, daß auch bei dem rohen Taubstummen durch äußere Eindrücke die innere Ahnung eines andern Lebens angeregt worden ist, und so zeigt sich auch hier schon das Göttliche, das wir in jedem Menschen ehren sollen.

Scherr erzählt einmal: Der Leichenwagen fuhr durch die Straße. Ein kleiner, taubstummer Knabe, der erst seit einigen Monaten in der Anstalt aufgenommen war, zeigte mir den Sarg und deutete dann gen Himmel. Ich wunderte mich über diese Aeußerung, er aber fuhr fort, mir durch Zeichen verständlich zu machen, daß auch ein kleines Mädchen dort oben sei. Nachher fragte ich den Vater des Knaben über den Vorfall, und dieser erwiderte mir, es sei ihm vor einem Jahre ein sechsjähriges Töchterlein gestorben, und wenn der Taubstumme, dessen Bruder, nach dem Begraben wieder demselben nachgefragt habe, so habe er, der Vater, jedesmal gen Himmel gedeutet. So konnte diese einfache Belehrung den ungebildeten Taubstummen auf unsere Fortdauer in einem andern Leben hingeleitet haben.

Wir hindern es durchaus nicht, daß auch die neueintretenden Taubstummen beim Gebete gegenwärtig sind, halten aber sehr strenge darauf, daß während desselben die Haltung der Anwesenden stets Andacht, Ernst und Feierlichkeit bezeichne. Dadurch geschehen die ersten Eindrücke und die religiöse Ahnung wird geweckt. Der eigentliche Religionsunterricht tritt erst dann ein, wenn das Sprachver-

mögen auf einen ziemlichen Grad ausgebildet ist. Demselben geht voran eine kurze Sitten- und Pflichtenlehre und namentlich ein Hinweisen auf die geistige Kraft des Menschen, die ihn in seiner Wirksamkeit weit über alle Geschöpfe der Erde erhebt. So wird das Vorhandensein eines höheren Geistes im Menschen durch dessen Können und Wissen dargetan, seine Fortdauer ausgesprochen und auf den höchsten der Geister, auf Gott, hingeführt.

Auf das Wie dieses Unterrichts wird geantwortet:

Einfach und lückenlos schreitet der Unterricht vom Bekannten zum Unbekannten, vom Sinnlichen zum Uebersinnlichen fort, ohne alle besondere künstliche Hilfsmittel, gerade so, wie eine treue Mutter ihren Kleinen das Reich Gottes verkündet.

Schmalz, der diese Anstalt besuchte, berichtet 1830: Sonntags gehen die Geschickteren in die Kirche und lesen während der Predigt in der biblischen Geschichte.

Scherr: Die biblische Geschichte ist von mir nach dem Sprachumfang der taubstummen Zöglinge besonders bearbeitet und in zehn geschriebenen Exemplaren in der Anstalt vorhanden. Sie nimmt 180 Seiten ein, beginnt mit der Schöpfungsgeschichte und endet mit der Apostelgeschichte, angehängt sind noch einige Nachrichten über die Verbreitung des Christentums in unserem Vaterlande, über die Reformation, ferner die Lehre von Taufe und Abendmahl und einige Gebete. (*Folgen etliche Beispiele daraus.*)

Was die schwierigeren Lehren und dunkleren Begriffe von Erbsünde, Prädestination, Dreifaltigkeit, Versöhnungstod u. s. f. betrifft, so wird darüber weder besonders gelehrt noch gefragt. Wir sehen hauptsächlich auf die richtige Auffassung der Lehre Christi und Anerkennung seiner hohen Eigenschaften und Taten, indem wir ihn als Erlöser darstellen, der durch Lehre und Beispiel die Menschheit von Unwissenheit und Sünde losgemacht und zu Gott, dem ewigen Vater aller Menschen, geführt hat.

1838/39. An den Sonntagen haben die Zöglinge einen ihrer Bildung angemessenen Hausgottesdienst.

1840/41. Den Taubstummen, welche an dem öffentlichen Gottesdienst nicht teilnehmen können, wurde jeden Sonntag ein Abschnitt aus der Religion erklärt und dabei namentlich fromme Erbauung beabsichtigt.

1843/44. Christliche Erzählung und Bildung erschließt auch im Geiste und Herzen der Taubstummen eine Sprache, die sie an ihre ewige Heimat knüpft und in der alles andere im Leben für sie Uebersetzung und Erklärung findet.

Wohl bieten alle abstrakten Lehren im Taubstummenunterricht, besonders in unserer christlichen Religion, für den Lehrer und Schüler große Schwierigkeiten dar, weil sie diesem nicht durch Definitionen klar gemacht werden können, sondern auf ganz eigentümliche Weise versinnlicht werden müssen, aber dennoch setzte die angeordnete Konfirmationsprüfung es außer Zweifel, daß die taubstummen Konfirmanden, nicht minder als die blinden, klare und richtige Begriffe vom Wesen des Christentums haben und von seiner lebendigmachenden Kraft durchdrungen sein können. (*Er könnte rührende Beispiele aus dem Leben seiner Zöglinge anführen, sagt er.*)

1846. Schibel auf der Konferenz in Eblingen: Es möchte für ein taubstummes Kind dieses Alters (die zwei ersten Schuljahre) etwas zu abstrakt sein, von der Religion zu sprechen, bevor es gehörig unterrichtet sei in der Mimik etc. Die Taubstummen haben keine oder wenig Furcht vor Gott. Ein taubstummes Kind, dem sich die Eltern nicht durch Mimik, sondern durch die Wortsprache, verbunden mit einiger Aktion, mitteilten, sei sehr brav und

gemütlich geworden, mehr als seine hörenden Geschwister. Wäre es nicht zweckmäßig, den biblischen Unterricht mit- telst der Mimik auf spätere Jahre aufzuschieben und andern Unterricht für die ersten Jahre zu belieben? Man fängt bei vollsinnigen Kindern auch nicht so bald mit religiösen Belehrungen an.

1851/52. Der Religionsunterricht nimmt seine Anfänge in der Teilnahme des Schülers am Gebet und in der Hin- weisung desselben auf ein höheres Wesen bei allen Gelegen- heiten des täglichen Lebens, die dafür geeignet sind. So- dann aber bildet nach vorhergegangener Erklärung sittlicher Begriffe die biblische Geschichte und zwar vorzugsweise das Neue Testament die Grundlage des eigentlichen Religions- unterrichts. Ein vorzügliches Mittel zur Vermehrung reli- giöser Erkenntnisse, zur Erbauung, Belebung und Befesti- gung christlichen Sinnes ist der in der Anstalt jeden Sonn- tag stattfindende Gottesdienst, der hier für die Bedürfnisse aller und wieder jedes Einzelnen eingerichtet werden kann.

1857. *Schibel auf der Konferenz in Zürich (wo zum ersten Mal praktische Uebungen vorgenommen wurden):*

Als Einleitung zu diesen Uebungen bestimmte Schibel die Abhaltung eines Gottesdienstes mit seinen ältesten jetzigen und einigen seiner ausgetretenen Zöglinge. Er wünschte, daß ihm von den Anwesenden irgend ein Spruch bezeich- net werden möge, den er seiner Betrachtung zugrunde legen sollte.

Stucki (Frienisberg), nachdem er Schibel für dessen Begrüßungsworte und Einladung zur Konferenz ge- dankt, entgegnet, die Anwesenden seien nicht gekommen, um Schibel zu prüfen, sondern um zu lernen, und Schibel möchte nur irgend einen Spruch wählen, der ihm beliebe. Schibel sagt, er wüsche solches nicht selbst zu tun, weil man oft, wenn etwas gut gehe, gerne geneigt sei, zu den- ken, die Sache sei vorbereitet gewesen. Er aber wolle da- durch, daß er die Versammelten selbst den Spruch wählen lasse, einem derartigen Gedanken im voraus begegnen.

Hirzel (Lausanne) unterstützt ihn in dieser Sache. Hierauf schlägt Schöttle (Bern) die Sprüche vor: Joh. 3, 16 und Jeremias 23, 23 und 24, woran ein anderer noch Mat- thäus 6, 33 anreihet. Schibel wählt den Spruch Joh. 3, 16, und die Anwesenden begeben sich ins Schulzimmer, wo die obgenannten Zöglinge zur Andacht versammelt sind. Schibel beginnt mit einem freien, einfachen, kurzen und ernst gehaltenen Gebet. Dann hält er in rein akromatischer Form, ohne alle mimische Begleitung, folgende Ansprache an die Zöglinge:

Wenn wir an den Sonntagen zusammenkommen zum Gottesdienste, so erinnert uns schon das Wort „Gottes- dienst“ an Gott, dem wir dienen sollen und wollen, und unsere Gedanken beschäftigen sich mit Gott, wenn wir ge- meinschaftlich miteinander beten. Die höchsten und wich- tigsten Gedanken, welche ein Mensch haben kann, sind die Gedanken an Gott; und zu wissen und daran zu denken, daß ein Gott über uns waltet, regiert und wacht, ist das Höchste, was der Mensch tun kann. Wir können unsern Gott nicht sehen und nicht wahrnehmen als eine Persön- lichkeit, aber kennen lernen aus seinen Werken und aus seinem Worte erkennen, daß Gott ist und wie er ist. Wenn wir die äußerliche Welt betrachten, so lernen wir ihn er- kennen als einen allmächtigen, weisen und gütigen Gott. Wie schön und herrlich hat Gott die Welt gemacht. Und für wen? Für uns, zu unserer Beglückung, also aus Liebe zu uns.

Alles, was wir nötig haben für unser irdisches Leben, bekommen wir von Gott. Auch uns Menschen gibt Gott, was uns zum Glücke dient. Aber die Liebe Gottes, die wir in

der äußerlichen Welt sehen, ist nicht die ganze Liebe Gottes. Der Mensch hat nicht nur einen Leib, sondern auch eine unsterbliche Seele, für welche er auch Güter braucht, die zur Beglückung derselben nötig sind. Unser Spruch weist uns an, die Liebe Gottes kennen zu lernen, nicht nur die in der äußerlichen Natur und für unsern Leib, sondern auch die für unsere unsterbliche Seele. Gott hat die Welt geliebt, d. h. die ganze Menschheit, welche die Erde bewohnt, und er wird sie lieben in Ewigkeit. Aus Liebe hat Gott die Menschen erschaffen und sie zu seinem Ebenbilde gemacht. Er wollte, daß die Menschen durch Unschuld und Heiligkeit schon auf der Erde glücklich leben sollten. Aber die Menschen haben die Unschuld und Reinheit der Seele verloren und jeder Mensch ist ein Sünder geworden.

Durch Sünde und Fehlerhaftigkeit verloren die Menschen ihr Glück. Aber Gott erbarmte sich ihrer und half ihnen wieder, daß sie wieder frei werden könnten von dem Unglücke. Kein Sünder kann glücklich sein. Wir sehen dies schon an den ersten Menschen. Diese verloren durch die Sünde ihren Frieden und ihre Unschuld. Ebenso sind alle Menschen unglücklich durch die Sünde. Gott aber sahe die Menschen in ihrem Unglücke und hatte Mitleiden mit ihnen und half ihnen, wieder los zu werden von der Sünde. Gott wollte nicht, daß die Menschen unglücklich bleiben sollen. Darum hat Gott den Menschen eine Hülfe gesandt vom Himmel, damit die Menschen befreit würden. Kein Mensch konnte die andern Menschen befreien und erlösen, denn jeder war selbst ein Sünder. Die Hülfe mußte vom Himmel kommen. Die Liebe Gottes mußte sich persönlich offenbaren, um den Menschen wieder zu zeigen, was Heiligkeit oder Sündlosigkeit sei. Jesus ist erschienen, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. Die Liebe Gottes will, daß alle Menschen glücklich werden, hier auf Erden und selig in der andern Welt.

Gott hat den Menschen in seinem Sohne das Mittel gegeben, nach seinem Willen selig zu werden und das verlorene Ebenbild Gottes wieder zu erlangen. Aber nicht alle Menschen werden selig und glücklich. Wenn die Menschen durch Jesum selig und glücklich werden wollen, so müssen sie an ihn glauben. Denn nur die, welche an Jesum glauben, werden nicht verloren, sondern das ewige Leben haben.

Was heißt glauben? Das, daß er der Sohn Gottes sei? Daß er einst gelitten habe und gestorben sei? O nein! Das ist noch nicht der Glaube. Glauben heißt, Christi Gesinnungen annehmen, seine Lehren, Gebote und Anweisungen aufnehmen in die Seele und dadurch ein veränderter Mensch, also wiedergeboren werden, und die Eigenschaften Christi sich aneignen. Nur wer so an Christum glaubt, wird nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben.

Wir lernen schon aus der heiligen Geschichte, daß manche Sünder durch den Glauben frei wurden von der Sünde, z. B. Zachäus. Er wurde frei von seiner Sünde und durch Besserung erlangte er das ewige Leben. Ebenso Maria Magdalena und andere. Und jetzt noch werden alle Menschen, welche an Jesum glauben, nicht verloren gehen, d. h. unglücklich sein auf Erden und in dem zukünftigen Leben. Wer sich von Gott entfernt, wird unglücklich, wie wir es lesen in dem Gleichnis vom verlorenen Sohn. Das Verlorene kann man wieder finden, wenn man es wieder sucht. Die ganze Menschheit war verloren und wurde unglücklich. Gott sah die verirrt Menschheit, aber er wollte nicht, daß sie verirrt bleibe, sondern er selbst hat die Menschen wieder gesucht, was wir finden in dem Gleichnisse vom verlorenen Groschen und Schafe. Jesus hat gesagt: Ich bin gekommen, zu suchen und selig zu machen alles, was verloren ist.

Das ewige Leben ist das selige, glückliche Leben nicht nur in der künftigen Welt, sondern schon auf der Erde soll es beginnen und fort dauern. Es ist traurig, daß wir alle schwach und sündhaft sind und dadurch unglücklich werden. Aber durch die Liebe Gottes haben wir ein Mittel bekommen, daß wir wieder frei werden können. Wir dürfen nur die Hand Christi ergreifen, so werden wir frei. Aber mancher Mensch, der schon einmal frei geworden war, fällt manchmal wieder in Sünde. Aber im Worte Gottes ist jedem Sünder wieder ein Mittel gegeben zu seiner Rettung, und viele Sprüche sagen uns: Bessere dich und befreie dich wieder von der Sünde, so wirst du auch wieder Glück finden. Das ist die erfreulichste Lehre, daß auch die Sünder wieder selig werden können.

Ihr habt es vielleicht schon gefühlt, wenn ihr Sünde tatet, daß ihr den Unfrieden in der Seele gehabt habt. Aber wenn ihr betet: Vater, ich habe gesündigt in den Himmel und vor dir, — daß ihr dann wieder Befreiung gefunden habt von eurem Unfrieden. Darum, so oft ein Mensch Sünde tut, soll er zurückkehren zur Lehre Jesu, so wird er wieder frei werden. Wir wollen uns freuen, daß Gott uns seinen Sohn zur Rettung gegeben hat, und Jesu ähnlich zu werden suchen. Dann werden auch wir das ewige Leben haben. Auch ihr lernet die Lehre Jesu kennen. Darum glaubet an Jesum. Dann werdet auch ihr haben das ewige Leben.

Nachdem Schibel noch ein kurzes Gebet gesprochen hatte, schrieben die Zöglinge das Vorgetragene auf ihre Tafeln. (*Diese Arbeiten — es sind deren elf — sind im Protokoll in extenso wiedergegeben.*) Die Arbeiten waren, obgleich nicht alle in gleicher Art ausfielen, doch mitunter sehr gut. Mochte man auch zu dem Inhalte obigen Vortrags nach seinem eigenen religiösen Standpunkt sich verhalten, wie man wollte, — das war jedenfalls zu gestehen, daß der Vortrag mit Ernst, Wärme und Würde gegeben war, und die Arbeiten der Zöglinge bewiesen, daß sie denselben nicht nur vollständig erfaßt hatten, sondern auch befähigt waren, das Empfangene in freier Weise schriftlich wiederzugeben. *Die Zahl hörender Kirchenbesucher, die solches zu leisten im Stande wären, dürfte wohl eine ganz geringe sein!*

1862/63. Der Taubstumme ist der Tröstungen der Religion nicht nur in besonderem Maße bedürftig, sondern in seiner Abgeschlossenheit von mannigfachen Zerstreuungen und Genüssen auch sehr empfänglich für sie, und in der Kindesart seines Gemüts- und Geisteszustandes finden die Verheißungen des Evangeliums willige Aufnahme, und der Einwurzelung der göttlichen Gebote in den Grund seiner Seele stehen weniger Hindernisse im Weg als beim Vollsinnigen.

Hier trägt doch der Schein. Richtig ist, daß der Taubstumme in seiner Einfalt leichter „glaubt“, als der schärfer und logischer denkende Hörende, aber ebenso richtig, daß das Wort — sei es von Gott oder Menschen — das Herz des Taubstummen selten bis in die tiefste Tiefe erreichen und noch seltener nachhaltig wirken kann. Mit andern Worten: diese Tiefsee wird nicht von Grund aus aufgerührt, sondern nur ihre Oberfläche wird von leichten Wellen gekräuselt. „Bekehrungen“ oder innere dauerhafte Umwandlungen sind bei solchen äußerst selten; man muß schon zufrieden sein, wenn sie äußerlich ehrbar wandeln. E. S., langjähriger Taubstummenprediger und -fürsorger.

1863/64. Nach dem Sonntagsgottesdienst notieren sich die Zöglinge, was sie behalten haben und am Montag wird vom Lehrer der Hauptinhalt in gedrängter Kürze zusammengestellt und von den Schülern kopiert, so daß sie nach und nach eine Sammlung gottesdienstlicher Betrachtungen für ihr späteres Leben erhalten.

1866/67. *Dieser Jahresbericht gibt eine vor mehreren Jahren in einer schweizerischen Zeitschrift erschienene Mitteilung eines Vaters über das geistige Erwachen seines taubstummen Sohnes wieder:*

Es geschah wie auf einmal, daß der Geist meines taubstummen Knaben sein Gefängnis durchbrach und er nun jeden Gegenstand ins Auge faßte, als wenn er denselben noch nie zuvor erblickt hätte, es erschien alles vor ihm wie von einem neuen Tage beleuchtet. Die Neugierde, die ihm vorher nicht eigen gewesen, wurde nun für ihn eine der wirksamsten Triebfedern. Er brachte mir alles, was er fand, mit Miene und Fingern sein „Was?“ gebärdend. Für mich war es keine leichte Mühe, mittelst der wenigen Hauptwörter, deren sich Jakob bemächtigt hatte, auf alle seine Fragen zu antworten. Aber wenn ich nicht immer geantwortet hätte, so hätte ich fürchten müssen, die Tätigkeit des erwachenden Geistesvermögens, die bei diesem elfjährigen Taubstummen nicht größer war als bei einem kleinen Kinde, wieder zurückzudrängen. Besonders groß war meine Verlegenheit, als Jakob anfang, eifrig nach Gott zu fragen. Schon seit einiger Zeit schien er von ernsten, aber unruhigen Gedanken erfüllt zu sein, als er einmal vor mich hintrat, auf die Sonne hinwies und mit der Gebärde des Knetens die Frage zu verstehen gab, ob ich die Sonne gemacht habe. Ich schüttelte den Kopf. Oder die Mutter? Oder der Pfarrer? Er hatte besondere Zeichen, um diese Personen anzudeuten. (*Es war offenbar ein Ungeschulter.*) Ich wiederholte mein Nein. Wer denn, wer denn? frug er mit einer Gebärde der Ungeduld und mit dem Fuße stampfend. Nun zeigte ich zum Himmel und mit einem ernsten, feierlichen Blick bezeichnete ich ihm den Namen Gottes. Er schien betroffen, fragte mich aber an diesem Tage nicht weiter.

Aber am folgenden Tage bestürmte er mich eigentlich mit seinem „Wer?“ und schien entschlossen, hierüber mehr erfahren zu wollen, koste es, was es wolle. Ich bedeutete ihm, so gut ich es vermochte, daß derjenige, über welchen er frage, groß sei, mächtig und gut, und daß er uns immer sehe. Abermals am folgenden Tage kam Jakob zu mir, diesmal in großem Zorn zu verstehen gebend, daß man mir die Zunge ausreißen sollte. Dies war nämlich seine Art, zu bedeuten, daß er jemanden wegen einer Unwahrheit anzuklagen habe. Ich fragte ihn, warum? Er erinnerte mich an das Gespräch vom vorhergehenden Tage und bedeutete, daß er seither Gott überall gesucht habe, er sei auf der Straße gewesen, auf der Brücke, dem Friedhofe, auf den Feldern, im Schloßgarten und hinter der Kaserne, er sei sogar des Nachts aufgestanden und habe aus dem Fenster geschaut, aber vergebens, er habe Gott nicht finden können; ich sei böse, denn „Gott — nein!“ und so oft wiederholte er dieses „Gott — nein!“, daß es mir das Herz zusammenschürte. Ich saß Jakob gegenüber am Kamin und indem ich wehmütig sinnend in die glimmenden Kohlen schaute und Gott um Erleuchtung bat, kam mir ein Gedanke. Ich blickte Jakob an, zuckte die Achseln und gab zu verstehen, daß ich schmerzlich bewegt sei. Er schüttelte den Kopf und schaute mich mit unzufriedener Miene an. Hierauf ergriff ich den Blasebalg, der am Kamine lag, und nachdem ich zuerst das Feuer angefacht hatte, wendete ich denselben plötzlich und blies einen starken Windstoß auf Jakobs gerötete Hand. Er zog sie lebhaft zurück, ich blies ihn noch mehr an und fragte: Was? Jakob bedeutete, daß ich ihm kalte Hände mache, daß ich böse sei und er mir zürne. Ich fuhr fort, nach allen Richtungen hin zu blasen und aufmerksam auf die Mündung des Blasebalgs schauend und mit den Augen überallhin suchend zu bedeuten, daß ich nichts finde und wiederholte nun die Worte: „Wind nein!“ — „Wind nein!“ Dabei schüttelte ich den Kopf und gab

zu verstehen, daß man Jakob auch die Zunge ausreißen sollte. Jetzt richtete Jakob seine Augen weit geöffnet auf, wie aus einem Traume aufwachend, seine Wangen wurden mit lebhaftem Rot übergossen und aus seinem Angesicht leuchtete eine lebendig gewordene Seele.

„Gott wie Wind! Gott wie Wind!“ triumpierte er voll Freude, indem er, um das „Wie“ auszudrücken, seine beiden Zeigefinger nebeneinander legte und so die vollkommene Gleichheit andeutete. Es war das, fügte der Vater bei, ein herrlicher Schritt aus vollkommener Unkenntnis eines höheren Wesens heraus in die Erkenntnis des unsichtbaren Gottes hinein. Ein großer, neuer, alles andere verschlingender Gedanke nahm von nun an Besitz von Jakobs Geiste, und ich kann mit Wahrheit versichern, daß während der 7 Jahre, die er noch zu leben hatte, Gott unumschränkt in seinem Geist und Herzen regierte.

1870. *Schibel auf der Konferenz in Ravensburg:* Ich sehe in so vielen Taubstummenanstalten so viel Zeit nur für biblische Geschichte verwenden. Verurteilen Sie mich nicht als Ungläubigen! aber verwenden Sie ein bißchen weniger Zeit für biblische Geschichte, so werden Sie auch Zeit für jenes Pensum finden, das der Taubstumme braucht, ehe er in den Himmel kommt. Sie haben damit eine wichtigere Aufgabe erreicht, als wenn der Taubstumme eine biblische Geschichte auswendig kann, aber sie nicht versteht.

1871. *Derselbe in Nürtingen:* Beim Gebet, wo jeder Schüler für sich ein eigenes Gebet spricht, macht sich das laute Sprechen für das Ohr nicht gut. Aber das laut gesprochene Gebet ist doch tief ergreifender und ansprechender.

1872. *Derselbe in Eblingen:* Ganz gewiß ist der Taubstumme hinsichtlich der Gemütsbildung in einer sehr üblen Lage. Er entbehrt den Einfluß, den die Gesellschaft auf sein Gemüt haben könnte. Mangel an Einwirkung von Seite der Gesellschaft auf sein Gemüt ist die Ursache, warum er lange kalt und unangeregt bleibt. Auf sein Gemüt kann der Ton, der Gesang, der Klang keine Einwirkung erzielen. Allein das sind nicht die wesentlichsten Mittel, die auf sein Gemüt einwirken könnten, sondern es ist das gesprochene Wort, das das Gemüt zu ergreifen hat. Dieses Wort entbehrt er, und wenn wir die Gemütsbildung anstreben wollen, müssen wir vor allen Dingen die Mittel herstellen, um auf sein Gemüt wirken zu können. Und dieses Mittel ist Verständnis der Sprache. Wenn wir den Taubstummen dahin führen, daß er die Bibelsprache verstehen lernt und das Verständnis einer biblischen Geschichte, die auf das Gemüt des Kindes berechnet ist, erlangt, dann werden wir auch auf das Gemüt eine mächtige Einwirkung ausüben. Ich habe es erlebt, daß bei einem Gottesdienst den Kindern vielfach Tränen in die Augen traten aus Rührung. Wenn das Kind die Sprache ganz verstanden hat, dann werden wir eine Einwirkung auf das Gemüt erreichen, wie sie auf das hörender Kinder möglich ist.

Ein weiterer Mangel der Gemütsbildung ist die Stellung des Taubstummen in den Jahren seiner Bildungszeit. Entweder bringt er diese zu in einer geschlossenen Anstalt oder aber in einer Schule, wo das Familienleben noch weniger berücksichtigt werden kann als in einer geschlossenen Anstalt. So lange das Kind sich in der Schule befindet, wird der Lehrer alles tun, um das Gemüt zu bilden. Allein das reicht nicht hin. In den Kosthäusern ist vielfältig die Einwirkung nicht in demselben Grad oder doch so lange nicht möglich, bis sie sich einander nähern können. Der Mangel der notwendigen Familienerziehung ist ein Hindernis, wenn die Erziehung nicht den höchsten Grad erreicht. Es

ist ganz richtig bemerkt worden, daß der Unterricht in den Realien ein wesentliches Mittel ist. Hier ist aber auch die Sprache notwendig zum Hinweis auf die Natur und die Erscheinungen in derselben. Die mit Verständnis erfaßten Erscheinungen in der Natur und der Hinweis auf die Macht und Güte Gottes sind ein Mittel, die Gemütsbildung zu beleben.

In gleichem Grade ist es die Geschichte. Welche herrliche Momente liegen nicht in ihr! Dann namentlich die Beispiele seiner Umgebung sind wesentliche Momente. Aber bei allem, was auch möglich gemacht werden kann, ist es nach meiner Erfahrung mir noch nicht gelungen, einen Taubstummen in seiner Gemütsbildung so zu heben und zu kräftigen, daß er einem vollsinnigen Kinde in dieser Richtung gleichkäme. Ich habe bei wohlgebildeten Taubstummen nicht die rechte Liebe, den Gehorsam, nicht die rechte Stellung gegen die Eltern einnehmen sehen. Es ist wahr, die Taubstummen sind dankbar gegen ihre Lehrer, aber auch in dieser Beziehung wird eine ausdauernde Dankbarkeit vermißt werden.

So lange die Taubstummen in der Anstalt sind, sind sie anhänglich, treu und dankbar. Wenn sie aber ausgetreten sind, so kommt es vor, daß sie von unverständigen Menschen irre geleitet werden und sie glauben diesen oft mehr, als ihren früheren Lehrern und Erziehern. Nur das Verständnis der Sprache kann hier ein Gegenmittel sein. Das Wort Gottes ist ein wesentliches Mittel zur Gemütsbildung, aber nur dann, wenn es verstanden wurde.

Jeder Namens- und Geburtstag der Lehrer und Schüler bietet uns ein Mittel zur gemüthlichen Anregung. Die Schüler machen sich eine Freude daraus, durch irgend eine kleine Gabe ihre Liebe und Dankbarkeit zu beweisen. Im Winter füttern die Zöglinge die Vögel im Garten u. s. w. Was der Ton bei hörenden Kindern ist, das ist für den Taubstummen die Miene. Diese kann den Ton ersetzen. Ein Mangel wird immer vorhanden sein, weil die Einwirkung der Außenwelt ihnen nicht so zuteil wird, wie dem Hörenden. Auf diesen wirkt seine Umgebung fortwährend ein.

1890. Kull: Daß eine Anstaltseinrichtung, nach welcher ein dem Taubstummenunterricht sonst fern stehender Geistlicher den Religionsunterricht erteilt, große Uebelstände nach sich ziehen kann, liegt auf der Hand, und daß einerseits eine Einrichtung, nach welcher ein erfahrener Unterrichtspraktiker diesen Zweig des Unterrichts erteilt, besser ist, wird von keiner Seite mit triftigen Gründen bestritten werden können.

1898. In konzentrischen Kreisen führen wir unsern Kindern den biblischen Stoff vor und machen sie mit den geschichtlichen Tatsachen der göttlichen Offenbarung bekannt. Wir veranschaulichen die Zustände der Vergangenheit an ähnlichen der Gegenwart. Die Gebote, Mahnungen und Warnungen werden aufs Leben angewendet und so rückt die Vergangenheit in die Gegenwart und alles wird anschaulich, faßlich und glaubwürdig. Die Anforderungen an das Gedächtnis sollen mehr in den Hintergrund treten, dagegen soll das Kind mitfühlen lernen.

1917. Im Unterricht in der biblischen Geschichte ist das Hauptgewicht auf die Bildung des Gemüts und des Charakters durch Weckung edler Gesinnung und Anregung zum sittlichen Handeln zu legen.

Die konfessionellen Besonderheiten haben zurückzutreten, so daß der Unterricht von den Angehörigen aller Konfessionen ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden kann. Der konfessionelle Charakter tritt erst in dem vom Geistlichen erteilten Konfirmationsunterricht hervor.

Biblische Geschichte.

IV. Schuljahr:

Einige biblische Geschichten aus dem Alten und Neuen Testament im Anschluß an die christlichen Feste als Vorstufe zur biblischen Geschichte der folgenden Schuljahre.

V.—VIII. Schuljahr:

Ausgewählte biblische Geschichten aus dem Alten und Neuen Testament.

Turbenthal.

1908. Da der Schülerin das Verständnis für den Lehrstoff fehlte, konnte sie nicht konfirmiert werden. Das ist nun kein Unglück. Viele Eltern dringen nur aus dem Grunde auf Konfirmation, weil sie glauben, es sei für sie und das Kind eine Schande; andere fürchten, es könnte Schaden leiden an seiner Seele. Dann sage ich zu ihnen: Liebe Leute, es steht in der ganzen Bibel nichts von einer Konfirmation, sie wurde nicht durch Christus eingesetzt, und wäre sie von ihm befohlen, glaubt nicht, daß er diejenigen, die zur Erneuerung des Taufgelübdes unfähig sind, vom Himmelreich ausschliesse. Der göttliche Kinderfreund, der sprach: „Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht, denn ihrer ist das Himmelreich“, der schließt gerade die Armen und Schwachen ganz besonders innig in seine Arme und fragt nicht: Bist du konfirmiert oder nicht?

Wir schließen unser Kapitel mit der lehrreichen Abhandlung, die der Vorsteher dieser Anstalt, P. Stärkle, im Anstaltsbericht 1912 veröffentlicht hat unter dem Titel:

Wie gelangt der Taubstumme zur Gotteserkenntnis?

In jeder Familie, in der religiöser Sinn vorhanden ist, werden den Kindern, kaum daß sie dazu das richtige Verständnis haben, die schönsten Geschichten des Neuen Testaments erzählt. Sie hören von Jesus, dem Kinderfreund, von seinen Wundertaten, seinem Leiden, Sterben und Auferstehen. Mit den christlichen Festen beleben sich die Erzählungen aufs neue. Denkt nur an das Weihnachtsfest: alle Jahre wieder hört das Kind von der Geburt Jesu in Bethlehems Stall. Es hört beten, singen, hört von Gottes Allmacht und Güte, kurz, es hat bei seinem Eintritt in die Schule Verständnis dafür, daß Gott alles sieht, daß er es behütet auf allen seinen Wegen.

Anders das taubstumme Kind. Mögen Mutter und Großmutter noch so viel erzählen, durch sein verschlossenes Ohr dringt kein Schall und kein Klang. Es sieht, wenn seine Umgebung die Hände faltet, betet. Es macht die Bewegungen nach, ohne zu wissen, was es bedeutet. Nur so viel kommt ihm zum Bewußtsein, daß es sich um eine ernste Sache handelt. Es kommt aber auch vor, daß der Taubstumme nie beten sieht. Auf alle Fälle tritt er ohne Ahnung davon, daß ein „Weltenmeister“ auch ihn regiert und führt, in die Anstalt. Sein Tischchen ward ihm bisher gedeckt, er weiß nicht, daß man um das tägliche Brot bitten soll. Was er erhielt, sah er als selbstverständlich an, vom Danken weiß er nichts.

Unsere erste Aufgabe besteht darin, den Schüler sprechen zu lehren. Die Sprache soll der Schlüssel werden zum Wissen und zum Können. Wohl haben bedeutende Fachleute, wie ein de l'Épée, nur durch Gebärden religiöse Begriffe angebahnt. Aber die Gebärde ist zu allgemein, zu vieldeutig, wie der technische Ausdruck heißt, und der Lehrer hat dabei keine Gewähr, ob das Zeichen wirklich den Begriff deckt. Das Wort aber ist unzweideutig. Darum ist es unser Bestreben, die Wortsprache zu erzeugen, mag sie noch so unvollkommen werden.

Wir beginnen die Schule mit einem Gebet. Natürlich haben die Neulinge nichts anderes zu tun, als, wie der Lehrer, die Hände zu falten und ruhig zu sein. Schon hier beobachtet man, ob das Kind daran gewöhnt ist oder nicht. Es sieht vor und nach Tisch dieselbe Handlung wieder, wird nachts ins Bett gelegt und veranlaßt, die Hände zu falten. Sobald die ersten Laute eingeübt sind, lernt es „Abba“, später „Amen“. Es sieht auf den Mund des Lehrers und bewegt seine Lippen. Ganz schwache Schüler haben schon das Gebet des Lehrers mit eigenen Lauten begleitet und auch im Bett so „gebetet“.

Bevor wir fremden Erzählstoff behandeln, muß der Schüler fähig sein, Begebenheiten aus dem Erfahrungskreis im Zusammenhang zu erfassen, als Erzählung wiederzugeben. Er wird veranlaßt, den Schulstoff in Pause und Freizeit Kameraden und den Lehrerinnen zu erzählen. So vorbereitet beginnen wir auf der Mittelstufe (4. bis 6. Schuljahr) mit der biblischen Geschichte (Neues Testament). Christus ist in den Büchern abgebildet, es ist also im Anfang mehr biblischer Anschauungsunterricht, Besprechung der Bilder und dramatische Darstellung. Von großem Vorteil ist es, wenn eine Begebenheit durch verschiedene Bilder veranschaulicht werden kann, die ein Fortschreiten der Handlung illustrieren. Beispiel: 1. Bild: Jesus sitzt am Wege, umgeben von seinen Jüngern. 2. Bild: Frauen und Kinder kommen. 3. Bild: Die Jünger schicken sie fort. 4. Bild: Jesus winkt sie zu sich heran. 5. Bild: Er herzt und segnet die Kinder. — Sprachstoff: Jesus ist müde. Frauen und Kinder kommen. Die Jünger schicken sie fort. Jesus ruft den Kindern. Er segnet sie. Jesus hat die Kinder lieb.

Später kommen die Sätze in die Vergangenheit umgesetzt und wir haben die Erzählung in einfachster sprachlicher Form. Daran schließen wir: Ich bin auch ein Kind. Jesus hat mich auch lieb. Ich bin froh.

Dem gesamten Unterricht liegt die Anschauung zugrunde. Jede Gelegenheit wird erfaßt, um neue Worte, neue Begriffe zu erhalten. Dadurch kommen wir nach und nach zu abstrakten Begriffen wie: gut-schlecht, fleißig-faul, brav-böse, gehorsam-ungehorsam, artig-unartig etc. Wir lernen in der biblischen Geschichte die Eigenschaften Jesu im Anschluß an das praktische Leben, und durch Vergleiche finden die Schüler, daß an ihm nur gute Eigenschaften zu finden sind, vor allem, daß er lieb und gut ist, während wir Menschen viele Fehler haben.

Wenn wir von Kleidungsstücken, Speisen etc. reden, tritt die Frage auf: Wer hat das gemacht? Der Lehrer fertigt manches Anschauungsobjekt, mit Stolz zeigt der Schüler seine Handarbeiten, er hat sie gemacht. Für vieles können wir den Urheber (Schöpfer) angeben und zeigen. Nun besprechen wir Blumen, Bäume, Tiere etc. und auf die Frage: Wer hat die Rose gemacht? bleibt die Antwort aus. Der N. fragt: Der Lehrer? Der Schreiner? Nein, der liebe Gott. Wo ist er? Im Himmel. Wir notieren: Gott ist im Himmel. Er hat die Rose gemacht. — In den nächsten Tagen bringt N. eine Nelke. Wer hat die gemacht? fragt der Lehrer. Antwort: Gott. Nach 2—3 Beispielen erfolgt auf die Frage nach dem Schöpfer der Blumen die richtige Antwort. Kannst du auch Blumen machen? Nein, nur Gott kann das.

Auf gleiche Weise verfahren wir bei den Tieren, Pflanzen, Gestirnen, Naturerscheinungen, so daß dem Schüler zum Bewußtsein kommt, daß Gott unsichtbar, ein Wesen ist, das viel mehr kann als der Mensch, ja das alles kann, also allmächtig ist. Er sieht ein, daß Gott auch ihn erschaffen hat, sein lieber himmlischer Vater ist, unsterblich oder ewig, allhörend, allsehend, allwissend, gnädig, wahrhaftig, treu, heilig, gütig und lieb. In Gebeten wenden wir

das Gelernte an, befestigen es durch Memorieren von Bibel-sprüchen und Liederversen . . .

Der Taubstumme sieht mit Liebe und Vertrauen zu seinem Lehrer auf, der so viel kann und weiß, aber noch höher lernt er Gott lieben und ehren, von dem jede gute, vollkommene Gabe herabkommt, der ihn aus einem Leben der Entbehrung zu sich nimmt und alle Gebrechen heilt . . .

In einer Beziehung hat der Taubstumme dem Hörenden gegenüber einen großen Vorzug: er hört nicht fluchen und gotteslästerlich reden. Nach seinem Austritt aus der Anstalt können allerdings schlechte Kameraden Unkraut säen; der schwachbegabte Taubstumme ist aber Gott sei Dank davor bewahrt. Er bleibt in seinem Wesen ein Kind, das es treu bewahrt und nicht vergißt:

Gott soll ich über alles lieben
Und meinen Nächsten gleich als mich.

7. Die körperliche Ausbildung.

Zwar erkannte man schon frühzeitig die große Wichtigkeit der körperlichen Ausbildung ganz besonders für die Taubstummen, allein die rechte Art und Weise derselben fanden manche Anstalten erst viel später, was übrigens auch von den Volksschulen gesagt werden kann.

Aarau.

1838. Wenn irgend einer Klasse wohlberechnete Leibesübungen zur Stärkung und Entwicklung ihrer Körperkräfte von Nutzen sind, so ist dies der Fall bei Taubstummen. Der schlaffe Gliederbau, der schwerfällige, schleppende Gang der meisten deutet selbst schon auf das Bedürfnis hin, ihm zur Beförderung der Gesundheit und für mancherlei Vorfälle im Leben mehr Gewandtheit, Gelenkigkeit, Muskelkraft und Ausdauer bei körperlichen Anstrengungen zu verschaffen. (Daher bekamen die Zöglinge einen eigenen Turnplatz mit den erforderlichen Einrichtungen.)

Aehnliche Bemerkungen kehren fast jedes Jahr wieder. 30 Jahre später wurde auch Schwimmunterricht erteilt.

Riehen.

1859. Bachmann berichtet, daß drei Klassen wöchentlich 2 Stunden Gymnastik erhalten.

1874. Turnen, Baden (die Anstalt besitzt hiezu ein eigenes, geräumiges Bassin, das Sommer und Winter benutzt werden kann) und Spaziergänge im nahen Berg und Wald, auch mitunter größere Ausflüge dienen zur Stärkung und geistiger wie körperlicher Entwicklung der Kinder.

1903. Wir halten uns in erster Linie an das Wort: Man erzieht nicht einen Leib, nicht eine Seele, sondern einen Menschen. Man muß nicht zwei daraus machen und nicht das eine ohne das andere bilden wollen, sondern sie wie ein paar an einen Wagen gespannte Rosse gleichmäßig leiten. Demgemäß suchen wir auch den Leib unserer Zöglinge nach Möglichkeit auszubilden, damit er ein geschicktes und gefügiges Werkzeug des Geistes wird. Es ist bekannt, daß die taubstummen Kinder im Gebrauch ihrer Glieder meist recht unbeholfen sind.

1907. Nebenher gehen Uebungen, die in zielbewußter Weise die körperliche Kraft stählen. Die Zöglinge sollen eben nicht nur gehorsam und verständig, sondern auch gewandt und stark, gesund und frisch werden. Diesem Zwecke dienen die Leibesübungen der verschiedensten Art, nicht nur das Turnen, sondern auch das Schwimmen, Schlittschuhlaufen und Schlitteln.

Die bernische Knabentaubstummenanstalt.

1822/23. Für den, der es nicht selbst gesehen hat, ist es sehr schwer, sich eine Vorstellung zu machen von der Unbehilflichkeit der meisten neu eintretenden Knaben. Andere ähnliche Institute bieten nicht leicht so auffallende Erscheinungen dar: denn bei den Kindern vermöglicher Leute, so vernachlässigt auch ihr Geistiges sein mag, wird doch immer einige Sorge für den Körper getragen. Hier aber erhielten wir solche, die nicht nur in ihrem Leben nie versucht hatten, etwa zu laufen, sondern die man beinahe wörtlich mußte die Hände und Füße gebrauchen lehren. Unbeschreiblich litt die Anstalt in den ersten Monaten darunter. Die geistige Ausbildung mußte ganz in den Hintergrund gestellt werden. Denn anstatt daß in wirklich eingerichteten Schulen das meiste durch das Beispiel schon gezogener Schüler bewirkt wird, mußte hier alles



Turnen in der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee.

durch die Lehrer selbst geschehen. Jetzt aber ist das Schwierigste überstanden; sie laufen, springen, klettern. Ein einfacher gymnastischer Apparat gibt ihnen Gelegenheit, ihre Künste zu üben und zu erweitern. Ihre Spiele in den Freistunden atmen eine gewisse Fröhlichkeit und Lebendigkeit, die einen auf den Augenblick können vergessen lassen, daß man sich unter Taubstummen befindet.

1840. So wie ein großer Teil der Knaben auch körperlich sichtbar vernachlässigt und unbehilflich, oft sogar zum Gebrauch ihrer Glieder unfähig und verkrüppelt eintritt, muß die körperliche Pflege und Uebung die erste und wichtigste Schule ihrer Entwicklung sein, ihren Leib kräftig und gelenkig machen, sie aus ihrem trägen Phlegma zur Rührigkeit und zum Selbstvertrauen aufschütteln und dadurch die Base der Geselligkeit und Zutraulichkeit öffnen und die Hülle ihres schlummernden Geistes brechen. Diese Vorübungen bewähren sich immer mehr als von wesentlichem und mächtigem Einfluß auf allen ferneren Unterricht, da sogar ältere und fähigere Zöglinge erst dadurch recht zu geistiger Lebendigkeit erwacht sind. Daher wird neben der einfach-nährhaften und regelmäßigen Kost, abgemessenem Schlaf in kühlen, wohl durchlüfteten Sälen, genauem Halten auf Reinlichkeit, vieler Bewegung in den weiten Räumen des Klosters (*Frienisberg, wo die Anstalt sich damals befand*) und in der freien Luft der gymnastische Unterricht auf einem eigens dazu eingerichteten Hofe jetzt auch strenger,

planmäßig in abgesonderten Klassen, von den einfachsten Bewegungen bis zu kühneren und schwereren Uebungen betrieben. Die Anstalt zählt mehrere starke und gewandte Turner.

Zu diesen Uebungen sind vor einiger Zeit zu größter Lust der Zöglinge noch militärische Exerzitien hinzugekommen, zu denen die Anstalt 50 Ordonnanzgewehre aus dem Zeughause erhalten hat. Der wohlthätige Einfluß derselben auf die ganze Haltung und ein rühriges, kräftiges Leben unserer Taubstummen ist unverkennbar. Zu Bade- und Schwimmübungen dient ihnen ein eigener dazu eingerichteter Platz in der Nähe des Klosters.

1878 berichtet Wellauer, daß die *Frienisberger taubstummen Zöglinge sich jeweilen auch an Turnfesten von Schulen für Vollsinntige beteiligen.*

1888 erzählt Fellmann: Noch verdient das Turnen besonderer Erwähnung. Als „Turnhalle“ wird ein alter, großer Kornboden („Kornschütte“) benutzt, der seiner Resonanz halber wirklich sehr geeignet ist als Turnplatz für Taubstumme. Dreimal sah ich in je $\frac{3}{4}$ Stunden lange den schönsten und interessantesten Kombinationen von Freiübungen mit und ohne Gerät zu. Und wahrhaftig, man glaubte, eine vollständig instruierte stramme Turnergruppe vor sich zu haben, und vergißt, daß es Taubstumme sind. Noch mehr erstaunt man, wenn man die Uebungen von drei nebenanstehenden strammen Trommlern begleiten sieht und hört und zwar in genauem Marschtempo. Also taubstumme Trommler! Begreiflicher Weise sind es solche, die einen Gehörrest besitzen.

Wer lehrt sie denn die Trommel so regelrecht schlagen? fragte ich, indem ich dies als eine schwere Aufgabe erachtete. Niemand, war die Antwort, es ist dies seit vielen Jahren Tradition, es lernt's einer vom andern.

1889. 1. Schuljahr: Spiele, Uebungen am Riesenschritt und Schwebebalken. — Wöchentlich 6 Stunden.

2. Schuljahr: Frei- und Ordnungsübungen und Spiele. — Wöchentlich 6 Stunden.

3. Schuljahr: Frei- und Ordnungsübungen und Spiele täglich $\frac{1}{2}$ Stunde, Geräteturnen täglich $\frac{1}{2}$ Stunde.

4. Schuljahr: Frei- und Ordnungs- und Stabübungen im Verein mit der 1. (obersten) Klasse. — Wöchentlich 2 Stunden.

5. und 6. Schuljahr: Wie oben. — Der Turnunterricht wird erteilt nach den Turnbüchern von Niggeler.

Im Sommer ist die Stunde von 5—6 Uhr bei warmem Wetter dem Baden, bei ungünstiger Witterung dem Spiel gewidmet. Die meisten Zöglinge erlernen das Schwimmen. Im Winter an Platz des Turnens Schlitten- und Schlittschuhfahren.

1914. *Lauener an der Konferenz in Wabern:* Wir alle wissen aber aus unserer täglichen Erfahrung, daß uns hier (in der vorherbesprochenen geistig-sprachlichen Bildung) leider oft durch das Gebrechen selbst, sowie durch die leider häufig damit verbundene geistige Schwäche Grenzen gesteckt sind. Wir wissen auch, daß mit einem gutgefüllten Schulsack allein noch nicht alles gemacht ist. Das Leben von heute braucht ebenso sehr gesunde, kräftige, gewandte und ausdauernde Menschen. Darum haben wir die Pflicht, der körperlichen Erziehung unserer Zöglinge alle Aufmerksamkeit zu schenken. Und hier sind uns weniger Schranken aufgestellt als bei der geistigen Ausbildung. Unsere Taub-

stummen haben gottlob gesunde Arme und Beine. Sie sind zwar oft recht schwach und unbeholfen, aber sie sind doch da und lassen sich ausbilden...

Die körperliche Ausbildung wird gefördert durch Turnen, Spielen, Wandern. Ich habe Anstalten gesehen (nicht schweizerische), wo die Zöglinge sozusagen Tag und Nacht ihr Leben innerhalb den vier Wänden der Anstalt zubringen. Vom Schlafzimmer zum Speisesaal, zur Schule, vielleicht zweimal wöchentlich in den Turnsaal, in den Gängen, ein kleines Plätzchen im schattigen Hof. Diese Leute haben mich herzlich gedauert. Heraus mit den Jungen in den Pausen, in der freien Zeit, so viel als möglich. Lasset sie täglich turnen, spielen, sich tummeln. Sehen Sie, wie die gleichaltrigen normalen Jungen sich den ganzen Tag tummeln und nie müßig herumsitzen. Da müssen auch unsere Trägen, Schlafen aufgerüttelt werden. Und was den Turnunterricht anbelangt, so ist es mit dem hörbaren Zusammenklappen der Absätze nicht getan. In der Turnstunde muß Leben, Bewegung und Freude herrschen, sonst ist sie nichts wert.

Wir fördern die körperliche Ausbildung durch tägliche Arbeit in Haus, Garten, Acker, Wiese, wie sie der Betrieb einer Anstalt mit sich bringt. Das ist eine wichtige Sache, wichtiger als mancher zugeben will. Wir lassen sie nicht tun um des ökonomischen Gewinnes willen, wenn es überhaupt ein solcher ist. Da lernt der Zögling seine Kräfte in Arbeit umsetzen, mittelst seiner Hand und mit Werkzeugen. Wenn nicht genügend Arbeit vorhanden ist, so sollte man sie schaffen. Infolge der Vermehrung unserer Zöglinge haben wir z. B. einen Garten angelegt, der von A bis Z von Zöglingen bearbeitet ist; wir haben einen kleinen Landwirtschaftsbetrieb angegliedert, wir pflanzen einen Teil unseres Kartoffelbedarfs selbst und endlich sind seit der Gründung der Anstalt Werkstätten eingerichtet. (Weiteres darüber siehe nächstes Kapitel)...

Wenn wir also unsere Zöglinge für das Leben richtig vorbereiten wollen, so müssen wir die körperliche Ausbildung, die Gewöhnung an lebensvolle Arbeit nicht vernachlässigen.

Noch ein Wort möchte ich beifügen — man darf es fast gar nicht aussprechen — Abhärtung. Ja, laßt die Jungen nur einmal arbeiten, bis sie rechtschaffen müde sind; schickt sie auch hinaus, wenn es sie ein bißchen in die Ohren beißt (bei Kälte); erschreckt nicht, wenn die Augustsonne die bleiche Wange bräunt oder ein Regentropfen sein Haar netzt. Die Gewöhnung an Arbeit und Anstrengung, Ausdauer, ein abgehärteter, gesunder Leib, das ist ein Kapital, das wir unsern Zöglingen mitgeben. Das ist mehr wert als Zins- und Kapitalrechnungen, als die Geschichte der Höhlenbewohner, als die Geographie von Afrika u. dgl. Zeug, von dem wir immer wieder noch zu viel nachschleppen.

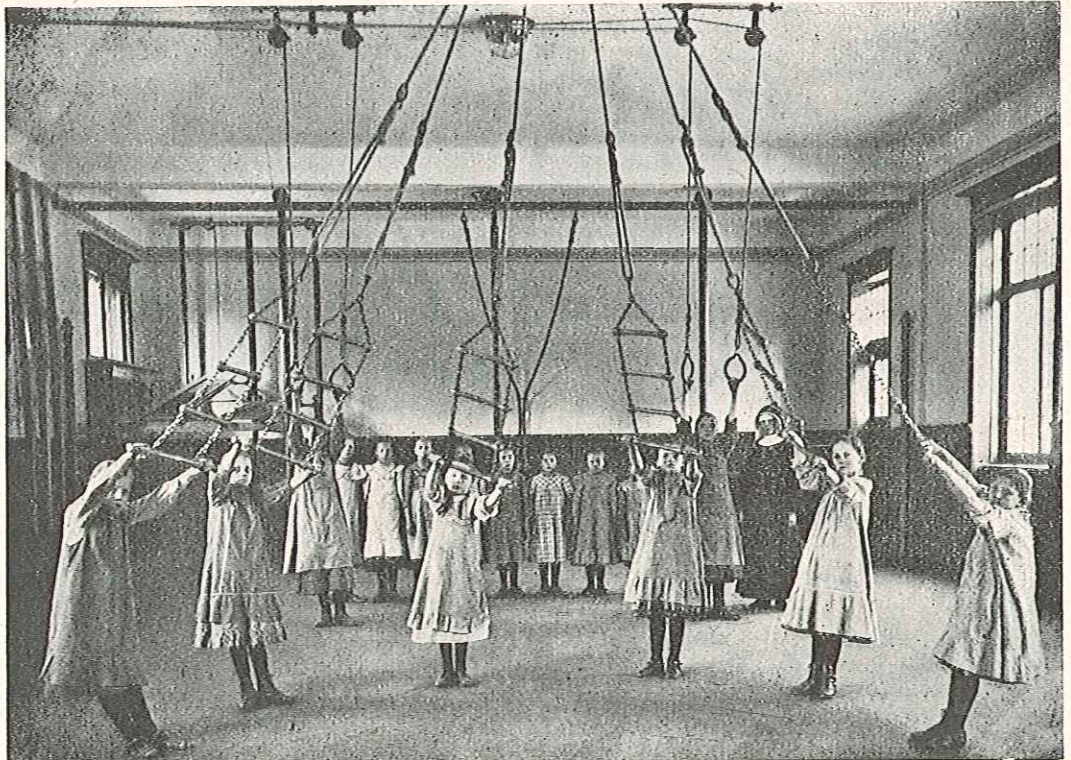
Die bernische Mädchentaubstummenanstalt.

1869. Herr Zurlinden zielt hauptsächlich darauf hin, den von Natur schwerfälligen Gang der Taubstummen zu beleben, die Mädchen an rasche Bewegung und ordentliche Haltung des Körpers zu gewöhnen. Zu dem Ende ist in der Anstalt das Freiturnen eingeführt.

Dieses Turnen wird heute noch betrieben, aber in vollkommenerer, der harmonischen Ausbildung des Körpers entsprechenderer Form; ja, nebenbei werden noch Grazie und Anmut durch Reigen und dgl. taktmäßige Bewegungen geübt.

Genf.

1869/70. Regelmäßig ausgeübte, gymnastische Uebungen



Turnen in der Taubstummenanstalt Hohenrain.

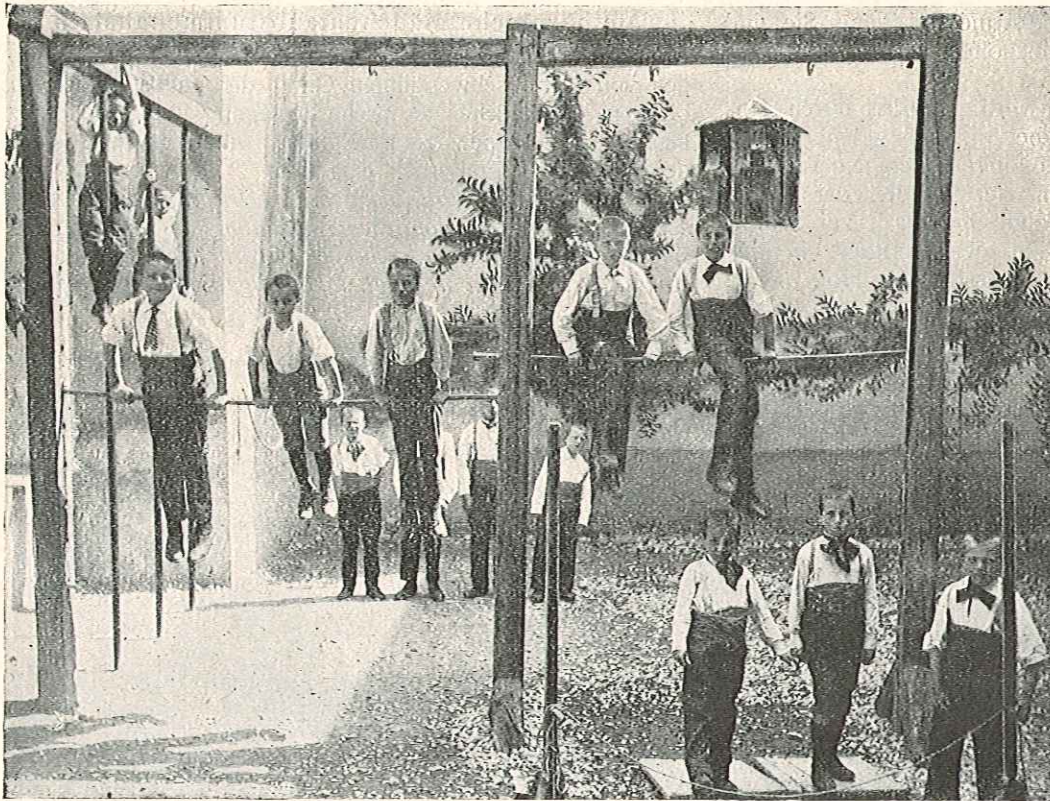
und Spiele im Garten und auf der Wiese, einige Beete zu eigener Bepflanzung.

Gleichwohl wird im Jahr 1888 von der „Einführung des Turnens“ als etwas Neuem gesprochen. Vielleicht, daß dasselbe mittlerweile vernachlässigt worden war?

Die luzernische Taubstummenanstalt.

1834. *Grüter an den Erziehungsrat.* Der Körper des Menschen hat in den Augen einer christlichen Erziehung eine hohe Bedeutung; er ist die irdische Hülle eines für die Ewigkeit geschaffenen Geistes, ohne welche er durchaus keine Tüchtigkeit hätte, seinem Ziele entgegen zu wirken. Die Erziehung soll also auch bestmöglich auf die Vervollkommnung des Körpers einwirken.

In dieser Beziehung hat die Taubstummenbildung eine besonders schwere und strenge Aufgabe, da dieselben (d. h. die Taubstummen) nicht selten in einer gewissen Plumpheit und Regellosigkeit in ihrem Aeußern erscheinen. Daher sind gymnastische Uebungen und zweckmäßige Arbeiten in einer Stummenanstalt unentbehrlich. Es muß an den Taubstummen auch sogar in physischer Beziehung eine gänzliche Wiedergeburt geschehen.



Turnen in der Taubstummenanstalt Gerunden.

Yverdon-Moudon.

1826. Näf: Mein Hauptmittel zur physischen Entwicklung meiner Zöglinge ist das Turnen, dessen glücklicher Einfluß von allen Personen, die denselben näher beobachtet haben, anerkannt wird. Es gibt dem Taubstummen die würdige Haltung, welche im Menschen das Bewußtsein seiner Erhebung über die irdische Natur verleiht, ihm vom unvernünftigen Tier unterscheidet und ihm zugleich die nötige Kraft und Geschmeidigkeit zum Gelingen der Arbeit verleiht, wenn für ihn die Zeit gekommen ist, einen Beruf zu ergreifen.

1833. Näf: Gymnastik ist ein gutes Mittel, um die Zöglinge an Selbstdisziplin zu gewöhnen und das innere und äußere Gleichgewicht herzustellen.

1841. Die gymnastischen Uebungen sind ihren Bedürfnissen angemessen, um ihre Glieder geschmeidig, ihre Gebärden frei zu machen und die Schwerfälligkeit, welche oft dem Gang und der Haltung von Personen, die sich selbst nicht hören, anhaftet, verschwinden zu lassen.

1920. Alle Tage wird die Atmungsgymnastik ausgeführt.

Zürich.

1917. Der Turnunterricht bezweckt gesunde und kräftige Entwicklung aller Organe des jugendlichen Körpers, besonders des Herzens und der Lungen. Er gewöhnt die Kinder an Ordnung und Disziplin und sucht namentlich auch die oft so schlechte Haltung und den schleppenden Gang des Taubstummen zu bessern.

Die für die verschiedenen Altersstufen in Betracht kommenden Bewegungsspiele, Ordnungs-, Frei-, Stab- und Gerätübungen werden den schweizerischen Turnschulen entnommen.

Bei entsprechender Witterung kann an Stelle des regelmäßigen Turnens Baden im See oder Schlitteln treten.

8. Die praktische Ausbildung.

Einleitung. Diese war von jeher eine der größten Sorgen der Taubstummenlehrer und ist auch heute noch ihr „Schmerzkind“. Denn was hilft dem Taubstummen die beste geistige Ausbildung, wenn er nicht auch für das spätere äußere Leben in der Welt tüchtig gemacht wird? Die Menschen bemessen den Erfolg der Erziehung nur zu gern und nicht so ganz mit Unrecht nach den sichtbaren Resultaten. Seite 348 bis 354 haben wir gesehen, wie allüberall die „Brauchbarmachung der Taubstummen für das bürgerliche Leben“ eines der vornehmsten Ziele des Taubstummenunterrichtsbildet. Demgemäß

spielt die Handarbeit im Anstaltsleben eine sehr große Rolle, nur wird sie in verschiedener Form und Ausdehnung ausgeführt. Während die einen Anstalten sich mit gewöhnlicher Handfertigkeit begnügen, werden in andern handwerksmäßige, berufliche und wieder in andern landwirtschaftliche Arbeiten verrichtet; ja in einzelnen wenigen Anstalten trifft man dieses Dreierlei beisammen oder zwei davon.

Die eine Sorge aber haben alle Anstalten gemeinsam: die Vorbereitung der Zöglinge auf deren künftigen Beruf und Mithilfe zu erfolgreicher Berufserlernung auf diese oder jene Weise. Wie sie diese beiden Aufgaben zu lösen versuchten — es ist viel, viel darüber geschrieben, geredet, aber auch viel gehandelt worden! — das soll nun den Lesern in drei Abschnitten vor Augen geführt werden.



Reigen in der Taubstummenanstalt Gerunden.

Es ist aber unvermeidlich, daß einzelne dieser Abschnitte in andere hinüberspielen oder etwas daraus vorwegnehmen, daß also nicht immer eine reinliche Unterscheidung möglich ist.

Für das Fach des Zeichnens, das wir auch zur Handfertigkeit rechnen, findet sich noch manches Interessante im folgenden Unterkapitel 9: „Unterrichtsgegenstände“.

a. Handfertigkeit und Arbeit im Haus, Hof und Garten.

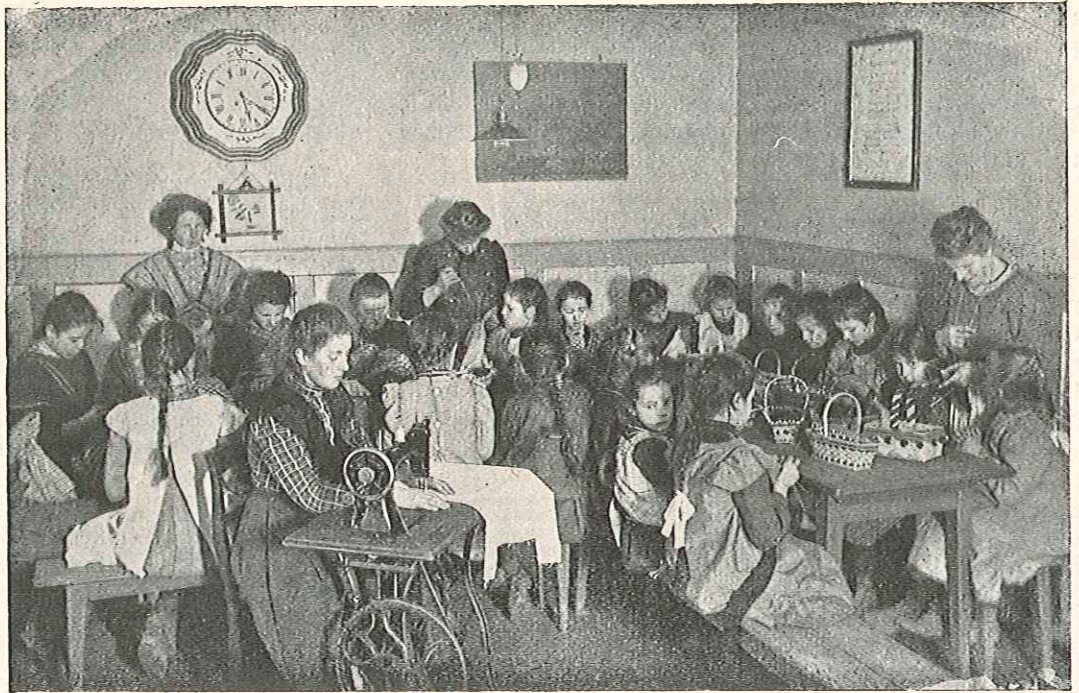
Aarau.

1836/37. Den Kindern wird etwas Land überlassen, wo sie in eigenen Beeten sich selber einiges Gemüse für ihren Tisch pflanzen können.

1843/44. Merkle lehrte allerlei nützliche Flechtarbeiten: Strohmatte, Teppiche, Winterschuhe aus Enden, Kartonarbeiten.

1850. Merkle: Die Mädchen müssen außer den Unterrichtsstunden zu allen Verrichtungen der häuslichen Geschäfte angeleitet werden und den Unterricht im Nähen, Stricken usw. erhalten. Als besondere Arbeitsstunden für die Mädchen sind die vier Stunden in der Woche, in denen die Knaben Zeichnungsunterricht erhalten, eingeräumt worden.

In den Winter-Abendstunden machen die Knaben Winterschuhe aus Enden, Strohzöpfe, Teppiche aus Enden und Strohmatte (später auch Kartonnagearbeiten).



Mädchenhandarbeit in der Taubstummenanstalt Landenhof bei Aarau.

1853/54. Wir sind durch den reichlich vorhandenen Vorrat (obiger Erzeugnisse) wieder in den Fall gesetzt, eine öffentliche Verlosung derselben veranstalten zu können.

1886. An der Jahresprüfung wurden aufgelegt: Papparbeiten und Holzschnitzereien, womit sich die Intelligenteren unter den Schülern an Winterabenden üben.

1891/93. Im Zeichnen ist die frühere Methode bloßer Schattenrisse verlassen und dafür die neuere Art kolorierter Flachornamente kultiviert worden.

1903. Fritschi: Wie die Volksschule, so ist auch die Taubstummenschule von dem modernen, stark ausgeprägten Zug ins Praktische nicht unberührt geblieben. Die Parole: praktischer Unterricht, praktische Arbeit, Handfertigkeit wurde ausgegeben ...

Die Handfertigkeit ist eine Vorbereitung auf das Handwerk, weckt in manchem Kinde die Liebe zum künftigen Beruf und übt überhaupt die Denkkraft, jede Handarbeit ist zugleich Hirnarbeit.

1907. Fritschi: In unserer Anstalt erhalten die Taubstummen eine treffliche Vorschule der praktischen Fertigkeit im Handfertigkeitunterricht, den wir 1903 eingeführt und seither als eine der fruchtbarsten Maßnahmen schätzen gelernt haben. Es ist eine der bedeutendsten Aufgaben der Anstalt, die Arbeitsenergie



Knabenhandarbeit in der Taubstummenanstalt Landenhof bei Aarau.

und das Arbeitsgewissen der Zöglinge vom Eintritt an planmäßig zu entwickeln und zu stärken, sie zu geregelter Tätigkeit anzuhalten und ihnen Handfertigkeiten beizubringen, die sich praktisch verwerten lassen und die fundamentale Wichtigkeit einer richtigen Gewöhnung an Fleiß, Arbeitsamkeit und Ordnung zur lebendigen Anschauung bringen.

Bremgarten.

1909. Für die Knaben wurde ein Handfertigungsunterricht eröffnet. Man begann mit der Modellierung von ganz einfachen Figuren aus Lehm nach Vorlagen. Nach und nach aber wurde den kleinen Künstlern die Wahl der zu erstellenden Gegenstände überlassen und zwar nach eigener Anschauung. Da wurde mit einem Eifer gearbeitet, daß es eine Freude war, zuzuschauen, jeder wollte den andern



Knaben-Handfertigkeit in der Taubstummenanstalt Bremgarten.

übertreffen. Die einen formten Früchte, die andern Hausgeräte, wieder andere Tiere, ja sogar ein ganzes Dorf entstand.

Von Strohgeflecht verfertigten andere Zöglinge niedliche Körbchen in verschiedenen Größen und Formen, sowie Wandtaschen, Zeitungshalter etc. Auch in Holz wurde gearbeitet und Sessel, Bettstellen, Leiterchen, Schubkarren usw. fabriziert. Der Lehm, sowie die schönen Strohgeflechte wurden uns von zwei edlen Wohltätern geschenkt.

Zofingen.

1837/42. Die Zöglinge erhielten auch Anleitung im Feld- und Gartenbau, indem die Kulturgesellschaft ein Stück Land für sie pachtete. Auch richtete sie eine kleine Werkstatt mit einem Drehstuhle und einer Hobelbank ein, damit die Knaben zu Holzarbeiten angeleitet werden konnten. — Schon früh wurden Papparbeiten angefertigt.

Gewissenhaft wurde aufgeschrieben, was die Knaben und Mädchen mit ihren Händen fertig brachten, so wurden z. B. 1861 (bei 22 Zöglingen) von den Mädchen und zwei Knaben 235 neue Kleidungsstücke verfertigt und 142 alte ausgebessert, 1862/63: 296 neue und 138 alte.

1839/43. Für Schönschreiben sind nur wenige Stunden bestimmt. Eine gut leserliche und reinliche Schrift wird für

genügend erklärt, und wichtiger ist Schnell- und Richtigschreiben, weil der Taubstumme grobenteils mittelst der Schrift mit den Hörenden konversieren muß und auch beim Unterricht sehr viel zu schreiben hat. Kein zeitraubendes Abschreiben nur nach Vorlagen.

1867. Zu einem besondern Schönschreibunterricht konnte sich der Vorsteher nicht entschließen, da eine schöne Handschrift für den Taubstummen nur einen sehr untergeordneten Wert hat, und weil er die ohnehin kostbare Zeit nützlicher zu verwenden glaubte, wenn er sie dem Sprachunterrichte widmete.

Die Arbeitszeit außer der Schule betrug wöchentlich 14—16 Stunden ... Die Arbeit der Knaben bestand vorzugsweise in Roßhaarzupfen und Verfertigen von Papiersäcken (Düten) für hiesige Kaufleute. Auch wurden Laubsägearbeiten begonnen.

1873/74. Brack: Zum Zeichnungsunterricht möchte ich zunächst die so ziemlich allgemein verbreitete Ansicht berichtigen, als ob der Taubstumme gleichsam als Ersatz für Gehör und Sprache eine besondere Gabe für dieses Fach besitze. Es ist dieses nicht der Fall. Was der Taubstumme in dieser Sache vor dem Vollsinnigen voraus hat, ist, daß er in der Regel sehr gern zeichnet und dabei mehr Fleiß entwickelt als dieser. Wenn wir nun aber auch nach dem oben Gesagten nicht darauf reflektieren können, aus unsern Kindern Künstler zu machen, so behandeln wir das Zeichnen doch nicht so ganz als unbedeutendes Nebenfach. Es soll vielmehr auch hier etwas herauskommen, das für das Leben dauernden Wert hat. Ein solcher Wert liegt aber weniger im ausschließlichen Nachzeichnen von Landschaften, menschlichen und tierischen Figuren, als vielmehr im Zeichnen von leichteren Ornamenten, weil das erstere ein Verständnis voraussetzt, das wenigstens bei unsern Kin-

dern nicht vorhanden ist und daher nur ein gedankenloses und zeitraubendes Kopieren sein kann, während das Nachbilden von einfachen ornamentalen Formen nicht nur viel leichter ist, sondern auch durch die Mannigfaltigkeit der Art und Weise, wie diese Formen durch Zusammensetzung zu immer neuen Formen umgestaltet werden können, geistig belebend auf das Kind einwirkt und bei demselben einen bedeutenden Formensinn entwickelt, der im einfachsten Berufsleben seine Verwertung finden kann. (*E. S. bestätigt dies aus eigener Erfahrung, das Zeichnen war ihm verhaßt, aber Ornamente zeichnete er noch am liebsten, weil sie seine Phantasie am meisten beschäftigten.*)

1898. Auf der Konferenz in Zofingen. Ein Referent redete dem Zeichnen das Wort, da dieses heute für Handwerker unentbehrlich. Anstalten bei Städten sollten daher ihre Zöglinge der Oberklasse in die Gewerbezeichenschule schicken. (*Zürich tut dies!*) Ueber die Zweckmäßigkeit und Einführung des so oft gepriesenen Handfertigungsunterrichts gingen die Meinungen sehr auseinander. Wo Land- und Gartenarbeiten zu verrichten, würden diese bevorzugt, weil sie der Gesundheit zuträglicher. Aus den Handfertigungsweigen bleibt nur das Kartonnagearbeiten.

Riehen.

1842/43. Es trägt gewiß zu ihrer geistigen Ausbildung viel bei, daß sie durch Händearbeit an mehr Beweglichkeit gewöhnt werden.

Pappunterricht ist für die Knaben eine sehr angenehme und nützliche Beschäftigung, die zugleich auch für die Anstalt im Kleinen einträglich. — (*Zwei Lehrer gingen zum Dorfbuchbinder zum Lernen.*)

Als Handarbeit wird ferner genannt: Finkenmachen und Ausziehen seidener Läppchen.

1853. 5 bis 8 Uhr Unterricht in Handarbeiten, Kartonarbeiten, Wolle auseinander zupfen für Herrn Fürstenberg in Basel.

1868. Arnold: Da sie (*ein paar Schülerinnen*) so viel aufs Nichtstun hielten, so diktierte ich ihnen die Strafe, weder lernen noch arbeiten zu dürfen, aber untätig zusehen zu müssen. Schon den andern Tag war ihnen die Untätigkeit so sehr zur Last, daß sie mich um die Erlaubnis baten, wieder lernen und arbeiten zu dürfen. Erst am dritten Tage entsprach ich ihren dringenden Bitten und reihete sie wieder in den Tätigkeitskreis der Mädchen ein.

1891/92. Erwähnt sei nur, daß wir für den viel und warm empfohlenen Handfertigkeitsunterricht für Knaben bis jetzt keinen Platz gefunden haben. Nicht, daß wir denselben verurteilen wollten, aber lieber lassen wir uns doch während des Frühlings, Sommers und Herbstes in unsern schönen Garten und während des Winters in die Holzschöpfe rufen, schon wegen der frischen, freien Luft und kräftigenden Bewegung.

1907/08. Die Arbeit unserer Zöglinge ist keine Erwerbstätigkeit. Eher könnte man sie einen Zeitvertreib nennen. Sie soll eine Lust sein und nicht eine Last. Das hindert jedoch keineswegs, daß selbst die geringste Verrichtung so vollkommen als nur möglich geleistet werden muß. Erst dann wird ja der erzieherische Wert der Arbeit erreicht: Treue im Kleinen, die großen Lohn zur Verheißung hat.

Bettingen.

1911/12. Unsere Anstalt ist nicht nur Lernschule, sie ist auch Arbeitsschule, freilich nicht in dem Sinn, daß wir die Arbeit als besonderes Fach dem Unterricht angliedern. Wir treiben keinen schulmäßigen Handfertigkeitsunterricht. Dafür aber werden unsere Kinder angeleitet zu allerlei nützlichen Arbeiten im Haus und Stall, im Garten und Feld, wie es das Leben einer Anstalt mit landwirtschaftlichem Betrieb eben mit sich bringt. Bald bilden uns die Kinder eine willkommene Hilfe. Sie müssen zwar zur Arbeit auch erst geschult und erzogen werden. Wir setzen daher, wo es immer angeht, die Arbeit in enge Beziehung zum Unterricht. So lernen die Kinder, wie man arbeiten muß. Der Unterricht führt in die Arbeit ein. Er vermittelt eine Menge Kenntnisse und Erfahrungen, die unsern Kindern im Leben draußen zugute kommen.

1917/18. Die häusliche Arbeit, die täglichen Pflichten eignen sich, sofern eine erzieherische Anleitung und Ueberwachung stattfindet, am besten, um die mannigfaltigen Un-

arten und Ungezogenheiten zum Absterben zu bringen. Uebungstherapeutisch wirken auch die landwirtschaftlichen Beschäftigungen, das Turnen, der Unterricht im Freien und das Baden.

Die bernische Knabentaubstummenanstalt.

1822/23. Zeichnen lernt jeder von unsern Zöglingen, ob schon sich unter den bisherigen noch kein eigentliches Kunsttalent äußerte. Es liegt aber auch nicht in unserer Absicht, Künstler zu bilden; auch nicht darum ist es uns zu tun, den Knaben ein Spielzeug für die Langeweile zu geben, sondern vorerst soll dieser Unterricht nichts als Auge und Hand üben, und darum geben wir ihm besonders die mathematische Richtung, so daß sie mit Hilfe desselben vorläufig haben Drei- und Vierecke ausmessen lernen. Der Uebergang zur Handwerkszeichnung ist dann nicht schwer, doch zeigt sich jetzt noch keine Gelegenheit und kein Bedürfnis dazu.

1825/26. Der Zeichnungsunterricht soll von der Zeichnung gerader Linien, Winkel, Kreisbogen und überhaupt geometrischer Figuren zur technologischen und perspektivistischen Zeichnung führen.

1830. So kann man namentlich behaupten, daß die mannigfaltigen Handarbeiten, durch welche unsere Zöglinge auf ihren künftigen Broterwerb vorbereitet werden, sich auch als ein treffliches Erziehungs- und Bildungsmittel des Verstandes bewährt haben und so reichlich ersetzen, was dem Sprachunterrichte etwa noch abgehen mag.

1889. 2. Schuljahr: Schönschreiben: Wöchentlich 2 Stunden. Uebung der deutschen Schrift.

3. Schuljahr: Im Wintersemester wöchentlich 3 Stunden. Uebung der deutschen Schrift.

4. Schuljahr: Gemeinschaftlich mit der 1. Klasse. Wöchentlich 1 Stunde. Uebung der deutschen und französischen Schrift.

Zeichnen: Gemeinschaftlich mit der 1. Klasse. Wöchentlich 2 Stunden.

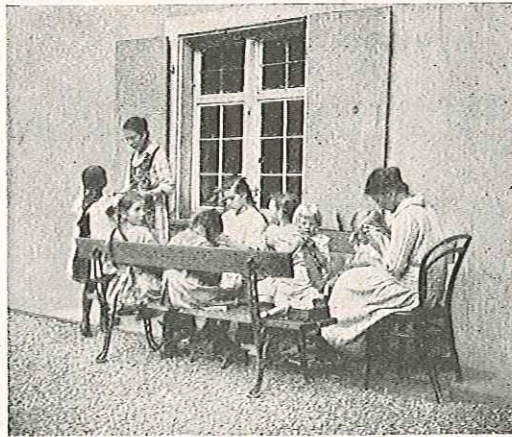
5. und 6. Schuljahr: Schönschreiben: Gemeinschaftlich mit der 2. Klasse. Wöchentlich 1 Stunde.

Zeichnen: Gemeinschaftlich mit der 2. Klasse. Wöchentlich 2 Stunden.

1894. Die Zöglinge bearbeiten unter Anleitung der Lehrer 1½ Jucharten Land und pflanzen Kartoffeln, Kabis und Bohnen, sie graben die Gärten um, ebnen die Erde und bereiten sie zum Ansäen und Anpflanzen vor. Sie besorgen das Wischen und Reinigen der Zimmer und Gänge, helfen in der Küche, bei der Lingenwäsche, sägen und spalten das Brennholz und füttern die Schweine etc. (*Aehnlich geht es in den andern Anstalten zu.*)

Die bernische Mädchentaubstummenanstalt.

1826. Mit dem Unterricht in der Sprache, im Rechnen und Zeichnen, woran sich dann auch bald der Religionsunterricht anschließen wird, wechseln Handarbeiten ab, nämlich die gewöhnlichen, weiblichen Beschäftigungen, stricken, nähen, spinnen und kochen, samt einigen leichten Garten- und Feldarbeiten. Mit dem Spitzenmachen und Wollenspinnen ist ein Anfang gemacht und später wird man auch das Strohflechten einführen.



Mädchenhandarbeit
in der Taubstummenanstalt Riehen.



In der Schneiderwerkstatt der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee um 1914.

1830. Alle lernen mehr oder weniger nähen, stricken, spinnen, Kleider und Strümpfe ausbessern. (*Das Wollenspinnen trage am meisten ein.*)

1840. (*Nur am Vormittag war Schule, der Nachmittag war den Handarbeiten gewidmet.*) In diesem Punkte unterscheidet sich unsere Anstalt von derjenigen von Zürich, welche mit Ausschluß der weiblichen Arbeiten sich allein die wissenschaftliche Ausbildung zum Zwecke zu machen scheint und die daher auch ihre Zöglinge auf einen höheren Grad von Intelligenz bringen mag. (*Zürich hat übrigens nur 9 weibliche Zöglinge.*)

Allein gewiß darf dasjenige, was späterhin die Hauptbeschäftigung unserer Zöglinge sein wird (*sehr viele gehören der ganz armen Klasse an*) schon während ihres Jugendunterrichtes nicht unberücksichtigt bleiben, und der Einwurf, daß solche praktische Fertigkeiten sich nachher wie von selber lernen, auch wenn man bis zum 18. Jahr sie nicht getrieben hat, möchte bei unserm vielleicht praktischeren Publikum kaum geneigten Glauben finden. Zudem sind die Handarbeiten auch als wohlthätige Erholung zwischen den anstrengenden Kopfarbeiten in Betracht zu ziehen.

1846. Zwei Schwestern Ufholz aus dem Kanton Freiburg, die eine Zeit lang die Strohflechtschule in Frutigen mit gutem Erfolge geleitet haben, sind ohne Anstellung. Das Erziehungsdepartement empfiehlt sie unserer Mädchenanstalt zur Einführung des Unterrichts im Strohflechten.

1868. Der Arbeitsunterricht, von der Hausmutter und einer Gehülfin erteilt, bringt den Mädchen die für sie alle notwendigen Fertigkeiten bei und soll bei manchen den Grund legen zu einer späteren Berufstätigkeit oder Hausdienststelle.

1910. Jeden Tag haben die Mädchen Handarbeitsunterricht, in dem sie sukzessive stricken, nähen, flicken lernen. Wie so sehr möchten wir allen Mädchen eine Anlage für diese Arbeiten wünschen. Leider fehlt sie so manchen sonst braven Mädchen. Ihre Hand bleibt schwerfällig

und vermag nie die Nadel mit der anmutigen Leichtigkeit der gewandten Schneiderin zu handhaben. Eine gewisse Fertigkeit erreichen sie schließlich doch, dem eigenen Bedürfnis genügend, nie aber dem eines Berufes.

Dem eigentlichen Arbeitsunterricht zur Seite geht die Erziehung zur pünktlichen Ausführung sämtlicher Hausgeschäfte, wozu im großen Anstaltsbetrieb reichlich Gelegenheit vorhanden ist. Schon früh müssen auch die Kleinen lernen, mit Wischer und Schaufel zu hantieren. Beim Gemüserüsten lernen sie, das Messer in vorsichtiger Weise zu gebrauchen.

Die Mädchen der Oberklasse haben alle vier Wochen das Vergnügen, bei der Wäsche zuzuhelfen. Es gehen wohl immer 2—3 Tage Schulzeit verloren. Aber dieser Schaden wird durch den unleugbaren gesundheitlichen und praktischen Gewinn wieder ausgeglichen. Gute Aufsicht und stramme Kontrolle durch die Vorsteherin und Klassenlehrerin garantieren für Erfolg. Auch das Glätten wird von den Mädchen besorgt, wofür uns manche Mutter schon Dank

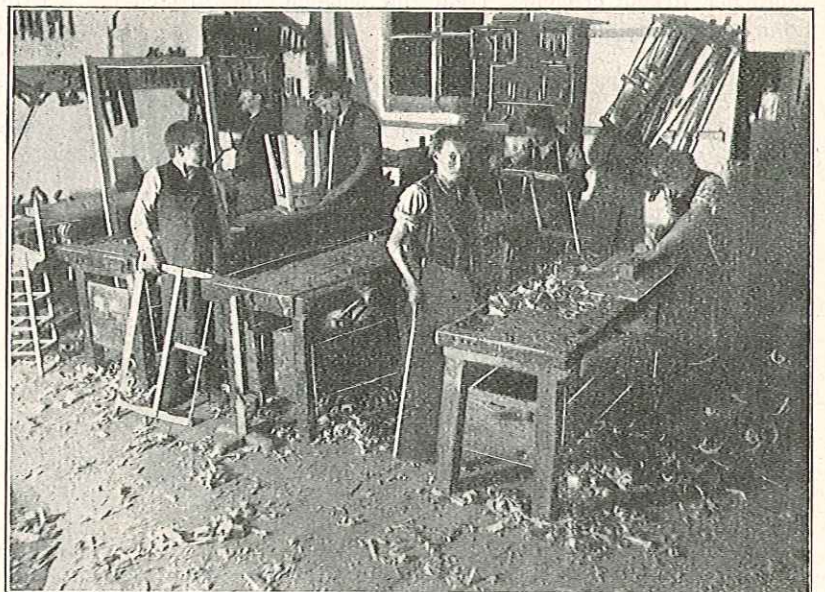
wußte. Zwei Gärten und ein Kartoffelacker bieten Gelegenheit zu gesunder, nützlicher Arbeit im Freien.

Genf.

1890. Einführung von Haushaltungs- und Gartenarbeiten.

1912. Wir wenden das System der mobilen Klassen an, d. h. der Schüler wird derjenigen Klasse zugeteilt, die am besten seinen Fähigkeiten in jedem Fache entspricht. — Die Mädchen lernen nähen, stricken, flicken und sticken, die Knaben auf Wunsch Netzstricken, Buchbinderei, Schreinerei und andere Handfertigkeiten.

1916. Die Anstalt zählt u. a. einen Handfertigkeitenlehrer und eine Arbeitslehrerin. Da die Anstalt nicht bedeutend genug ist, um Ateliers und Speziallehrer für verschiedene Berufsarten zu unterhalten, so wird der Handfertigkeitenunterricht so vielseitig wie möglich gegeben. Für Schreinerei und Drechslerei ist ein besonderes Atelier vorhanden.



In der Schreinerwerkstatt der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee um 1914.

Werthenstein-Hohenrain.

1843/44. Arbeitsverzeichnis der Mädchen in Werthenstein:

Gestrickt 28 Paar Strümpfe — gesponnen 43 Pfd. Küder und Barten — genäht 22 große Fensterumhänge, 1 Dutzend Servietten, 1 Tischtuch, 42 Küchenlumpen, 30 Küchenschüben, 6 Leintücher — gewoben 50 Ellen Schnür — nebst vieler Flickarbeit.

Neu gemacht 31 Paar Strümpfe, 7 Hemden, 20 Paar Armstöße, 6 Brusttücher, 13 Leintücher, 6 Tischtücher, 12 Fürtücher, 24 Servietten, 5 Wengerli, 6 Anzügli, große, 2 Kissen.

Geflickt 132 Paar Strümpfe, 147 Hemden, 17 Röcke oder Jüppen, 15 Unterröcke, 14 Wollhemden, 21 Tschöppen, 40 Fürtücher, 7 Röcke für Knaben, 32 Fräcke, 10 Wamse, 38 Westen, 115 Hosen.

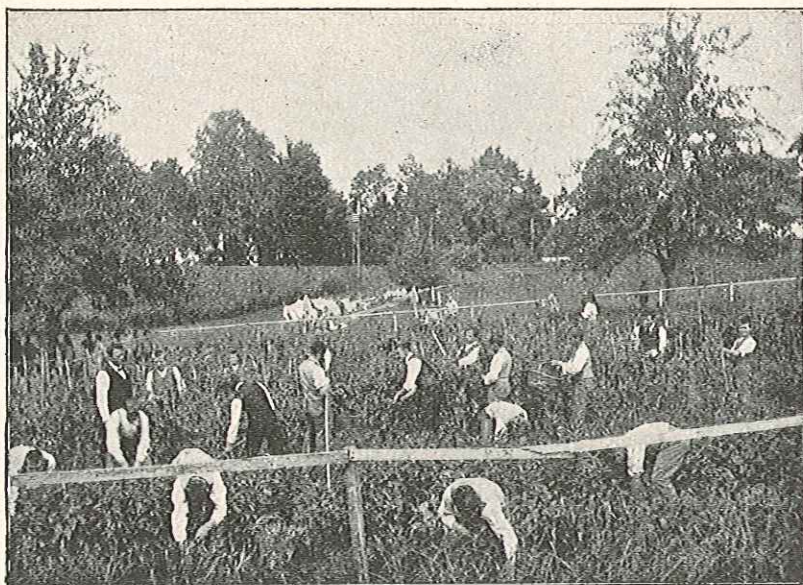
Angestrickt 24 Paar Strümpfe, angezeichnet 55 Paar Strümpfe, 85 Hemden, 43 Waschtücher, 108 Nastücher, versäumt 20 Waschtücher, 55 Nastücher, 10 Halstücher, gesponnen 28 Pfd. Reiste. — Bei 8 Waschen Aushülfe.

Knaben: Gespalten und gesägt 24 Klaffer Brennholz, bebaut ein Stück Land von ca. 600 Klaffer, 1 Garten von ca. 300 Klaffer.

1868. Samstagnachmittag bis 4 Uhr Körbe und Finken machen, Arbeit für Haus und Küche.

1874. Am Donnerstagnachmittag 2 Stunden Zeichnen, nachher Arbeitsschule für die Mädchen, auch am Samstagnachmittag und in den Abendstunden anderer Tage, wenn es die Zeit und die übrigen Arbeiten erlauben.

1885/86. Wegen allzukurzer Bildungszeit (5 oblig. Jahre) kann nur den Knaben Unterricht im Zeichnen erteilt werden, die Mädchen haben dann jedesmal Arbeitsschule. Um ein möglichst ordentliches Ziel zu erreichen, werden sogenannte



Gartenarbeit in der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee.

„Fähigkeitsklassen“ errichtet, die mit den übrigen Abteilungen dann nicht immer parallel gehen. In diesem Jahre waren 6 Fähigkeitsklassen.

1. Abteilung: Zeichnen auf die Tafel. Gerade Linien in verschiedener Richtung und verschiedener Länge.

Zeichnen auf Papier mit Netz (System Hutter): Repetition der Tafelübungen, Zeichnen der verschiedenen Winkel, Dreieck, Viereck, geradlinig, leicht ausführbare Geräte.

2. Abteilung: Von nun an alles auf Papier ohne Netz, Hilfsmittel werden streng verboten. Quadrat mit Dreiteilung, Übungen; Quadrat mit Vierteilung, Übungen; Quadrat mit Fünfteilung, Übungen; Quadrat in 6 oder mehr Teile teilen.

3. Abteilung: Teilen des Quadrates in 7 und mehr Teile. Kombinationen in Reihen und Kreuzstellungen. Das gleichseitige Dreieck, Zerlegen desselben in 2, 3, 4, 5 und 6 Teile. Das Sechseck mit Übungen. Das gekreuzte Quadrat (Achteck) mit Kombinationen. Geradlinige Geräte und Denkmäler nach bestimmten Größenverhältnissen. Regelmäßige Bogen in verschiedenen Stellungen. Der Kreis, entwickelt aus dem Achteck, verschiedene Übungen.

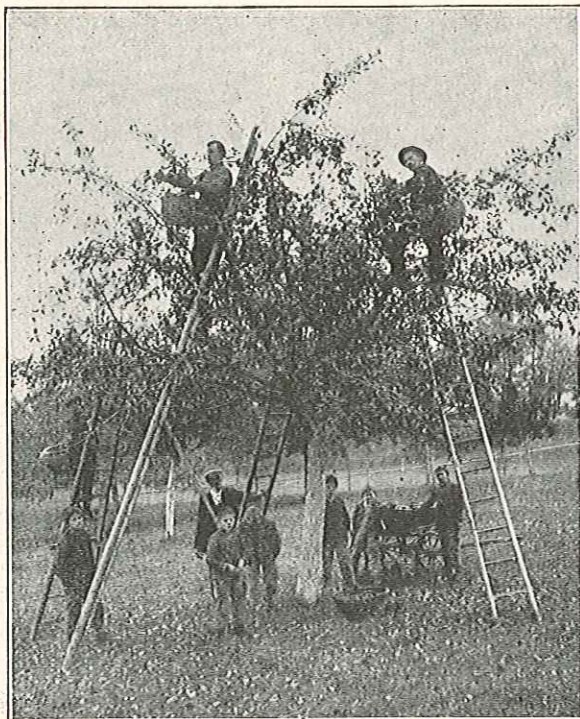
4. Abteilung. Repetition des Kreises. Entwicklung von Pflanzen-, Blätter- und Blütenformen, als Schema wird das auf der Spitze stehende Quadrat und Achteck benützt. Das Fünfeck, aus dem Kreise entwickelt. Kombinationen von Blattformen. Gefäßformen. Die Spirale in verschiedener Stellung. Pflanzformen mit Spirallinien.

5. Abteilung. Verschiedene Palmetten. Gefäßformen mit Verzierungen. Rosetten und Sterngebilde. Zeichnen von getrockneten Blättern, also „Natura“ zeichnen. Zeichnen schwieriger Ornamente in bloßen Umrissen.

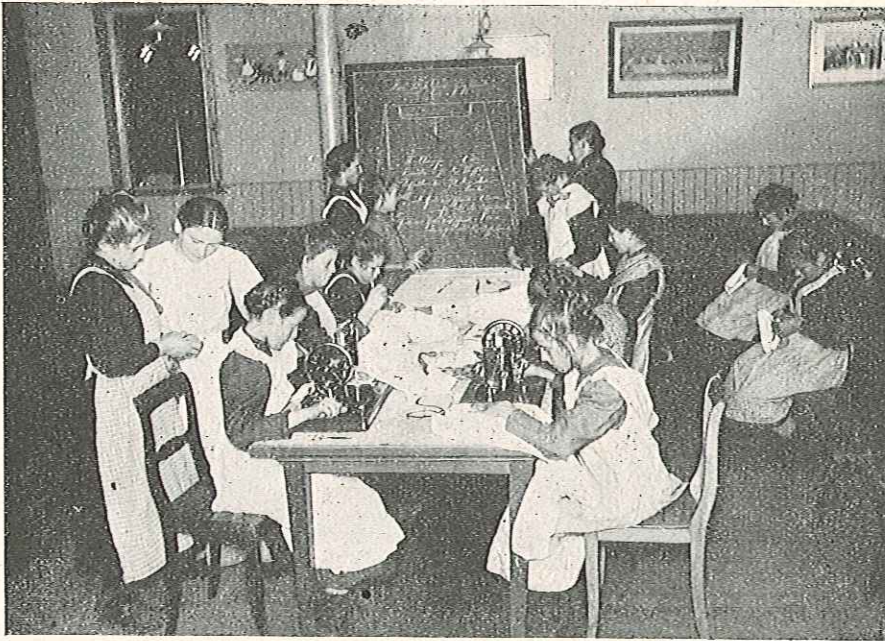
6. Abteilung. Schwierige Ornamente mit schattierten Umrissen. Ornamente mit leichter Flächenschattierung. Für Avancierte: Ornamente mit Bleistift und Kreide ausgeführt oder mit Feder und Farben. Leichtere Tier- und Menschenformen.

Unterrichtszeit: Obligatorisch jeden Donnerstag von 1—4 Uhr. An den „freien Samstagnachmittagen“ bei schlechter Witterung ebenfalls von 1—4 Uhr.

1904/05. Im Zeichnungsunterricht hat die Kopiermethode den Abschied genommen und dafür das Verfahren von Prof. Dr. U. Diem in St. Gallen Eingang gefunden. (Eine planmäßig geordnete Sammlung von Veranschaulichungsgegenständen, genau die methodische Reihenfolge der notwendig zu übenden Grundformen beobachtend, sogenanntes Legematerial zur Dekoration der diversen geometrischen



Obsternte in der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee.



Handarbeitsunterricht in der Taubstummenanstalt Wabern.

Flächen.) Der Schüler muß, um Phantasie und Erfindungssinn zu üben, zunächst selbsttätig dieses Legematerial gebrauchen. — Bei den A B C-Schützen haben wir das sogenannte „malende Zeichnen“ eingeführt.

1919/20. Seit Jahren haben auch unsere Anstalten ein Spezialabteil, einen theoretisch-praktischen Spezialkurs zur notwendigen Einführung in die Haushaltungsgeschäfte. In der Handarbeit wurde das Musterzeichnen und Arbeiten darnach eingeführt.

St. Gallen.

1859/60. Die Mädchen erhalten täglich mindestens 2 Stunden Arbeitsunterricht.

1875. Erhardt legt großen Wert auf die Handarbeiten. Er machte einen Versuch, jedem Knaben ein Gartenbeetchen zu überlassen, jedoch ohne Erfolg. Wenn der Garten am schönsten ist, sind die Kinder gewöhnlich in den Ferien.

1904/05. Handfertigkeitsunterricht: Bilder ausnähen und Papier falten, Gebrauch der Schere. Modellieren in Thon, Kartonnage, Schreineri, in den Spezialklassen Fröbelsche Arbeitsspiele.

1919/20. Es lag in meinem Bestreben, den Unterricht, wie auch den übrigen Umgang, lebensfrisch und natürlich zu gestalten, und ich freue mich, schöne Erfolge dieses Vorgehens zu sehen. Die Handarbeit liefert für dieses Moment wohl

das fruchtbarste Erdreich. Das Stanzformenkleben heißt die Buben selbstständig schaffen und „ankehrig“ werden, weckt ihren ästhetischen Sinn und zeigt ihnen in hohem Maße den Kraftausdruck in den Figuren. Das Ausnähen zwingt zur Beobachtung der Sachen.

Yverdon-Moudon.

1824. Das Zeichnen wird mit großem Erfolge betrieben. Der Gang, der dabei verfolgt wird, ist außerordentlich einfach. Es werden dem Schüler würfelförmige hölzerne Klötzchen gegeben, die er nach seinem Gutdünken zusammensetzt und genau nach den Regeln der Perspektive mit Licht und Schatten abzeichnet. Hat er es darin zu einiger Fertigkeit gebracht, so läßt man ihn Hausgerätschaften allerart selbst wählen und auf gleiche Weise nachzeichnen. Durch gute Vorlegeblätter führt man ihn denn auch dahin, daß er Köpfe und andere Teile des menschlichen Körpers, sowie ganze menschliche Fi-

guren, ferner Gegenstände der Natur, z. B. Blumen und Bäume, nachzeichnet. Indessen sucht man auch hierin so viel als immer möglich auf die Natur selbst zurückzuführen und nach ihr unmittelbar den Zögling zeichnen zu lassen.

Da dem Taubstummen der Mangel des Gehörs durch große Schärfe und Feinheit des Gesichts einigermaßen ersetzt wird, so bringen sie es sehr oft im Zeichnen außerordentlich weit . . . Es sind auch mehrere Künstler, namentlich Kupferstecher, aus der Anstalt hervorgegangen. (*Der welsche Menschenschlag ist eben ein anderer als der deutsche.*)

1826. Näf legte großen Wert auf Formenlehre und Zeichnen, wofür er auch die Methode des Anschauungsunterrichts anwandte, er sagte u. a.:



Kochunterricht in der Taubstummenanstalt Wabern.

Eine der größten Entbehrungen für den Taubstummen ist Gesang und Musik. Zeichnen und Malen werden sie niemals ersetzen, doch sind es wirksame Mittel, um den Sinn des Schönen zu wecken, und sie wirken auf den Taubstummen um so mehr, da er im allgemeinen mehr Talent und Freude an den Dingen hat, die dem Auge sichtbar sind. Es ist eine Beobachtung, die ich bei allen jungen Taubstummen gemacht habe, daß, obschon sie launhaft und eigensinnig sind, sie doch immer eine starke Vorliebe fürs Zeichnen zeigen, und oft hat man, wenn man diese Neigung nährt, die Genugtuung, daß sie anhänglich werden und ihren guten Willen zeigen. Eine andere, nicht weniger allgemeine Beobachtung ist die, daß meine Zöglinge alle, wenn auch ihre Fortschritte in andern Unterrichtszweigen sehr verschieden waren, im Zeichnen ziemlichen Erfolg hatten und es ihnen zum Nutzen wurde, wäre es nur, um ihnen Selbstvertrauen zu geben und ihren Mut und Ausdauer zu stärken.

Der Zeichnungskurs, welchen ich in meinem Institut habe befolgen lassen, fängt mit Linienübungen an. Der Zweck derselben ist, der Hand Gewandtheit und Kühnheit zu verleihen. Dann geht man zu sehr einfachen Figuren über, welche nach und nach komplizierter werden. Die Zöglinge zeichnen dieselben teilweise nach Modellen, aber die meisten erfinden sie selbst. Um sie auch darin einen stufenweise sich entwickelnden Gang befolgen zu lassen, gibt man ihnen immer gewisse Bedingungen zu erfüllen, z. B. die Zahl und die Beschaffenheit der Linien, die Ecken usw. Sobald die Zöglinge eine gewisse Leichtigkeit der Kombination und Ausführung erreichen, verbindet man damit einen praktischen Perspektivkurs, dem man das dritte Größenverhältnis beifügt. In dem letzteren bekundet sich hauptsächlich die überlegene Richtigkeit des Augenmaßes des



In der Waschküche der Taubstummenanstalt Wabern.

Taubstummen. Ich habe Zöglinge gehabt, welche von ihrem inneren Gefühle geleitet, so gezeichnet haben, daß man glauben konnte, sie verfügten theoretisch über alle Regeln der Kunst, und für welche der theoretische Unterricht der Perspektive nicht die geringste Schwierigkeit mehr bot. Bis zu diesem Punkt gibt das Zeichnen dem Taubstummen hauptsächlich die Idee der Maße und der Proportionen, währenddem die Komposition von Blumen, Landschaften etc. in ihm das Gefühl der Harmonie weckt.

Er berichtet, daß der vierte Teil seiner Zöglinge ein Kunsthandwerk erlernt und ausübt.

1876. Die Mädchen werden zwei Nachmittage in der Woche im Handarbeiten unterrichtet, die Knaben im Hof und Garten beschäftigt.

1877 wird in Moudon keine Handfertigkeit für Knaben konstatiert.

1914 berichtet hingegen von Gärtnerei und Schlosserei für die Knaben und von Handarbeit und Haushaltungskursen für die Mädchen.

Gerunden.

1905. Täglich 2 Stunden Handfertigungsunterricht.

Seit etwa 1907 besteht für die Mädchen ein Haushaltungskurs, der im ersten Jahr von 11 Schülerinnen besucht wurde, 6 deutschen und 5 französischen. Bei dem allgemein befriedigenden Schlußexamen wurden die Kinder in folgenden Fächern geprüft: Garten, Küche, Wäsche, Bügeln, Flicken, Nähen, Zuschneiden und Haushaltungskunde.

1908. In der Haushaltungsschule wird gelehrt: Hausgeschäfte, Küche, Garten, Wäsche, Glätten, Flicken, Zuschneiden.

1911. Neben dem eigentlichen Schulkurs besuchen 2 Mädchen wöchentlich



Mädchenhandarbeit in der Taubstummenanstalt Hohenrain.



Knaben-Handfertigkeit in der Taubstummenanstalt Greyerz.

1 Tag die Haushaltungsschule, weil von ihren Eltern keine längere Schulfrist gewährleistet worden ist, um den 2jährigen Haushaltungskurs zu besuchen.

1913. In der Haushaltungsschule sind 5 Mädchen. — Der Handfertigkeitsunterricht der Knaben besteht in: Modellieren, Dreherei und Schnitzerei.

Zürich.

1826/27. Weil Geistes- und Gemütsbildung bei den Taubstummen die Hauptsache ist, bleibt für Handarbeiten wenig Zeit übrig. (*Der Leser erinnere sich, daß die Zöglinge damals höchstens 4—5 Jahre blieben.*) Die Taubstummen beschäftigen sich — im Gegensatz zu den Blinden — bloß in Nebenstunden und am Samstagnachmittag mit Handarbeiten und zwar mit Holzschnitzerei, Beizen derselben usw.

1827/28. Die Taubstummen verfertigten 61 hölzerne Tabakspfeifen, die zum größten Teil sogleich verkauft werden konnten.

Das Schnitzen von Pfeifenköpfen hatte Scherr im Geschäft seines Vaters gelernt, der neben seinem Schulhalten noch Landwirtschaft und ein Holz- und Strohwarengeschäft betrieb.

1828/29 spricht von Flechtarbeiten für Knaben und daß die Zöglinge durch Handarbeiten 800 Fr. verdient haben.

1830. Scherr: Wenn unsere Anstalt die Verstandes- und Gemütsbildung als Hauptzweck im Auge hat, schließt sie keineswegs das Erlernen und Betreiben nützlicher Handarbeiten aus. Auch die jüngsten der Zöglinge beschäftigen sich in Nebenstunden mit Handarbeiten, namentlich mit Strohflechtereien. Sie tun das ohne allen Zwang und mit eigentlicher Freude. Zum Spielen sind auch Kinder nicht

jederzeit aufgelegt. Nichtstun ist ihnen quälend, Tätigkeit Bedürfnis. Wir können gar nicht begreifen, warum Erzieher das Betreiben von Handarbeiten, in welchen Körper und Geist betätigt und geübt werden, von Taubstummenanstalten entfernt wissen wollten. Die weiblichen Zöglinge erhalten förmlichen Unterricht im Nähen, Stricken, Kochen und werden zu den meisten Hausgeschäften beigezogen. Die ältern Knaben haben sich im Verfertigen hölzerner Tabakspfeifen — wobei sie im Sägen, Schnitzeln, Bohren, Feilen, Beizen und Polieren sich üben — auf die Handwerke vorbereitet.

1837 erwähnt auch Papparbeiten.

1893/94. Zwei Taubstummenlehrer wurden mit staatlicher Subvention nach Lausanne gesandt, um einen dort für Lehrer veranstalteten Handfertigkeitskursus mitzumachen.

1898. Fertigkeit im Zeichnen erwirbt sich der Taubstumme oft leichter als der Vollsinnige, aber nicht etwa weil er besser veranlagt wäre, sondern weil er daselbst seine Kraft wachsen sieht und einen sichtbaren Erfolg hat und deshalb mit großem Interesse, mit Liebe und Ausdauer arbeitet. Neben dem großen praktischen Wert kommt aber auch noch der formal bildende beim Taubstummen sehr in Betracht.

1916 wird die Arbeit an der Hobelbank eingeführt.

1917. Im Schreibunterricht soll sich der Schüler eine deutliche, regelmäßige und geläufige Handschrift aneignen. In den obersten Klassen kann den Schülern auch Handhabung einer Titelschrift (*Rundschrift*) vermittelt werden. (*Anwendung in der Rechnungsführung.*)

Der Zeichenunterricht soll den Formen- und Farbensinn der taubstummen Schüler entwickeln und die Kinder be-



Knaben-Handfertigkeit in der Taubstummenanstalt St. Gallen.

fähigen, Ornamente und Gegenstände zeichnerisch darzustellen.

a) Freihandzeichnen:

Unterstufe: Zeichnen als Beschäftigungsmittel im Anschluß an den Sprach- und Sachunterricht.

Mittelstufe: Zeichnen realer Formen mit geraden und gebogenen Linien, nur in Umrissen.

Oberstufe: Körperhafte Darstellungen von einfachen Gegenständen.

b) Geometrisches Zeichnen:

Uebung in der Handhabung der für das geometrische Zeichnen notwendigen Hilfsmittel. Geometrische Ornamente.

Ansichten von Gegenständen. Körpernetze.

Der Unterricht in den Handarbeiten soll in den Schülern Freude an der körperlichen Arbeit wachrufen und ihnen durch planmäßige Uebung von Auge und Hand die Erlernung ihres künftigen Berufes erleichtern.

a) Handarbeit der Knaben:

Der Handarbeitsunterricht der Knaben in Kartonnage und Hobelbank wird erteilt nach dem „Zürcher Führer durch die Knabenhandarbeit“.

b) Handarbeit der Mädchen:

III. Schuljahr: Stricken: Waschhandschuh (links und glatt), ein Paar Strümpfe (links und glatt).

Nähen: Vorbinde (Stichübungsstück), Nähte an der Tasche (Nahtübungsstück).

IV. Schuljahr: Fertigstellen der Tasche, Achsel-schlußhemd mit angeschnittenen Ärmeln.

V. Schuljahr: Achsel-schlußhemd mit Ärmeln, Kreuzstichübungsstück, gestricktes Täschchen.

VI. Schuljahr: Bündchenhemd oder Achsel-schlußhemd, Maschenstichsocken, weißes Flickübungsstück.



Mädchenarbeit in der Küche der Taubstummenanstalt St. Gallen.

VII. Schuljahr: Schürze als Uebungsstück für das Maschinennähen. Beinkleid, farbiges Flickübungsstück, I. Maschinenstichstreifen.

VIII. Schuljahr: Flicken auf der Maschine. Wifelübungsstück, Nachthemd, II. Maschinenstichstreifen.

Hauswirtschaftlicher Unterricht:

1. Hauswirtschaftslehre:

a) Notwendige Eigenschaften der Haushälterin.

b) Wohnung: Einrichtung, Instandhaltung der Räume und Reinigungsarbeiten.

c) Kleidung: Reinigung der Kleidungsstücke und Wäsche.

2. Nahrungsmittellehre:

Die wichtigsten Nahrungs- und Genußmittel.

3. Kochen:

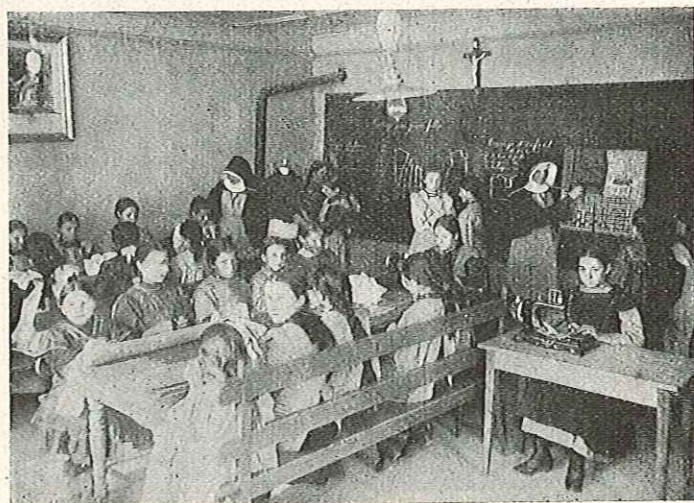
Die Zubereitung einfacher Gerichte, die zu einer richtigen Volksernährung gehören.

Turbenthal.

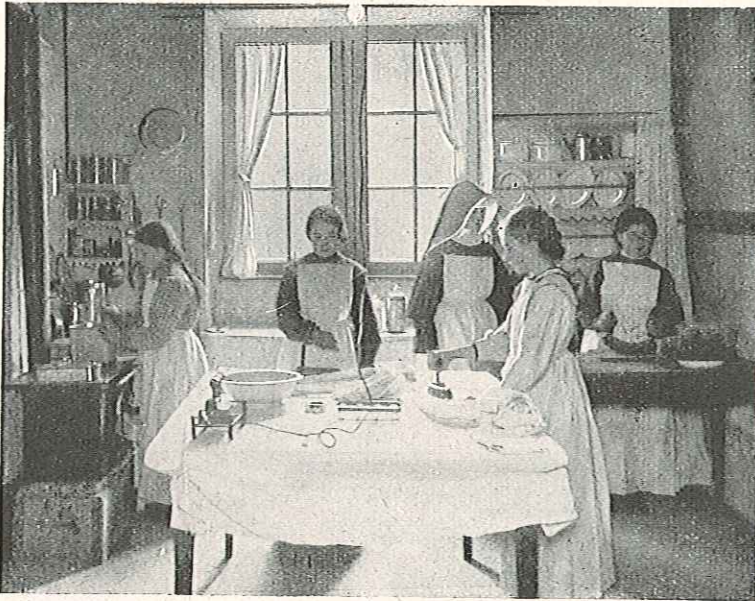
Wöchentlich 10 Stunden Arbeit: am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 4 $\frac{1}{2}$ bis 6 Uhr Handarbeit, am Mittwoch und Samstag Nachmittag von 2—4 Uhr sonstige Arbeit.

1905. Auf allen drei Stufen (*im Anfang waren es nur 3 Schulklassen*) wird der Ausbildung große Aufmerksamkeit geschenkt. Sprech- und Sprachunterricht wechselt mit der Handarbeit ab und zwei Nachmittage sind der Beschäftigung eingeräumt.

In der Artikulationsklasse fangen wir mit den leichtesten Fröbelschen Beschäftigungsspielen an und steigern nach und nach die Anforderungen. Die Kinder lernen das Taschentuch gebrauchen, Schuhe binden, Kleider zuknöpfen, später Schere und Nadel handhaben, Knöpfe annähen. Die Knaben stricken Waschseile, lernen mit Hammer und Zange, Säge und Beil umgehen und betätigen sich, wie die Mädchen, die stricken, nähen, flicken und putzen müssen, an Hausarbeiten. Auch die bescheidene Kraft wird angespannt und benützt und durch fortgesetzte Uebung zeigt sich auch hierin eine Zunahme der Fertigkeit.



Mädchenhandarbeit in der Taubstummenanstalt Gerunden.



Haushaltungsunterricht in der Taubstummenanstalt Gerunden.

1911. Hauptzweck der Handarbeit ist, die ungeschickte Hand auszubilden zur Ausführung irgend einer Arbeit. Der Erwerb ist für Zöglinge Nebensache. Unsere Zöglinge können nur mechanische Arbeiten, d. h. solche, die kein Denken erfordern, ausführen.

1914. Weil ein recht großer Teil unserer Taubstummen zu den schwach oder nur mäßig Begabten gerechnet werden muß, stehen wir nicht an, hier den Hauptinhalt des instruktiven Vortrages von Stärkle, dem Vorsteher dieser Anstalt, wiederzugeben, den er 1914 an der Konferenz in Wabern gehalten hat.

.... Es ist mir die Aufgabe zu Teil geworden, über die praktische Ausbildung unserer Zöglinge zu referieren oder über die Erziehung der schwachbegabten Taubstummen zur Arbeit und zum Lebenserwerb. Wir haben 3 Fragen zu beantworten:

1. Welche Fähigkeiten bringt der schwachbegabte Taubstummer mit in die Anstalt?
2. Durch welche Mittel fördern wir sie?
3. Welches ist der Erfolg?

Zum vorneherein muß ich bemerken, daß meine Ausführungen auf eigener Erfahrung beruhen. Ich hatte keine Gelegenheit, andere gleichartige Anstalten zu besuchen. Sollten sich aber Kollegen an dem geringen Erfolge unserer Arbeit stoßen, so möchte ich ihnen entgegenhalten, daß es mein Grundsatz ist, eher zu schwachbegabte Kinder aufzunehmen, als annähernd normalbegabte zu behalten. Wir haben immer eine Anzahl Zöglinge, die an der Grenze der Bildungsfähigkeit stehen. Es wäre ungerecht, nicht wenigstens einen Versuch zu machen. Fortschritte irgend einer Art werden auch bei den schwächsten erzielt.

So kommt es, daß wir am Anfang mit sehr bescheidenen Kräften rechnen müssen. Viele Zöglinge sind von Hause verwöhnt oder verzogen, wenige verwahrlost. Statt daß die Eltern die geringen Fähigkeiten und Fertigkeiten ausnutzten, bleiben sie brach liegen. Das Kind wird zu keiner Hilfe und Hantierung angehalten, es darf nach Gutdünken schalten und walten und stundenlang sitzen bleiben. Mit normalen Altersgenossen kann und darf es nicht spielen, es wird zurückgestoßen. So führt es, oft noch mit körperlichen Mängeln und Gebrechen behaftet, ein stilles Leben in Untätigkeit.

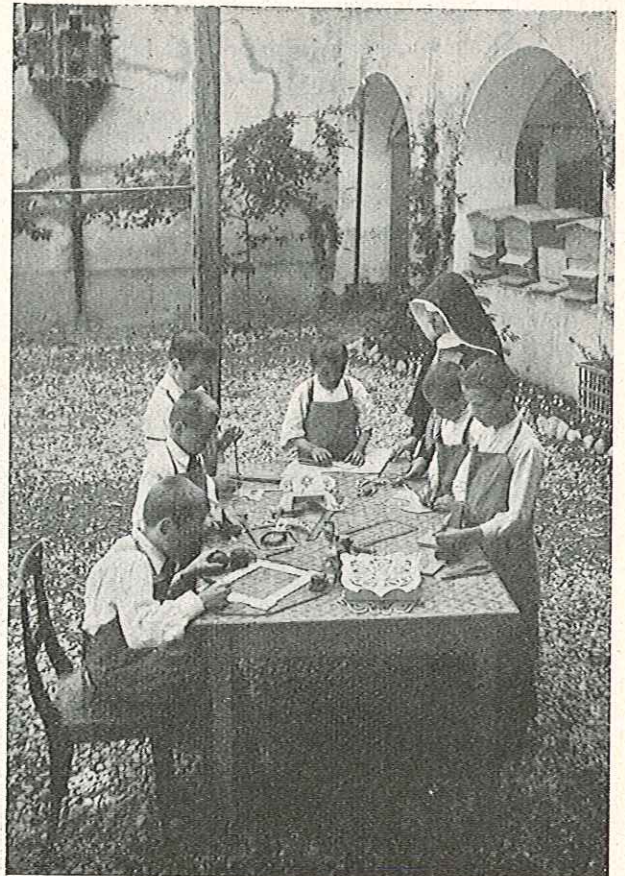
Da ist es nicht zu verwundern, wenn die Bewegungen langsam und unsicher ausgeführt werden, der Gang schleppend und mühsam ist. Essen durfte das Kind, was es wollte. Verschmähte es eine

Speise, so erhielt es etwas anderes; es wurde nicht darauf gesehen, daß es anständig und gesittet aß. Es kann nicht anders. Der meist ausgezeichnete Appetit führte dem Magen Speisemengen zu, die er nicht verdauen mochte. Daher wurde der Leib ungestaltig, die Stuhllentleerung unregelmäßig, der Leib hart. Das Kind wurde nicht erzogen, sich selbst zu bedienen.

Geschieht so wenig zur Hebung der körperlichen Anlagen, so ist natürlich von einer geistigen Förderung noch weniger zu erwarten. Da heißt es noch häufiger: Das kann es nicht. Warum kann es nicht? Wenn die Mutter von ihrem normalen Kinde einen Dienst verlangt, zeigt sie ihm die Hantierung nicht nur einmal, nein so oft, bis die Bewegungen zur Sicherheit geworden sind und die Arbeit richtig ausgeführt wird. Wenn aber das anormale Kind nicht zum ersten Mal begreift, heißt es: Es kann das nicht. Ich habe im 7. Jahresbericht (1911) in einem Aufsatz: „Wie kann das Elternhaus der Anstalt vorarbeiten?“ auf diese und andere Mängel hingewiesen. (Vergl. Kap. VI, A, II, g, Turbenthal). Ich will hier nicht näher darauf eingehen...

Tatsache ist, daß unsere Neulinge in den Bewegungen schlaff und träge sind, im Essen wählerisch, wenig gewöhnt an Ordnung, Reinlichkeit und Selbständigkeit, kaum im Stande, auffallende Bewegungen und Stellungen zu unterscheiden und nachzumachen, geschweige denn mit den ungeschickten Fingern feinere Handarbeiten auszuführen.

So ungefähr, bei den einen besser, bei den andern schlimmer, sieht das Fundament aus, auf das wir bauen sollen. Müßte nicht das Gebäude jämmerlich zusammen-



Knaben-Handfertigkeit in der Taubstummenanstalt Gerunden.

stürzen, wenn wir nicht zuerst an den Grundmauern flickten und sie verstärkten? Darum ist es unsere erste Aufgabe, die Bewegungsfähigkeit des Schülers zu fördern, den Nachahmungstrieb zu wecken und die Sinne zu schärfen. Da aber die betreffenden Übungen viel Zeit in Anspruch nehmen und dadurch den Artikulationsunterricht beeinträchtigen, hoffe ich, mit der Zeit eine Vorbereitungsstufe der Anstalt angliedern zu können, die als Kindergarten die Schule entlastet und Gelegenheit gibt, die Fähigkeiten der Kinder zu prüfen.

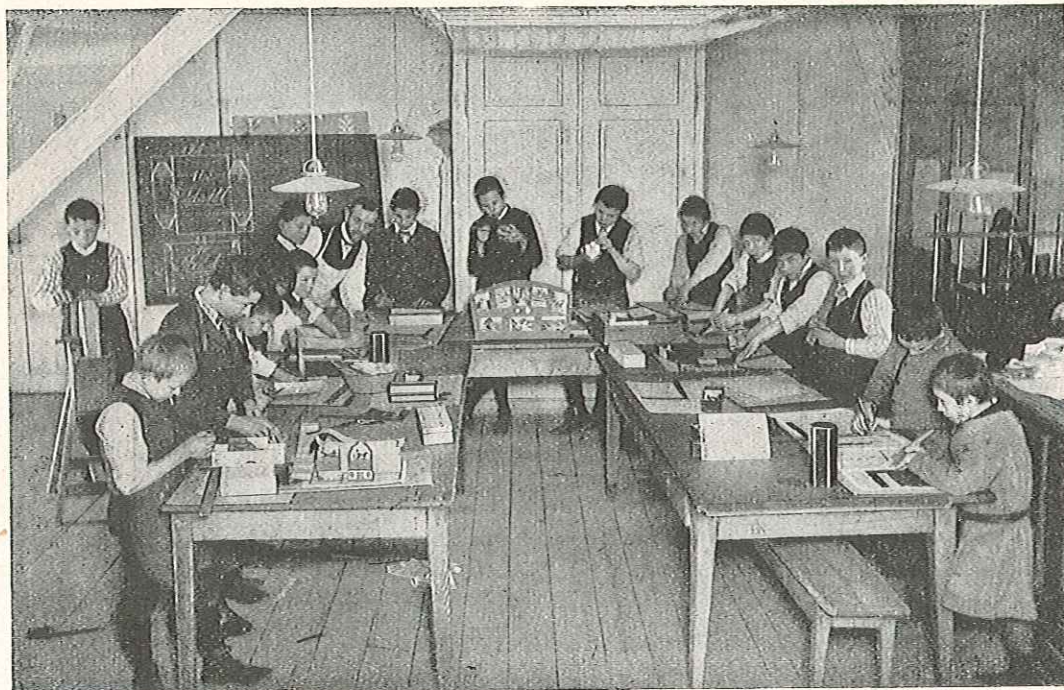
Ich komme zur 2. Frage: Durch welche Mittel fördern wir die Handfertigkeit?

Nach dem bisher Gesagten ist es selbstverständlich, daß der Ausbildung der

Hand bei uns mehr Zeit gewidmet werden muß, als bei normalen Taubstummen. Der Anfangsunterricht ist so angelegt, daß er die Hand beständig in Anspruch nimmt. Wir beginnen die Stunde mit Bewegungsübungen: Klopfen auf den Tisch, gleichhändig, abwechselnd, verschiedene Stellungen und Bewegungen mit der Hand, Klopfen mit dem Zeigefinger, Auflegen einer bestimmten Anzahl Finger, an beiden Händen gleich, verschieden etc. Wir klatschen, reiben die Handflächen, den Handrücken. Weitere Übungen: Arme verschränken, hoch, vor, seitwärts, ausstoßen und schwingen, Bein und Knie heben, schreiten vor-, rück- und seitwärts, verbunden mit Armübungen, gehen, laufen etc.

Für die Hebung der Arbeitsfähigkeit unserer Zöglinge fallen zwei Gebiete in Betracht: a) Der Unterricht, b) Die eigentliche Handarbeit.

a) Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Fähigkeit der Hand eine bedeutende Stütze der geistigen Entwicklung bildet. Dessen eingedenk habe ich für den ersten Unterricht Lehrmittel geschaffen, die dem Schüler Gelegenheit bieten, sich mit der Hand zu betätigen. Die Erfahrung hat mir

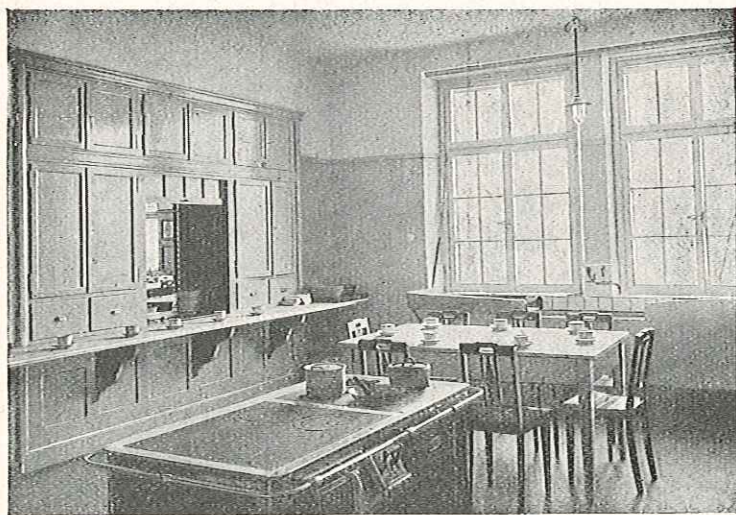


Knaben-Handfertigkeit in der Taubstummenanstalt Zürich, im „Provisorium“.

gezeigt, daß nur wenige Schüler imstande sind, die Buchstaben zu schreiben. Das ist nun allerdings kein großer Fehler, denn die Entwicklung der Laute geht noch langsamer vor sich, und neuere Strömungen in der Pädagogik und Methodik verlangen eine Verschiebung dieser Übungen auf das 2. Schuljahr. Wir Taubstummenlehrer können uns mit dieser Forderung nicht einverstanden erklären, weil für uns die Schrift absolut notwendig ist. Statt nun aber Striche zu machen, schreibt der Schüler die großen Buchstaben der lateinischen Druckschrift von der Vorlage ab, auf der sie aus Elementen zusammengesetzt ist. Der Lehrer sticht sie aus, der Schüler näht sie aus und sucht dazu die ausgesägte Form. Er versucht, sie in Thon zu modellieren, legt sie mit Faden und Erbsen. Bis sich das Auge an das Anschauen, die ungeschickte Hand an das Nachahmen dieser Vorlagen gewöhnt hat, ist der Mund entstummt und fähig, Laute zu sprechen, für die das Schriftzeichen, der Buchstabe gegeben und benannt wird. Wir verwenden nach zürcherischer Vorschrift die Antiqua, die gegenüber der deutschen Schrift manche Vorteile hat. Der Schüler hat die Buchstaben nicht nur zu schreiben, sondern er muß sie vorher aus Elementen (*Stäbchen*) zusammensetzen, erst auf die Vorlage, dann selbstständig. Dabei kommt ihm zum Bewußtsein, daß manche Buchstaben übereinstimmende Teile aufweisen.

Diese Stäbchen sind kleiner und schmaler als die früher gebrauchten, und da sie sich leichter verschieben, ist die Aufgabe für die Hand größer geworden. Mit diesen Buchstaben setzt er alle neuen Silben und Wörter zusammen.

Die Klasse hat täglich zwei halbe Stunden Fröbelsche Beschäftigung: Erbsenlegen, farbige Knöpfe legen, Stäbchenlegen, Formenlegen, Kettengliedern, ausstechen, ausnähen, flechten, bauen, modellieren in Thon. Das Zeichnen macht allen schon von der ersten Stunde an Freude, wir zeichnen nämlich in Strichmanier Mannli und Fraueli, Buben und Mädchen, Tiere, Gebäude, Bäume und Verkehrsmittel etc. Meine Schüler wissen sich, wenn die Tafel vollgeschrieben ist, immer mit Zeichnen zu beschäftigen.



Schulküche in der Taubstummenanstalt Zürich, im Neubau Entlisberg.



Mädchenhandarbeit in der Taubstummenanstalt Turbenthal.

Dem Rechnen liegt als A B C der Anschauung, mein Rechenblatt zugrunde, das aus dem Bedürfnis nach besserer Veranschaulichung und manueller Betätigung heraus entstanden ist. Wir benützen fleißig Würfel, schon nach Einführung des Zahlbegriffs 2. Der Schüler nimmt die geworfene Zahl Schulmünzen an sich, vermehrt oder vermindert den Vorrat, je nachdem er Augen wirft.

Der Arbeitsplan räumt auch der Unter- und Mittelstufe Beschäftigungsstunden ein, in denen die Schüler ausnähen, flechten, modellieren und zeichnen (*im Anschluß an den Sachunterricht*), verschränken, ausscheiden und kleben (*Kollabilder*).

Mit der Oberstufe machten wir lange Zeit Versuche mit Papparbeiten. Ich habe Uebung auf diesem Gebiet und eine Lehrerin nahm einen Kurs in diesem Zweige der Handarbeit. Allein die Erfolge waren sehr gering. Ueber die Hälfte der Arbeit hatte die Lehrerin zu machen, und was der Schüler fertig brachte, war ungenau und nicht sauber. Ich gab die Arbeit auf. Nur das Heften von Zeitschriften für den Hausbedarf habe ich beibehalten, dabei kommt kein Klebstoff zur Verwendung und die Zeitschriften bleiben so schön beisammen.

Sehr befriedigt aber bin ich von Peddigrohrflechten, das wir seit zwei Jahren betreiben. Dabei arbeitet der Schüler selbständig und kann sein Formenverständnis, seinen Formensinn entwickeln und bilden. Auf der Oberstufe wird ferner dem Modellieren und Zeichnen Aufmerksamkeit geschenkt. — Auf diese Weise wirkt der Unterricht, die Schule an der Ausbildung der Hand.

Ich komme zu Punkt b), auf die eigentliche Handarbeit zu sprechen. Auch außer der Schule darf der Schüler nicht untätig sein. Die Hausordnung schreibt für jeden Tag 1½ Stunden Handarbeitsunterricht vor, der an 4 Abenden und

an 2 Nachmittagen von den Lehrerinnen erteilt wird.

Knaben: Die schwächsten Knaben zerreißen Zeitungen, die Fetzen werden in Wasser eingeweicht, zusammengeballt und an der Sonne gut getrocknet. Diese Papierbrikettes ergeben ein vorzügliches Heizmaterial. Dann lernen sie Waschseilstricken mittelst Spule und Stecher. Für den Anfang verwenden wir Fadenspulen und lassen farbige Wollenresten stricken. Diese Schnüre werden auf Karton aufgenäht und finden als Untersätzchen auf Waschtischchen Verwendung. Vom Waschseil schreiten die Knaben weiter zum eigentlichen Stricken. Streifen, Kappen und sogar Strümpfe bringen sie fertig. Wir haben Knaben, die sich getrost mit den Mädchen messen dürfen. Ein weiterer Fortschritt bedeutet die Bastarbeit. Auf quadratischem Rahmen wird kreuzweise Bast gespannt, darüber Ternowolle und diese mit dem Bast verknüpft. Durch Aufschneiden entstehen dann Bäuschchen, die fertigen Deckelchen in drei Größen werden ge-

füttert und zu Taschen geformt, mit Band verziert und finden immer Abnehmer. — Den Abschluß der Handarbeit für die Knaben bildet das Flechten der Endefinken. Selbstverständlich verwenden wir diese Kräfte auch in Haus, Hof und Garten. Die Knaben sägen Holz, jäten und putzen die Schuhe. Je nach Fähigkeit und Kraft kehren sie Böden, stäuben ab und fegen. Jedem schwachen Zögling steht ein besserer als Helfer bei, der ihm auch Knöpfe annäht.

Mädchen: Den weiblichen Handarbeitsunterricht erteilt ebenfalls eine Lehrerin. Wir müssen aber zufrieden sein, wenn die Mädchen Strümpfe stricken und flicken, häkeln, Knöpfe annähen und Flicker einsetzen können. Trotz der vielen Uebung der Hand bleibt sie ungeschickt und zu schwierigen Arbeiten fehlt die Ueberlegung . . .

Die Mädchen richten Gemüse, waschen Geschirr und



Knabenhandarbeit in der Taubstummenanstalt Turbenthal.

trocknen ab, decken den Tisch und helfen bei allen Hausgeschäften mit. Ist die Kraft auch nur bescheiden, Müßiggang wird trotzdem nicht geduldet, und wenn viele schwache Einheiten zusammenwirken, wird die Arbeit doch ganz getan. Das Wort „Das kann ich nicht“ steht weit hinten in unserm Lexikon, „Ich kann es“ auf der ersten Seite.

Ich gehe weiter zum 3. Punkt, zum Erfolg. (*Hier spricht Stärkle von 75 seit Bestehen der Anstalt ausgetretenen Zöglingen, von denen 20 das Unterrichtsziel erreicht haben.*)

Was ist aus den 20 (12 Knaben und 8 Mädchen) geworden? Sehen wir uns zuerst bei den Knaben um: 9 davon finden wir in unserm Taubstummenheim wieder, 1 trat in das Asyl der Martinsstiftung Erlenbach (Kt. Zürich) über, 1 steht seit einem Jahre in der Lehre bei einem Holzbildhauer, und für 1 suchen wir eben eine Lehrstelle bei einem Schneider oder Schuhmacher, damit er das Flechten erlernt.

Ist das der ganze Erfolg? mag der Uneingeweihte fragen. Ja, das ist alles. Aber — es ist nicht unsere Schuld, die Verhältnisse sind zu ungünstig, die Fähigkeiten gering. — Betrachten wir die Arbeiten, die unsere Zöglinge verfertigen, so muß selbst der unfreundlichste Kritiker bekennen, daß sie gut sind. Unsere Kretzen, Bürsten, Endefinken und Bastarbeiten dürfen sich neben den Erzeugnissen Normalbegabter sehen lassen. Die Smyrnateppiche, die 2 Heimler nach kleinen Vorlagen (allerdings unter Aufsicht) verfertigten, bringen manche Besucher zum Staunen. Gerade die Heimler sind ein Beweis dafür, daß die Anstalt in ihrem Lehrverfahren die Brauchbarkeit der Hand fördert, sie tüchtig macht, einfache Arbeiten pünktlich und sauber auszuführen. Allerdings gehört dazu gründliche Anleitung, geduldiges Vormachen und Zeigen, beständige Aufsicht, wie kein Lehrmeister, der für sein tägliches Brot zu sorgen hat, imstande ist, es zu tun. Kein Lehrmeister versteht es, die bescheidene Sprachfähigkeit und das geringe Sprachvermögen zu verwerten; er hat keine Zeit, die Arbeit gründlich zu erklären.

Dann berichtet er von schlimmen Erfahrungen in dieser Richtung, mit Lehrmeistern draußen.

Machen wir aber mit den besten Zöglingen solche Erfahrungen, so ist es als reine Unmöglichkeit zu betrachten, die Schwächeren in das Leben hinaus ziehen zu lassen. Darum schufen wir unser Heim. (*Näheres über das letztere Kap. VII, C, 2, e.*)

Von den Töchtern weiß Stärkle Besseres zu berichten, da bis jetzt die Ausgetretenen fast alle im Elternhaus wohnen können, „wo sie vor Gefahren gesichert und geschützt sind“ (die sonst nicht im Stande wären, sich durch ihrer Hände Arbeit selber zu erhalten.) So aber fühlen sie sich glücklich, durch ihre bescheidene Kraft zu helfen, etwas zu verdienen und sich nützlich zu machen.

Fassen wir das Gesagte kurz zusammen:

1. Die Anstalt muß neben der Ausbildung des Geistes und der Sprache der Entwicklung und Förderung der Handfertigkeit große Aufmerksamkeit schenken.

2. Der schwachbegabte Taubstumme kann dahin gebracht werden, einfache, mechanische Arbeiten pünktlich und sauber

auszuführen. Unter verständiger Aufsicht und Anleitung ist er imstande, nutzbringende Arbeit zu verrichten und etwas zu seinem Lebenserwerb beizutragen.

3. Zu selbständiger Arbeit ist er unfähig, weil ihm die nötigen Geisteskräfte fehlen.

4. Soweit die schwachbegabten Taubstummen nicht im Elternhause Unterkunft und Arbeit finden, empfiehlt sich ihre Versorgung in Heimen, wo sie irgend einen Arbeitszweig erlernen, um ihn dort oder hier auszuführen.

5. Der schwachbegabte Taubstumme fühlt sich bei der Arbeit glücklich, darum erziehen wir ihn zu möglichst großer Arbeitsfähigkeit. Durch Schaffung von Arbeitsgelegenheit verhelfen wir ihm zur Zufriedenheit und zum Bewußtsein seines eigenen Wertes.



Finkenflechten in der Taubstummenanstalt Turbenthal.

b. Landwirtschaftsbetrieb.

Ein solcher war nur bei Anstalten in Kantonen mit vorwiegend bäuerlicher Bevölkerung möglich oder da, wo durch günstige Umstände einer Anstalt gleich am Anfang viel Land zugefallen war. Immer aber erlitt durch einen solchen Betrieb die Schule mehr oder weniger Einbuße, welche freilich durch Vorteile desselben ganz oder teilweise wett gemacht werden konnte. Doch haben Anstalten mit Landwirtschaftsbetrieb sich stets für denselben wehren müssen, denn das Vorhalten seiner Nachteile wollte bis heute nicht verstummen. Der Leser höre selbst.

Aargau.

1848/49. Je mehr eine Anstalt pflanzt und durch Verwendung ihrer Kräfte gewinnt, desto weniger nimmt sie auch die Kasse und die Zinsen des Stiftungsfonds in Anspruch.

1862/63. Als dringende Fürsorge müssen wir nun den Ankauf eines Stückes Land von wenigstens 1 Juchart ins Auge fassen, um die notwendigsten Lebensmittel für die Anstalt selber zu pflanzen und um dadurch der großen Zahl von Zöglingen Anlaß zum Arbeiten in freier Luft zu bieten, ohne allzu große Opfer für die Anstalt.

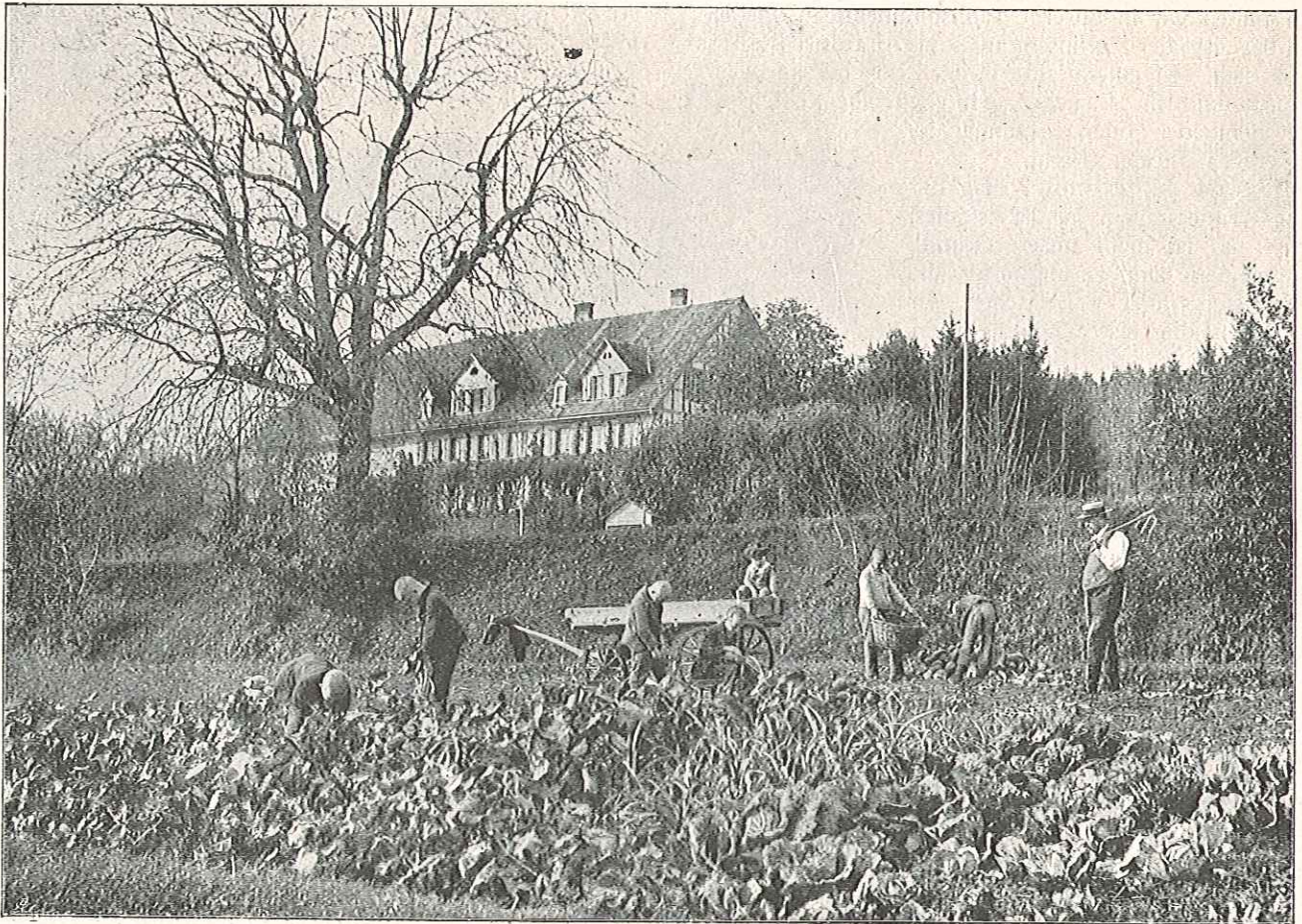
1876/78. (*Nach dem Erwerb des „Landenhofs“*). Wir hofften damit (*mit dem Betrieb der Landwirtschaft*) zu einer

weniger kostspieligen Herbeischaffung der Nahrungsmittel für den großen Hausstand zu gelangen und sodann auch unsern meist ländlichen Familien angehörenden Zöglingen neben dem eigentlichen Taubstummenunterricht eine praktischere Vorbildung zu ihrem künftigen Lebensberufe als bisher gewähren zu können.

Gleichwohl wird um diese Zeit beraten, „ob der Landwirtschaftsbetrieb samt und sonders zu behalten sei“. Man wollte nämlich Land verkaufen oder verpachten. Merkle erklärte sich für Beibehaltung, indem er sagte:

Blick zum Verstehen der Welt überhaupt; das meist noch schlummernde, stumm in sich gekehrte Gemüt wacht heller auf, die ersten Empfindungen von einem allwaltenden Gotte keimen in ihm empor, weit inniger und wahrer als es durch das Auswendiglernen eines Katechismus je geschehen könnte.

Und so wie das religiöse, wird auch das sittliche Element beim taubstummen Kind stärker, als es beim vollsinnigen Kind der Fall ist, gerade durch die Landwirtschaft genährt und gestärkt. Der beständige Kampf gegen die um-



Landwirtschaftliche Arbeit im Landenhof bei Aarau.

Wir wollen zwar die Landwirtschaft den übrigen Fächern keineswegs voranstellen, aber wir schätzen sie als eine heilsame Mithilfe in der Taubstummenbildung hoch. Abgesehen davon, daß sie einst den Lebensberuf der meisten unserer Zöglinge bilden wird und darum gelernt werden muß, gewährt sie gerade für solche Kinder eine ungemein geistige Anregung. Wenn der Schüler nach mehrstündigem Lernen im Schulzimmer auf Feld und Wiese hinauskommt, so hat er, statt des Bildes auf dem Papiere, das hehre Bild der Natur selbst lebendig vor sich. Er achtet genau auf alles, was vorkommt. Den Gesang der Amsel hört er nicht, aber er sieht ihr bewegliches Hüpfen durch die aufgepflügten Furchen. Das Geräusch des Windes geht an ihm vorüber, aber er erstaunt über die Wellenbewegung des Kornfeldes, über das Nicken der Feldblumen und freut sich in der allgemeinen Freude des Sommers mit. Von sich selbst gelangt er zwar nicht zur Frage, woher das alles komme, wie es entstehe, aber sein Sinn ist für Belehrung empfänglicher geworden, und wenn sodann ein verständiger Unterricht die erhaltenen Eindrücke verwertet, schärft sich ihm der

gebende Natur, wider den Witterungswechsel und die Sprödigkeit des Bodens wird ihm zur hauptsächlichlichen Vorschule des Lebens, zumal er von den sonstigen menschlichen Kämpfen rings um ihn her das wenigste begreift. Ohne innere Verbitterung lernt er der Notwendigkeit außer ihm gehorchen, es übt sich sein Pflichtgefühl durch die Arbeit und er trägt arbeitend seine glückliche Harmlosigkeit auch auf den späteren Wechsel der Schicksale über.

1878/80. Was uns seinerzeit am meisten zu sorgen und zu denken gab, war die durch äußere Verhältnisse sich empfehlende Betreibung der Landwirtschaft. Vielfach wurde in derselben eine Gefahr erblickt für die Zwecke der Anstalt. Im Laufe von zwei Jahren jedoch konnten wir es praktisch erfahren, daß die Idee, neben dem Schulunterricht den Taubstummen, namentlich den Knaben, landwirtschaftliche Beschäftigung zu bieten, durchaus durchführbar und der normalen Entwicklung der Kinder nur förderlich ist. Stelle sich niemand vor, wir seien dabei genötigt, den Schulunterricht auf Kosten der Oekonomie zu vernachlässigen.

Die landwirtschaftliche Arbeit ist uns selbstverständlich nicht Zweck, sondern Mittel zur Erziehung, ein willkommenes Beschäftigungsmittel der Kinder in den Abendstunden. Wenn Lehrer und Schüler sich 6 bis 6 $\frac{1}{2}$ Stunden in den Schulräumen aufgehalten haben, so sind einige Stunden der Arbeit im Freien für Geist und Körper eine wahre Wohltat, von dem bildenden und veredelnden Einfluß, den gerade diese Arbeit auf Geist und Körper ausübt, nicht zu reden.

1880/81. *Nach Besprechung des hohen Wertes der landwirtschaftlichen Beschäftigung sowohl in Bezug auf die Gesundheit als die Ausbildung aller Seelenkräfte: Verstand, Gemüt, Wille:*

Von den Größeren und Kräftigeren verlangen wir entschieden, daß, wenn sie arbeiten, nicht bloß getändelt, sondern wirklich etwas Nützliches geleistet werde. Dieser allmähliche Uebergang vom Spiel zur ernstesten Anstrengung ist eine treffliche Vorschule für das spätere Leben selbst.

1881/83. Die Zeit, die unsere Kinder infolge von landwirtschaftlichen Arbeiten, Anpflanzen, Heuen, Ernten an Unterricht versäumten, fällt zum größten Teil in die heißesten Tage, in eine Zeit, da der Unterricht infolge geistiger Mattigkeit am wenigsten fruchtbringend ist.

1884. Damit (*mit dem Umzug auf den „Landenhof“*) war auch der längst gehegte Wunsch erreicht, die Schüler weit mehr als es bisher geschehen konnte, landwirtschaftlich betätigen zu können. Die meisten derselben stammen ja aus Bauernfamilien und werden ebenfalls wieder Bauern werden müssen.

1885/87. Neben der Landarbeit haben unsere Zöglinge keinen besondern Handfertigkeitsunterricht nötig, bietet doch der Landwirtschaftsbetrieb in Scheune, Hof und Feld so mancherlei abwechselnde Gelegenheit für Knaben, den praktischen Sinn zu üben. (*Zu der Zeit besaß die Anstalt 16 Jucharten und 10—11 Stück Vieh.*)

Der Bericht spricht zum ersten Mal von Laubsägearbeiten und Holzschnitzereien im Winter. Weiter heißt es in Bezug auf die Landwirtschaft:

Die Besorgung der gewöhnlichen Tagesgeschäfte ist zwar einem Knecht übertragen, der mit seiner Familie unter gleichem Dache wohnt, allein die Mithilfe der jungen Mannschaft wird so oft als möglich beigezogen und zwar aus wichtigen Gründen. Fürs erste stammen, wie schon erwähnt, die meisten Schüler aus ländlichen Familien ab und die Bebauung der Scholle wird auch in Zukunft für die meisten den Broterwerb bilden. Sodann sind die Erträge der Landwirtschaft für die Oekonomie der Anstalt selbst sehr vorteilhaft, und endlich, was die Hauptsache ist, gibt es für körperliche Erstarkung der Zöglinge außer den ebenfalls angeführten Turnübungen kein besseres Mittel als regelmäßige Arbeit in der freien Luft. (*Dann wird von zurückgebliebenem Wachstum der Kinder bei ihrer Aufnahme gesprochen und bemerkt:*) Wie schon so Manchem hat die Feldbeschäftigung zu größerer körperlicher Rüstigkeit verholfen.

1887/89. Durch die Pflege der Landwirtschaft wird die naturgemäße Aufgabe des Lehrpersonals sehr erschwert. Darum wird sie in richtiger Würdigung nicht als Zweck, sondern als Mittel zur Ausbildung des praktischen Geschickes und des Denkens betrachtet. Die Kinder werden in der Schule erst darüber belehrt, was auszuführen ist, dann wird die Arbeit getan. Hierauf wird wieder über die getane Arbeit gesprochen, damit sich die Kinder gewöhnen, denkend zu arbeiten. Denn mit dem Munde können die Taubstummen nicht ihr Brot verdienen, sondern es muß mit der Hand

geschehen. Dies wird erst möglich, wenn durch den Unterricht und die freie Unterhaltung über die täglichen Vorkommnisse der Geist der Kinder so gewandt wird, daß sie denkend arbeiten.

1889/91. Wir müssen es als einen großen Vorteil unserer Anstalt betrachten, daß mit ihr der Landwirtschaftsbetrieb in so richtigem Maße verbunden ist und ihr einen ausgiebigen Viehstand zu halten gestattet. Die Milch, wo sie nicht knapp abgemessen und zugeteilt werden muß, bietet eines der wichtigsten und zuträglichsten Nahrungsmittel für eine Kinderanstalt.

1903. Fritsch: . . . An Stelle der Handfertigkeit werden anderswo die Zöglinge zu landwirtschaftlicher Betätigung herangezogen, welche zwar immerhin ein geringes Ansehen genießt, doch innert gewissen Grenzen ebenfalls manuelle und körperliche Geschicklichkeit ausbildet, namentlich aber in sanitärischer Hinsicht die vorzüglichsten Dienste leistet, da die physische Konstitution der Taubstummen fast ausnahmslos keine robuste ist.

1904/10. . . . Von größter Tragweite ist für uns die Tatsache, daß sich der Betrieb des Landwirtschaftsgewerbes seit einem Jahrzehnt überhaupt ganz bedeutend erschwert hat. Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß wir, namentlich mit Rücksicht auf die Hauptbestimmung der Anstalt zu Modifikationen des gegenseitigen Verhältnisses der beiden Zweige unseres Doppelbetriebs genötigt sein könnten.

1917 schreibt ein Fachmann im Zofinger Tagblatt: Da sie (*die Aarau Anstalt*) namhaften Landwirtschaftsbetrieb besitzt, entzieht die Arbeit auf Feld und Hof zu Zeiten drängender landwirtschaftlicher Arbeiten die größeren Zöglinge in einem Grade dem Unterricht, daß dieser unbedingt darunter leiden muß. Hinwiederum bringen es ruhigere Zeiten im Landwirtschaftsbetrieb natürlicherweise mit sich, daß das erzieherische Moment der Arbeit nicht ausgenützt werden kann, und daß die Zöglinge neben den Haushaltungsgeschäften und dem Unterricht entweder unbeschäftigt oder doch ungenügend beschäftigt sein werden. Werkstätten würden diese Lücken ausfüllen!

Einnahmen der Landwirtschaft (in Jahrzehnten).

1870—1879	Fr. 1,063.15
Minimum eines Jahres Fr. 30.—,	
Maximum „ „ „ 299.20.	
1880—1889	„ 8,796.05
Minimum eines Jahres Fr. 421.—,	
Maximum „ „ „ 1,476.—.	
1890—1899	„ 12,693.15
Minimum eines Jahres Fr. 354.—,	
Maximum „ „ „ 2,627.—.	
1900—1909	„ 8,701.25
Minimum eines Jahres Fr. 457.65,	
Maximum „ „ „ 1,441.20.	
1910—1915	„ 10,992.50
Minimum eines Jahres Fr. 575.50,	
Maximum „ „ „ 3,070.25.	

Dem gegenüber zwei Beispiele von Ausgaben der Landwirtschaft.

1890—1899	Fr. 30,284.66
Minimum eines Jahres Fr. 737.56,	
Maximum „ „ „ 3,482.59.	
1900—1909	„ 16,673.13
Minimum eines Jahres Fr. 620.—,	
Maximum „ „ „ 3,317.22.	

Einzelbeispiele:

	Einnahmen	Ausgaben
1890	Fr. 1,366.—	Fr. 1,968.17
1897	„ 1,030.50	„ 2,024.77
1905	„ 1,177.75	„ 1,580.42
1911	„ 1,498.10	„ 2,939.93

Hier sind nur die wirklichen Bar-Einnahmen und -Ausgaben gebucht. Der scheinbar große Ausgabenüberschuß hat sich oft mehr als ausgeglichen durch die landwirtschaftlichen Lieferungen von Milch, Eiern, Mehl, Fleisch, Gemüse usw. an die Anstalt.

Baden.

1873. Ertrag der Landwirtschaft Fr. 1510.—.

1889. Mit der Gewinnung der theoretischen Kenntnisse, soweit diese für taubstumme Kinder möglich wird, ging Hand in Hand die Gewöhnung zur Arbeit. Diese ist die Grundlage aller Tugend. Gelegenheit zur Arbeit wird den Kindern geboten auf dem um die Anstalt gelegenen, 12 Jucharten fassenden Landkomplex (Wiese, Garten, Aecker und Weinberg), sowie auch in dem häuslichen Leben, wozu besonders die Mädchen herbeigezogen werden.

1902/03. Da die finanziellen Verhältnisse unserer Anstalt so höchst bescheiden sind und wir deshalb auf jede, auch die geringste, Einnahme aus der Oekonomie rechnen müssen, erfüllt uns jedesmal anhaltend ungünstige Witterung oder gar eine drohende Hagelwolke mit großer Besorgnis. — Diesmal Fr. 266.65 Reingewinn.

Ertrag der Landwirtschaft:

	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
1851/52	10.41	1867 1128.38	1890 1746.25
1858/59	31.20	1888 2398.95	1892 5625.27
1865	253.65	1889 1507.—	1894 5121.78
1866	867.02		
Erlös von:	Milch,	Feldfrüchten,	Viehware.
1897 . . .	1836.30	1874.80	1644.—
1899 . . .	2246.—	2138.20	1107.80
1901 . . .	1712.30	2043.20	1154.95

Riehen.

1842. Nach näherer Berechnung, ob es für die Anstalt ein Schaden oder Nutzen sei, Vieh zu halten, überzeugte man sich von ersterem und verkaufte die drei Kühe. (Ein Teil des Landes wurde verpachtet.)

Bettingen.

1902/03. Einen schönen Teil unseres Unterhaltes liefert uns die Landwirtschaft (mit 2 Kühen und 6 Jucharten Land).

1918/19. Eine Erziehungsanstalt, und mag sie von den besten Grundsätzen geleitet sein, ist ein Boot ohne Ruder, wenn sie nicht ihren Zöglingen Gelegenheit verschafft zu mannigfacher Betätigung. Erst die Art, wie wir arbeiten, gibt uns und andern Aufschluß über die Echtheit unserer Gesinnung. Die Tat erst beweist. Darum freuen wir uns, daß wir in unserm landwirtschaftlichen Betrieb dem Zögling Gelegenheit geben können zu allerlei Arbeit. Abgesehen von körperlichem Kräftegewinn erkennt er so den innigen Zusammenhang zwischen Arbeit und Essen, der ihm in diesen Kriegsjahren, wo die Eigenprodukte die rationierten Lebensmittel kräftig ergänzten, ganz besonders anschaulich gemacht wurde.

In jüngster Zeit wurde der Landwirtschaftsbetrieb ganz aufgegeben, viel half dazu die Knechtenot mit.

Die bernische Knabentaubstummenanstalt.

1888 berichtet Fellmann: Die Anstalt in Frienisberg treibt auch Landwirtschaft. Das letzte Rechnungsjahr weist einen diesbezüglichen Gewinn von 1836 Fr. auf. Wie schon erwähnt, sind der Anstalt 8 Jucharten Land (von den ca. 300 Jucharten) zugeteilt. Jedoch ist das Recht eingeräumt, den Güterkomplex alljährlich zu wechseln, so daß sie nie zwei Jahre hintereinander die gleichen 8 Jucharten anbaut. Der Pächter des Hofes hat ohne Entgelt die größeren Arbeiten, wie das Pflügen, Eggen, Düngerauführen etc. zu besorgen. Die übrigen Arbeiten werden von den Zöglingen verrichtet. Diese helfen übrigens dem Pächter öfters bei Heu- und Getreideernten, ohne daß dies jedoch reglementarische Verpflichtung wäre.

Die landwirtschaftlichen Arbeiten sollen nicht allzuviel Zeit in Anspruch nehmen. Es werden hierfür hauptsächlich die Frühlings- und Herbstferien ausgenutzt. Die Zöglinge sollen sich gern dazu herbeilassen. Auch bei diesem Zweige der Anstaltstätigkeit handelt es sich mehr um einen praktischen Bildungszweck als um den ökonomischen Gewinn für die Anstalt. Die Landarbeit soll, wie das Handwerk, ein Zweig praktischen Anschauungs- und Sprachunterrichts sein einerseits, und andererseits soll sie die Knaben, von denen manche die Landarbeit zu ihrem Berufe zu wählen haben, Sense und Hacken handhaben und die Scholle kultivieren lehren.

1922. Gesunde und lehrreiche Arbeit bietet auch unser Gemüsebau. Neben unsern zwei Gärten bepflanzen wir noch feldmäßig ca. 2 Jucharten mit Gemüse allerart, so daß wir stets Gemüse in Hülle und Fülle haben. Eine Jucharte Kartoffeln wird mit den Knaben gesetzt, gepflegt und geerntet. Dann besitzt die Anstalt eine mehr als 2 Jucharten große Hofstatt. Da wird einmal das darin wachsende Gras von unsern Buben abgemäht und besorgt, bis es dürr ist, dann auf Karren geladen und heimgeführt. Zugtiere haben wir freilich keine, dafür aber spannen sich stolz 15—20 kleine Knirpse an das Fuder und es geht ganz prächtig. Dann gibt es noch eine Arbeit, die Buben ganz besonders anzieht. Das ist die Obsternte. Bei Vollerträgen ist es eine große Arbeit, das viele Obst abzulesen, zu sortieren, zu wägen und einzukellern. Viel davon wird gerüstet und gedörrt, anderes wird gemostet und der Most zum Teil sterilisiert. Verkauft wird nichts davon. Dafür haben wir die Freude, den Winter über unsern Buben täglich Obst geben zu können.

c. Handwerk und Industrie. — Berufliche Ausbildung.

Aarau.

1846/47. Es ist auch schon in Beratung gezogen worden, ob man ihnen nicht Beschäftigung geben könnte, durch welche sie Vorübung und einige Fertigkeiten zu einer künftigen Berufsart gewöhnen. Allein es ergibt sich von selber, daß ein Gedanke wie dieser, der sogar bei vollsinnigen Schulkindern nicht ausführbar ist, es noch weniger bei taubstummen sein kann. Denn wer kennt, bei der großen Unreife ihres Alters, schon künftige Lebensweise, Handwerk oder Kunst voraus, wozu sie einst Gelegenheit finden oder Tüchtigkeit besitzen mögen? Dazu kommt noch, daß — während hör- und sprachfähige Kinder 6—8 Jahre lang und zwar unentgeltlich Anfangsschulen besuchen können, um die allernotwendigsten Kenntnisse zu erwerben — taubstumme Kinder gewöhnlich bloß auf eine Lehrzeit von 4, 5 Jahren wegen Mittellosigkeit oder Armut ihrer Verwandten oder wegen Gleichgültigkeit ihrer Gemeinden und deren Mitbürger beschränkt sind.

1850. In den Winter-Abendstunden machen die Knaben Winterschuhe aus Enden, Strohzöpfe, Teppiche aus Enden und Strohmatten.

1853. Gewinn aus Verlosung von Kartonnagearbeiten der Knaben: 182 Fr.

1903. *In einem ausgezeichneten Referat von Fritschi an die Direktionen der drei aargauischen Taubstummenanstalten führte er u. a. folgendes aus:*

..... Es ist den Taubstummenanstalten das Ziel vorgesteckt, ihre Zöglinge zu gesitteten und erwerbsfähigen Menschen heranzubilden. Darin liegt jedoch nur eine einseitige Umschreibung ihrer Bestimmung. Denn all den Verlassenen und Verwaisten, für deren gesicherte Zukunft nach ihrer Entlassung aus der Schule keine liebenden Eltern die Sorge übernehmen, bedeutet die Anstalt das Elternhaus, den Zufluchtsort, wo man ihnen jederzeit Aufnahme gewährt, mit Rat und Tat beisteht und ihren Freuden und Leiden das nötige Verständnis entgegenbringt. Vollends die Berufswahl muß nicht nur in diesen besondern, sondern in allen Fällen als Sache des Erziehers betrachtet werden, der aus dem täglichen Verkehr mit seinen Pflöglingen ein ausschlaggebendes Urteil über deren Anlagen und Fähigkeiten gewonnen und aus der Vergleichung der Lebensläufe der früher Versorgten manche wertvolle Lehre geschöpft hat. Nicht so sehr fallen in den Reihen unserer Schwachen individuelle Wünsche in Betracht, da sie meist vag und nebelhaft sind, unbestimmter Liebhaberei oder bloßen Zufälligkeiten entspringen und selten einer bessern Einsicht in die wesentlichen Seiten der Berufsarten.

Die eigentliche Lehre nun aber offenbart, ob und wie das Resultat unseres Unterrichtes und der Erziehung die Probe der rauhen Wirklichkeit zu bestehen vermag. — Bei dem Mädchen gestaltet sich die Versorgung nicht so schwierig. Durch den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten ist ihnen der Weg geebnet. Sie werden Näherinnen und Glätterinnen, gewinnen engen Anschluß an die Häuslichkeit der Meisterin, und letztere fördert selbst das gute Gelingen durch die ihr von der Natur mitgegebenen großen Fähigkeiten für die Tugenden der Selbstverleugnung und der Geduld.

Nicht so vorteilhaft liegen die Dinge bei den Knaben, die in der weitaus größeren Mehrzahl dem Handwerk zugeführt werden sollen. Hier haben wir hinsichtlich der Berufslehre mehr denn je ganz ausgesprochen mit Schwierigkeiten zu rechnen, die in der veränderten Zeitalage begründet sind.

Es ist eine bekannte Erscheinung, daß jedes einzelne Gewerbe im Laufe der letzten Jahrzehnte infolge der neuen Produktions- und Verkehrsverhältnisse tiefeinschneidende Umgestaltungen erfahren hat. Für uns alle fällt dabei namentlich ins Gewicht, daß mit der steigenden Leistungsfähigkeit der Maschinerie und der gesamten Betriebe naturgemäß auch die Ansprüche an die Energie und die geistigen Qualitäten des Arbeiters gestiegen sind. Fast wichtiger noch ist ein anderes Moment, das als Folge des soeben Erwähnten aufgefaßt werden muß, und das ist der Wandel der Lebensverhältnisse und Anschauungen überhaupt, deren hervorstechendste Züge heute die Nüchternheit und das Dominieren der ökonomischen und materiellen Interessen bilden.

Der Druck dieser Vorgänge hat vor allem das alte Lehrverhältnis in neue Formen gedrängt und dabei Zustände gezeitigt, die von berufenen Fachleuten geradezu als gleichbedeutend mit einem „Verfall der Lehre“ bezeichnet worden sind. Hier beklagt man die Lockerungen der Beziehungen des Meisters und dessen Familie zu den Lehrjungen, dort die Zunahme der Zuchtlosigkeit und Ausschreitungen

unter den letzteren, — hier die gewissenlose Ausbeutung und zu straffe Anspannung der jungen Arbeitskräfte, dort die Oberflächlichkeit und Lauheit der beruflichen Unterweisung, — hier das Drauslaufen, dort das Drausjagen. — Geschieht solches am grünen Holz, was muß am dürren geschehen!

Wenn Berufstüchtigkeit und ein gutes Lehrgeschick des Meisters, sowie die gründliche Einführung des Lehrlings in die technischen Fertigkeiten und Einzelheiten des Handwerks als notwendige Voraussetzungen einer jeden ersprißlichen Lehre angesehen werden müssen, so erfordert der Taubstumme zu seiner Ausbildung außerdem noch weitgehende Rücksichten auf sein Gebrechen, also Opfer, die sich nicht immer in materielle Werte umsetzen und die kalte Berechnung befriedigen. Wo wir aber anfangen, ans Gemüt zu appellieren, hört für das Geschäft die Gemütlichkeit auf und wir stehen in offenem Gegensatz zu seinen leitenden Prinzipien. — Wir fordern für unsere Zurückgesetzten Hingabe und individuelle Behandlung — der erbitterte Konkurrenzkampf kennt nur die Rücksichtslosigkeit und den kritischen Nützlichkeitsstandpunkt. Die Belehrung der Taubstummen braucht einen größeren Aufwand an Zeit, das nervöse Geschäft verträgt keine solche Einbuße, denn die Zeit besitzt Geldeswert. Unsere Leute möchten in die Meistersfamilien aufgenommen werden, ein Heim haben, aber man scheut den Verkehr mit ihnen. So reiht sich Hindernis an Hindernis. In dieser kalten, fremden Welt steht der Taubstumme verlassen da, geplagt und der Teilnahme, Anerkennung und Aufmunterung bar, verliert er so den Kompaß und irrt mißmutig einer dunkeln Zukunft entgegen . . .

Dann rät er, entsprechend den gesteigerten Anforderungen im Handwerk und Gewerbe, zu einer parallel gehenden Förderung der Taubstummenbildung.

Siehe auch Kap. VII, B, Aarau, 1903.

1913 werden Hobelbankarbeiten eingeführt für die Größeren und Korbflechten für die Kleinen.

Baden.

1864/67. Die weitere Ausbildung von der Anstalt weg ist freilich die schwerste Aufgabe, namentlich bei Zöglingen, welche einen Beruf erlernen sollten. Da verdienen der Meister oder die Meisterin ihren Namen wohl in ihrem Fach, jedoch, wie leicht zu begreifen, nicht in der Behandlung der Taubstummen, daher so mancher Lehrversuch ungünstig ausfällt. Dies hat die Direktion auf den Gedanken gebracht, mit der Zeit und zunehmenden ökonomischen Kräften für diesen und jenen Beruf eigene Lehrkräfte zu gewinnen, welche im Stande sind, mit Taubstummen gehörig umzugehen. Wir hegen sogar die Hoffnung, uns dann und wann einen Lehrmeister oder eine Lehrmeisterin aus unsern Zöglingen heranzubilden.

Zofingen.

1843 denkt man an eine Werkstätte für gewerbliche Beschäftigungen. (*Kam nicht zustande.*)

1872/73. Eine andere Frage, die auch schon ins Auge gefaßt wurde, ist die, ob nicht mit unserer Anstalt Werkstätten verbunden werden sollten, in welchen die männlichen Zöglinge nach vollendetem Bildungskurse zu Handwerkern ausgebildet werden könnten. Da dies aber einer Erweiterung der Anstalt rufen und jedenfalls bedeutende Mittel erfordern würde, welche uns nicht zu Gebote stehen, so werden wir noch für längere Zeit wenigstens die materielle Sorge für die berufliche Ausbildung den Gemeinden und Angehörigen derselben überlassen müssen.

1876 berichtet die aargauische Erziehungsdirektion: Jetzt wird denjenigen Fächern (in den drei aargauischen Taubstummenanstalten Aarau, Baden und Zofingen) mehr Raum gewährt, welche für den späteren Beruf der Zöglinge direkt vorbereiten oder für welche diese zum Vornherein eine ausgesprochene Begabung an den Tag legen.

Riehen.

1851. Ein Herr in Basel gab Wolle zum Auszupfen und Reinigen. Dadurch waren die schwachbegabten Kinder nicht nur gut beschäftigt, sondern sie verdienten auch noch ein Geldlein für die Anstalt. Für jedes Pfund wird 3 Fr. bezahlt.

1854. Taubstummenlehrer Germann: Seitdem ich die Schuhe zu visitieren habe, kann ich mich erst recht überzeugen, wie gewissenlos unsere Schuhmacher gegen die Anstalt handeln und was für ein großer Unterschied in der Arbeit sowohl als auch im Leder sich zeigt, nur in der Rechnung nicht. Wie mit dem Schuhmacher, so hat man auch mit dem Schneider gar oft dieselbe Not. Dieser Umstand bringt mich auf die Frage: ob es denn nicht möglich wäre, daß man einen eigenen Schuhmacher und Schneider in einer Person haben könnte, da es unsere Anstalt für zwei Personen nicht vermag. Eine solche Person hätte hinreichende Arbeit, die halben Wege schustern, die andere Hälfte schneiden, und würde nach meiner Ansicht für die Anstalt vorteilhafter sein, als auf die bisherige Weise. Es müßte aber ein Mensch sein, der seiner Arbeit nach dem Bedürfnis des Hauses gewachsen wäre und auf keinen Lohn reflektierte . . .

Arnold: Ich setzte diese Ansicht des Germann hier, da sie mit der der Kommission so sehr stimmt. In der letzten Komiteesitzung wurde nämlich beschlossen, wir dürften einmal einen Versuch machen, ob sich nicht ein Handwerker, etwa ein Schuhmacher oder Schneider, zum Lehrer einleiten ließe. Derselbe würde dann auf seinem Handwerk in den Freistunden arbeiten und zugleich auch die geeigneten Knaben einleiten. Wir werden nun darauf ausgehen, einen solchen zu suchen.

1855. In unsere Arbeitsschule für die Knaben ist ein neuer Arbeitszweig aufgenommen worden. Die Lehrer und einige Knaben erhalten Anleitung im Korbflechten.

1859. Eine Knabe lernt schustern, einer schneiden, vier flechten Winterschuhe, einer flickt Körbe oder macht einzelne neue für den Hausgebrauch. Zwölf sägen Holz und zwei spalten es, einer von den größten flickt Garten- und Feldgeräte, er macht z. B. Zähne in Rechen, macht Heu- und Spatenstiele u. a. und sieben von den jüngsten und schwächsten zupfen Wolle aus.

1860 werden genannt: Bürstenbinden, Lichtergießen aus dem Abgang der Kerzen, Schreinern und Wagnern.

1864. Der Arbeitszweig des Finkenflechtens lag bei uns, wie der Kartonierunterricht, noch beinahe ganz darnieder. Aber durch Ausdauer und Fleiß lieferte unser Arbeitslehrer nicht nur gute Ware, sondern fand auch so raschen Absatz, daß er nicht alle Bestellungen befriedigen konnte. Bei der kurzen Arbeitszeit (2 Stunden jeden Abend) kann von 6 Knaben nicht gar viel geleistet werden.

E. S. (Zögling von 1869—1879): Im Anfang meiner Schülerzeit erlebte ich das allmähliche Aufhören der sämtlichen „Hausindustrien“ und den rasch aufeinanderfolgenden Weggang der „Handwerksmeister“, die zugleich Arbeitsaufseher und Hausknechte waren. Man begnügte sich mit der

Arbeit im Haus, Hof und Garten und warf sich um so eifriger auf den Schulunterricht. Der Industrieertrag war aber auch gering, wie folgende Tabelle beweist:

Erlös von Kartonage-, Finkenschuh- und sonstigen Handarbeiten:

	Fr. Rp.		Fr. Rp.		Fr. Rp.
1843	100. 85	1853	157. 25	1862	106. 40
1847	71. 10	1856	170. 86	1865	75. —
1850	67. 27	1859	204. 60	1868	7. 80

Von historischem Interesse mag wohl auch die nachstehende „Haus- und Geschäftsordnung des Schneiders“ aus den 50er Jahren des 19. Jahrhunderts sein, welche Arnold für den Schneidermeister seiner Anstalt aufstellte:

Derselbe soll im Sommer um 5 Uhr, im Winter um 6 Uhr aufstehen, sein Bett ordentlich machen, sich waschen und kämmen und präzis halb sechs Uhr (im Winter um halb sieben Uhr) an die Arbeit gehen.

Wenn's zum Frühstück läutet (was übrigens vor jeder Mahlzeit geschehen muß), so lege er sogleich seine Arbeit beiseite, wasche seine Hände und erscheine ordentlich angezogen im Speisesaal und zwar vor dem Gebet.

Nach dem Mittagessen hat er frei bis 1 Uhr.

Die Arbeitszeit währt sommers wie winters bis halb acht Uhr abends (Kaffeezeit um vier Uhr abgerechnet).

Um 9 Uhr nachts muß jedermann im Hause und längstens um 10 Uhr im Bett sich befinden. Nach 10 Uhr darf kein Licht mehr brennen.

Wochenweise abwechselnd mit dem Schuhmacher hat der Schneider täglich nach dem Frühstück das Arbeitszimmer sauber zu wischen und abzustäuben. Keinerlei Gegenstände dürfen im Arbeitszimmer sich befinden, die nicht zum Schneider- oder Schusterberuf gehören. Ordnung und Reinlichkeit hat er genau in jeder Beziehung zu beobachten.

Die Anfeuerung im Winter besorgt der Knecht nach Vorschrift des Inspektors. Das Nachlegen des Koaks besorgt der Schneider. Ueber 4 Grad Wärme soll der Thermometer nie anzeigen.

Geht sein Vorrat von Material (Faden, Seide, Knöpfe, Bündel u. dgl.) bald zur Neige, so hat er's am Tage zuvor nach dem Frühstück Frau Inspektor anzuzeigen.

Alle gefertigte Arbeit wird täglich in Rubriken eingeschrieben nach Anleitung. Auf solide Arbeit und möglichste Sparsamkeit im Verbrauch des Materials wird genau gesehen.

Den Sonntag hat der Handwerker frei. Will er denselben auswärts zubringen, so hat er beim Inspektor Anzeige davon zu machen. Bleibt er über eine Mahlzeit vom Hause weg, so hat er vorher der Frau Inspektor Anzeige hiervon zu machen.

Der Lohn ist für den Anfang per Woche 4 Fr., weiter als auf Fr. 4. 50 per Woche kann nicht gestiegen werden.

Der Schneider hat Wohnung, Kost, Beleuchtung und Wäsche frei, Kleinigkeiten an Wäsche werden ihm ausgebessert.

Hat der Schneider Arbeit für seine Person, so wird ihm nur der Taglohn abgerechnet, die Kost hat er dabei frei. Will er aber etwas für sich arbeiten, so muß er es zuvor der Frau Inspektor anzeigen; überhaupt hat er in jeder Arbeitsangelegenheit sich an sie zu wenden.

Jegliche fremde Arbeit auf eigene Rechnung ist nicht gestattet.

Das Kleiderputzen der Knaben am Sonntagmorgen und am Montagnachmittag hat der Schneider zu kontrollieren und die Kleiderpeitschen abzugeben und zurückzunehmen. Am Montag beim Frühstück hat er dieselben der Lehrerin zu übergeben und um 10 Uhr werden sie ihm wieder eingehändigt.

Der Besuch des Wirtshauses im Ort ist nicht gestattet, auch nicht nötig, da täglich zum Mittagessen Wein erreicht wird.

Während der Arbeitszeit darf nicht geraucht werden.

Bei leichterem Unwohlsein genießt er unentgeltlich Pflege im Hause, wegen schwerer Krankheitsfälle aber hat er sich der Schneiderlade anzuschließen.

Der Schneider soll beflissen sein, mit dem Knecht und dem Schuhmacher des Hauses in Einigkeit zu leben und in allen Stücken Treue zu beweisen.

Im Hause ist der Handwerker mehr als Familienglied, denn als bloßer Handwerker betrachtet. Darum erwartet man von ihm, daß er in seinem Teil das Beste des Hauses fördern helfe, und deshalb auch in dringenden Fällen zu außerberuflichen Beschäftigungen (z. B. *Kommissionen in der Stadt*) sich willig zeige.

1876 siehe Kap. VII, B, *Riehen*. Ueber die Handwerker-schule in Bettingen siehe Seite 164—165 und Kap. VII, B, *Riehen*.

Die bernische Knabentaubstummenanstalt.

1822/23. Daß die Anstalt noch im Werden ist, fühlen wir besonders hierin (*in Bezug auf die Handarbeiten*). Wir möchten die Knaben nicht nur reif machen zu Handwerken, sondern sie sollten dieselben auch bei uns erlernen können. Hiezu ist aber das Erbauen von Werkstätten und andere bedeutende Auslagen vonnöten, was nur dann möglich ist, wenn nach gut abgelaufener Probezeit die hohe Regierung die Anstalt auf eine längere Dauer bestätigt. Was wir in unsern beschränkten Umständen tun konnten, versuchten wir, allein es genügt uns nicht. Das Schneidern und ähnliche Handwerke, wenn sie zur Lebensbeschäftigung werden sollten, passen nicht, weil unsere ohnehin mehrenteils schwächlichen Knaben das beständige Sitzen in gekrümmter Stellung nicht aushalten würden; mehrere andere Beschäftigungen aber ernähren leider ihren Mann nicht. Wir haben freilich noch einige Projekte vor, die mit der Zeit vielleicht können ausgeführt werden. Allein guter Rat ist da wahrlich nicht zu verachten und mit Dank würden wir es aufnehmen, wenn man uns einen oder mehrere Berufe nennen wollte, die für unsere Unglücklichen sich schicken könnten.

Besonders bedeutend für die Anstalt war die im Herbst 1823 begonnene Bearbeitung des Hanfes, Hecheln, Spinnen, Seilern und Weben geworden. Für Hecheln und Seilerei ist ein Lehrmeister aufgestellt (*man verschrieb ihn aus dem Badischen*) und es befinden sich unter den Zöglingen zwei ziemlich geübte Leinweber, welche andere nach sich ziehen sollen. Dabei gehen die Holzarbeiten, besonders im Verfertigen von Schachteln und das Flechten von Sesseln ihren Gang fort. Drei Knaben erlernen das Schneiderhandwerk, einer das Schusterhandwerk und bereits werden die Kleider der Zöglinge in der Anstalt selbst verfertigt.

1826. Die Anstaltsdirektion an den Kirchenrat (*damals zugleich die oberste Schulbehörde*):

... Nebst dem Unterrichte mußte ein Hauptbildungsmittel unserer Zöglinge die Arbeit sein und es wird daher notwendig, auch auf die mit der Anstalt verbundene Handwerksschule aufmerksam zu machen.

Es mag wohl nicht nötig sein, sich gegen ein solches Mißverständnis zu verteidigen, wie das wäre, die Arbeiten der Zöglinge einer Erziehungsanstalt künftiger Landarbeiter und Handwerker als einen Frohdienst zu betrachten, womit ein Teil ihres Unterhalts auf Kosten ihrer Geistesbildung gedeckt werden sollte, ohne daß diese Arbeiten für ihre Erziehung selbst nützlich wären. Denn die vortrefflichen

Armenschulen, welche nach dem Muster der Fellenbergischen zu Hofwil sich einerseits durch die Arbeiten der Zöglinge zu erhalten suchen, anderseits diese selbst zu guten Arbeitern und Handwerkern erziehen wollen, bewiesen, daß die vorzüglichsten Erzieher unserer Zeit die Arbeit als Haupterziehungsmittel betrachten und die Notwendigkeit einsehen, daß sich Armenschulen, großenteils wenigstens, durch eigene Arbeit erhalten, damit sie unabhängiger bestehen und ihren Zweck erreichen können, ein arbeitsames und tüchtiges Geschlecht zu erziehen.

Es sei uns aber vergönnt, hier, vielleicht zu einigem Nutzen anderer, die Hauptgründe anzuführen, welche uns bewegen, vorzüglich mit einer Taubstummenanstalt eine Arbeitsschule zu verbinden. Körperliche Arbeit, mit Unterricht und Erholung abwechselnd, ist zuverlässig auch für das Knabenalter nicht nur kein Druck, sondern eines der ersten Erziehungsmittel. Denn nicht allein die körperlichen Kräfte werden dadurch entwickelt und gestärkt, sondern auch manche sittliche und geistige Kraft wird dabei ausgebildet: Fleiß und Beharrlichkeit, Pflichttreue und Selbstbeherrschung, Urteil und Scharfsinn. Besonders aber bei Jünglingen, die durch Landbau und Handwerk sich ihren Unterhalt zu erwerben bestimmt sind, muß frühe Angewöhnung die Arbeit lieb gewinnen lehren und die Fertigkeit darin ausbilden. Wenn der Zögling aus der Schule in die Welt treten soll, so kann ihm keine bessere Mitgift geschenkt werden, als bereits erworbene Fertigkeit in irgend einer Arbeit und die Angewöhnung des Fleißes.

Diese Betrachtungen, so wie sie für alle Volkserziehung gelten, schienen uns in besonderem Maße auf die Taubstummen-erziehung anwendbar. Erstlich können wir, wie oben gesagt, in unserer Anstalt nicht wohl Zöglinge aus dem kindlichen Alter aufnehmen, welchem allerdings körperliche Arbeiten drückend wären. Es sind halberwachsene Knaben, erwachsene Jünglinge und junge Männer, die wir erziehen sollen, und die sich weder mit anhaltenden Lektionen allein, noch mit Spielen erziehen lassen. Besonders dieses letztere, das Spiel, dürfen sie durchaus nur als Erholung zu genießen sich angewöhnen. Dazu gehört freilich auch die Gymnastik, die wir als ein vortreffliches Entwicklungsmittel besonders für schwerfällige Kinder betrachten und von Anfang an mit Erfolg gebrauchten; aber wenn auch die Erzieher Wert darauf legen, die Zöglinge dürfen es nur als Spiel betrachten. Wir sind überhaupt der Ansicht, daß zur Bildung tüchtiger Männer, in welchem Stand es auch sei, durchaus vermieden werden müsse, spielend zu unterrichten und zu erziehen.

Ferner hat das Alter unserer meisten Zöglinge zur Folge, daß die in ihnen sich entwickelnden Kräfte und Triebe ohne fortwährende abwechselnd geistige und körperliche Betätigung im Müßiggang ausarten und ausschweifen müßten. Vor solcher sittlicher Gefahr bewahrt sie nichts so sehr wie angestrengte Arbeit.

Endlich bedachten wir, daß mit der in unserer Anstalt erhaltenen Erziehung, mehr als es bei hörenden Zöglingen der Fall wäre, ihre Vorbereitung aufs Leben abgeschlossen sei, daß sie also auch notwendig bei uns die Fertigkeiten erhalten müßten, die ihnen den künftigen Unterhalt zu verschaffen im Stande wären. Wir suchten also so viel Arbeiten unter die Beschäftigungen aufzunehmen als der Unterricht erlaubte, welche, den Fertigkeiten der Taubstummen angemessen, ihnen zum zukünftigen Broterwerb dienen könnten.

Der Landbau stand hier obenan und alle Zöglinge wurden zu demselben gebraucht, je nach ihren Kräften, er wird noch mehr eine Hauptbeschäftigung der Anstalt werden können, wenn sie einmal einen eigenen Grundbesitz sich erworben

haben wird. Nebst diesem lernen einige das Schuster-, andere das Schneiderhandwerk und befriedigen mit ihrer Geschicklichkeit in diesen Arbeiten die Bedürfnisse der Anstalt. Mehrere sind Leinweber, einige Schreiner. Die Ungeschickteren werden zu Stroh- und Korbflechten angeführt. Außerdem werden Holzschachteln angefertigt und von einigen, die besonderes Talent haben, Schnitzwerke in Holz gearbeitet. Ueberhaupt ist Grundsatz der Anstalt, daß neben der Landarbeit jeder ein Handwerk lerne. Eine Hauptwerksstätte der Anstalt ist die der Bearbeitung des Hanfes, sowohl Hecheln, als Seilen, Gurtenflechten und Weben. Die Vorsteher der Anstalt hoffen von dieser ökonomisch von der Anstalt getrennten und für die Arbeit der Zöglinge in Rechnung stehenden Unternehmung, wenn auch der bare Gewinn einstweilen zweifelhaft bleiben sollte, doch nebst dem Vorteil einer guten Beschäftigung und Bildung der Zöglinge stets offenen Werkstätte, auch für die vaterländische Industrie das Beispiel musterhafter und wohlfeiler Bearbeitung eines inländischen Produkts von bedeutender Wichtigkeit. . . .

(*Andernorts:*) Bisher mußten einige der Anstalt fremde Meister als Handwerkslehrer gebraucht werden, von nun an wird der Grundsatz befolgt, daß keine anderen Handwerkslehrer angestellt werden, als die zur Anstalt gehören und zugleich als Erzieher betrachtet werden können.

1827. *Zum Verkauf ihrer verschiedenen Erzeugnisse hatte die Anstalt einen eigenen Laden an der Spitalgasse („Bey Brotbeck Eyen“ in Bern). Von 1823 – 1827 betrugen die Einnahmen von der Landwirtschaft L. 1520.8. — Hausökonomie 154.5.5, Fabrikation 4638.7.9, Kommissionshandel 148.5.1/2. — Die Kartonarbeiten wurden bald aufgegeben. Von 1826 an waren gewesene taubstumme Zöglinge die Lehrmeister. — Gerade mit dem Fabrikationszweig, auf den man so viel Hoffnung gesetzt hatte, mit der „Hänferei und Seilerei“ ging es nicht gut, so daß man sie nach mehreren Jahren aufgeben mußte. Doch wir greifen vor und lassen auch hier lieber die Akten reden.*

Im Juni und Oktober trat je ein Seilermeister aus dem Badischen ein. Die Anstalt arbeitete für Lieferanten im Breisgau, die ihre Waren hinwiederum in einem Kaufmannshaus in Emmendingen (Großherzogtum Baden) abgaben und dort bezahlt wurden. Für die Besorgung ihrer Geschäfte in der Stadt Bern hielt sich die Anstalt ein kleines Zimmer auf dem Holzmarkt und betraute ferner eine Krämerin mit dem Absatz ihrer Waren, auch errichtete sie auf dem Hanfmarkt oder „Gespinnstmarkt“ einen eigenen Stand.

In seiner ausführlichen Rechnungsablage, welche die Jahre 1823–1828 umfaßt und in einem dickleibigen Folioband enthalten ist, schreibt Otth in seinem „Vorbericht“ u. a.:

... Hauptzweck der Anstalt war, die taubstummen Kantonsangehörigen in den nöthigen Fertigkeiten zu ihrem Lebensunterhalt zu unterrichten. Diese Aufgabe beständig im Auge behaltend, faßte der von den geehrten Herren des Kirchenraths ernannte erste Vorsteher der Anstalt, der unterzeichnete Rechnungsgeber anno 1823 den Entschluß, zu den bereits eingeführten Berufsarbeiten in der Schreinerei, Schneiderei etc. auch den Unterricht im Hecheln und Seilen einzuführen und da für den Betrieb dieses Gewerbes außer den Hilfsmitteln, welche die Anstalt besaß, noch besondere Subsidien zu Ankauf der dafür nöthigen Materialien, Werkzeuge etc. nöthig waren, so trug er seinen Wunsch seinen hohen Comitenten, meinen geehrten Herren des Kirchenraths vor, mit dem Ansuchen, die Anstalt zu diesem Zweck bei der Regierung zu einem Vorschuß von L. 3000 zu empfehlen, welches Anliegen dann auch sowohl von dieser Behörde als dem Finanzrath Unterstützung fand.

Auf diese Empfehlung und da der Große Rath diesen Vorsatz, die Zöglinge zu möglichst vielen Berufen zu befähigen, in welchen sie ihren Unterhalt finden können, ebenfalls „sehr gerne sahe“, wie er sich ausdrückt, so entsprach er unterm 6. Oktober 1823 „diesem Ansuchen mit Freuden“ und beschloß, den Vorstehern der Anstalt, zu derselben Händen, zu gedachtem Zwecke, „ohne ihre persönliche Verpflichtung die Summe von 3000 Fr. auf zwey Jahre unzensbar vorzuschießen“, welcher Vorschuß dann durch einen Beschluß gleicher Behörde im Februar 1826 der Anstalt so lange zinsfrey zu lassen, erkannt ward, als die Anstalt bestehen werde.

Durch diesen Vorschuß war also um so mehr der Fall eingetreten, die Buchhaltung über die Hänferei und Seilerei zur Erkenntniß des besondern Ertrags dieser Zweige zu sündern, und die große Ausdehnung, welche denselben gegeben ward, wie die Rechnung zeigt, machte eine genaue Sönderung und nun auch die Ablegung einer besonderen Rechnung über das Einnehmen und Ausgeben für diese Betriebszweige um so notwendiger.

Hiemit qualifizierte sich aber die Hänferei und Seilerei zu keiner besonderen Anstalt, zu keinem der Regierung fremden Institut, denn über die andern Gewerbszweige ward auch eine besondere Controlle geführt und in der Oekonomie-Rechnung über ihren Ertrag besondere Rechnung abgelegt. Die Hänferei und Seilerei wurden als Gewerbszweige der Anstalt mit Bewilligung der Regierung eingeführt und der Vorschuß für dieselben nicht diesen Zweigen besonders, sondern der Anstalt im ganzen gemacht.

Die für die Hänferei und Seilerei angestellten Meister waren — wie der Schreinermeister, der Korber — die Arbeitslehrer der Anstalt, deren Besoldung und Unterhalt, wie die übrigen, aus den jährlichen Beyschüssen der Regierung bestritten werden durfte, und die Knaben, welche in der Hänferei und Seilerei Unterricht erhielten, waren, wie bei andern Zöglingen der Anstalt, von denen sie die Tischgelder für Unterricht, Kost und Wohnung bezog . . .

Der nöthige Hanf und Flachs wurde im Breisgau gekauft und ein berühmter Seilermeister von dort und Gesellen machten den Anfang in der Anstalt.

Bis aber der Absatz allgemein war, fraßen die Löhnungen an die Seilermeister und Gesellen etc., sowie die Kosten der ersten Einrichtungen der Werkstatt und eines Ladens in der Stadt die ersten Einkünfte von den Fabrikanten weit mehr auf, und weil demungeacht der Unterricht nicht still stehen durfte, um so mehr als durch die Vorzüglichkeit der angestellten Seilermeister eine bedeutende Verbesserung im Hecheln und in Verfertigung von Hecheln für den Kanton überhaupt erlernt zu werden anfieng, so daß nun unausgesetzt die nöthigen Materialien herbeygeschafft werden mußten, so sahe mich im Falle sowohl zur Deckung jener ersten, das Einnehmen überschreitenden Auslagen als zu Anschaffung mehrerer Materialien zum Verhecheln und namentlich verschiedenartiger Qualitäten, damit die Zöglinge möglichst viele behandeln lernen, neue Geldaufbrüche zu machen, wozu um so weniger Bedenken trug, als wegen dem Lob, welches die Arbeiten im Publikum zu erhalten angefangen hatten, in der unbezweifelten Hoffnung eines sich mit der Zeit mehrenden Ertrags der Gewerbe, und nach beendigter Lehrzeit der Zöglinge in derjenigen auf eine künftige bedeutende Verminderung der Fabrikationskosten (*folgt Unleserliches*) . . . und so die feste Ueberzeugung hatte, daß das Unternehmen die dahierige Schuldenlast selbst ertragen und seiner Zeit wieder abführen könne.

Diese Hoffnung hat Otth betrogen. Die Betriebskosten waren eben zu groß. Die Fracht bis Basel kostete jeweilen durchschnittlich 70 Fr. und der Ladenwärter in der Stadt

bekam durchschnittlich im Monat Fr. 25.50, der Ladenzins betrug im selben Zeitraum 101 Fr. Die taubstummen Arbeiter bezogen keine eigentlichen Löhne, sondern erhielten nur ein Taschengeld als „Aufmunterung“ oder „als Zeichen der Zufriedenheit“, als „Prämie“, wie in der Rechnungsablage steht. Das Ende des unerquicklichen Liedes war der folgende Beschluß:

1835. Laut Regierungsraths-Beschluß vom 27. April 1835 (so lange zog sich die Angelegenheit hin!) ist die dem Herrn Alt Regierungsrath Otth eigentümlich angehörige Fabrication von Hänferey- und Seilerey-Waare der Knaben-Taubstummen-Anstalt in der Bächtelen von dem Staat um L. 3464.26 $\frac{1}{2}$ käuflich übernommen worden und zu diesem Behuf für die auf 1. Oktober 1843 der Fabrication und im Handel liegenden Hänferey- und Seilerey-Waaren, Gerätschaften, Ausständen von verkauften, aber nicht bezahlten Waaren und den auf diese Zeit in Cassa gelegenen Geldern in allem, wie die Kaufsumme ausweist, auf L. 3464.26 $\frac{1}{2}$ geschätzt, ein unzinsbarer Vorschuß von 3400 L. bewilliget worden. Diese 3400 L. sind laut nemlichem Beschlusse auf Abschlag der Kaufsumme dem Herrn Otth abgeliefert und die erstinstanzlichen L. 64.26 $\frac{1}{2}$ aus den in Cassa gelegenen zu handen der Anstalt bezogenen Geldern erhoben und demselben ausbezahlt worden.

Einer der Hauptgründe des Betriebsdefizits war auch das unerwartete Fallen der Verkaufspreise. — Schon früher äußerte das Direktionsmitglied Baggesen den Wunsch:

daß den produktiven Arbeiten der verschiedenen Werkstätten einiges von ihrem bedeutenden Zeitaufwande zu Gunsten des Unterrichts in eigentlichen Lehrstunden abgebrochen werden möchte, indem erstere nicht sowohl bloß in ökonomisch lukrativer Hinsicht als vielmehr nur als Erziehungsmittel betrachtet werden sollten.

1832. Der Schneiderei und Schreinerei werden wöchentlich zwei halbe Tage gewidmet.

1836 waren es 4 Jucharten Pflanzland.

1837. Die Anstalt erhält als Preis für Flachmuster zwei Dukaten, die an den Arbeitsaufseher und die Hechler verteilt werden.

1839. Die Schreinerei ist bedeutend zu erweitern, u. a. weil dieselbe eine für die Zöglinge sehr bildende und daher passende Berufsart ist.

1840 erfolgt eine eingehende Verteidigung des Doppelpurposes dieser Anstalt mit den Worten:

Unsere Anstalt ist nach dem Bedürfnis des Kantons besonders auf die ärmere und arbeitende Volksklasse berechnet: sie soll Schul- und Berufsbildung zugleich gewähren . . .

Wohl wenigstens im gleichen Verhältnisse wie bei der vollsinnigen Jugend unseres Kantons ist ferner bei den Taubstummen ein großes Zahlübergewicht der mittelmäßigen, mehr mechanischen Talente und Neigungen gegen die eigentlich guten und zu geistiger Arbeit geeigneten Köpfe, wovon die Anstalt sprechende Beweise in Menge liefert, so daß auch aus diesem Grunde der Aufwand an Zeit, Mühe und Kosten, welcher auf einseitige Schulbildung größtenteils fruchtlos verwendet würde, weit zweckmäßiger für die technische zugleich benutzt wird. So werden mit ziemlich gleichen Opfern zwei Bildungszwecke an den Taubstummen zugleich erreicht, bei den für den Schulunterricht weniger empfänglichen Subjekten, für welche sonst die Anstalt ziemlich verloren wäre, wenigstens der eine, die Befähigung zu einem Berufe. Gerade die letztere aber ist in unserm Kanton

außerhalb einer eigentlichen Berufsbildungsanstalt für Taubstumme meistens unerreichbar, da es äußerst schwer hält, sie als Lehrlinge unterzubringen, auch wenn man unverhältnismäßig große Opfer dafür wagen wollte und anböte.

In der Entlassung bereits berufsfähiger Zöglinge liegt aber zugleich eine vorzügliche Garantie, daß die Zwecke der Anstalt an ihnen auch erreicht bleiben. Wir schweigen davon, wie unbefriedigt sich Eltern, Pfleger, Gemeinden finden würden, wenn sie nicht vorzüglich auch Berufsbildung bezweckte und verliehe. Diese erwirbt ihr gerade die allgemeinste Billigung.

Es ist uns nicht unbekannt, daß diese unserer Anstalt eigentümliche Verbindung beider Zwecke und Beschäftigungen wohl zuweilen getadelt wird. Indessen könnte ein daheriger Vorwurf nur dann schlagend sein, wenn die eigentliche und nötige Schulbildung der Taubstummen dadurch offenbaren Nachteil litte; dieser aber ist, wir wollen zwar nicht sagen durchaus in keiner Beziehung erfahren worden, jedoch so gering und für das wahre Bedürfnis und Wohl unserer Zöglinge im Verfolg ihres Lebens so unbedeutend, daß er durch die entgegengesetzten Vorteile, welche dadurch gewonnen werden, weit überwogen wird.

Das bei den Stummen besonders stark hervortretende Phlegma bedarf des Stillstandes und der Abwechslung zur geistigen Verdauung schlechterdings und um so mehr, da für ihn, wenigstens im Anfang, die geistige Tätigkeit weit ungebüht und angreifender ist, als für den Vollsinnigen. Unsere Zöglinge werden daher durch den Wechsel der Schul- und Arbeitsstunden, die sich so gegenseitig zu Erholungsstunden dienen, immer wohlthätig aufgefrischt und gekräftigt, kehren freudiger in den Unterricht zurück und schreiten darin rascher fort, während der anhaltende und ausschließliche Unterricht augenscheinlich erschlaffend und einschläfernd auf sie wirkt. Auch bei den kleineren unserer Schüler vermögen die bloßen Turnübungen dem Geiste nicht den Schwung und die Kraft zu geben, die er durch die Berufsarbeit erhält.

Ueberdies gewinnt durch die größere Anschaulichkeit der Gegenstände, durch die Erleichterung und Reizung des Nachdenkens, durch das Mitwirken des Erwerbstriebes und Interesses, die eine Folge bereits ergriffener Berufsarbeiten sind, für die Zöglinge manches Lehrfach, sogar die Sprache, besonders aber die Arithmetik, einen festeren Halt und Zielpunkt, seine leichtere praktische Faßlichkeit und Anwendung und daher auch mehr Teilnahme und Lebendigkeit. Unverkennbar ist es endlich, wie sehr besonders ältere Zöglinge durch diese Arbeiten und durch sie allein immerfort nützlich und heilsam beschäftigt, gut gewöhnt und namentlich vor sittlichen Verirrungen sicherer bewahrt werden. Wie nachteilig wäre dagegen bloßer und beständiger Schulunterricht ganz gewiß für die Gesundheit besonders Taubstummer, wie hinderlich der Uebung und Kräftigung ihrer Glieder zur Arbeit und von welchem unersetzlichem Schaden für junge Leute, deren künftiges Lebenslos angestrengte körperliche Arbeit sein wird, die Versäumnis der Gewöhnung dazu während 4--6 Jahren.

Der größte Uebelstand der Verbindung von Schul- und Berufsbildung liegt wohl darin, daß Lehrer und Leiter der Anstalt, welche gleiche Einsicht in beide Hauptzweige und Geschick zu ihrer gehörigen Verbindung besitzen, schwerer zu finden sind und daß Kosten, Beaufsichtigung und Leitung des Ganzen dadurch allerdings namhaft ausgedehnt und erschwert werden. Allein wir erstreben gerne, so lange und wie immer möglich, den weit überwiegenden Gewinn, der in jeder Beziehung für jeden Teil des also ineinandergreifenden Ganzen und somit auch für den einzelnen Zögling daraus gezogen wird.

1841. Berufsarbeiten konnten keine neuen eingeführt werden, auch abgesehen von den Kosten der neuen Einrichtungen ist die Wahl derselben schwierig und der Raum der Anstalt zu beschränkt, indem auch auf Ausdehnung der bereits eingeführten gedacht werden muß. Obschon die Weberei voriges Jahr bedeutend erweitert worden, kann noch immer nicht allen gemachten Bestellungen entsprochen werden. Auch für die Schreinerei langen immer bedeutende Bestellungen ein, besonders von verschiedenen Anstalten, ein Zeugnis, daß die Arbeit zur Zufriedenheit ausfällt. Schusterei und Schneiderei müssen sich hingegen größtenteils auf die Bedürfnisse des Hauses beschränken. Im verflorbenen Jahr ist für auswärts gemachte Lieferungen die nicht unbedeutende Summe von 1596 Fr. eingegangen. Ueber die Seilerei ist bis dahin eine besondere Rechnung geführt worden. Da aber mit Ende des Jahres das derselben vorge-schossene Betriebskapital von 3400 Fr. vollständig zurück-bezahlt worden ist, so wird es in Zukunft mit der Seilerei wie mit den übrigen Berufsarbeiten gehalten werden.

1844. Die Anstalt hat die Fabrikation von Holzschachteln aufgegeben, weil sie in ihrer Nähe kein taugliches Holz bekam; die Schienen brachen beim Biegen öfters entzwei. Wollte sie sauberes, langsam gewachsenes Bergholz aus dem Oberland kommen lassen, so mußte selbst jemand dorthin reisen, wenn der Gewinn nicht größtenteils den Lieferanten in die Hände fallen sollte.

1847. Einnahmen für gelieferte Arbeiten: Fr. 3066.—.
(Mehrere Jahre vor- und nachher ungefähr ebenso viel.)

1848 zählt 11 taubstumme erwachsene Arbeiter in den Werkstätten (als Lehrer oder Anleiter für die Jüngeren).

1850 wird ein jährlicher Reingewinn von 1500—2000 Fr. für die Anstalt festgestellt, 1851 waren es Fr. 2946. 52.

1853. Erlös: Fr. 5531.—, bis jetzt der höchste.

1858. Für jeden Beruf ist ein Meister angestellt, darunter 3 Taubstumme.

1862 berichtet ein Besucher in einem Schulblatt: Nach der Prüfung in den verschiedenen Unterrichtsfächern ging es in die Werkstätten. Da gewährte es große Befriedigung, zu sehen, mit welcher Lust und freudigem Eifer die Knaben ihre Arbeiten ausführten. Schuster und Schneider fertigten allerlei Kleidungsstücke. Die Schreiner sägten und hobelten, daß es eine Art hatte, auch die Weber schossen ihre Schiffelein mit einer Gewandtheit, über die jedermann erstaunte. Es lagen mehrere Proben des Gewerbefleißes zur Besichtigung vor, die manche beifälligen Bemerkungen hervorriefen.

So geht es heute noch zu, nur daß es längst keine Weberei mehr gibt, welche Hausindustrie ja durch die Zunahme der Fabriken verdrängt worden ist.

1865 berichtet Schöttle (Wabern) bei Anlaß des Todes von J. Stucki, Vorsteher in Frienisberg:

Als ich zum ersten Mal diese Werkstätten in Frienisberg sah, konnte ich dem praktischen Sinn der Schweizer ebensowenig als der Ueberwachung und Leitung dieser Sache meine Hochachtung versagen. Denn ich fand hier ein Problem gelöst, das manchen andern Taubstummenanstalten wohl schon viele Sorgen gemacht, nämlich statt die Zöglinge plötzlich in ein ihnen bisher fremdes Leben hinauszustellen oder neben einer beruflichen Lehrzeit noch eine schwache Verbindung mit der Schulanstalt zu unterhalten, die erste berufliche Ausbildung in die Taubstummenanstalt selbst hereingezogen und mit der Schulaufgabe verbunden, bei welcher Einrichtung dann der Kontrast des Lebens der Zöglinge nach dem Aufenthalt in der Anstalt gegen das

Leben in der Anstalt namhaft vermindert, worauf die Zöglinge auch in ersterem sich später wieder leichter zurecht finden können . . . Schon um dieser Einrichtung willen verdiente diese Anstalt, von Taubstummenlehrern, die sich gern in andern Anstalten umsehen, nie übergangen zu werden.

1868 heißt es: Vormittags Schulunterricht. Nachmittags Uebungen in 5 Handwerken, überdies Anleitung zur Landwirtschaft.

1872. Einnahmen von den verschiedenen Arbeiten Fr. 7070. 21 und Ausgaben Fr. 6940. 65.

1876: Täglich 3 Stunden Arbeit in den verschiedenen Werkstätten. Die Einnahmen betragen Fr. 9811. 15, davon entfielen auf die Weberei: 2101. 60, Schneiderei: 3293. 65, Schusterei: 1693. 90, Schreinerei: 1710. 10 und Seilerei 1011. 90. Die Ausgaben betragen Fr. 8783. 80, der Reinverdienst also Fr. 1027. 35, „welche Leistung immerhin anerkennenswert ist, wenn man bedenkt, daß diese jungen Arbeiter eben Schulknaben und im Handwerk Lehrlinge sind, die bekanntlich viel Werkzeug zugrunde richten und Material verderben“. In der obigen Rechnung sind der eigene Bedarf und fremde Rechnung berücksichtigt.

Die Werkstätten, in denen die Zöglinge täglich 3 Stunden arbeiteten, erzielten folgende Ergebnisse:

	Für die Anstalt selbst	für fremde Rechnung	Total
	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Weberei	717. 85	1383. 75	2101. 60
Schneiderei	2057. 20	1236. 45	3293. 65
Schusterei	874. 25	819. 65	1693. 90
Schreinerei	215. 65	1494. 45	1710. 10
Seilerei	—	1011. 90	1011. 90

1887. Die Leinweberei will man fallen lassen, weil Fabrikarbeit aufkommt. — Die Gewerkmeister haben zugleich die Aufsicht in den Freistunden.

1888. Uebersax zu Fellmann: Wird auch nicht jeder Knabe zum fertigen Handwerk ausgebildet, so rückt er doch in demselben ein ordentliches Stück vorwärts, lernt das Rohmaterial, die Werkzeuge etc. kennen und gebrauchen, wird mit den technischen Ausdrücken bekannt, gewöhnt sich zudem frühzeitig an ausdauernde körperliche Arbeit und gewinnt Liebe zur Sache. So sind dann leicht und unter günstigen pekuniären Bedingungen auch für taubstumme Lehrlinge geeignete Meister zu finden, was anderwärts in der Regel schwer hält und große Lehrlöhne erfordert. Es ist dies auch leicht erklärlich.

1889. Uebersax: . . . Wir halten dafür, die Gewöhnung und Befähigung der Taubstummen zur Arbeit sei das beste, was man ihnen nebst gutem Schulunterricht bieten kann. Dadurch werden sie auf eigene Füße gestellt und bei regelmäßiger Beschäftigung wird ihr trauriges und schweres Los viel weniger fühlbar; zudem sind die arbeitsfähigen überall besser gelitten, ja die guten taubstummen Arbeiter sind sogar gesucht und bei uns gehen jährlich viele Anfragen nach solchen ein.

. . . An den Handarbeiten nehmen teil zirka 45 Zöglinge, nachmittags von 1—4 Uhr. — Die Weberei liefert in erster Linie der Anstalt das nötige Tuch für die Kleider ihrer Angehörigen und arbeitet die übrige Zeit für Private im Betrag von ca. 800 Fr. — Die Schneiderei macht sämtliche Kleider der Zöglinge und liefert für ca. 1500 Fr. Arbeit auf Bestellung. — Die Schreinerei verfertigt und flickt alle hölzernen Geräte der Anstalt und macht die Reparaturen am Gebäude, die in Holz ausgeführt werden können und dazu Arbeit für

ca. 1600 Fr. an Private auf Bestellung. — Die Seilerei arbeitet nur auf den Verkauf und zwar im Betrag von ca. 900 Fr.

Die Weberei und Seilerei sind aber schon ein Jahr darauf eingegangen, mit der Uebersiedelung der Anstalt von Frie-nisberg nach Münchenbuchsee; schon seit längerer Zeit waren darin auch nur ältere Taubstumme beschäftigt und keine Zöglinge mehr aufgenommen worden.

1894. Die Schneiderei lieferte Arbeit für Fr. 1669. 01, die Schusterei für Fr. 1990. 70 und die Schreinerei für Fr. 1085. 15. — Von 1—4 Uhr sind die Größeren in den Werkstätten beschäftigt.

1914. *Lauener an der Konferenz in Wabern: ...* Seit Gründung unserer Anstalt sind Werkstätten eingerichtet. Ich mache ausdrücklich aufmerksam, daß es nicht Lehrwerkstätten sind, welche die vollständige Erlernung eines Berufs vermitteln sollen. Nein, sondern hier sollen unsere Zöglinge unter Anleitung von Handwerksmeistern schlechthin arbeiten lernen und an die Arbeit gewöhnt werden.

Es ist mir mehr als einmal vorgekommen, daß Fachleute über diese Einrichtung die Achseln abschätzig gezuckt haben. Ja, die deutschen Taubstummenlehrer glauben sich wohl in ihrer Würde beeinträchtigt, wenn ihre Schüler schustern und schneiden, grad als ob sie lauter Herren-söhne zu unterrichten hätten. — Ja, was treiben wir denn anderes, als was man mit den Mädchen schon immer gemacht hat? Die Mädchen lernen unter Anleitung einer speziell dazu ausgebildeten Lehrerin stricken, nähen, sticken usw. Verschmäht man es etwa, wenn dabei ein Strumpf herauskommt, den man wirklich anziehen kann, oder eine Schürze, die man wirklich brauchen kann? Die Mädchen lernen auch waschen, bügeln, sogar kochen. Ja, wäscht man da nicht etwas, was wirklich schmutzig ist? Kocht man nicht Speisen, die man wirklich essen kann?

Was tun denn unsere Knaben? Sie hobeln, sägen, nageln, klopfen, schneiden u. s. f. Ist es eine Schande, wenn bei diesem Hobeln und Sägen ein Stuhl herauskommt, auf dem man wirklich sitzen kann, ein Tisch, der im Haushalt verwendet werden kann? Wir haben es aber unsern Werkstätten zu danken, daß ein hoher Prozentsatz unserer Zöglinge erwerbsfähig wurde, daß gar mancher Schwächere, welcher der Gemeinde sonst zur Last gefallen wäre, erwerbsfähig wurde. Gewiß hat diese Einrichtung auch ihre Schwächen. Aber das muß man ihr lassen, daß sie zu wirklicher Arbeit erzieht. Der Handfertigkeitsunterricht war lange Zeit eine ganz öde und langweilige Geschichte, weil er allzu methodisch, pedantisch, lebensfremd als gesondertes Fach einherschritt. In neuerer Zeit hat er sich viele Sympathien erworben, weil er eben nun Dinge anfertigt, die man brauchen kann, sei es im Haushalt, sei es im Unterricht. Der Zögling muß den Zweck einer Arbeit einsehen lernen. Er muß wissen, wozu er arbeitet und wozu man das Produkt brauchen kann. Das Können einer Arbeit macht dem Schüler Freude, gibt ihm Mut für eine andere, verschafft ihm das erhebende Gefühl, daß er ein nützliches Mitglied der Gemeinschaft ist. Darum: so viel als möglich natürliche Arbeit, d. h. Arbeit, welche sich ungesucht aus der Familien- oder Anstaltsgemeinschaft ergibt. Solche Arbeit ist lebensvoll.

1922. . . . Wir suchten die Arbeit in den Werkstätten dadurch günstiger zu gestalten, daß wir die Schülerzahl verminderten und nur die älteren verwendeten. Im letzten Jahre wurde nun noch der Unterricht in Kartonnage eingeführt, beginnend mit dem 4. Schuljahr, erteilt durch die Lehrer. Wir werden denselben nach Bedürfnis ausbauen.

Genf.

(Zwischen 1870 und 1880.) Die Anstalt besitzt eine Werkstatt für Schreinerei und Drechslerei. Die Schüler erlernen nicht ein Handwerk, machen sich aber mit der Handhabung der Werkzeuge vertraut, indem sie kleine Gegenstände anfertigen.

1895 wird ein Speziallehrer für Handarbeiten angestellt und ein Lehrer erteilt Unterricht in der Handfertigkeit. Die austretenden Zöglinge machen dort teilweise ihre Lehre. *(Buchbinderei, Holzarbeiten, Arbeiten mit Eisendraht, Schreinerei und Drechslerei.)*

Hohenrain.

1851. *Auch diese Anstalt bemühte sich, verschiedene Werkstattarbeiten einzuführen. So schrieb Grüter im März an den Kantonsschulinspektor:*

... Mit den Herren Lehrern Keist und Diesler habe ich die Frage über Einführung von handgewerblichen Beschäftigungen überhaupt und der Korbmacherei insbesondere besprochen. Unsere übereinstimmenden Ansichten hierüber sind folgende:

Jene Zeit, die im Unterrichts-Stundenplan für Arbeit bestimmt ist, soll auch immer wo möglich auf die zweckmäßigste Weise hiezu verwendet werden. Zu einer derartigen Betätigung der Zöglinge beiderlei Geschlechts glauben wir vorerst die fortlaufenden ökonomischen Erfordernisse der Anstalt je nach Witterung und Jahreszeit berücksichtigen zu müssen. Da unsere Anstalt nebst einem großen Garten noch nebenbei ein Stück Land zu Pflanzungen besitzt, so finden die Zöglinge zur Sommerszeit bei guter Witterung immer genug notwendige Arbeit im Freien. Nebenbei haben die Kinder viel Beschäftigung mit der Zubereitung des Brennholzes und Hinauftragen desselben in den Holzbehälter bei der Küche, die Mädchen hingegen nebst anderen häuslichen Arbeiten im Nähen, Stricken etc.

Die hohe Aufsichtskommission hat uns sodann auch besonders empfohlen, außer den Unterrichtsstunden mit den Zöglingen bisweilen Spaziergänge zu machen und Werkstätten zu besuchen. Wir sind der Ansicht, daß bei Einführung anderer handgewerblichen Arbeiten der Maßstab mit Rücksicht auf diesen bemerkten unumgänglich notwendigen Zeitgebrauch außer der Schule anzunehmen wäre. Zu solchen Arbeiten erübrigten dann jene Stunden bei ungünstiger Witterung und dann besonders im Spätherbst und Winter. Die Korbmacherei erscheint uns dann hiezu sehr zweckmäßig und man könnte einstweilen auch das Finkenmachen, Schnürweben und vielleicht auch Stroharbeiten beisetzen.

Wir sind sodann auf die Frage gestoßen, wer in diesen Gegenständen Unterricht zu erteilen hätte. Meine Herren Kollegen halten es über ihre Kräfte, nach ihrem vielstündigen, mühevollen Tageswerke mit so vielen Zöglingen noch mit diesem sich zu beschäftigen, wenn kein Hilfslehrer angestellt wird. Daß hie und da ein solcher Berufsmann, jetzt ein Korbmacher, dann wieder ein anderer, zu diesem Zwecke in die Anstalt komme, scheint uns auch zu wenig zuverlässig zur Ausführung des vorliegenden Projektes. Zudem hätte ein solcher während den Schulstunden keine Gelegenheit, in seinem Fache Unterricht zu geben. Zu derartigen Beschäftigungen, scheint uns, sollte ein in der Anstalt verbleibender Lehrer angestellt werden, der zugleich auch teilweise im Schulunterricht, wenigstens bei den Anfängern, Aushilfe leisten und auch andere für die Anstalt notwendigen Arbeiten verrichten könnte.

Hiezu hielten wir es dann für zweckmäßig, einen taubstummen Knaben, der in unserer Anstalt gebildet worden

ist, auszuwählen. Ein solcher wäre wirklich in unserer Anstalt, der einst ein tüchtiger Hilfslehrer werden und selbst auch in der Tonsprache Unterricht geben könnte. Derselbe würde sich glücklich schätzen, auch für eine kleine Besoldung diese Anstellung zu finden. Es ist der fähige und gute Knabe Anton Tubach von Großwangen. Dermalen wäre aber derselbe zu dieser Bestimmung noch nicht tüchtig, indem er erst seit 2 Jahren sich bei uns im Unterrichte befindet. Bis aber derselbe hiezu in geistiger und körperlicher Beziehung herangewachsen wäre, würde der sehr empfehlenswerte taubstumme Joseph Huwiler diese Stelle ausfüllen. Dieser arme, ordentlich gebildete Knabe ist vor 2 Jahren aus unserer Anstalt getreten. Er ist bereits erwachsen und ist sehr arbeitsam und brav, kann aber bei Hause mit wenig anderem Brot verdienen als mit Flechten. Wir berufen ihn bisweilen zur Aushilfe im Arbeiten, weil er mit unseren Zöglingen ordentlich umzugehen weiß. Zur Erlernung der obbemeldeten handgewerblichen Beschäftigungen hätte dieser Knabe gute Fähigkeiten und auch die Mitteilungsgabe zum Unterricht. Wir denken, wenn er hiezu Unterstützung fände, so würde er sich nachher um einen sehr mäßigen Jahreslohn anstellen lassen und seine Zufriedenheit erwerben.

Wenn die hohe Aufsichtskommission diese unsere Ansichten mit uns teilen will, so werden wir es auf uns nehmen, sogleich mit Joseph Huwiler und seinen Eltern Rücksprache zu nehmen. Derselbe könnte dann sogleich zu irgend einem Korbmacher in die Lehre treten

Die Sache scheint sich zerschlagen zu haben, denn man vernimmt nachher nichts mehr davon.

1895 macht der Katechet Estermann erneute Anstrengungen in dieser Richtung, im März schreibt er an den Erziehungsrat:

Mit Schreiben vom 6. Juli 1893 hat der h. Erziehungsrat mir die Erlaubnis gegeben, in der Taubstummenanstalt Hohenrain einen Handwerkskurs zu eröffnen, damit diejenigen Zöglinge, die Lust und Liebe zu einem Handwerke hätten, dasselbe für sie auf eine passendere Weise erlernen könnten. Da sich gerade eine günstige Gelegenheit darbot, wurde der Anfang mit der Schuhmacherei gemacht. Nachdem nun dieselbe mehr als ein Jahr lang auf meine Verantwortlichkeit hin betrieben worden ist, erlaube ich mir, der h. Behörde das Gesuch zu unterbreiten, der Staat möchte die Schuhmacherei übernehmen und auf seine Verantwortlichkeit hin fortführen. Um Sie zu diesem Beschlusse zu bewegen, muß ich Ihnen die Beweggründe und den gegenwärtigen Stand der Schuhmacherei darlegen.

Begründungen: Seitdem ich an der Anstalt meine Wirksamkeit begonnen, lag mir die Hebung und der weitere Ausbau der Anstalt immer sehr am Herzen. Durch die Einführung einiger Handwerke konnte wenigstens das letztere erreicht werden. Es wird wohl niemand bestreiten, daß die Verwirklichung dieses Gedankens nicht von unberechenbarem Werte ist. Mit den Gründen, die für meine Behauptungen sprechen, will ich Sie nicht lange hinhalten, da Sie bei näherer Kenntnis der Sachlage sie wohl zu würdigen wissen. Fernerhin will ich Sie auf folgendes in aller Kürze aufmerksam machen:

a) Durch die Einführung eines Handwerks wird ein moralischer Vorteil erzielt. Man klagt so gerne über Setzköpfigkeit, Mißtrauen und vielleicht auch über Verrohung der entlassenen Zöglinge. Ich finde den Grund teils in der ganz verfehlten Behandlung von Seite des Meisters, teils in dem Umgange mit Menschen, die sie zu ihrem Vorteile ausnützen oder sie zu moralisch schlechten Handlungen verleiten, und in dem Gefühle der Zurücksetzung und der

Verlassenheit und bei den Talentierteren in der Erkenntnis der mangelhaften Bildung. Wenn wir im Leben Umschau halten, so finden wir diese Behauptung bestätigt. Statt der Liebe wendet der Meister Gewaltmaßregeln an und dadurch schwindet dem Lehrknaben Lust und Liebe zum Berufshandwerk und ein störrischer Sinn hemmt den Fortschritt und trübt das gute Einvernehmen, das zwischen dem Meister und dem Lehrlinge herrschen sollte. Wegen der bekannten Unerfahrenheit und der zu geringen Kenntnis der sozialen und bürgerlichen Verhältnisse werden die Taubstummen von selbstsüchtigen oder verkommenen Menschen in liebloser Weise mißbraucht, und durch diese Erfahrung gewitzigt, werden sie gerne verschlossen, trauen keinem Menschen mehr oder üben sich selbst in diesen verwerflichen Künsten. Wenn sie sich im gewöhnlichen Leben zurecht gefunden haben, sehen sie bald ein, daß ihnen noch viel fehlt, daß sie sich nur mühsam verständlich machen können, und ziehen sich daher immer mehr zurück und verfallen oft dem gefährlichen Sichgehenlassen, wodurch sie dann nicht mehr so nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft werden, wie sie sonst unter besseren Verhältnissen geworden wären. Es darf auch ein anderes Uebel nicht unerwähnt bleiben, das eigentlich an erster Stelle hätte genannt werden sollen, es ist dies die Abnahme der Religiosität. Wegen seiner Allgemeinheit genügt jedoch schon ein Hinweis.

Soweit ich nun die Lehrknaben in der Schuhmacherei der Anstalt zu beobachten Gelegenheit hatte, fand ich von den genannten Uebelsständen noch keine Spur. Sie werden vom Meister human behandelt, kennen die Bosheit der Menschen noch nicht, sind darum offenherzig und aufrichtig und arbeiten von morgens früh bis abends spät mit einer Liebe und mit einem Fleiß, den man bewundern muß, und wenn sie einmal ins Leben hinaustreten müssen, so werden sie bei der erlangten Reife des Verstandes und der Charakterfestigkeit leichter imstande sein, den Kampf fürs eigene Glück erfolgreich zu führen.

b) Neben diesem moralischen Nutzen erwächst aus dem Handwerksunterricht auch ein finanzieller. Die Klage, den taubstummen Knaben ein Handwerk erlernen zu lassen, sei zu kospielig, ist allgemein. Die Meister haben eben oft grauenhafte Vorstellungen von einem Taubstummen, und auch wenn diese nicht vorhanden sind, so lassen sie sich doch von dem Gedanken leiten: sie wollen für den zeitraubenden Unterricht und die Geduldproben entsprechend entschädigt sein, und fordern daher einen viel höheren Lehrlohn als für Vollsinnige. Gar mancher Taubstumme kann aus diesem Grunde seine Talente nicht verwerten. Hier in der Schuhmacherei nun wird aber der Lehrlohn nicht so hoch angesetzt und zudem ist der h. Erziehungsrat jetzt in der Lage, dem armen Zöglinge durch ein Stipendium hilfreiche Hand zu bieten. Wenn Sie daher meinem Gesuche entsprechen, ermöglichen Sie es manchem Zöglinge, einen Beruf zu erlernen und verhelfen ihm dadurch zu seinem spätern selbständigen Fortkommen. Aber auch die Anstalt wird ihren finanziellen Gewinn haben.

c) Diesem moralischen und finanziellen Nutzen reiht sich noch ein dritter an, nämlich ein sozialer. Durch die Erlernung eines Handwerks ist, wie soeben bemerkt, das selbständige Fortkommen gesichert, ja noch mehr: sie können die Stütze armer Eltern werden. Sie fallen den Gemeinden nicht mehr zur Last, sondern können ihnen vortreffliche Dienste in den Waisenhäusern leisten. Mit dem Erfolge und dem Verdienste erwacht in ihnen Freude zur Arbeit und hält sie vom Herumschlendern und Vagabundieren und damit von vielem Bösen ab und erst dann fühlen sie sich als Menschen und als nützliche Glieder der Gesellschaft. Es lohnt sich also wohl der Mühe, für einen so edlen

Zweck einige Opfer zu bringen, und ich zweifle nicht an der Bereitwilligkeit, zumal wir ja alle in dem Gedanken einig sind, einzig und allein nur das Wohl der unglücklichen Kinder zu suchen und ihr herbes Los so viel als möglich zu mildern. Fast überall tritt dieses Bestreben jetzt mehr und mehr zutage. *(Dann werden verschiedene aus- und inländische Beispiele aufgezählt.)*

... Darum dürfen wir, wenn wir mit den übrigen Anstalten Schritt halten wollen, von diesem Unterrichtszweige *(Handwerk)* nicht ganz absehen. Das Volk selbst, wenn es diesen materiellen Erfolg sieht, wird der Anstalt gewiß größeres Interesse und größere Opferwilligkeit entgegenbringen ...

1899. Die *Schuhmacherwerkstätte* wird aufgelöst wegen ganz unzulänglichen Lokalitäten einerseits und unzuverlässigen Lehrmeistern anderseits. Wir wollen aber hoffen, daß in der Sache das letzte Wort noch nicht gesprochen sei, sondern daß vielmehr das Handwerk in der Folge in neuer, vermehrter und verbesserter Auflage erstehen werde. Es wäre dies eine große Wohltat für unsere der Schule entlassenen Zöglinge, die anderwärts doch nur unter erschwerten Umständen als Lehrlinge unterzubringen sind und zudem Gefahr laufen, während der Lehrzeit moralisch Schiffbruch zu erleiden. *(Von letzterem kann E. S. manch trauriges Beispiel erzählen.)*

1906. Die Anstalt wird auf Einrichtung von Lehrwerkstätten für ältere Zöglinge Bedacht nehmen.

St. Gallen.

1859/60. Ein Modellstecher in der Stadt bietet an, einen oder zwei Knaben zu ihrer technischen Uebung an freien Nachmittagen zur Probe in seine Werkstätte zu schicken. Es geschieht und scheint von erwünschtem Erfolge zu sein.

1868/69. Für die berufliche Beschäftigung sollte in der Anstalt mehr getan werden, als bisher geschah, und mehr geleistet werden an Unterstützung armer Zöglinge zur Erlernung eines Berufes, worin allerdings Anfänge gemacht worden sind.

1869/70. Den ältesten Mädchen wurde im letzten Halbjahr wöchentlich ein halber Tag zur Einführung ins Kochen, Maschinennähen und andere praktischen Arbeiten eingeräumt. — Für die Knaben sind für den Winter Papp- und Laubsägearbeiten eingeführt worden. Einige größere waren auch wieder an freien Nachmittagen in benachbarten Werkstätten zweckmäßig beschäftigt. Einer durfte eine Modellierschule besuchen.

1870/71. Einer hat in der Werkstatt eines Schreiners nicht nur die ersten Handgriffe des Handwerks erlernt, sondern auch schon einige recht artige, verwendbare Arbeiten geliefert. *(Derselbe wurde ein Jahr später von diesem Meister gern als Lehrling aufgenommen.)*

1880/81. In der Anstalt findet die künftige Berufsbildung keine besondere Berücksichtigung, weil wir nicht im Falle sind, in unserm Hause Lehrwerkstätten einzurichten und es immerhin für uns noch unentschieden ist, ob nicht für Taubstumme eine Lehre bei guten Meistern in der Stadt oder auf dem Lande und im unmittelbaren Verkehr mit Hörenden für ihre sprachliche und sachliche Weiterbildung vorzuziehen ist.

1883/84. Namentlich gibt uns die richtige Berufswahl für die austretenden Zöglinge und ihre zweckmäßige Unterbringung oft viel zu denken. Ist es doch selbstverständlich, daß nicht jede Beschäftigung sich für Taubstumme eignet,

und daß auch an ihre gewerblichen Meister und Meisterinnen, was Geduld und Ausdauer betrifft, größere Anforderungen gestellt werden müssen, als dies bei Vollsinnigen unter sonst gleichen Verhältnissen der Fall ist.

Es könnte daher die Frage aufgeworfen werden, ob nicht mit jeder Taubstummenanstalt Handwerkstätten verbunden werden sollten, um die Zöglinge auch mit der so wichtigen beruflichen Ausbildung ausrüsten zu können. Und wirklich haben mehrere Schwesteranstalten solche Einrichtungen getroffen. Wir sind mit den meisten andern Anstalten nicht nur aus ökonomischen, sondern auch aus pädagogischen Gründen gegen eine so weit gehende Anstaltsversorgung. Denn abgesehen davon, daß in einer Anstalt immerhin nur eine sehr beschränkte Zahl von Berufsarten vertreten sein könnte, sind wir auch der Ansicht, daß, nachdem die Zöglinge in der Anstalt durch die Schulbildung befähigt worden sind, mit andern Leuten zu verkehren und nebenbei auch eine gewisse Handfertigkeit sich angeeignet haben, es an der Zeit ist, sie dem Leben zu übergeben. Während der Schulzeit aber würde es den meisten Knaben noch an der nötigen Kraft, wie an Zeit zu solch beruflicher Ausbildung fehlen.

Glücklicherweise ist es uns auch immer noch gelungen, geeignete Meister und Meisterinnen zu finden.

1897/98. Die so wichtige Aufgabe, die taubstummen Zöglinge für das praktische Leben vorzubereiten und in dasselbe einzuführen, die den eigentlichen Schlußstein unserer Bauarbeit bildet, ist und bleibt ein schwieriges Kapitel, das den Anstalten noch viel zu denken, zu sorgen und zu organisieren geben wird.

1903/04. Um unsere Schüler erwerbsfähig zu machen, haben wir dem Handfertigkeitsunterricht der Knaben einen breiteren Raum gewährt und ihn in den ordentlichen Stundenplan aufgenommen. Es ist eine leidige Erfahrung der letzten Jahre, daß es infolge der verschärften Konkurrenz im Geschäftsleben unseren der Schule entlassenen Taubstummen immer schwerer wird, Meister zu finden, die geneigt wären, sie in ihren Beruf einzuführen. Es ist dies um so bedauerlicher, als unsere Taubstummen die denkbar besten, fleißigsten und zufriedensten Arbeiter werden, wenn sie einmal die Sache erfaßt haben. Aber eben das Erlernen des Berufes ist die große Schwierigkeit. Und warum? Wir wollen nicht reden von der irrigen Meinung vieler Leute, taubstumm und schwachsinnig sei gleicher Bedeutung, und nicht von der der meisten Handwerker, gerade in ihrem Stande könne man nur die intelligentesten Leute brauchen (es ist uns schon begegnet, daß Meister es als eine Beleidigung ihres Berufsstandes empfanden, wenn man sie ersuchte, einen Taubstummen als Lehrling aufzunehmen), wir wollen nicht reden von der unbestreitbaren Schwierigkeit des mühsamen und zeitraubenden Verkehrs zwischen Meister und Lehrling, nicht von der Nervosität, der Ungeduld und Lieblosigkeit vieler Lehrherren, hieran könnten wir ja doch nicht viel ändern können. Aber an einem andern Umstand können wir etwas ändern, nämlich an der diesen Uebelstand mitverschuldenden Ungeschicklichkeit unserer taubstummen Lehrlinge. Diese Arbeit soll der Handfertigkeitsunterricht übernehmen. Er soll unsere Schüler bekannt machen mit den allergebräuchlichsten Werkzeugen und den zu verarbeitenden Stoffen, er soll sie lehren, diese Werkzeuge richtig und flink zu gebrauchen, die Stoffe zu einfachsten Gegenständen zu verarbeiten, er soll sie namentlich auch lehren, die Sprache zu verstehen und anzuwenden, die in den Werkstätten, im Geschäftsleben überhaupt gesprochen wird. Er soll unsere Schüler so weit bringen, daß sie mit Zuversicht und Selbstvertrauen den wichtigen Schritt

aus der Schule in die Werkstätte machen und sie dieselbe nicht mehr als eine ihnen neue, fremde Welt betrachten, daß ihre Lehrmeister mit Wohlgefallen auf sie sehen und sagen: Der greift's gar nicht ungeschickt an...

Wir wiederholen: Geschicklichkeit, Selbständigkeit, Selbstvertrauen, Liebe zur Arbeit, das ist's, was der Handfertigkeitsunterricht unsern Schülern geben soll. In diesem Sinn haben wir vergangenen Winter mit unsern Knaben wöchentlich an einem Nachmittag gearbeitet, systematisch und schulgemäß. Dieser Nachmittag ist ihnen zum liebsten der ganzen Woche geworden.

Zu diesem Handfertigkeitsunterricht sollte aber noch ein weiteres hinzukommen. Er hat uns (teilweise schon sehr frühe) erkennen lassen, zu welchem Berufe die Schüler Neigung und Fähigkeit besitzen. Es sollte nun möglich sein, die Schüler der obersten Klasse zu externieren, d. h. sie während ihres letzten Schuljahres bei solchen Handwerkern in Kost und Logis zu geben, die den ihnen zugesagenden Beruf treiben. Wo nicht, so sollten wir ihnen doch Gelegenheit geben, sich etwa an einem oder zwei Nachmittagen per Woche in solchen Werkstätten aufzuhalten und zu beschäftigen. Diese Einrichtung hätte den eminenten Vorteil, daß unsere Schüler sich einigermaßen heimisch machen und einarbeiten können in den für sie bestimmten Beruf, daß sie sich gewöhnen lernen an den Umgang und sprachlichen Verkehr mit andern Leuten und dies alles — das wäre eben das Vortreffliche dabei — unter Aufsicht und Beihilfe ihrer Lehrer. Am besten würde diese Aufgabe einem 9. Schuljahr übertragen, das zugleich den Ersatz bildete für die unsern Schülern leider unzugänglichen und doch so notwendigen Fortbildungsschulen. Dann würde die Taubstummeneinrichtung nicht mehr einer Mutter gleichen, die ihre Kinder immer am Gängelbände führt, sie von der Welt abschließt und dann plötzlich gezwungen wird, sie dem reißenden Strom des Lebens zu übergeben, und nun zusehen muß, wie sie darin versinken.

1911. Bei der Besprechung seines Programms für den Ausbau des St. gallischen Taubstummeneinrichtungswesens führt Bühler in Bezug auf die „Lehrlingsbildung“ folgendes aus:

Die Erlernung eines Berufes ist für die taubstummen und schwerhörigen Söhne und Töchter in der Regel mit mehr Schwierigkeiten verbunden als für vollsinnige. Wenn Vater oder Mutter die Ausbildung übernehmen können, geht es meist leichter. Die Eltern haben gelernt, sich mit ihnen zu verständigen, sie kennen ihre Fehler und haben mehr Nachsicht und Geduld mit denselben als Fremde.

Müssen aber fremde Lehrmeister die Ausbildung übernehmen, geht es meist schwieriger. Es hält schon oft schwer, überhaupt einen Lehrmeister zu finden. „Taubstumm“ ist immer noch in weiten Kreisen gleichbedeutend mit „tölpelhaft“. Hat sich dann ein Meister zu einer Probe bestimmen lassen, so zeigt sich manchmal schon nach kurzer Zeit, daß es nicht gehen will. Lehrmeister und Lehrjunge verstehen einander nicht recht, der Lehrmeister hat zu wenig Zeit zur Pflege so mühsamen Verkehrs. Der Lehrjunge ist ungeschickt und hat sonst noch allerlei unangenehme Seiten. Die Geduld reißt manchmal auf beiden Seiten und das Spiel beginnt bei einem andern Meister aufs neue. Solche Fälle kommen dann und wann vor, besonders wenn es sich um schwachbegabte Lehrlinge handelt. Bei Gutbegabten geht es im allgemeinen besser, doch haben auch sie, namentlich in der ersten Zeit, mit Schwierigkeiten zu kämpfen.

Nachstehende Zahlen geben einen Einblick in die bestehenden Verhältnisse. Es handelt sich um die Zöglinge, die in den Jahren 1890—1908 entlassen wurden. Diejenigen,

die den Kurs nicht vollendet haben, wurden in die Zusammenstellung nicht einbezogen:

41 Knaben und 34 Mädchen (47,3 %) haben ihren Beruf gut erlernt, sie sind tätig als vollwertige Arbeiter, 30 Knaben und 22 Mädchen hievon sind ordentlich bis gut begabt, 11 und 12 schwächer begabt.

Schwierigkeiten hatten anfänglich die meisten durchzumachen, 9 Knaben fanden längere Zeit nicht den geeigneten Meister, sie hatten Meister- und Berufswechsel durchzumachen. 21 und 23 hievon wurden durch fremde Meister und Meisterinnen ausgebildet, 20 und 11 daheim durch die Eltern.

17 Knaben und 4 Mädchen (13,2 %) haben ihren Beruf nur unvollkommen erlernt, 11 Knaben hiervon hätten ihn besser erlernen können, sie wären dazu wohl befähigt gewesen. 6 und 4 konnten ihn nicht besser erlernen, weil sie zu schwach dazu waren.

27 Knaben und 35 Mädchen (39,5 %) haben keine eigentliche Berufslehre durchgemacht, 8 und 2 hievon hätten unter günstigen Verhältnissen einen Beruf erlernen können. Sie beschäftigen sich jetzt mit Tagelöhnern, Hausierern, Haushaltungs- und Landwirtschaftsarbeiten. 19 und 23 hätten wegen körperlicher und geistiger Schwäche auch unter den besten äußeren Verhältnissen keine Berufslehre machen können. Gleichwohl können sie sich noch nützlich machen durch Mithilfe im Haushalt, in der Industrie und Landwirtschaft. Diese Zahlen sagen uns kurz folgendes:

1. Weitaus die meisten der ordentlich bis gut begabten Zöglinge, ja auch einige schwache, haben eine genügende Berufslehre durchgemacht.

2. Einige ordentlich bis gut begabte Zöglinge hätten besser ausgebildet werden können. Einige, die keinen Beruf erlernt haben, hätten unter günstigeren Verhältnissen einen solchen erlernen können.

3. Viele konnten keinen Beruf erlernen, oder sie konnten ihn nicht vollkommen erlernen, weil sie zu schwach dazu waren.

Für die unter Ziffer 1 Angeführten hätte nicht wohl besser gesorgt werden können. Sie haben durch die Tat bewiesen, daß Taubstumme und Schwerhörige, wenn sie ordentlich begabt sind, ganz wohl zu Meistern in die Lehre gegeben werden können. Wenn es auch anfangs bei den meisten nicht ohne Schwierigkeiten ging, so ist es doch bei allen zu einem guten Ende gekommen. Für solche Zöglinge ist also die Schaffung einer Lehrwerkstätte kein Bedürfnis, vorausgesetzt, daß durch ein neuntes Schuljahr etwelcher Ersatz für die Fortbildungsschule geschaffen wird. Ja, der Besuch einer solchen Lehrwerkstätte wäre für sie geradezu schädlich. Durch ihren neunjährigen Aufenthalt in einer Erziehungsanstalt sind sie genug von der Welt abgeschlossen gewesen. Der dreijährige Besuch einer Lehrwerkstätte würde ihre Weltfremdheit und Unerfahrenheit nur noch steigern. Die Lehrwerkstätte könnte ja allerdings auch als Externat gedacht werden, die Besucher derselben könnten bei Privaten in Kost und Logis gegeben werden, so daß sie mehr mit dem Leben in Berührung kämen. Allein das würde die Sache erheblich verteuern, wenn nicht verunmöglichen. Jedenfalls aber wäre die damit verbundene Ansammlung von taubstummen Lehrlingen in einer und derselben Ortschaft gar nicht wünschenswert. Die Lehrlinge würden sich in der Freizeit zusammenfinden und, weil unbeaufsichtigt, ihren gesamten Verkehr untereinander auf die Gebärdensprache gründen. Das bedeutete für ihre sprachlich-geistige Entwicklung eine schwere Gefährdung. Die Erfahrung hat noch immer gezeigt, daß diejenigen Taubstummen, die während ihrer Lehrzeit und darüber hinaus ganz auf den Verkehr mit Vollsinnigen angewiesen waren,

sprachlich-geistig eine viel höhere Stufe erreichten als diejenigen, die Gelegenheit hatten, sich Leidensgenossen anzuschließen.

Eine Lehrwerkstätte könnte zudem nur einer beschränkten Anzahl entlassener Zöglinge dienen, weil sie nur eine beschränkte Anzahl von Berufsarten vermitteln kann. Bei den Knaben müßte sie sich doch wohl beschränken auf Schneiderei, Schuhmacherei, Schreinerei, dazu käme für Schwächere etwa noch Korb- und Mattenflechten und Bürstenbinden. Bei den Mädchen könnte es sich handeln um Weißnähen, Kleidermachen, Glätten. Es wäre aber nach unserer Meinung ein großer Fehler, wollte man sich bei der Berufsbildung der Taubstummen und Schwerhörigen auf einige wenige Berufsarten beschränken. Da müßte doch mancher Natur Zwang angetan, müßte manche schöne Befähigung auf eine falsche Bahn geleitet werden. Die Taubstummen genießen gegenüber den Blinden den Vorzug, daß ihnen eine viel größere Anzahl von Berufsarten offen steht. In über 40 Berufsarten sind unsere ehemaligen Zöglinge tätig. (Taubstummen-Lehrer Ulrich von Breslau teilte an der Fürsorgeversammlung in Berlin mit, daß die taubstummen Männer in Schlesien 53 verschiedene Berufsarten ausüben, die Frauen 21.) Darüber müssen wir uns freuen. Und wir sollten eher darnach trachten, die Zahl derselben zu vermehren, statt zu vermindern. Das letztere würde aber durch Errichtung einer allen austretenden Zöglingen zugänglichen Werkstätte gewollt oder ungewollt die Folge sein.

Für die unter Ziffer 2 Genannten wäre die Existenz einer Lehrwerkstätte sehr wünschenswert gewesen. Es sind das meist schwächere Knaben, die einen Beruf ordentlich hätten erlernen können, wenn eine passende Gelegenheit hiezu vorhanden gewesen wäre. Auch schwerer Erziehbare sind darunter, die bei ihren Meistern nicht gut getan haben. Auch für diese wäre eine Lehrwerkstätte der geeignetste Platz zur Erlernung eines Berufes gewesen. Im ganzen sind es 21 Fälle bei 18 Jahresentlassungen. Es wäre also die Errichtung einer Lehrwerkstätte für unsere Region allein zur Zeit kein Bedürfnis. Hingegen wäre die Gründung einer solchen für ein größeres Gebiet, vorläufig für die ganze Schweiz, sehr zu empfehlen. Es müßte aber in das Reglement dieses Institutes die Bestimmung aufgenommen werden, daß nur solche Zöglinge eintreten können, die aller Voraussicht nach keinen geeigneten Meister finden.

Für die unter Ziffer 3 angeführten ehemaligen Zöglinge würde der Besuch einer Lehrwerkstätte nicht viel genützt haben. Sie hätten auch in einer solchen keinen Beruf erlernen können, weil sie körperlich und geistig zu schwach dazu sind. Ihre schwachen Kräfte liegen dennoch nicht brach. Sie machen sich in der Haushaltung, Landwirtschaft und Industrie nützlich. Für diejenigen unter ihnen, die keine Eltern mehr haben, wäre die Errichtung eines Asyls, das ihnen geeignete Beschäftigung und liebevolle Pflege böte, eine große Wohltat. Es sind 25 ehemalige Zöglinge, die

hier in Betracht kommen. Die meisten von ihnen sind in Armenhäusern versorgt. Wir persönlich sind der Ansicht, daß die Errichtung eines solchen Asyls, in das auch altersschwache Taubstumme aufgenommen werden könnten, ein viel dringenderes Bedürfnis für unsere Landesgegend ist, als die Schaffung einer Lehrwerkstätte. Ob die Heimatgemeinden damit einverstanden wären, diese Leute aus den Armenhäusern zu entlassen und für sie jährlich nicht unbedeutende Summen zu bezahlen, das ist freilich eine andere Frage.

Wir sind zu folgenden Forderungen gekommen:

1. Die besser begabten Zöglinge sollen nach ihrer Entlassung aus der Anstalt wie bisher bei einzelnen Meistern eine Berufslehre durchmachen.

2. Die Gründung einer schweizerischen Lehrwerkstätte für schwächer begabte und schwer erziehbare Zöglinge ist zu unterstützen.

3. Für ganz schwachbegabte ehemalige Zöglinge, die keine Angehörigen mehr haben, ist die Errichtung einer Beschäftigungs-Anstalt, verbunden mit Asyl, anzustreben.

Yverdon-Moudon.

1826. Näf: ... Ich muß noch einen Punkt berühren, welcher viele Vorurteile gegen den Taubstummenunterricht erweckt hat. Dies betrifft die industriellen Beschäftigungen, welche man in vielen Taubstummeninstituten eingeführt hat. Zum Teil hat man sie als Mittel zur Erleichterung der Gründung solcher Institute betrachtet und hierbei ist es sehr zu bedauern, daß die bürgerliche Gesellschaft



Schusterlehrwerkstatt in der Taubstummenanstalt Locarno.

nur zur Hälfte für die Unglücklichen getan hat, was sie doch bezweckte. Doch hätte man, glaube ich, diesem Uebelstande leicht abhelfen können, wenn sich nicht pädagogische Irrtümer mit übel angebrachter Sparsamkeit vereinigt hätten. Es wurde betont, daß die industriellen Beschäftigungen der physischen Entwicklung zu Hilfe kämen, welche ja den Taubstummen so nötig ist. Da sie fast alle ihr tägliches Brot durch ihrer Hände Arbeit verdienen müßten, wäre es gut, sie frühe daran zu gewöhnen. Gewiß soll man das Physische beim Taubstummen nicht außer Acht lassen, er bedarf der Pflege mehr als jeder andere Zögling. Doch geht meine Meinung eher dahin, daß die Arbeiten, zu denen man ihn nötigt, ihm eher schaden als helfen und dies aus dem einfachen Grund, daß jeder Gebrauch von nicht gehörig entwickelten Fähigkeiten, welchen man eine besondere Richtung gibt und zu einem andern Zweck als dem der vollständigen Entwicklung des Individuums braucht, der Natur zuwiderläuft und die Harmonie hemmt, welche man in diese Entwicklung zu bringen suchen soll. Die Langsamkeit der Entwicklung des Taubstummen erzeugt in ihm ein Uebergewicht des Physischen. Er wirft sich mit mehr Begierde auf sinnliche Genüsse und seine Bewegungen sind rücksichtslos, schroff und rauh. Er muß in seinen Vergnügungen gezügelt und in seinen Bewegungen geleitet werden. Er muß das Gleichgewicht erlangen und muß lernen, die

Ausgabe seiner Kräfte mit den Wirkungen, die er hervorbringen will, in Einklang zu bringen. Sein Körper muß das gehorsame und willige Instrument seiner Vernunft werden. Gewiß wird niemand glauben, daß dieser Zweck durch Anwendung seiner Kräfte an eine mechanische Arbeit, in welcher er kein anderes Ziel sehen kann, als eine ihm auferlegte Aufgabe zu vollenden, erreicht werden kann. Deshalb ist jegliche Industrie von Anfang an aus meiner Anstalt verbannt worden . . .

Wenn meine Zöglinge landwirtschaftliche Arbeiten verrichtet haben, wenn sie an Winterabenden verschiedene Arbeiten in Karton, Holz etc. machten, geschah dies immer nur zu ihrem Vergnügen. Alles, was sie durch ihre eigenen physischen Fähigkeiten hervorgebracht haben, hat nur dazu gedient, die unschuldigen Freuden ihrer Jugend zu vermehren.

Doch ist noch ein anderer Grund gegen die industriellen Beschäftigungen während den Entwicklungsjahren, ein Grund, welcher im Wesen der menschlichen Natur wurzelt. Ich muß sagen, daß dieser Grund, obschon ich weit davon entfernt bin, die Absichten derjenigen, welche die Industrie in die Erziehung aufgenommen haben, zu tadeln, mir die Ueberzeugung beigebracht hat, daß ein solcher pädagogischer Irrtum geradezu unmenschlich ist. Die Natur will, daß der Mensch eine gewisse Zeit genieße, in welcher er frei von aller Sorge und Arbeit für seinen Lebensunterhalt, in voller Freiheit seine ihm verliehenen Fähigkeiten für seine hohe Bestimmung entwickeln kann. Es heißt aber diese Bestimmung selbst angreifen, wenn man die Entwicklungszeit kürzt und auf diese Art hemmt. Die Natur hat sich in dieser Hinsicht selbst ausgesprochen, nicht nur indem sie den Eltern das Bedürfnis der Verlängerung der sorgfältigen Pflege, deren ihre Kinder bedürfen, über die Zeit hinaus, wo sie sich selbst erhalten können, auferlegt, sondern auch indem sie in ihnen ein tiefes Gefühl des Mitleidens erweckt beim bloßen Gedanken, daß sie sich selbst erhalten müssen. Es gibt nichts Schlimmeres, als wenn dieses Gefühl von Generation zu Generation mehr und mehr einschläft und dies durch die Unmenschlichkeit, mit welcher man so vielen Individuen das reine Glück der Jugend raubt, indem man sie mit Sorgen und Aufregungen überhäuft, welche nur das Los des reifen Mannes sein sollten.

Der Mensch, welcher in seiner Jugend nur in industriellen Anschauungen erzogen worden ist, wird die heiligsten Bande des menschlichen Lebens nur vom industriellen Standpunkt aus betrachten und gestalten, sein beschränkter Geist wird den höchsten Gefühlen des Familienvaters und Bürgers fern bleiben. Diesen Gefühlen fremd gegenüberstehend, wird er nicht nur unfähig sein, dieselben in andern zu entwickeln, sondern in seiner Blindheit so weit gehen, sie im Keim zu ersticken, um sich dann über die hervorgebrachten Wirkungen zu beschweren, ohne deren Ursache zu kennen.

1827 schreibt Näf in gleicher Art und sagt weiter:

... Man muß übrigens nicht glauben, daß in den Anstalten, die Yverdon ähnlich sind, wo die geistige Entwicklung die Hauptsache ist, die Uebungen zur Stärkung der Körpers und diejenigen, die sie zur Ausführung einer Kunst oder eines Handwerks vorbereiten, vergessen werden. Ohne vom Zeichnen zu sprechen, welches ein Teil des regelmäßigen Unterrichts ist, da es hauptsächlich dazu bestimmt ist, dem Taubstummen Ideen der Formen und Proportionen zu geben und bei ihm das Gefühl der Harmonie zu entwickeln, stehen bei Herrn Näf ein Garten zum Kultivieren, Turngeräte, kleine Ateliers zur Herstellung von Holzarbeiten etc. etc. zur Verfügung. Aber sie sind nur Hilfsmittel, deren Be-

nützung ihnen nur in dem Maß zur Beförderung der Gesundheit und der ersten Entwicklung der Fertigkeit, die sie später besitzen müssen, dient, wenn einmal die Zeit kommt, ein Handwerk zu ergreifen.

Man sah Schüler nach vollendetem Unterricht aus dem Institut von Yverdon treten, die in kurzer Zeit Maler, Graveure, Lithographen, Zeichner in Indienne- und Porzellanfabriken, Entwerfer von Drucksachen, Vergolder, Dreher, Schreiner etc. geworden sind . . .

1833 sagt Näf ähnlich: Frühzeitiges Gewöhnen an Arbeit zum Geldverdienen macht aus den Kindern stumpfsinnige verknöcherte Menschen, die keine höheren Ideale kennen als eben das Geldverdienen. Natürlich muß der Gehörlose darnach streben, sich auf eigene Füße zu stellen. Doch das kann er am besten, wenn in der Jugend seine Kräfte zu möglichst vielseitiger Ausbildung gekommen sind.

Ihm widerspricht schon 1827 eine Basler Zeitschrift mit den Worten:

... Uebrigens müssen wir bedauern, daß Herr Näf gegen die industrielle Erziehung der Taubstummen in seinem Berichte sich so stark erklärt. Ist doch unstreitig auch die Handarbeit ein ebenso wichtiges Bildungsmittel als das Lesen und Schreiben, sobald diese Arbeit rationell gelehrt und betrieben wird, so daß der Arbeitende zuerst solide, alsdann elegante Produkte aus seiner Hand zu geben sich gewöhnt. Wo aber der Erwerb die Bedingung des Bestehens einer solchen Anstalt ist (die meisten Taubstummen, dies lehren die neusten Zählungen in den Kantonen Waadt und Basel, gehören ja zur Klasse der Dürftigen), da muß wohl die industrielle Richtung vorherrschen. Sie schließt jedoch Leibesübungen anderer Art keineswegs aus und ertötet auch den Sinn für Geistiges so wenig in der Jugend als im Alter, wenn Handarbeit planmäßig mit Geistesarbeit abwechselt.

1877. Die Schreinerei wird eingeführt und findet großen Anklang. Ein Schreiner vom Städtchen kommt alle Wochen dreimal für einen zweistündigen Unterricht.

1878. Die Schreinerei bewährt sich. Ein Zögling konnte mit den in der Anstalt erworbenen Kenntnissen in eine Lehre ins Städtchen gegeben werden.

1890. Neu eingeführt wird die Papiersackfabrikation und das Abziehen gebrauchter Briefmarken.

1894. Das Schreineratelier wurde von nur 2 Knaben benützt und daher geschlossen, denn die übrigen Knaben sind zu wenig stark und groß für diese Arbeit.

1897. Durch den Umbau der Anstalt konnten neue Werkstätten geschaffen werden für Schreinerei, Schusterei, Schneiderei, Korberei, Finken-, Bürsten- und Kartonnagefabrikation. „Nicht zum Zweck einer wirklichen Lehre, sondern zur Vorbereitung auf eine solche.“

1907. In den neu hergestellten Werkstätten werden die Arbeiten wieder aufgenommen, die Zöglinge lernen mit den Werkzeugen umgehen.

Es ist nicht leicht, Lehrplätze zu finden. Sehr oft haben die Meister nicht die nötige Geduld und Nachsicht.

1908. Die Korberei scheint die Kinder mehr anzuziehen, als die Schreinerei.

1919: Es wird eine eigentliche Lehrwerkstätte für Schuhmacher eingerichtet. Hier beginnen die Knaben ihre Lehrzeit unter einem tüchtigen Berufsmann, „mit Fleiß und Freude“.

1920. In der Schusterei sind jetzt 5 Lehrbuben. — Die Mädchen erhalten vollständige Ausbildung in der Hauswirtschaft.

Gerunden.

1894. Von Anfang an besteht hier ein 2jähriger Professionalkurs für Schreinerei und Schusterei.

1902. Das Bedürfnis für Lehrwerkstätten macht sich geltend. Die Kinder sollen bei ihrem Austritt einen Beruf erlernen, damit nicht die ganze Ausbildungsmühe verloren geht.

1905. Wöchentlich wird 1 Tag in den Werkstätten gearbeitet. Die Schusterei hat einen ständigen Lehrmeister, während der Schreinermeister nur stundenweise kommt. In der Schusterei arbeiten 12 und in der Schreinerei 11 Knaben.

1907. In den ersten 8 Schuljahren werden zu den Werkstattarbeiten 2 Stunden per Tag und 1 Tag per Woche verwendet. In den 2 letzten Jahren treten die Schüler in die Werkstätte ein, wenn sie das Handwerk lernen wollen, und verwenden 4 Tage für das Handwerk und 2 Tage für die Schule (Professionalkurs). Rechnen, Buchhaltung und Zeichnen sind die vorgeschriebenen Fächer dieses Kurses.

1909. Die Handwerkerschule zählt 4 Lehrjungen.

1917. Die Werkstätten wurden während 4 Jahren geschlossen aus Sparsamkeitsgründen.

1918. Wieder Werkstattarbeit, in der Schreinerei sind 4 Knaben.

Zürich.

1830. Scherr: Die eigentliche Handwerkserlernung sollte kaum irgendwo in der Anstalt selbst geschehen. Bei dieser doppelten Aufgabe möchte der erste Zweck gefährdet und der zweite nur unvollkommen erreicht werden. Die hiesige Anstalt hat zwar die Sorge für die Handwerksbildung übernommen, jedoch so, daß diese in den Werkstätten geschickter Meister stattfindet.

1843/44. Mit manchen Taubstummenanstalten sind zugleich Werkstätten verbunden, in denen die männlichen Zöglinge während ihres Aufenthaltes in der Anstalt auch einen Beruf erlernen. Diese Einrichtung rührt offenbar von der Zeit her, wo man sich als Bildungsmittel für die Taubstummen der künstlichen Gebärdensprache und der Fingersprache bediente und man irrigerweise glaubte, daß niemand den Taubstummen in einem Berufe unterrichten könne, als wer sich diese Unterrichtsmittel angeeignet habe, also



Schusterlehrwerkstatt in der Taubstummenanstalt Gerunden.

nur die Lehrer und Angestellten einer Anstalt. Auch war gewöhnlich die Berufsbildung der Hauptzweck früherer Taubstummenanstalten.

Wir halten diese Einrichtung weder für notwendig noch zweckmäßig. Nicht notwendig, weil die Zöglinge unserer Anstalt sprechen lernen und sich in der Lautsprache nicht nur mit dem Lehrer, sondern mit mehr oder weniger Fertigkeit auch allen andern Personen verständlich machen und deren Sprache absehen lernen, mithin von jedem Handwerksmeister in seinem Berufe unterrichtet werden können. Nicht für zweckmäßig, weil die Berufsbildung der Taubstummen dadurch auf gar zu wenige und nach unsern Ansichten teilweise gar nicht passende Arten der Tätigkeit beschränkt wird und dabei auf die verschiedenen, natürlichen Anlagen und Neigungen der Zöglinge keine Rücksicht genommen werden kann. (Dann wird von der verhältnismäßig sehr kurzen Unterrichtszeit gesprochen, die ausschließlich der Gewinnung der Sprache gewidmet werden soll.) Erst wenn diese Hauptseite der Taubstummenbildung vollendet ist, folgt die Berufsbildung, aber nicht in der Anstalt, sondern in der ganzen gewerbetreibenden Gesellschaft.

1880. Kull: Sprachlich sollen die Kinder mit allem bekannt werden, auch mit jedem Handwerk und was dabei vorgeht, sie selbst aber praktisch Hand anlegen zu lassen und das berufliche Leben in die Schule zu verpflanzen, hielte ich nicht für angemessen.

1898. Holzinger: Die Vorbereitung für einen bestimmten Beruf ist nicht Sache der Anstalt, sondern die Zöglinge sollen nur für die Arbeit befähigt werden. Die Gedanken des Zöglings auf den für ihn passenden Beruf lenken und die Eltern dann zu bestimmen suchen, den Wünschen des Sohnes Folge zu geben, — dadurch können sich die Anstaltsleiter wesentliche Verdienste erwerben um das Fortkommen und das spätere Wohlergehen des Zöglings.

1914. Der hauswirtschaftliche Unterricht mit praktischer Anleitung der älteren taubstummen Mädchen zum Kochen wurde wieder neu eingeführt. Er wird von der Lehrerin Ottilie Fries erteilt, die an einem für Lehrerinnen eingerichteten, sechswöchigen „Kurs für Hauswirtschaft und Kochen“ teilnahm und sich dadurch die Befähigung für dieses praktische Gebiet der Mädchenerziehung erworben hat. Derzeit sind es



Schreinerlehrwerkstatt in der Taubstummenanstalt Gerunden.

die 7 Mädchen der Oberklasse, die an diesem hauswirtschaftlichen Kurs teilnehmen und großes Interesse daran zeigen. Wöchentlich ein ganzer Nachmittag steht hiezu zur Verfügung. Eine einläßliche Besprechung der wichtigsten Nahrungsmittel, ihr Einkauf nach Gewicht und Preis bildet den Ausgangspunkt. Dann folgt die Anleitung für praktische Zuteilung und Zusammenstellung der Lebensmittel zu einer einfachen bürgerlichen Mahlzeit. In zwei Gruppen wird für 3 und 4 Personen ein vollständiges Essen zubereitet. Dieses muß von den Köchinnen selbst genossen werden und wird des öfters auch den Anwesenden am Lehrertisch zu gefälliger Beurteilung serviert. Die nötigen Kochrezepte werden zusammengestellt und in ein Heft eingetragen. Für den ungestörten Betrieb des hauswirtschaftlichen Unterrichtes ist eine besondere Schulküche eingerichtet.

Die schweizerische Taubstummenlehrer-Konferenz im Juni 1914 in Wabern hatte in ihrem Programm als eines der Hauptthemen die berufliche Ausbildung der Taubstummen, worüber Lauener, Münchenbuchsee, der längern referierte. Er sprach über geistig-sprachliche und körperliche Ausbildung, über Handfertigkeitunterricht, Landwirtschafts- und Fabrikarbeit, zuletzt über Gewerbe- und Industrieschulen, von welchen letzteren die Taubstummen in der Regel ausgeschlossen seien.

... So sind also die Taubstummen dazu verurteilt, ohne jede Fortbildung, sei es im allgemeinen oder speziell in beruflicher Hinsicht, aufzuwachsen, sie, die es gerade am allernötigsten hätten, währenddem dem hörenden Lehrling in dieser Beziehung alle Türen offen stehen. Muß man sich da verwundern, wenn der Taubstumme, der sonst schon benachteiligt genug ist, immer mehr zurückbleiben muß, wenn ihm überall der tüchtig Geschulte vorgezogen wird?

Als Ausbildungsart für unsere Lehrlinge haben wir bisher einzig die Stelle bei einem Meister, jetzt wohl fast überall abschließend mit einer obligatorischen, staatlich organisierten Lehrlingsprüfung. Gegen diese Art sind im allgemeinen und speziell in Bezug auf unsere Taubstummen Klagen laut geworden.

I. Viele Meister, und zwar oft tüchtige, wollen keine Lehrlinge mehr aufnehmen. Sie glauben, dazu keine Zeit mehr zu haben. Einzelne wollen sich von keinem Lehrlingsgesetz Vorschriften machen lassen. Andere wollen namentlich Schwächere nicht annehmen, weil sie fürchten, durch einen eventuell schlechten Ausfall der Prüfung in ihrem Ruf geschädigt zu werden. Vielfach scheint der alte, ideale Stolz des Meisters, für einen tüchtigen Nachwuchs im Beruf zu sorgen, sich zu verlieren und einer egoistisch-materialistischen Anschauung Platz zu machen.

II. In vielen Handwerken ist der maschinelle Großbetrieb eingezogen und das Prinzip der Arbeitsteilung feiert immer größere Triumphe. Da lernt der Lehrling vielfach nur einen kleinen Teil des Handwerks. Er ist Laufbub, Putzbub, Handlanger, Mädchen für alles, nur nicht für das, was er eigentlich lernen soll. Oft wird er einseitig mit einer Branchenarbeit beschäftigt. Wenn die Lehrzeit zu Ende ist, so muß er wieder von vorn anfangen, um andre Branchen beizulernen. Die Lehrlingsgesetze scheinen das eher zu fördern. So wird von einem Schneiderlehrling verlangt, daß er eine Hose machen kann. Der egoistische Meister nützt das aus und so näht ein solcher Lehrling drei Jahre lang Hosen zum Nutzen des Meisters und zum Verdruß des Lehrlings.

III. Es gibt Meister, welche sehr tüchtig im Berufe sind, allein sie haben nicht die Gabe und nicht die Geduld, dem Lehrling die Arbeit vorzumachen, zu erklären, ihn auf Schwierigkeiten aufmerksam zu machen, ihm gewisse tech-

nische Handgriffe und Erleichterungen zu zeigen, ihm Werkzeuge und Tätigkeiten zu benennen, ihn über das Material zu belehren u. s. f. Sie geben ihm einfach eine Arbeit her. Wenn's dann schief herauskommt, so gibt's Mißmut und Verstimmung auf beiden Seiten.

IV. Die Verhältnisse in der Familie des Meisters lassen manchmal zu wünschen übrig. Oft fehlt es an einer tüchtigen Hausfrau, die ihre Sorge auch dem taubstummen Lehrling angedeihen läßt. Der Lehrling wird nicht, wie es sein sollte, als Glied der Familie behandelt, er hat keinen Anschluß an sie und bleibt fremd. Es fehlt ihm das wohlthuende Gefühl des „Daheim“. Da Mietzins und Lebensmittelpreise hoch sind, ist es mit den Wohn- und Schlafverhältnissen oft schlimm bestellt und die Quantität der Nahrung entspricht nicht immer den Bedürfnissen des arbeitenden und im Entwicklungsstadium befindlichen Körpers. Dazu manchmal regelmäßig Ueberzeitarbeit trotz Lehrlingsgesetz.

V. Mancher sonst tüchtige Meister kann nicht mit den Taubstummen verkehren. Es gibt nun einmal Leute, die es nicht übers Herz bringen, und oft auch nicht recht im Stande sind, auf den geliebten Dialekt zu verzichten. Da wird auf den Taubstummen eingeredet, der nicht verständnisinnig mit dem Kopf, hat aber absolut nichts verstanden. Nachher großer Aerger, der Taubstumme gilt dann als Trotzopf, der nicht gehorchen will.

VI. Endlich ist es bei der Meisterlehre schwierig, dem taubstummen Lehrling die so dringend nötige Bildung, d. h. Berufsbildung und speziell theoretische Berufsbildung zu ermöglichen. Das kann höchstens in den Städten geschehen. Ich halte aber die große Stadt nicht als den geeigneten Ort zur Berufsausbildung der Taubstummen. Ich ziehe die Kleinstadt und größere Dörfer vor, wie z. B. Burgdorf, Lyß, Langnau . . .

Im Hinblick auf all diese Uebelstände ist nun der Gedanke der besonderen Berufsschulen, Lehrwerkstätten für Taubstumme, aufgetaucht, welche die ganze theoretische und praktische Ausbildung übernehmen sollten. Sie hätten folgende Vorteile:

1. Sie ermöglichen eine planmäßige, vom Leichten zum Schweren fortschreitende, gründliche und allseitige praktische Ausbildung.

2. Sie erziehen, immer ideale Lehrmeister vorausgesetzt, zu genauem, sorgfältigem, sauberem Arbeiten, zu zweckmäßiger Handhabung der Werkzeuge, zu ökonomischer Verwendung des Materials.

3. Sie bilden den Lehrling auch in den notwendigen speziellen Berufskennntnissen aus.

4. Sie sind auch im Stande, das in der Anstalt erworbene Sprachgut zu erhalten und zu mehren, die allgemeine Bildung des Geistes weiter zu fördern und das für den Beruf speziell nötige Wissen und Können, wie berufliches Rechnen und Zeichnen, zu pflegen.

5. Sie stellen einen Musterstaat im Kleinen dar, der Garantie bietet, daß der Lehrling in jeder Beziehung gut aufgehoben ist, der Gelegenheit zu Uebung der Bürgertugend bietet, und der als Anschauungsbeispiel zu den nötigen, staatsbürgerlichen Belehrungen dienen kann.

Allein, wo Licht ist, da ist auch Schatten!

a) Es wird schwierig, ja unmöglich für eine Lehrwerkstätte sein, eine Kundschaft in ähnlicher Weise zu erhalten, wie der Meister. Wenn die Kosten einer solchen Lehrwerkstätte nicht ins Ungemessene steigen sollen, so müßte sie eine größere Zahl von Lehrlingen nehmen. Wo die Arbeit hernehmen? Da müßte dieselbe schon in eine größere Stadt verlegt werden. Die Lehrwerkstätten kämen in Versuchung, nur Neues, Vollkommenes, Normales anzufertigen.

Sie würden, ja, sie müßten Flickarbeiten und diejenigen Arbeiten, die sich streng an gegebene Verhältnisse anpassen müssen, vernachlässigen. Wie viel ist aber der Handwerker gerade aufs Flicken, Ausbessern, Wiederherstellung von Dingen angewiesen. Gerade darin liegt für ihn oft mehr Brot als im Neumachen. So hat mir schon mehr als ein Schuhmacher versichert, daß er gar nicht auf seine Rechnung käme, wenn er nur neue Schuhe zu machen hätte.

Die Arbeit in der Lehrwerkstätte würde und müßte schulmäßig betrieben werden. Schule aber kann niemals Leben sein, so sehr man auch Leben hineinbringen will, so wenig als wir mit unserer Anstaltserziehung jemals eine gute Familienerziehung ersetzen können.

b) Acht Jahre hat nun der Taubstumme in einem Internat zugebracht, mehr oder weniger abgeschlossen von der Welt, für sich eine eigene Welt bildend. Wollen wir ihn nochmals drei Jahre hineinstecken? Dann kommt er wieder ins Leben hinaus mit einer gewissen Lebensfreudigkeit. Es müßte verlangt werden, daß die Lehrlinge nicht wieder in Masse zusammenleben, sondern vereinzelt in guten Familien Kost und Logis haben würden. Denn das Zusammenleben von jüngeren Taubstummen im sogenannten Flegelalter kann ich unmöglich für gut halten, wenigstens bei Knaben nicht, bei Mädchen ist das etwas anderes. Einen Anschluß von Lehrwerkstätten an die bestehenden Anstalten kann ich vorläufig nicht empfehlen. Die Anstalten sind schon jetzt viel zu groß, ich würde mich für eine Vergrößerung bedanken.

c) Es wäre eine Unmöglichkeit, für alle Berufe Lehrwerkstätten zu begründen, ein großer Teil unserer Zöglinge müßte in bisheriger Weise ihren Beruf erlernen. Es könnte sich also nur um einzelne Berufe handeln, denen sich viele zuwenden, z. B. Schneider, Schuhmacher, Schreiner, Näherin, Schneiderin, Hauswirtschaft. Aber auch hier könnte nicht eine einzelne Anstalt für sich vorgehen, sie müßte denn einen gewissen Berufszwang anwenden oder sie müßte Geld genug haben. Wenn wir gute, leistungsfähige Berufsschulen für Taubstumme einführen wollten, so müßten sie interkantonalen Charakter haben. Es müßte also ein Zusammenschluß zu diesem Zwecke stattfinden. Ob das bei unsern vielgestaltigen Verhältnissen so schnell geht, wollen Sie selbst beurteilen.

d) Die Idee der Lehrwerkstätten ist schön, ideal, ich fürchte: viel zu ideal. Sie stößt zur Zeit noch hart an die nüchterne Wirklichkeit. Das sehen wir sofort, wenn wir die Finanzfrage auch nur berühren. Ich schätze, daß sich eine gut geführte Werkstätte durch ihre Arbeit selbst erhalten würde, ohne Verpflegung der Lehrlinge. Diese für drei Jahre gerechnet, dazu die Auslagen drum und dran, ergibt eine Summe von wenigstens 1500 Fr. Habe ich übel gerechnet, so freut es mich. Wenn wir die bisherige Lehre mit zirka 300 Fr. Lehrgeld für die ganze Lehrzeit dagegen halten, so ergibt sich daraus, daß die Sache zweimal überlegt werden muß . . . Zur Zeit ist die Frage der Lehrwerkstätten noch zu wenig abgeklärt, um Stellung dafür oder dawider zu nehmen.

. Inzwischen wollen wir an der Meisterlehre verbessern, was sich verbessern läßt Wir verlangen z. B.:

1. a) daß die Werkstatt den technischen Anforderungen der Zeit entspricht und mit Werkzeug und Hilfsmaschinen ausgerüstet ist,
- b) daß der Meister selbst mitarbeitet, ohne allzuviel Gesellen,
- c) daß er dem Lehrling nach und nach alle vorkommenden Arbeiten überträgt und ihn nicht als Handlanger benützt,

- d) daß der Meister ein Charakter ist und den Lehrling in Zucht und Ordnung hält, auch außerhalb der Werkstatt,
- e) daß er sich um das geistige Leben des Lehrlings kümmert,
- f) daß die Familie des Meisters Garantie bietet, daß er in jeder Beziehung gut aufgehoben ist.

2. Rechte Arbeit muß auch recht bezahlt werden, dafür dürfen wir mit dem Lehrgeld nicht allzu knausern. Darum ist es gut, wenn die Anstalt hier hilfreich beispringen kann, wenn die Eltern das Lehrgeld nicht leisten können

3. Im Ort, wo der Lehrling lebt, sollte ein Menschenfreund gefunden werden, der ihm ein Freund und Berater in allen Nöten wäre. Ich meine nicht einen sogenannten Patron, der jährlich einmal ein Formular ausfüllt und sich sonst herzlich wenig um seinen Schutzbefohlenen kümmert. Nein, ein solcher, zu dem der Taubstumme Vertrauen hat, dem er seine Freuden und Leiden, seine Sorgen und Bedürfnisse ungescheut sagen darf, einen erfahrenen, angesehenen Menschen, der die Verhältnisse kennt und genügend Takt besitzt, um auf friedlichem Wege Uebelstände beim Meister zu beseitigen. Dafür möchte ich auch Frauen in Anspruch nehmen. Sie haben oft mehr Sinn und Verständnis und Zeit für die Bedürfnisse solcher Leute, sie können auch oft besser mit ihnen sprechen . . .

4. Der Lehrmeister ist verpflichtet — wenigstens nach bernischem Gesetz — dem Lehrling per Woche einen halben Tag frei zu geben zum Besuch einer gewerblichen oder obligatorischen Fortbildungsschule. Das macht im Jahr 26 Tage. Wie wäre es, wenn im Lehrvertrag diese Zeit zusammengelegt und der Meister verpflichtet würde, den Lehrling zu einer bestimmten Zeit für 2—3 Wochen zu entlassen zum Besuch eines gewerblichen Fortbildungskurses in der Anstalt? Das ist nicht viel, aber es ist etwas und besser als nichts. Freilich wäre die Organisation schwierig, ebenso die Verpflegung und Unterkunft. In einem solchen Kurs würde getrieben:

Berufliches Zeichnen und Rechnen, Lektüre eines passenden Buches, Tagesfragen, die das Herz eines Taubstummen in diesem Alter bewegen, Exkursionen in gewerbliche, industrielle oder landwirtschaftliche Etablissements. Kurz, wir würden die Taubstummen eine Zeit lang dem Alltäglichen entrücken, um ihn zu baden im Jungbrunnen des Geistes.

5. Bei den Lehrlingsprüfungen ist der Taubstumme benachteiligt. Zur praktischen Prüfung werden die Lehrlinge in die Werkstatt des Experten gesandt. Das ist nun für die Taubstummen ein wildfremder Mensch, der vielleicht noch niemals mit einem Taubstummen gesprochen hat. Er soll ihn auch über die Berufskennntnisse prüfen und kann doch nicht richtig mit ihm verkehren. Da erhält der Lehrling entweder keine oder eine schlechte Note. Und doch würde er, wenn richtig gefragt, so gut Auskunft wissen wie andere . . . Es muß darauf gedrungen werden, daß bei diesen Lehrlingsprüfungen ein Taubstummenlehrer beigezogen wird, der dem Prüfenden behilflich ist und eventuell den Prüflingen die Aufgaben etwas mundgerecht machen darf . . .

6. Nach der Lehrzeit ist ein richtiger Handwerker nicht fertig. Er schnürt sein Bündel und geht auf die Wanderschaft. Sie ist für viele Taubstumme gefährlich. Gar manchem geht sie allzusehr in Fleisch und Blut über. Aber es herrscht auch bei den Taubstummen das Streben nach Höherbildung in dem Beruf. Diesem Streben sollten wir entgegenkommen durch Veranstaltung von theoretisch-praktischen Fachkursen Die Finanzen würden sich zusammensetzen aus Beiträgen des Bundes, einzelner Kantone, der Fürsorge-

vereine und der Teilnehmer. Ein ganz tüchtiger Fachmann würde nun die letzte Feile an die Ausbildung legen, z. B. Maßnehmen, Zuschneiden, Musterzeichnen, Anfertigung von Röcken und feineren Kleidern, Belehrungen über Material etc. Am Schluß solcher vierteljährlicher Kurse Verabreichung eines Diploms. Das würde ganz sicher ein „Höher hinauf“ bedeuten . . .

Die Diskussion wurde von mehreren benützt. So berichtete Fräulein Schreiber, Taubstummenlehrerin, Zürich, von Lehrwerkstätten in der Taubstummenanstalt Asnières bei Paris, deren Ausgaben sich mit Zinsen zurückzahlen. Bühler, St. Gallen, meint:

Es handelt sich um das „Entweder — Oder“, wie bisher weiter machen, d. h. also Ausbildung durch einzelne Meister, oder dieselbe in hierfür geschaffenen Lehrwerkstätten. Ich habe mich vor einigen Jahren, als die Idee der Lehrwerkstätten auftauchte, ein wenig mit dieser Frage beschäftigt. Ich habe meine Verhältnisse daraufhin studiert, ob sich die Einführung dieser Idee rechtfertigen ließe. (Die Resultate dieser Untersuchung siehe Seite 467—469.)

Stärkle, Turbenthal, berichtet von seinem Heim für taubstumme Männer (siehe Kap. VII, C, 2, e), wo seine entlassenen Zöglinge in einzelnen Industriebetrieben eine Teilarbeit erlernen können, und er meint, man könnte in dieser schweizerischen Anstalt so eine Art von Freizügigkeit einrichten. Wir sind also gerne bereit, Zöglinge aufzunehmen, um sie in gewissen Berufsarten auszubilden.

Uebersax, Bern, meint, die Frage sei zwar nach allen Seiten studiert worden, aber ein strikter Weg habe sich nicht gezeigt, und er schlägt vor, daß die Vorsteher der schweizerischen Taubstummenanstalten bei ihrer nächsten Zusammenkunft die Frage der Arbeitserlernung nochmals besprechen sollen und sehen, welche Punkte ausführbar wären.

Wie dies geschehen ist, sagt der weiter unten folgende Abschnitt.

Pfarrer Wenger, Bern, schlägt Gründung von „Berufsfonds“ vor, damit in öffentlichen Lehrwerkstätten für einen gewissen Prozentsatz von taubstummen Schülern und Schülerinnen Platz geschaffen werden könne. Dem entgegnet Lauener, daß der Unterricht dort nur für Hörende eingerichtet ist. Gukelberger, Wabern, berichtet aus seinen Erfahrungen: $\frac{1}{3}$ der Mädchen konnte einen Beruf erlernen. Wir haben aber die Beobachtung gemacht, daß die freie Berufslehre nicht das lehrt, was verlangt werden sollte. Es ist bei den Lehrmeisterinnen alles nur darauf berechnet, so viel als möglich aus dem Betrieb herauszuschlagen. Es kommt vor, daß eine Tochter viele Monate lang nur eine untergeordnete Arbeit zu verrichten hat, die sie nicht vorwärts bringt. Dadurch wurde mir der Gedanke an eine Lehrwerkstätte für Schneiderei nahe gelegt. Das zweite Drittel: sie sind geistig nicht fähig. Ihre Hände sind zu langsam. Ein solches Mädchen verdient sein Brot nicht, wenn es noch so schön näht. Für diese Mädchen ist Industriearbeit weit besser. Ganz besonders eignet sich für sie die moderne Strickerei-Industrie. Diese braucht viele Mädchen für untergeordnete Arbeiten . . .

Auch der „Schweizerische Fürsorgeverein für Taubstumme“ befaßte sich statutengemäß mehrmals mit der Frage der beruflichen Ausbildung der Taubstummen (vergl. in dessen Statuten § 3, C, Abschnitt a). So setzte er z. B. im Jahr 1922 eine Sonderkommission dafür ein und für diese referierte Direktor Hepp im selben Jahr über ihre Studien; sein Referat hob die bekannten Schwierigkeiten solcher Berufsbildung wieder hervor und endete mit den Leitsätzen:

1. Die Vorsteher der Taubstummenanstalten einigen sich für den Ausbau des schweizerischen Taubstummenwesens auf ein gemeinsames Programm.

2. Zunächst ist eine bessere Scheidung der taubstummen Schulpflichtigen nach geistigen Fähigkeiten anzustreben. Zu diesem Zwecke sollen entweder ein bis zwei weitere Anstalten für Schwachbegabte errichtet oder, wo die Verhältnisse dies nahelegen, sogenannte B-Klassen gebildet oder die bestehenden Anstalten Bremgarten und Bettingen ausgebaut werden, wobei die Frage zu prüfen ist, ob Bettingen nicht in Solothurner- oder Bernergebiet verlegt werden sollte.

3. Es sind Vorarbeiten zu treffen für den Bau schweizerischer Lehrwerkstätten, welche unter selbständiger Leitung stehen und in erster Linie den schwachbegabten Taubstummen offen stehen sollen. Hiebei ist die Frage zu beantworten:

- a) ob und wie die mit den Lehrwerkstätten verbundenen Heime auch jenen Lehrlingen dienen könnten, die einen Beruf erlernen wollen, der nicht in den eigenen Werkstätten betrieben wird,
- b) ob auch den Haltlosen und Schwererziehbaren, die in der freien Meisterlehre Schiffbruch erlitten haben, Aufnahme gewährt werden könnte.

4. Für Gutbegabte ist an einer zentral gelegenen Taubstummenanstalt eine gemeinsame Fortbildungsklasse, eine Art Mittelschule für Taubstumme, mit mindestens zwei Jahren anzugliedern.

5. Für die in den Leitsätzen 2 bis 4 genannten Aufgaben soll die Mithilfe der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, des Schweizerischen Taubstummenfürsorgevereins, der Schweizerischen Vereinigung für Anormale, der Stiftung für die Jugend, des Kartenverkaufs am 1. August und anderer in Frage kommender gemeinnütziger Einrichtungen gewonnen werden.

6. Die Vorsteher und Lehrer an den schweizerischen Taubstummenanstalten schließen sich endlich zu einer festgefühten Arbeitsgemeinschaft zusammen. Diese Vereinigung ist nicht nur der eigenen Fortbildung wegen nötig, sondern auch die unerläßliche Voraussetzung für einen vorbildlichen Ausbau des gesamten Taubstummenwesens auf gemeinsamer, allgemein-schweizerischer Grundlage . . .

Den Schluß des Referates bilden die Vorschläge:

1. Der Vorstand des Schweizerischen Taubstummenfürsorgevereins setzt sich mit den Anstalten in Münchenbuchsee, Wabern, Bettingen und allenfalls auch Bremgarten in Verbindung, um die Einrichtung einer gemeinsamen Anstalt für die schwachbegabten Taubstummen in der deutschsprachigen Westschweiz in die Wege zu leiten, sei es durch eine Neugründung, sei es durch Verlegung der Anstalt von Bettingen.

2. Die Frage der Errichtung von Lehrwerkstätten für Schwachbegabte und Schwererziehbare wird zur weiteren Abklärung an die Vereinigung der Taubstummenlehrer gewiesen. Das Ergebnis dieser Beratungen soll so rechtzeitig an den Fürsorgeverein zurückberichtet werden, daß es bei den unter 1. genannten Verhandlungen mitberücksichtigt werden kann.

Seither ist in Sachen emsig weiter gearbeitet worden; aber den schweren Stein der Beschaffung von genügenden Finanzmitteln für Errichtung und Unterhalt solcher Spezial-Lehrwerkstätten mit Arbeitsheimen konnte noch niemand ins Rollen bringen.

1928. Nachtrag: Bei Anlaß der „Basler Tagungen für Taubstummenpflege“ vom 11.—12. Juni hat Vorsteher Gfeller vom Landenhof, Aarau, einen Vortrag über die Lehrwerkstättenfrage gehalten, und daraufhin wurde

eine Studienkommission eingesetzt, welche diese Sache tunlichst befördern soll; der Kommission gehören an je zwei Mitglieder des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme, des Schweizerischen Taubstummenlehrervereins, der Schweizerischen Vereinigung für Bildung taubstummer und schwerhöriger Kinder, und ein Mitglied des Schweizerischen Taubstummenrates.

9. Lehr- und Stundenpläne etc.

Vorbemerkung: Der aufmerksame Leser wird längst gemerkt haben, daß es im schweizerischen Taubstummenunterrichtswesen an jeder Einheitlichkeit fehlte. Auch das vorliegende Kapitel zeugt allerwärts von immerwährendem Suchen und Versuchen, von Tasten und Ausprobieren. Aber stand und steht es etwa im allgemeinen Volksschulwesen besser? Auch hier ändern sich die Lehrpläne und Unterrichtsweisen von Jahrzehnt zu Jahrzehnt. Immerhin zeigen diese, Kanton mit Kanton verglichen, größere Uebereinstimmung als diejenigen der Taubstummenanstalten unter sich.

Aarau.

1837. Unterricht in Schön- und Richtigschreiben, Zeichnen, Rechnen, in Tonsprache und Anfängen der Naturkenntnis, Erdbeschreibung, Schweizergeschichte, in allgemeinen Wahrheiten der Religion, so daß sie zur besondern Unterweisung durch einen Geistlichen ihrer Religion fähig werden; endlich auch in Leibesübungen, Haus- und Gartenarbeiten.

1846/47. Einübung mündlichen Sprechens, Schön- und Richtigschreiben, Zeichnen, schriftliches und Kopfrechnen, Religions- und Sittenlehre, vaterländische und biblische Geschichte, Erdbeschreibung, besonders Kenntnis der Schweiz und der Nachbarländer, sowie der sich darbietenden Gegenstände der Natur und Kunst.

1855/56. Der Unterricht geschieht nach einem von der Direktion vorgeschriebenen Lehrplan und umfaßt soweit möglich die Lehrgegenstände der Primarschule.

1865/66. Sprache: Tonsprache, Satzübungen, Kenntnis der Wortarten, Abwandlung der Zeit- und Hauptwörter, Uebungen im Aufsatz, Memorieren von Liedern.

Religion: Erklärung biblischer Geschichten aus dem Alten und Neuen Testament.

Geschichte: Die wichtigsten Begebenheiten aus der Schweizergeschichte.

Geographie: Der Kanton Aargau, die Schweiz und etwas Weniges von Europa.

Rechnen: Die vier Grundrechnungen mit bekannten Zahlen und besonders körperliche Rechnungen.

Naturgeschichte: Einteilung der Pflanzen und Tiere nebst Beschreibungen.

Zeichnen: Nach Vorlagen und Uebung in der Kurrentschrift (Mädchen: weibliche Handarbeiten).

1876. Religionsunterricht (Biblische Geschichte), Deutsche Sprache (Sprechen, Lesen, Schreiben, Memorieren), Rechnen, Geographie und Geschichte, Naturkunde, freies Handzeichnen und technisches Zeichnen, Kalligraphie, Turnen.

1887. Der Unterricht umfaßt die Fächer der öffentlichen Volksschule innert den durch die Taubstummheit und den Bildungsgrad der einzelnen Zöglinge bedingten Rahmen.

1889/91. 32 Schulstunden wöchentlich, vormittags 4, nachmittags 2. An heißen Sommertagen wird der Unterricht oft in die kühlere Abendzeit verlegt.

1897. Die Schule der Anstalt bildet eine Sukzessivschule mit einer Vorschule, einer untern, einer mittleren und einer

oberen Abteilung, in welche die Zöglinge nach Alter und Fähigkeiten einzureihen sind.

1917. Stundenplan.

Stunden	Montag				Dienstag				Mittwoch			
	A.	U.	M.	O.	A.	U.	M.	O.	A.	U.	M.	O.
8—9	Sp.	Sp.	Rel.	Rel.	R.	R.	R.	R.	Sp.	Sp.	Sp.	Sp.
9—10	R.	R.	Sp.	Sp.	Sp.	Sp.	Rel.	Rel.	R.	R.	R.	R.
10 ¹ / ₂ —11 ¹ / ₂	Sp.	Sp.	Sp.	Nat.	Sp.	Sp.	Sp.	Gesch.	Sp.	Sp.	Rel.	Rel.
11 ¹ / ₂ —12	Sp.	Sp.	Sp.	Sp.	Sp.	Sp.	Sp.	Sp.	Sp.	Sp.	Sp.	Sp.
2—3	R.	R.	R.	R.	R.	R.	R.	Sp.				
3—4	Sp.	Sp.	Geo.	Geo.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.				Arbeitschule

Stunden	Donnerstag				Freitag				Samstag			
	A.	U.	M.	O.	A.	U.	M.	O.	A.	U.	M.	O.
8—9	R.	R.	R.	R.	Sp.	Sp.	Sp.	Sp.	Sp.	Sp.	Rel.	Rel.
9—10	Sp.	Sp.	Rel.	Sp.	R.	R.	R.	R.	R.	R.	R.	R.
10 ¹ / ₂ —11 ¹ / ₂	Sch.	Sch.	Geo.	Geo.	Sp.	Sp.	Sp.	Sp.	Sp.	Sp.	Sp.	Sp.
11 ¹ / ₂ —12	Sp.	Sp.	Sp.	Sp.	Sp.	Sp.	Sp.	Sp.	Sp.	Sp.	Sp.	Sp.
2—3			Zeichnen		Sch.	Sch.	Rel.	Rel.				
3—4			„		Sp.	Sp.	Sp.	Sp.				Arbeitschule

Sp. = Sprache. R. = Religion. Sch. = Schönschreiben. Geo. = Geographie. Gesch. = Geschichte. Nat. = Naturgeschichte.

Baden.

1886. Religionsunterricht (biblisch und konfessionell), deutsche Sprache (Sprechen, Lesen, Aufsatz usw.), Rechnen und Naturkunde, Geschichte und Geographie, Zeichnen, Schönschreiben, Turnen, Garten-, Feld- und Hausarbeiten,

1888. Religionsunterricht: a) Unterstufe: Beibringung einiger religiöser Begriffe von Gott, Seele etc. b) Mittelstufe: Eigenschaften Gottes. Was ist gut? Was ist böse? Geburt Jesu. c) Oberstufe: Erklärung der Gebote Gottes, das Gebet des Herrn.

Sprachunterricht: a) Unterstufe: Anschauen und Sprechen über Gegenstände in Schule, Haus und Feld, Darstellung des mündlich Behandelten. Die 3. Klasse: kleinere Aufsätzchen und Lesen in Bibel und Lesebuch. b) Mittel- und Oberstufe: wie Unterstufe, nur mit gesteigerten Anforderungen. In der Oberstufe tritt der Anschauungsunterricht etwas zurück. Die Schüler müssen aus der Vorstellung etwas reproduzieren können. Sie werden angehalten, Besprechungen und Beschreibungen auch selbständig zu machen. Mit der 5. und 6. Klasse wird die Briefform geübt. In den Sprachunterricht werden die Realien gezogen, indem dieselben überhaupt mehr als Mittel zum Zwecke des Sprechens beigezogen werden sollen.

Rechnen: a) Unterstufe: Zählen von Gegenständen, Zu- und Abzählen im Zahlenraum 1—100. 3. Klasse: vier Operationen im Zahlenraum 1—100. b) Oberstufe: Fortsetzung im Zahlenraum 1—1000, die 5. und 6. Klasse Rechnen mit Brüchen. Das Kopfrechnen entsprechend den schriftlichen Rechnungen.

Zeichnen ist für die Unterstufe das Stygmographische. In der Oberschule Freihandzeichnen nach den Schmidli-schen Tabellen.

Schreiben: Uebung in der deutschen und englischen Kurrentschrift.

Turnen: Frei- und Ordnungsübungen.

1892: Sämtliche Schulfächer (mit Ausnahme des Gesangunterrichtes), welche in der Volksschule gelehrt werden, nur in einfacheren, sprachlichen Formen, Rechnen und

Schreiben und ganz besonders Sprachunterricht als Begriffsbildung, Absehfertigkeit und das Sprechen.

Zofingen.

1839/43. Leseunterricht: Entlocken der Laute, Verbinden derselben zu Silben und Wörtern, Absehen und Nachsprechen derselben vom Mund des Lehrers, Lesen der Druckschrift.

Religionsunterricht (Näheres siehe Seite 425).

Sprachunterricht: Er umfaßt *a)* Begriffsentwicklung, *b)* die richtige Auffassung der Begriffe in der Ton- und Schriftsprache, *c)* die schriftliche und mündliche Mitteilung derselben.

Schönschreiben (Näheres siehe Seite 444).

Rechnen: So ziemlich nach der gleichen Methode wie bei den Vollsinnigen, aber nicht über die vier Spezies der gleich benannten Zahlen. Bei den vorgerückteren im Leben vorkommende Zahlengrößen. Später Bruchrechnungen.

Naturgeschichte: Tier- und Pflanzenreich.

Schweizergeschichte: Charakteristische Erzählungen, welche den Zöglingen die Sitten und Gebräuche der Voreltern vor Augen führen und ihnen zugleich Nahrung für Geist und Herz bringen sollen.

Geographie: Es wird von der nächsten Umgebung ausgegangen und zum Entfernteren fortgeschritten. Allgemeine Uebersicht der Erdteile. Zeichnen von freier Hand nach Vorlagen, zuerst auf Tafeln, später in Heften.

1850. Sinnesanschauung, Schön- und Richtigschreiben, Rechnen, Zeichnen, Tonsprache, Anfänge der Naturkunde, Erdbeschreibung, Schweizergeschichte, und so bald und so ausführlich als möglich in den allgemeinen Wahrheiten der christlichen Religion.

1867. Der Lehrgang zerfällt in einen materiellen und formellen Teil, von denen der erstere dem letzteren während der ganzen Unterrichtszeit übergeordnet bleibt.

Auf der ersten Stufe des materiellen Lehrganges lernt das taubstumme Kind die Gegenstände seiner Umgebung kennen und benennen und zugleich auf die augenfälligsten Erscheinungen an denselben achten. Weckung und Fixierung der Aufmerksamkeit ist hier Hauptaufgabe.

Auf der zweiten Stufe wird ein vollständiger Anschauungsunterricht durchgemacht. Das Gebiet der Anschauung hat drei Richtungen: die erste geht nach außen und umfaßt die Dinge außer uns, ihre Eigenschaften, Zustände, Tätigkeiten, Verhältnisse; die zweite geht auf uns selbst und begreift die Kenntnis unseres eigenen Wesens, Lebens und Wirkens, weist zum Himmel und lehrt uns Gott aus der Natur und Geschichte kennen. Mit dieser letzteren Richtung der Anschauung wird die dritte Stufe des materiellen Unterrichts betreten, auf welcher der Schüler in die einzelnen Zweige der Weltkunde und des Religionsunterrichts, also in die Naturgeschichte, Geographie, Geschichte, in die biblische Geschichte und Christenlehre einzuführen ist.

Auf der ersten Stufe des formellen Unterrichts hat es der Schüler mit einzelnen Worten zu tun. Auf der zweiten Stufe lernt er die Wörter nach und nach durch den Gebrauch zu Sätzen verbinden. Auf der dritten Stufe gewinnt er die Einsicht, daß alle Wortveränderungen und Zusammensetzungen nach besondern Gesetzen gebildet sind, und lernt zugleich seine Gedanken geordnet ausdrücken und zusammenhängende Sprachstücke verstehen.

1872/73. Unterrichtsfächer.

1. Abteilung: 1. Lautieren, 2. Anschauungsunterricht vermittelt der Gebärdensprache, 3. Rechnen

im Zahlenraum von 1—10, 4. und 5. Zeichnen und Schreiben auf der Schiefertafel.

2. Abteilung: 1. Sprech- und Sprachunterricht: Beendigung des Arnoldschen Lautierganges. Mündliche und schriftliche Benennung einer großen Zahl von Gegenständen in ihrer Umgebung und deren Eigenschaften und Tätigkeiten. 2. Rechnen: Zu- und Abzählen im Zahlenumfange bis 20, Mustiplizieren bis 10. 3. Zeichnen: Geradlinige Figuren auf Papier. Schönschreiben auf Papier.

3. Abteilung: Sprachunterricht: Nach Hills Lesebuch. Einfacher Satz. Kurze Beschreibungen von Personen, Tieren und Sachen. 2. Rechnen: 1—100. Zu- und Abzählen. Einmaleins bis 7. 3. Zeichnen: Geradlinige Figuren. 4. Schönschreiben wie oben.

4. Abteilung: Sprachunterricht nach Hills Lesebuch. Erweiterung des einfachen Satzes. Kurze Beschreibungen und Tagesberichte. 2. Biblische Geschichte nach Arnold. 3. Naturgeschichte: Die Teile des menschlichen Körpers. 4. Geographie: Der Bezirk Zofingen. 5. Rechnen: Zahlenraum bis 1000. Die vier Grundrechnungsarten in demselben Umfang. 6. Zeichnen: Einfache Ornamente mit Feder und Tusch. 7. Schönschreiben: Nach Vorlagen von Hübscher.

5. Abteilung: 1. Sprache: Benutzung verschiedener Lehrbücher, Uebungen im zusammengesetzten Satz, Briefe, Erzählungen, Beschreibungen, Tagesberichte. 2. Biblische Geschichte: 70 Erzählungen des Alten und Neuen Testaments. 3. Rechnen: Einfache Dreisatz-, Zins- und Durchschnittsrechnungen im Kopf und auf der Tafel. 4. Geographie: Etwas über die fünf Erdteile, Einteilung von Europa, Angabe der wichtigsten Städte und Flüsse. Die 22 Kantone der Schweiz. 5. Naturgeschichte: Das Wichtigste aus dem Mineralreiche. 6. Zeichnen: Hauptsächlich Ornamente mit Feder und Tusch. 7. Schreiben: Deutsche und lateinische Schrift nach Vorlagen von Hübscher.

1889.

I. Sprache.

Erste Stufe: Lautentwicklung. Benennung der Gegenstände im Haus und dessen nächster Umgebung und Namen der Personen in der Anstalt. Eigenschaften und Tätigkeiten. Leichtere Formen der Umgangssprache: Bitte, Befehle, Fragen etc. Allmähliche Einübung der Sprachformen des einfachen Satzes.

Zweite Stufe: Freier Sprachunterricht. Besuch von Werkstätten, Kaufläden, Fabriken etc. Lesen leichterer Sprachstücke. Umgangssprache. Einübung der Sprachformen des einfach erweiterten Satzes.

Dritte Stufe: Fortsetzung des freien Sprachunterrichtes. Lesen und Erklären schwierigerer Sprachstücke. Einführen in die Sprachformen des zusammengesetzten Satzes. Mitteilung geeigneter Zeitungsnachrichten. Schriftliche Arbeiten: Reproduktion des behandelten Lesestoffes. Tagesberichte, Briefe, Rechnungen, Quittungen, Zeugnisse, Inseerate etc.

II. Religion.

Erste Stufe: Entwicklung sittlicher Begriffe. Hinweisung auf Gott als Schöpfer der Natur und Vater der Menschen. Besprechung einer Anzahl biblischer Bilder.

Zweite Stufe: Zuerst kürzere, dann eingehendere Behandlung einer planmäßig geordneten Reihe der wichtigsten Erzählungen aus allen Perioden der Heiligen Geschichte des Alten und Neuen Testaments. Die kirchlichen Feste.

Dritte Stufe: Katechismusunterricht und Lesen einzelner Bibelabschnitte. Entstehung der christlichen Kirche

und Einiges aus der Reformation. Erklären und Memorieren geeigneter Sprüche und Liederstrophen.

III. Rechnen.

Erste Stufe: Zahlenraum bis 100. Alle vier Operationen mit reinen und benannten Zahlen.

Zweite Stufe: Zahlenraum bis 1000, die vier Operationen. Kenntnis des Geldes, sowie der im täglichen Verkehr gebräuchlichsten Maße und Gewichte. Angewandtes Rechnen.

Dritte Stufe: Rechnen im unbegrenzten Zahlenraume. Eingehende Belehrung über die einheimischen Münzsorten, Maße und Gewichte. Preise der Lebensmittel und anderer Waren. Das Nötigste von den Brüchen. Bürgerliches Rechnen mit steter Berücksichtigung des praktischen Bedürfnisses.

IV. Geographie.

Erste Stufe: Der Wohnort (Zofingen) und seine Umgebung nach Lage und Beschaffenheit, Gewässer, Erzeugnisse aus dem Pflanzen- und Tierreich. Die Bewohner.

Zweite Stufe: Der Bezirk Zofingen (*Besuch der nächstliegenden Ortschaften*). Der Kanton Aargau. Das Allgemeine von der Schweiz.

Dritte Stufe: Spezielle Behandlung der einzelnen Kantone. Die Einteilung der Erdoberfläche. Das Allgemeine von Europa. Die Namen der Staaten und ihre wichtigsten Städte. Verkehrsmittel (*Eisenbahnen, Dampfschiffe, Post und Telegraph*.) Die bürgerlichen Einrichtungen in Gemeinde und Staat.

V. Der Geschichtsunterricht

behandelt das der sprachlichen und geistigen Entwicklung der Schüler Entsprechendste aus der Schweizergeschichte in Form von kurzen Erzählungen.

VI. Naturkunde.

Behandlung der wichtigsten, dem Menschen am nächsten stehenden Gruppen aus den drei Naturreichen. Die hervorragendsten Naturgesetze und die sich darauf gründenden Erscheinungen, Maschinen und sonstigen Einrichtungen des täglichen Lebens. Das Wichtigste vom Bau des menschlichen Körpers und eine kurze Gesundheitslehre.

VII. Zeichnen.

Erste Stufe: Die gerade Linie, das Teilen derselben, die Winkel und geschlossenen geometrischen Figuren (*Quadrat, Rechteck, Dreieck, Sechs- und Achteck*). Leichte Kombinationen und Verzierungen derselben.

Zweite Stufe: Darstellen der Bogenlinie und leichte Kombinationen derselben. Kreis, Langrund und Eirund. Die Spirallinie und Kombinationen derselben. Einfache Blattformen und ihre Zusammenstellung (*mit Bleistift und Feder*).

Dritte Stufe: Nachzeichnen gepreßter Blattformen. Das Flachornament mit Anwendung von Farben. Mit vorgeückteren Schülern: Figuren, Blumen und leichte Landschaften. Geometrisches Zeichnen: Einfache Grund- und Aufrisse.

VIII. Schreiben.

Deutsche und lateinische Schrift.

IX. Turnen.

Bisher bestand dasselbe ausschließlich in Freiübungen, es soll jedoch in nächster Zeit auch das Gerätturnen eingeführt werden.

Riehen.

1841. Der erste Lehrer hat wöchentlich 28 Stunden Unterricht zu erteilen, nämlich 1. Klasse 10 Stunden, 2. Klasse

2 Stunden, 3. Klasse 14 Stunden und 4. Klasse 2 Stunden, der Hilfslehrer wöchentlich 36 Stunden.

1850/51. Unterrichtsgegenstände: Religion, Sprech- und Sprachunterricht, Rechnen, Geschichte, Naturgeschichte, Geographie, verbunden mit Geschichte, Schönschreiben und Zeichnen. (Siehe Lektionsplan Seite 479.)

1863. Arnold antwortet auf die Frage von Hohenrain, ob bei nur 4 Jahren Bildungszeit Geographie, Naturkunde und Geschichte als vollständige Fächer behandelt werden: Bei weniger als 6 Jahren müssen sie jedenfalls wegfallen.

1865/66.	Lehrplan.	Stunden-
	I. (unterste) Klasse.	zahl
Anschauungsunterricht		3
Formenlehre und Nachzeichnen der mit Stäbchen gelegten Figuren		3
Sprech-, Abseh-, Schreib- und Leseunterricht . . .		18
Anfänge des Rechnens		4
Schönschreiben (mit einer Abteilung aus der 2. Klasse)		2
Zeichnen (wie oben)		2
Gymnastik (mit den schwächeren Knaben aus allen Abteilungen)		2
		<hr/> 34
	II. Klasse.	
Biblische Geschichte		6
Lese- und Sprachunterricht nach Hills 1. Bändchen		6
Formenlehre und Sprachunterricht nach Scherr . . .		5
Aufsatz		4
Lautieren		3
Rechnen		4
Zeichnen		2
Schreiben		2
Gymnastik (mit den Mädchen aus allen Klassen) . .		2
		<hr/> 34
	III. Klasse.	
Biblische Geschichte		6
Lese- und Sprachunterricht nach Hills Fabeln . . .		5
Formenlehre und Sprachunterricht nach Scherr . . .		4
Aufsatz		2
Lautierendes Lesen (Aufsatz zur Selbstbeschäftigung)		1
Selbstbeschäftigung (und Aufsatz)		2
Naturgeschichte (Menschenkunde)		2
Geographie und Geschichte		2
Rechnen		4
Schönschreiben		2
Zeichnen		2
Gymnastik und Exerzieren (mit der IV. Klasse) . . .		2
		<hr/> 34
	IV. Klasse.	
Christliche Lehre		3
Biblische Geschichte		3
Lese- und Sprachunterricht nach Fäsch mit Aufsatz		6
Formenlehre und Sprachunterricht nach Jäger mit Aufsatz		4
Lautierendes Lesen und Selbstbeschäftigung		1
Gesundheitslehre der Seelenkräfte		1
Selbstbeschäftigung		1
Geographie und Geschichte		3
Naturgeschichte		2
Rechnen in 2 Abteilungen		4
Schönschreiben		2
Zeichnen		2
Gymnastik und Exerzieren		2
		<hr/> 34

1873/74.	Lehrplan.	Stunden-
	I. Klasse.	zahl
Beschreibung biblischer Bilder		3
Lautieren und Blaseübung		5
Wörter- und Sprachunterricht mit Lesen		12
Kleine Aufsätze, Tagesberichte, Brieflein		4
Rechnen nach Kantenich		5
Schönschreiben		2
Zeichnen		2
Gymnastik		1
		34
	II. Klasse.	
Christliche Lehre (Mittwoch 3 Uhr und Samstag 9 Uhr)		2
Biblische Geschichte		4
Lautieren und Leseübung		3
Wörter- und Sprachunterricht mit Lesen		8
Aufsätze, Tagesberichte und Briefe		3
Rechnen		5
Naturgeschichte (Pflanzen)		2
Geographie		2
Schönschreiben		2
Zeichnen		2
Gymnastik		1
		34
	III. Klasse.	
Christliche Lehre (Dienstag und Donnerstag)		2
Biblische Geschichte		4
Lautieren und Leseübung		3
Lese- und Sprachunterricht (Häster)		6
Aufsatz und Formenlehre		5
Rechnen		5
Naturgeschichte (Pflanzen nach Jäger III.)		2
Geographie		2
Schönschreiben		2
Zeichnen		2
Gymnastik		1
		34
	IV. Klasse: Erste Abteilung.	
Christliche Lehre (Montag, Mittwoch, Freitag 9 Uhr)		3
Bibellehre		3
Lese- und Sprachunterricht (Häster)		8
Aufsatz und Formenlehre		4
Lautieren und Leseübung		2
Rechnen		5
Naturgeschichte (Pflanzen nach Schreiber)		2
Geographie und Geschichtliches		2
Schönschreiben		2
Zeichnen		2
Gymnastik		1
		34
	Zweite Abteilung (Fortbildungsklasse).	
Christliche Lehre (Montag 2 Uhr)		1
Französisch und Lateinisch		2
<i>(Anmerkung von E. S.: Nach dem baldigen Fortgang des betreffenden Lehrers Surbek hörte das Latein auf.)</i>		
Naturkunde und Geographie		1
Kirchengeschichte		2
		6

Jeden Samstagnachmittag und an den andern Werktagen abends von 5—7¹/₂ Uhr wird den Knaben von den Lehrern und den Mädchen von den Lehrerinnen abwechselungsweise Unterricht erteilt in Handfertigkeit.

An den Sonntagen erhält jede Klasse besonderen Religionsunterricht.

1887: Plan für unsern Sachunterricht. Motto: Dem Kinde soll seine gesamte Umgebung redend werden.

Sachunterricht.

Kreis der stabilen Erscheinungen. Solche bieten:

- a) Die Räume des Hauses mit ihrem Inhalt: Möbel, Geräte, Geschirre.
- b) Der Garten: Gartenhaus, Gartenbank, Gartentore, Wege, Bäume, Sträucher, Bienenhaus usw.
- c) Die Personen des Hauses; ihre Namen, ihre gewöhnliche Beschäftigung.
- d) Die Haustiere. Dazu einige wilde Tiere: Hase, Fuchs, Reh, Hirsche, Vögel.
- e) Die Körperteile: Teile des menschlichen Körpers.
- f) Die Kleidungsstücke.
- g) Vorhandene Stoffe.
- h) Bei uns beschäftigte Arbeiter.

An diese Erscheinungen wendet sich der Unterricht zuerst, denn:

- a) Sie begegnen dem Kinde täglich und das Kind soll sie nicht unbeachtet lassen, es soll sie mit Namen grüßen. Bekannte grüßen einander.
- b) Sie sind stehend und das Kind kann an ihnen fortwährend repetieren.

Durch diesen Unterricht erstarkt das Kind in der Auffassung, im Festhalten des Gelernten und reift heran für den folgenden Kreis.

Kreis der wandelnden Erscheinungen, wie solche die Jahreszeiten mit sich bringen. Der Schauplatz der Erscheinungen ist überhaupt die Natur: Garten, Feld, Weinberg, Wiese, Wald, am Bache, am Flusse, am Strome — was keimt und wächst, knospet, grünt, blüht, Früchte bringt, „was da krecht und fleucht“, alles wird beobachtet, benannt, beurteilt in zwei oder drei Jahreskuren. Es entsteht eine lebendige Naturgeschichte.

Natur- und Menschenleben.

- a) Der lernende und genießende Mensch: Das Kind selbst: es pflückt Blumen, windet Kränze, sucht Beeren usw., hat auch sein Gärtlein für sich, pflanzt, säet, pflegt, jätet u. a. m.
- b) Der schaffende und erwerbende Mensch: Der Gärtner (unser Jakob), der Landwirt, der Förster (der Jäger), ihr Tun und Treiben in den verschiedenen Jahreszeiten.

Aussaat (Bestellung des Gartens, des Ackers, der Wiesen, des Weinbergs). Wind und Wetter. Wachstum und Gedeihen. Ernte (Heu-, Korn-, Obst- und Weinernte). Viehzucht.

Der Ertrag: (reichlich, mittel, kärglich). Futter für das Vieh, Gemüse, Korn, Obst, Oel, Wein, Holz, Fleisch, Felle. Anhang: Wo bleibt's? In den eigenen Haushalt geht's, auf den Markt kommt's in Basel (Gemüse, Obst usw.). In die Mühle wandert das Korn, das Mehl in die Bäckerei und vom Bäckerladen das Brot wieder in die Häuser. In die Schlahthalle treibt man das Vieh usw. Der Landmann ist der Brotvater für alle.

Menschenleben.

Gegenseitiger Dienst, gegenseitige Hilfe:

- a) Verarbeitung der land- und forstwirtschaftlichen Produkte: das einfache Handwerk: Müller, Bäcker, Metzger, Gerber, Schuhmacher, Schreiner, Zimmermann.
- b) Verarbeitung weiterer Produkte des menschlichen Fleißes: Bergbau, Steinbruch. Metallarbeiter: Schmied, Spengler u. a. Bauhandwerker.

Fabrikätigkeit:

Lektionsplan der I., II. und III. Klasse der Taubstummenanstalt in Riehen auf das Jahr 1850/51.
(NB. Die erste Klasse besteht aus 3 Abteilungen, die 1. und 2. Abteilung wird nach Gutdünken im Unterricht vereinigt.)

Stunden	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag	
5 1/2—6 1/2	Morgengebet und Memorieren							
6 1/2—7 1/4	Frühstück — häusliche Arbeiten — Spielen							
7 1/4—8 1/4	I. Kl. { 1. Abt. } 2. " Biblische Ge- 3. " schichte, Holzwarth II. Kl. Biblische Geschichte, Germann III. Kl. Biblische Geschichte, Inspector Arnold	Selbstbeschäftigung 3. Abt. Selbstbeschäftigung 1. Abt. Lautieren und Ausarbeitung der Vorlegeblätter von Jäger, Germann 3. Abt. Katechismus, Germann 1. Abt. Katechismus, Arnold	Selbstbeschäftigung 3. Abt. Biblische Geschichte, Holzwarth Formenlehre nach Scherr, Germann Biblische Geschichte, Arnold	Selbstbeschäftigung 3. Abt. Biblische Geschichte Biblische Geschichte, Germann Biblische Geschichte, Arnold	3. Abt. Selbstbeschäftigung, Holzwarth 1. Abt. Lautieren und Ausarbeitung der Vorlegeblätter von Jäger, Germann 2. Abt. Katechismus, Holzwarth	3. Abt. Biblische Geschichte, Holzwarth Formenlehre, Germann	— — — — — —	Morgengebet und Frühstück Häusliche Arbeit — — — — —
8 1/2—9 1/4	I. Abt. Lautieren, Steinemann I. Kl. { 2. Abt. do. 3. " Selbstbeschäftigung II. Kl. Geographie der Schweiz, G. III. Kl. Geographie von Europa, H.	Lautieren und Redensarten, St. 2. " Lautieren, St. 3. Abt. Selbstbeschäftigung 1. " Biblische Geschichte, G. 2. " Biblische Geschichte, G. Aufsatz nach Brude, H.	1. Abt. { 2. " Lautieren, St. 3. " Lautieren, G. Lautieren und Ausarbeitung der Vorlegeblätter von Jäger, G. Geographie, H.	1. Abt. { 2. " Lautieren, St. 3. " Lautieren, G. Lautieren und Ausarbeitung der Vorlegeblätter von Jäger, G. Geographie, H.	1. Abt. { 2. " Selbstbeschäftigung 3. " Redensarten, St. Aufsatz nach Brude, G. Formenlehre nach Scherr, H.	1. Abt. { 2. " Lautieren, St. 3. " Lautieren, G. Lautieren und Ausarbeitung der Vorlegeblätter von Jäger, H.	— — — — — —	
9 1/4—10	Erholung im Freien							
10—11	I. Kl. { 1. Abt. Rechnen 2. " " ist zur zweiten Klasse eingeteilt, G. 3. " Rechnen II. " Rechnen III. " Rechnen	Rechnen Rechnen Rechnen	Rechnen Rechnen Rechnen	Rechnen Rechnen Rechnen	Rechnen, St. " G. " H.	1. Abt. { 2. " Selbstbeschäftigung 3. St. " Bilderbeschreibung, Naturgeschichte, G. Naturgeschichte, H.	— — — — — —	Kirchgang — — — — —
11—12	I. Kl. { 1. Abt. Schönschreiben, G. 2. Abt. do. 3. " do. II. " Schönschreiben, G. III. " Zeichnen, H.	1. Abt. Zeichnen oder Anschauungsunterricht, G. 2. Abt. do. 3. " Selbstbeschäftigung Redensarten, St. Formenlehre nach Scherr, H.	Schönschreiben, G. " G. Zeichnen, H.	Schönschreiben, G. " G. Zeichnen, H.	Zeichnen, H. " H. Schönschreiben, G.	1. Abt. Selbstbeschäftigung 2. " Bilderfibel } siehe Sprachunterricht, s. 3—4 Uhr 3. " " G. Aufsatz: Beschreibungen von Begebenheiten etc., A.	— — — — — —	Kirchgang — — — — —
12—2	Mittagessen — Schuhputzen — Spielen							
2—3	I. Kl. { 1. Abt. Selbstbeschäftigung 2. Abt. Bilderbeschreibung, St. 3. Abt. Grammatische Bilderfibel nach dem Lesebuch und den Vorlegeblättern von Jäger, Scherr, H.	1. Abt. { 2. " Bilderbeschreibung und Lautieren, St. 3. Abt. Sprechunterricht nach dem Lesebuch und den Vorlegeblättern von Jäger, Lautieren mit Ausarbeitung der sprachlichen Vorlegeblätter von Jäger, H.	1. Abt. { 2. " Bilderbeschreibung 3. Abt. die 3. Abteilung wird mit der II. Klasse beschäftigt, G.	1. Abt. Selbstbeschäftigung und Lautieren, St. 2. " Bilderbeschreibung und Lautieren, St. 3. Abt. die 3. Abteilung wird mit der II. Klasse beschäftigt, G.	1. Abt. Bilderbeschreibung und Lautieren, St. 2. Abt. Bilderbeschreibung und Lautieren, St. 3. Abt. Aufsatz nach Brude, G.	1. Abt. Bilderbeschreibung und Lautieren, St. 2. Abt. Bilderbeschreibung und Lautieren, St. 3. Abt. Aufsatz nach Brude, H.	— — — — — —	Erbaungsstunde — — — — —
3—4	I. Kl. { 1. Abt. Selbstbeschäftigung 2. " Grammatische Bilderfibel von Wilke, H. 3. " Redensarten, St. II. Kl. Aufsatz nach Brude, G. III. Kl. Eymologische synonymische Begriffsentwicklung nach Schulz, Inspector Arnold	Selbstbeschäftigung Grammatische Bilderfibel von Wilke, H. 3. Abt. Redensarten, St. Bilderbeschreibung d. Handwerker von Schreiber, G.	— — 3. Abt. Redensarten, St. Bilderbeschreibung: Die Handwerker von Schreiber, G.	— — 3. Abt. Redensarten, St. Bilderbeschreibung: Die Handwerker von Schreiber, G.	1. Abt. Bilderbeschreibung und Lautieren, St. 2. Abt. Bilderbeschreibung und Lautieren, St. 3. Abt. Aufsatz nach Brude, G.	— — 3. Abt. Bilderbeschreib., St. Bilderbeschreibung: Die Handwerker von Schreiber, G.	— — — — — —	Abendbrot Spaziergang Unterhaltung
4—5	Abendbrot — Spielen — Baden							
5—8	Arbeitszeit							
8—8 1/4	Nachtessen							
8 1/2—9	Unterhaltung und Abendgebet							

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag	
5 1/2 — 7	Aufstehen	Bettmachen	Waschen	Andacht	Hausgeschäfte	Musterung	Frühstück	
8 — 9	1. * Atmungs- und Anschauungsübungen 2. Biblische Geschichte 3. Biblische Geschichte 4. Christliche Lehre a b	Absehl-, Sprech-, Schreib- und Leseunterricht Aufsatz Christliche Lehre Biblische Geschichte	Absehl-, Sprech-, Schreib- und Leseunterricht Biblische Geschichte Christliche Lehre	Atmungs- und Anschauungsunterricht Aufsätze Christliche Lehre Lautieren und Lesen im Wörterbuch Geographie	Atmungs- und Anschauungsunterricht Biblische Geschichte Christliche Lehre	Absehl-, Sprech-, Schreib- und Leseunterricht Biblische Geschichte Biblische Geschichte Biblische Geschichte	Aber am siebenten Tag ist der Sabbath des Herrn	
9 — 10	1. Absehl-, Sprech-, Schreib- und Leseübung 2. Lese- und Sprachunterricht 3. Lese- und Sprachunterricht 4. a u. b Lese- und Sprachunterricht	Absehl-, Sprech-, Schreib- und Leseunterricht Lese- und Sprachunterricht Lese- und Sprachunterricht Lese- und Sprachunterricht	Absehl-, Sprech-, Schreib- und Leseunterricht Lese- und Sprachunterricht Lese- und Sprachunterricht Lese- und Sprachunterricht	Absehl-, Sprech-, Schreib- und Leseunterricht Lese- und Sprachunterricht Lese- und Sprachunterricht Lese- und Sprachunterricht	Absehl-, Sprech-, Schreib- und Leseunterricht Lese- und Sprachunterricht Lese- und Sprachunterricht Lese- und Sprachunterricht	Absehl-, Sprech-, Schreib- und Leseunterricht Lese- und Sprachunterricht Lese- und Sprachunterricht Lese- und Sprachunterricht		
10 — 10 1/4	Morgenbrot und Erholung im Freien							
10 1/4 — 11 1/4	1. } 2. } 3. } 4. a u. b	Rechnen Geometrie	Rechnen	Rechnen	Rechnen	Rechnen	Absehl-, Sprech-, Schreib- und Leseunterricht Aufsätze Naturgeschichte Aufsatz	deines Gottes, da sollst du kein Werk tun!
11 1/4 — 12 1/4	1. } 2. } 3. } 4. a u. b	Schreiben	Zeichnen	Tunnen	Schreiben	Zeichnen	Atmungs- und Anschauungsunterricht Lese- und Sprachunterricht Aufsatz Geographie und Selbstbeschäftigung	
12 1/4 — 2	Mittagessen und Erholung, Spiel im Freien							
2 — 3	1. Absehl-, Sprech-, Schreib- und Leseunterricht 2. Aufsatz 3. Lese- und Sprachunterricht 4. a. Biblische Geschichte b. Selbstbeschäftigung	Absehl-, Sprech-, Schreib- und Leseunterricht Lese- und Sprachunterricht Lautieren	Absehl-, Sprech-, Schreib- und Leseunterricht Lese- und Sprachunterricht Lese- und Sprachunterricht Naturgeschichte	Absehl-, Sprech-, Schreib- und Leseunterricht Lese- und Sprachunterricht Naturgeschichte	Absehl-, Sprech-, Schreib- und Leseunterricht Lese- und Sprachunterricht Lautieren	Naturgeschichte	Arbeit Bibelstunde	
3 — 4	1. Absehl-, Sprech-, Schreib- und Leseunterricht 2. Lese- und Sprachunterricht 3. Aufsatz	Absehl-, Sprech-, Schreib- und Leseunterricht Lautieren	Absehl-, Sprech-, Schreib- und Leseunterricht Lese- und Sprachunterricht	Absehl-, Sprech-, Schreib- und Leseunterricht Lautieren	Absehl-, Sprech-, Schreib- und Leseunterricht Lautieren	Absehl-, Sprech-, Schreib- und Leseunterricht Lautieren	Arbeit Abendbrot und Spaziergang	
4 — 5	Abendbrot — Erholung im Freien — Memorieren							
5 — 7 1/2	Arbeitsunterricht							
7 1/2 — 9	Nachessen — Unterhaltung — Gebet und Schlafengehen							

* 1, 2, 3, 4 a, b bedeuten die Klassen (1 ist die unterste).

c) Handel und Wandel: Kleinhandel. Welthandel. Verkehrsmittel.

Geographie.

a) Die Elemente des Unterrichts — Heimatkunde im engeren Sinne — sind zum Teil schon gelegentlich gewonnen. Das Kind kennt schon Weg und Steg, Berg und Tal, Bach, Fluß und Strom, Himmelsgegenen. Es wird jetzt eingeführt in die üblichen Begriffe: Lage, Grenze, Größe, Bewohner und deren Beschäftigung, Produkte usw., alles an den leicht zu übersehenden Verhältnissen der engern Heimat „Riehen und Umgebung“.

b) Dann die weitere Heimat: Baselstadt und Basel-land. Die Schweiz.

c) Die benachbarten Länder, besonders Deutschland.

d) Die europäischen Länder und Völker.

e) Ein Blick über die Erde und ihre Bewohner.

Menschenleben: Gegenseitiger Dienst und gegenseitige Hilfe:

a) Welthandel, Kolonien.

b) Missionstätigkeit.

Geschichte: Ein Blick auf die Väter und die Entwicklung des Vaterlandes. Erfindungen und Entdeckungen. Reformation.

Naturlehre: Zweck: Verständnis der gewöhnlichsten einschlägigen Erscheinungen. Beispielsweise: Lufterscheinungen, einfache Maschinen etc.

1889. Unterrichtsgegenstände: Religion, Biblische Geschichte, Christliche Lehre, Realien, Naturgeschichte und Naturlehre, Geographie, Geschichte, Sprache, Rechnen, Sprechen, Schreiben, Zeichnen, Weibliche Handarbeiten, Turnen, Leibesübungen. Zu Zeiten auch Unterricht im Französischen und in der geometrischen Formenlehre.

1918. Bettingen.

Stunden	Unterklasse	Oberklasse
8 ¹ / ₄ —9 ¹ / ₄	Turnen	Biblische Geschichte
9 ¹ / ₄ —10 ¹⁰	Rechnen	Rechnen
10 ³⁰ —11 ³⁰	Lautieren	Einsprechen
11 ³⁰ —12 ¹⁵	Schreiben	Diktandoschreiben
2—3	Lautieren	Sprachübung
3—4	Schreiben	Einschreiben

Die bernische Knabentaubstummenanstalt.

1822. Fächer: Sprache: 1. Teil: Unterricht bis zum vollständigen einfachen Satze. 2. Teil: Einfache Perioden, Rechnen, Zeichnen, Religionsunterricht, körperliche und technische Ausbildung.

	Stunden- anfang	Uhr morgens
1825. Rechnen	5	Uhr morgens
Lesen	6	„ „
Frühstück	7	„ „
Religion und Schreiben	8	„ „
Handarbeit	9—12	„ „
Essen	12	„ „
Zeichnen	1	„ „
Handarbeit	2—5	„ „
Rüsten und Gymnastik	5	„ „
Essen	6	„ „
Begriffserklärung	7	„ „
Aufsatz	8	„ abends

1836. Fächer: Sprache in mündlichem und schriftlichem Ausdruck, Kenntnis des Vaterlandes und seiner Geschichte, wie auch Bibelgeschichte und Religion, Rechnen und Zeichnen, Handarbeit.

Der Oberlehrer wird nach genommener Rücksprache mit den übrigen Lehrern einen halbjährlichen Stundenplan ausfertigen, der im Schulzimmer aufgehängt und nach welchem im allgemeinen verfahren werden soll.

1842. Schrift- und Lautsprache, Religion und Bibelgeschichte, Vaterlandsgeschichte, Naturgeschichte, Rechnen, Zeichnen, Turnen und militärische Uebungen, Werkstattarbeiten.

1865 berichtet Schöttle: Stucki äußerte sich öfters gegen ihn, die Lehrer hätten am allerfrühesten Anfang noch gar nicht gewußt, was sie denn eigentlich in der Schule mit den Zöglingen machen sollten, bis ein Herr Pfarrer Ziegler (Direktionsmitglied) ihnen eine Anleitung für die Zöglinge ausgearbeitet und übergeben hätte. Stucki hat diese Arbeit mir nicht gezeigt.

1888/89.	1. Schuljahr.	Stundenzahl (wöchentlich)
Laut- und Schriftsprache		24
Rechnen		6
Turnen		6
	2. Schuljahr.	
Laut- und Schriftsprache		22
Rechnen		6
Schönschreiben		2
Turnen		6
	3. Schuljahr.	
Religion		4
Laut- und Schriftsprache		18
Rechnen		9
Schönschreiben		3
Turnen und Spiele		6
	4. Schuljahr.	
Religion		6
Laut- und Schriftsprache		17—19
Rechnen		6
Geographie		2
Schönschreiben		1
Zeichnen		2
Turnen		6
	5. und 6. Schuljahr.	
Religion		6
Admissionsunterricht von Neujahr bis Pfingsten		2
Laut- und Schriftsprache		16
Rechnen		6
Schweizergeschichte		1
Geographie		2
Schönschreiben		1
Zeichnen		2
Turnen		6
	Im Sommer 5—6 Uhr Baden oder Spiel, im Winter Schlitten- und Schlitt- schuhfahren. — Handarbeiten von 1 bis 4 Uhr.	
1894/95.	1. Schuljahr.	
Laut- und Schriftsprache		20—24
Rechnen		6
Schönschreiben		3
Turnen		6
		1 ¹ / ₂ sommers winters

	2. Schuljahr.	Stundenzahl (wöchentlich)	
Laut- und Schriftsprache	etwa	20	
Rechnen		6	
Schönschreiben		4	
Turnen		6	sommers
		1½	winters
3. Schuljahr.			
Laut- und Schriftsprache		24	
Rechnen		6	
Schönschreiben		3	
Turnen		6	
4. Schuljahr.			
Religion		4	winters
Laut- und Schriftsprache		20	
Rechnen		9	
Schreiben		3	winters
Turnen		6	
5. Schuljahr.			
Religion		6	
Laut- und Schriftsprache		17—19	
Rechnen		6	
Geographie		2	
Schönschreiben (wurde nicht extra geübt.)			
Zeichnen (gemeinschaftlich mit der folgenden Klasse)			
Turnen		6	
6. und 7. Schuljahr.			
Religion		6	
Admissionsunterricht von Neujahr bis Pfingsten		2	
Laut- und Schriftsprache		15	
Rechnen		6	
Geographie		2	
Geschichte		1	
Naturkunde		1	
Schönschreiben (wird nicht mehr speziell geübt.)			
Zeichnen		3	
Turnen		6	
Handarbeiten (1—4 Uhr)		18	

Die bernische Mädchentaubstummenanstalt.

1828. In den vier Jahren lernen die Zöglinge, je nach ihren Fähigkeiten, Religion, Schreiben und ein wenig Rechnen, aber wohlverstanden nur die Fähigeren. Aber alle lernen mehr oder weniger nähen, stricken, spinnen, Kleider und Strümpfe ausbessern.

1835. Fächer: Schrift- und womöglich auch Tonsprache, Schreiben, Zeichnen und Religion.

1856. Im Schulunterricht werden alle die bei Taubstummen möglichen Fächer getrieben, die eine ordentliche Volksschule als die ihrigen anzusehen hat.

1891. 1. Jahr: Artikulations- und Absehübungen, Beginn des Sprachunterrichts, Anfänge des Lesens, Rechnens, Schreibens und Zeichnens, Anschauungsunterricht.

2. Jahr: Besondere Berücksichtigung der Umgangssprache, Einübung der für sie passenden Mitteilungen, Frage, Bitte, Befehle usw.

3. Jahr: Anfänge des Religionsunterrichtes, biblische Geschichte und Bilder, Einübung von kurzen Gebeten.

4. Jahr: Außerdem Naturgeschichte und Heimatkunde.

5. Jahr: Aufsätze (Tagesberichte, Beschreibungen, Erzählungen, Briefe).

6. Jahr: Erdbeschreibung und Naturgeschichte.

7. Jahr: Beginn des Konfirmationsunterrichtes.

8. Jahr: Wiederholung des ganzen Kurses, Schweizergeschichte, Naturlehre usw.

Bemerkung: Hier sind nur die jeweiligen neu hinzutretenden Fächer angeführt, die dann neben den alten herlaufen.

Greyerz.

Um 1914 werden als Fächer genannt: Artikulation, Lippenlesen, das gewöhnliche Lesen, das Rechnen, die Anfangsgründe der französischen und deutschen Sprache (*die Anstalt ist zweisprachig*), das Zeichnen, Schweizergeschichte und Geographie, Turnen, weibliche Handarbeiten. Der Religionsunterricht nimmt den ersten Platz ein.

Genf.

1822. Täglich 4 Stunden Unterricht.

1849. Fächer: Schreiben, Rechnen, Zeichnen, Geographie, Grammatik, Nähen.

1869. Religion, Lesen, Schreiben, Orthographie, Geschichte, Geographie, Rechnen, Geometrie, Naturgeschichte, Handarbeiten.

1870. Uebung der richtigen Aussprache und des Ablesens von den Lippen, Rechtschreibung, Lesen, Schönschreiben, Geschichte, Geographie, Rechnen, geometrische und naturgeschichtliche Begriffe, Zeichnen, weibliche Handarbeiten und Turnen.

1878. Täglich 5—6 Unterrichtsstunden. Dazu kommt eine Stunde, um ihre Aufgaben zu machen und ihre Lektionen zu begründen. Fächer: Sprache, Lesen, Schreiben, Orthographie, Geschichte und Geographie, Rechnen, das Notwendigste aus der Geometrie und Naturgeschichte, Zeichnen, Religion, Staatsform der Schweiz und des Kantons Genf. Kleine Zöglinge: Fröbelunterricht.

1896. Unterrichtsplan.

1. Jahr: Vorbereitende Uebungen, Artikulation, Silben- und Lautierübungen, Wörter, Lesen und Schreiben, Flechten und Falten.

2. Jahr: Artikulation, Adjektive, Artikel, Verben, Arithmetik, unveränderliche Wörter, Lesen, Schreiben, Zeichnen, Flechten, Falten und Kleben.

3. Jahr: Artikulation, Verben, Adjektive, unveränderliche Wörter, persönliche Pronomen, Elementarübungen mit Addition und Subtraktion, Lesen Schreiben, Zeichnen.

4. Jahr: Anschauungsunterricht, Verben, Adjektive, unveränderliche Wörter, Multiplikation und Division, Lesen, Schreiben, Zeichnen, Konversation, Papparbeiten.

5. Jahr: Anschauungsunterricht über alles, was das gewöhnliche Leben angeht, Geographie, biblische Geschichte, die vier Rechnungsformen und Dezimalbrüche, Aufsatz, Tagebuch, Korrespondenz, Grammatik, Arbeiten mit Eisendraht.

6. Jahr: Wie oben. Schweizergeschichte, Regel de Tri, gewöhnliche Brüche, Metersystem, Arbeiten in Eisen und Holz.

7. Jahr: Wie oben. Geschichte von Genf, gemischte Rechnungen, Zins- und Zinseszinsrechnungen, aus Naturgeschichte und Geometrie, Holz- und Drechslerarbeiten.

8. Jahr: Wiederholung alles dessen, was im 7. Jahr durchgenommen wurde, Synthax, Homonymen und Synonymen, Teile der französischen und allgemeinen Geschichte, Staatskunde der Schweiz und des Kantons Genf, einige Worte über die Armee.

Die Mädchen erhalten Unterricht in allen weiblichen Handarbeiten. Turnstunden etc. stehen den Zöglingen immer zur Verfügung. — Die Zöglinge haben täglich 5 Unterrichtsstunden, die Erholungszeiten nicht mitgerechnet, ferner 1 Stunde für Aufgaben und Tagebuch. Die Größeren haben noch Handfertigkeitsunterricht. Donnerstagnachmittag Spaziergang aufs Land oder in die Museen der Stadt...

1912. Unterrichtsprogramm: 1. Kleinkinder- oder Vorbereitungsklasse, Eintrittsalter höchstens 5 Jahre, Dauer 2 Jahre. 2. Primarklasse, Eintrittsalter 7 Jahre, Dauer 8 Jahre. 3. Fortbildungsklasse für diejenigen Schüler, welche die Primarklasse absolviert haben, aber sich noch weiter fortzubilden, ihre Kenntnisse zu vervollständigen wünschen.

Schule von 8—12 Uhr, Atmungsübungen um 11 Uhr. Schule von 1/23—1/24 oder 4 Uhr.

Turnstunden zweimal wöchentlich von 4—5 Uhr. — Von 4—6 Uhr werden die Aufgaben gemacht.

Die luzernische Taubstummenanstalt.

1833. Lehrgegenstände: Schreiben, Lesen, Rechnen, Sprechen, Religion, Gymnastik, Zeichnen und verschiedene nützliche Arbeiten.

1838 nennt Grüter als neue Unterrichtsgegenstände: Geographie, Kenntnis über Giftpflanzen und Gesundheitslehre.

1840. Religionslehre, Sprechen, Sprache, nämlich: Wörterkenntnis, Sätze, Stilübungen und Rechtschreibung, Lesen, Rechnen, Geographie, Naturgeschichte (Giftpflanzen), Naturlehre, Gesundheitslehre, Höflichkeitsregeln, Vaterlandsgeschichte, Redenarten, Uebung in Fragen und Antworten.

1850. Lektionsplan und Tagesordnung.

A. Lektionsplan für die I. und II. Klasse

Täglich mit unterstehender Ansahme	Dauer des Unterrichts im Winter Sommer		I. Klasse		II. Klasse	
	Std.	Std.	1. Abteilung	2. Abteilung	1. Abteilung	2. Abteilung
Vor- mittags	1 1/2	1 3/4	Schreiben	Rechnen	Sprach- lehre	Lesen
	1 1/2	1 3/4	Rechnen	Schreiben	Lesen	Sprach- lehre
Nach- mittags	2	2 1/2	Sprach- lehre	Lesen	Schreiben	Rechnen
	2	2 1/2	Lesen	Sprach- lehre	Rechnen	Schreiben

B. Lektionsplan für die III. Klasse

V. bedeutet N. „	Vormittag Nachmittag	I. Abteilung		II. Abteilung	
		Std.	Std.		
Montag u. Mittwoch	V.	3	3 1/2	Religionslehre	Sprachlehre
	N.	4	5	Lesen und Realien	Rechnen
Dienstag	V.	3	3 1/2	Sprachlehre	Religionslehre
	N.	4	5	Rechnen	Lesen und Realien
Donnerstag u. Samstag	V.	3	3 1/2	Sprachlehre	Religionslehre
	N.	4	5	Handarbeit	Handarbeit
Freitag	V.	3	3 1/2	Religionslehre	Sprachlehre
	N.	4	5	Rechnen	Lesen und Realien

Für sämtliche Klassen:

Sonntags { Vormittag: 1 1/2 Std. Religionslehre, 1 1/2 Std. Zeichnen.
Nachmittag: 2 Std. Zeichnen. Nachher wird gewöhnlich ein Spaziergang gehalten.
Donnerstag { Nachmittags: 4—5 Std. Handarbeit. Die
Samstag { kleinen Knaben: Zeichnen.

Alle Tage abends von 6—7 Uhr: Gymnastische Uebungen. Laut vorstehendem Lektionsplan werden wöchentlich im Winter 53 und im Sommer 62 Std. Unterricht erteilt.

Diese verteilen sich auf die vorgeschriebenen Lehrfächer wie folgt:

Lehrfächer	I. Kl.		II. Kl.		III. Kl.		I. Kl.		II. Kl.		III. Kl.	
	1. Abt.	2. Abt.	1. Abt.	2. Abt.	1. Abt.	2. Abt.	1. Abt.	2. Abt.	1. Abt.	2. Abt.	1. Abt.	2. Abt.
1. Religionslehre	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	10 1/2	10 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	12	12
2. Sprachlehre	8	8	9	9	9	9	10	10	10 1/2	10 1/2	10 1/2	10 1/2
3. Schreiben	9	9	8	8	—	—	10 1/2	10 1/2	10	10	—	—
4. Lesen	8	8	9	9	6	6	10	10	10 1/2	10 1/2	6	6
5. Rechnen	9	9	8	8	8	8	10 1/2	10 1/2	10	10	10	10
6. Realien	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	4	4
7. Zeichnen	3 1/2	3 1/2	3 1/2	3 1/2	3 1/2	3 1/2	3 1/2	3 1/2	3 1/2	3 1/2	3 1/2	3 1/2
8. Handarbeit	8	8	8	8	8	8	10	10	10	10	10	10
9. Gymnast. Uebung.	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
	53	53	53	53	53	53	62	62	62	62	62	62

1883. Religionslehre, Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen, Turnen und Handarbeit mit Rücksicht auf den künftigen Erwerb, fakultative Heimatkunde, Mitteilungen aus der Naturgeschichte. Täglich 6 Unterrichtsstunden und 1 Vorbereitungsstunde.

Lehrplan 1885/86.

Klassen:	Stundenzahl				
	I.	II.	III.	IV.	V.
Religionslehre	—	2	3	3	3
Biblische Geschichte	—	1	3	3	3
Geschichte	—	—	—	—	—
Sprache	20	18	15	11	13
Rechnen	6	5	4	6	5
Heimatkunde	—	—	—	2	2
Schönschreiben	3	3	3	3	2
Zeichnen	3	3	3	3	3
Turnen	2	2	2	3	3

Lehrplan 1886/87.

Klassen:	Stundenzahl				
	I.	II.	III.	IV.	V.
Religionslehre	—	2	3	3	3
Biblische Geschichte	—	1	3	3	3
Geschichte	—	—	—	—	—
Sprache	19	18	15	12	14

Lehrplan 1887/88.

Unterrichtsgegenstände und wöchentliche Stundenzahl:

Klassen:	Stundenzahl					
	I.	II.	III.	IV.a	IV.b	V.
Religionslehre	—	2	3	3	3	3
Biblische Geschichte	—	1	3	3	3	3
Sprache	19	17	14	15	14	14
Rechnen	6	5	5	5	4	5
Heimatkunde	—	—	—	—	2	2
Schönschreiben	3	3	3	2	2	1
Zeichnen	3	3	3	3	3	3
Turnen	2	2	2	2	2	2
Weibliche Handarbeit	3	3	3	3	3	3

Lehrplan 1897/98.

Klassen:	Stundenzahl					Separat- klasse VII. (Schwach- begabte)
	I.	II.	III.	IV.	V.	
Sprache	21	18	13	11	10	11
Rechnen	6	6	6	6	6	6
Heimatkunde	—	—	—	2	2	2
Schönschreiben	3	3	2	2	3	2
Zeichnen in 5 Kursen	3-5	3-5	3-5	Stunden, nach Fähigkeiten eingeteilt.		
Turnen	2	2	2	2	2	2
Lautieren	—	—	3	3	3	3

Religionslehre III. Klasse 3 Stunden, IV. Klasse 3 Stunden, V. und VI. Klasse 3 Stunden, VII. Klasse mit der V. und VI. zusammen, Separatklasse mit der IV. und V. zusammen.

Arbeitsschule in fünf Abteilungen, nach Anlagen der Kinder unterschieden.

1906. Unterrichtsgegenstände: Religionslehre (fakultativ), Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen, Turnen und Handarbeit. Fakultativ treten dazu, so weit die Befähigung der Zöglinge es gestattet: Heimatkunde, Belehrungen aus der Naturgeschichte, Mitteilungen aus der vaterländischen Geschichte und Verfassung, Handfertigkeitsunterricht.

St. Gallen.

1870/71. Unsere Unterrichtsfächer sind ungefähr die gleichen, wie die einer guten Primarschule, mit Ausnahme des Gesanges. Freilich geht's bei uns langsamer und mühsamer voran.

1900. Die Stoffauswahl ist in erster Linie bedingt durch die Rücksichtnahme auf die praktischen Bedürfnisse des Lebens.

Die waadtländische Taubstummenanstalt.

1877 nennt der Direktor der Anstalt dem ihn besuchenden Fellmann als Unterrichtszweige: Lesen, Schreiben, Aufsatz, Rechnen, Geometrie, Geographie, Biblische Geschichte.

Um 1885. Forestiers Unterrichtsplan:

1. Jahr: Aussprache. Atemgymnastik, Marschieren im Schritt, Armbewegungen. Lautunterricht, Worte, erste Sätze (Zeit- und Eigenschaftswörter), Tätigkeitswörter (gelehrt durch Handlungen), Fragen. Zeichnen. Handarbeiten.

2. Jahr: Aussprache und Ausdrucksweise (Satzlehre) Schluß der Lautübungen. Das Verbum (Präsens Imperfektum, Perfektum, Futurum). Der Satzbau (mit den Verben, Adjektiven, den unveränderlichen Wörtern und den neu eingebürgerten Wörtern). Fragen, Lektüre. — Arithmetik (Aufzählung, Addition, Subtraktion). Zeichnen (gerade Linien). Turnen (Schrittübungen, Armbewegungen, Sprünge, Stabübungen). Handarbeiten (Schnitzeln, Stricken, Gärtnerei, Schreinerei).

3. Jahr: Aussprache, Satzlehre und Aufsatz. Die gebräuchlichsten Verben der vier Konjugationen. Sätze (mit Verben, Adjektiven, unveränderlichen und neuen Wörtern. Erste Aufsatzübungen (Die Themen werden in einer Menge Fragen mündlich durchgenommen, die neuen Wörter erklärt und im Wörterbuch vermerkt. Sätze aus diesen Wörtern werden gebildet, dann wird das Thema erst mündlich, dann schriftlich abgefaßt). Arithmetik (die vier Operationen mit Additionsübungen). Geographie (die geographischen Ausdrücke, Orientierung, Ortsgeographie). Lektüre. Linearzeichnen. Turnen (Armbewegungen, Stab- und Hantelübungen). Handarbeiten.

4. Jahr: Aussprache und Aufsatz. Aufsätze (Beschreibung der Gebrauchsgegenstände). Gespräche (die Antworten werden korrekt und mit deutlicher Aussprache verlangt). Sätze mit den neuen Wörtern. Verben. Briefe nach einer Skizze. Arithmetik (Aufgaben über die vier Spezies). Geographie des Kantons und der Schweiz. Lektüre. Zeichnen (Lineares und Landschaftszeichnen). Turnen (Marschübungen. Uebungen mit Stab und Hantel, am Reck, Gesamtübungen). Handarbeiten.

5. Jahr: Aussprache und Aufsatz. Aufsätze. Satzlehre. Regelmäßige und unregelmäßige Verben in allen Zeiten, mit Beispielen. Gespräche. Briefe verschiedener Art. Arithmetik (metrisches System, Münze, Maße, Ge-

wicht). Heilige Schrift (Altes Testament). Geographie (Schweiz, Europa und seine Länder). Lektüre. Zeichnen (Landschaft und Ornament nach der Natur). Turnen (Marschübungen, Uebungen mit Stab und Hantel, am Reck, einfache Uebungen). Handarbeiten.

VI. und VII. Jahr: Aussprache und Aufsatz. Aufsätze. Studium von Stücken für Hörende (Einführung in die Literatur). Gespräche. Praktische Arithmetik (Rechnungen, Meßübungen, Fakturen, Zinsrechnungen etc.). Biblische Geschichte (Altes und Neues Testament). Schweizergeschichte. Allgemeine Geographie (politische und Handelsgeographie). Zeichnen (Ornament, Figuren, Zeichnungen nach der Natur). Religion. Turnen. Handarbeiten.

Unsere ganze Bemühung geht auf gute Aussprache, und alle Lektionen werden mündlich erteilt. Für mittelmäßig begabte Schüler müssen die Jahre vermehrt und das Programm verändert werden.

1902. Täglich 5 Schulstunden.

1908. Am Vormittag 3 und Nachmittag 2 Schulstunden. Es wurde versucht, 6 zu geben, aber wegen allzugroßer Ermüdung der Kinder mußte man davon absehen.

1914. Unterrichtsplan: Die Sprache. Der allgemeine Lehrplan der Primarschule und Arbeiten.

1920. Wöchentlich mindestens 28 und nicht mehr als 38 Schulstunden.

Zürich.

1830. Scherr: Unterrichtsgang und Methodik:

I. Kursus.

Vorübung: Vergleichen und Unterscheiden mittelst Abbildungen, welche anwesende Gegenstände bezeichnen.

1. Stufe: Der Taubstumme lernt die Schriftzeichen nachbilden, zuerst mit Kreide, dann mit Griffel, lernt die entsprechenden Laute an den bewegten Organen unterscheiden und die leichten von diesen selbst aussprechen. Er lernt Silben und einzelne Worte schreiben, dem Sprechenden ablesen und wieder aussprechen.

2. Stufe: Der Taubstumme lernt die Gegenstände seiner Umgebung benennen, schriftlich und zum Teil mündlich. Es werden ihm die Gegenstände einzeln vorgewiesen und dann jedesmal die Namen dazu angegeben; welche Gegenstände nicht wirklich im Lehrzimmer vorhanden sind, werden durch Bilder vergegenwärtigt. Besondere Gebärdenzeichen werden nicht angenommen.

3. Stufe: Unterscheidung der Begriffe Mensch, Tier, Pflanze, Sache, Sätze.

4. Stufe: Sinnlich wahrnehmbare Beschaffenheiten der Gegenstände.

5. Stufe: Zählen bis auf hundert mit beweglichen Gegenständen, Bezeichnen durch Striche und Ziffern, Sätze mit dem Verb „haben“, Gebrauch des Substantivs in Einzahl und Mehrzahl. Konkretion des Beiwortes, Fragewörter: Wie viel? Was für ein?

6. Stufe: Die notwendigsten Verben auf 12 Tabellen. Fragewörter: Wer, was? Was tut?

Immer werden die vorkommenden Handlungen zur praktischen Uebung benutzt, die angeschriebenen Sätze durch tätige Darstellung oder gute Bilder erklärt.

7. Stufe: Sätze mit Verben, welche den 2. und 3. Fall bedingen. Fragewörter: Wer, wessen, wem, wen? Hereinziehen der Pronomen.

8. Stufe: Sätze mit Verben, welche eine Ortsbezeichnung fordern, Hereinziehen der Präpositionen und der Ortsadverbien. Fragewörter: Wo, wohin, woher, womit, wozu? etc.

9. Stufe: Sätze mit Verben, welche meistens Zeitadverbien bei sich haben. Fragewort: Wann? Erklärung der Tageszeiten, Wochentage, Monate, Jahreszeiten u. dgl.

10. Stufe: Hilfsverben: können, wollen, sollen, mögen usw.

11. Stufe: Anwendung des Verbs im Perfekt und Futur.

12. Stufe: Aktiv und passiv.

13. Stufe: Konjunktiv bei den Verben: sagen, fragen, denken, glauben, vermuten, behaupten, wünschen, hoffen u. dgl. Konjunkt: daß, ob.

14. Stufe: Imperativ und Supin eingeleitet durch die Verben: befehlen und sollen.

15. Stufe: Die Konjunktionen: weil, damit, daß, um, zu, die Begriffe von Ursache, Grund, Absicht, Zweck, Mittel, Wirkung u. dgl.

16. Stufe: Vergleichen. Komparation der Adjektiven und Adverbien: als, wie, desto, zu. Weitere Belehrungen über Größen und Entfernungen.

17. Stufe: Beschreibung von anwesenden Gegenständen und von Gegenständen und Vorfällen und Begebenheiten, welche nicht unmittelbar vor den Augen der Zöglinge sind und stattfinden.

18. Stufe: Entwicklung moralischer Begriffe. Sittenlehre in kurzen Erzählungen.

19. Stufe: Pflichtenlehre: Pflichten gegen Eltern, Lehrer, Mitschüler und andere Menschen, Belehrungen über bürgerliche Verhältnisse, Obrigkeiten usw.

20. Stufe: Religiöse Erkenntnisse. Andeutungen. (Unterschied von Mensch und Tier), Leib und Geist, Gott der höchste Geist, Gottes Eigenschaften usw. Biblische Geschichte.

II. Kursus.

Derselbe soll das im ersten Erlernte tiefer begründen, befestigen, ergänzen und den Sprachkreis erweitern.

Die Wortgattungen werden einzeln ins Auge gefaßt, ihre grammatische Bedeutung, die Beziehung der Flexion, die syntaktische Stellung wird nach gründlichen Regeln bestimmt.

Die zweite Abteilung des zweiten Kurses behandelt vorzüglich den zusammengesetzten Satz mit den schweren Konjunktionen, die Wortbildung und die Zusammensetzung der Wörter, wobei sie mit der in der deutlichen Sprache äußerst schwierigen Bestimmung der Vorsilben schließt.

1837. Lehrgegenstände: Sprachunterricht, Religions- und Sittenlehre, Kopf- und schriftliches Rechnen, Geographie, Naturgeschichte, Geschichte, Formenlehre, Zeichnen, Kalligraphie.

1838 glaubt Schibel, sieben tägliche Unterrichtsstunden seien nicht zu viel.

1840. Sprachlehre, Religions- und Sittenlehre, Sprechen, Lesen, Schreiben, Rechnen, Geographie, Naturgeschichte, Geschichte, Formenlehre, Zeichnen, Kalligraphie, Turnen.

1917. 1. Sprachunterricht. a) Artikulationsunterricht, b) mündlicher und schriftlicher Gedankenausdruck, c) Leseunterricht. 2. Rechnen. 3. Biblische Geschichte. 4. Realien. a) Heimatkunde, b) Geographie, c) Geschichte, d) Naturkunde. 5. Schreiben. 6. Zeichnen a) Freihandzeichnen, b) geometrisches Zeichnen. 7. Turnen. 8. Handarbeiten. 9. Hauswirtschaftlicher Unterricht.

Verteilung der Unterrichtsstunden auf die einzelnen Fächer.

	Klasse							
	1	2	3	4	5	6	7	8
Sprache . . .	K. M. 22	K. M. 14	K. M. 14 14	K. M. 15 14	K. M. 15 14	K. M. 14 12	K. M. 14 12	K. M. 13 11
Rechnen und Geometrie .	—	6	6 6	7 6	7 6	8 6	8 6	8 6
Biblische Geschichte . .	—	—	—	2 2	2 2	2 2	2 2	1 1
Realien . . .	—	—	—	4 4	4 4	4 4	4 4	4 4
Schön-schreiben	—	2	2 2	—	—	—	—	—
Zeichnen . . .	—	—	—	—	2 2	2 2	2 2	4 2
Turnen . . .	1 1/2	1 1/2	1 1/2 1 1/2	2 2	2 2	2 2	2 2	2 2
Handarbeiten	—	—	—	2	4	2	6	2 4
Hauswirtschaftlicher Unterricht	—	—	—	—	—	—	—	4

10. Erfolg des Unterrichts und der Erziehung, Propaganda.

Vorbemerkung: Der Erfolg der Taubstummenerziehung zeigt sich am augenscheinlichsten in der Erwerbsfähigkeit und -tüchtigkeit der entlassenen Zöglinge. Die Welt will nach den vielen „wortreichen“ Lehr- und Lernjahren auch einmal Taten sehen, legt gemeinlich den größten Wert auf gutes Fortkommen im Leben und urteilt gerne nur nach dem Aeußern. Dagegen wird, was Unterricht und Erziehung einem Taubstummen an innern Gütern verschafft haben, leicht übersehen oder gering geschätzt, wenn sich damit praktische Unbrauchbarkeit verbindet. Darum hat sich jede Anstalt jederzeit aufs eifrigste bemüht, einem ihrer Hauptziele entsprechend, die Kinder das zu lehren, „was sie tun sollen, wenn sie erwachsen sind“ und sie für ihr späteres Draußenleben nach jeder Richtung, auch der beruflichen, zu ertüchtigen, mit welchem Erfolg, berichten die folgenden Abschnitte. (Auch Kapitel VIII, A, berichtet viel vom sichtbaren Erfolg der Schulung.)

Aarau.

1851/52. Seit einiger Zeit wird zumal wider die Taubstummenerziehung ein Einwurf erhoben, der zwar nicht öffentlich ausgesprochen wurde, aber sich als stiller Zweifel schon hie und da stark genug geltend gemacht hat, der Zweifel nämlich: ob aus dieser Bildung auch ein wirklicher Gewinn für die Menschheit erwachse? Ob die Resultate dieses Unterrichts nichtvollständiger Kinder auch den Mühen und Geldopfern entsprechen, die bisher darauf verwendet wurden?

Nachdem dieser Bericht mehrere Beispiele von entlassenen Zöglingen aufgezählt, die nun mit Ehren ihr Brot verdienen, fährt er fort:

Wenn das bei einigen ausgetretenen Zöglingen allerdings in niederem Grade der Fall ist, so ist dabei zu bemerken, daß auch bei vollsinnigen Kindern von nicht großer Begabung die Resultate ihres Schulunterrichts nicht immer nach Wunsch ausfallen, und daß dieses daher bei Taubstummen, bei denen meist körperliche Schwerfälligkeit und Geistesschlaffheit mit zu den Gebrechen ihrer Natur gehören, noch viel weniger zu einem wegwerfenden Urteil über den ihnen erteilten Unterricht berechtigen kann.

1856. Als Hauptresultat können wir neuerdings bestätigen, daß unsere Taubstummenerziehung sich im allgemeinen als keine eitle Bestrebung erwies. Von den meisten, wenn auch nicht allen, ausgetretenen Zöglingen erfahren wir, daß sie auf Grund der in der Anstalt erhaltenen Erziehung sich nun im Leben sicher und selbständig bewegen,

ihr eigenes Brot verdienen und auch einen reichen, inneren Gewinn an religiöser Erkenntnis und sittlicher Hebung mit sich ins Leben hinaus gewonnen haben . . . Wie Großes damit gewonnen ist, kann nur dann ermessen werden, wenn man sich erinnert, in welchem hilflosen, halb blödsinnigen, oft ganz tierähnlichen Zustande viele dieser Knaben und Töchter waren, bevor sich ihnen hier ein bildendes und rettendes Asyl eröffnete.

1858. *Die aargauische Erziehungsdirektion, veranlaßt durch Amtsstatthalter Dr. Häusler in Lenzburg, verlangt im Juli Bericht darüber:*

- a) wie viel taubstumme Kinder schon Bildung und Unterricht bisher in der Anstalt empfangen haben und:
- b) was aus denselben im Leben geworden ist?

Darauf antwortet der Vorsteher Konrad Merkle:

. . . Seit Eröffnung der Anstalt (16. Juni 1836) sind in dieselbe eingetreten 80 Zöglinge (68 Knaben und 12 Mädchen), wobei ich bemerken muß, daß die Anstalt erst seit 1844 unter meiner Leitung steht und seither auch für Mädchen geöffnet ist. Von diesen 80 Zöglingen befinden sich noch jetzt in der Anstalt 19 (14 Knaben und 5 Mädchen). Von den übrigen 61 wurden entlassen aus der Anstalt:

9 vor Ablauf eines Jahres, meist wegen absoluter Bildungsunfähigkeit, 4 vor Ablauf von zwei Jahren, 8 vor Ablauf von drei Jahren, 7 zwischen drei und vier Jahren, 33 nach vier- und mehrjährigem Aufenthalt in der Anstalt.

Von den sieben Knaben der vorletzten Kategorie ist einer Landwirt und unterstützt seine Eltern kräftig in ihrem Hauswesen, ein anderer ist Schuhmacher und ein dritter ein tüchtiger Mechaniker in der Escherschen Maschinenfabrik in Zürich. Der vierte war durchaus nicht an Ordnung zu gewöhnen und mußte deshalb entlassen werden. Glücklicherweise sichert ihn sein Vermögen vor Mangel. Was aus dem fünften, der vor vollendeter Ausbildung entlassen werden mußte, weil seine Heimatgemeinde ihren Beitrag verweigert hat, geworden, ist mir nicht bekannt. — Von den zwei Mädchen brachte es das eine in den häuslichen Arbeiten und Stricken und Nähen zu großer Fertigkeit, dagegen blieb das andere, ohnehin geistig sehr schwach, weit zurück. Beide befinden sich zu Hause bei den Ihrigen.

Die 33 Kinder der letzten Kategorie haben sich folgenden Beschäftigungen zugewendet:

Vier sind Schuhmacher, davon drei als Gesellen bei Meistern, und verdienen ihr Brot, dem vierten wollte die Arbeit nicht von der Hand gehen, und er wird immer nur notdürftig seinen Unterhalt damit erwerben. — Fünf sind Mechaniker, davon leisten zwei bereits Tüchtiges, die andern drei sind noch in der Lehre. Die Nachrichten über letztere lauten gut und vielversprechend. — Vier erlernten das Schreinerhandwerk, der eine ist Geselle, der andere Lehrling und der dritte vor beendeter Lehrzeit gestorben. Ueber beide ersteren sind die Berichte sehr befriedigend. — Einer ist geschickter Lithograph bei Ziegler in Winterthur und unterstützt seine Eltern kräftig. — Ein anderer betreibt mit seinem Bruder die Zuckerbäckerei. — Wieder einer erlernte das Posamentergewerbe, starb aber bald darauf an der Schwindsucht. — Bei einem fernerem wollte die Gemeinde das Lehrgeld zur Erlernung einer Profession nicht bezahlen, derselbe ernährt sich jetzt mit Strohflechten, das er in der Anstalt erlernt hat. — Drei andere sind noch in der Lehre als Buchbinder, Flaschner und Gürtler. — Fünf sind kräftige Stützen ihrer Eltern bei ihren landwirtschaftlichen und häuslichen Beschäftigungen. — Zwei weitere waren teils mehr leidend, teils gebrechlich und geistig sehr schwach, es fehlen von ihnen die näheren Nachrichten. — Zwei andere geistig

sehr schwache sind zu Hause bei ihren Eltern und helfen ihnen, so gut es eben geht. — Einer endlich ist eine Last der Heimatgemeinde geworden, weil diese das Lehrgeld für die Schneiderprofession, in welcher er einen guten Anfang gemacht hatte, gescheut hat.

Von den fünf hierher gehörigen Mädchen ist eines Schneiderin geworden und übt diesen Beruf in ihrer Heimat, ein anderes ist Glätterin und unterstützt mit ihrem Erwerb noch ihre Mutter, eine dritte erlernt das Kleidermachen, die vierte hilft ihren Eltern im Hauswesen und die fünfte, welche erst kürzlich austrat, ist gleichfalls bei ihren Eltern . . .

Daß das obige Ergebnis als ein im allgemeinen sehr günstiges bezeichnet werden muß, wird gewiß dann nicht beabredet werden, wenn man erwägt, daß bei den meisten Zöglingen ein bloß vierjähriger Aufenthalt in der Anstalt das Maximum ausmacht und viele Zöglinge mit Unarten allerart behaftet in dieselbe eintreten, es also häufig schon geraume Zeit erfordert, um sie nur an die gehörige Ordnung zu gewöhnen. Ist schon bei vollsinnigen Kindern die Verschiedenheit der geistigen Kräfte eine sehr große, so ist dies in noch weit höherem Maß bei Taubstummen und den damit häufig verbundenen Anlagen zum Kretinismus der Fall. Aber auch da, wo letztere fehlen und die geistigen Fertigkeiten zu schönen Hoffnungen berechtigen, ist doch der Einfluß der Anstalt nach dem Austritt eines Zöglings auf sein künftiges Schicksal ein bloß mittelbarer und bedingt durch eine Masse äußerer Verhältnisse, welche das Interesse, das den Zögling auf seiner künftigen Bahn begleitet und an sie knüpfen soll und muß, häufig nicht zu bewältigen vermag. Wird die Anstalt demnach die volle Verantwortlichkeit für die künftigen Geschicke eines Zöglings in der Regel von sich ablehnen müssen, und gebührt ihr folglich andererseits auch nicht jedesmal das ganze Verdienst im Fall seines künftigen Glücks, so bleibt doch so viel gewiß, daß Erziehungs- und Bildungsanstalten wie die, deren Leitung mir schon seit 15 Jahren anvertraut ist, auf die Frage, ob aus einem Zögling im Leben etwas oder nichts werden soll, sofern die individuellen und sonstigen äußeren Verhältnisse desselben nicht allzu ungünstig sind, wesentlichen und jedenfalls bedeutenderen Einfluß üben als dies bei Anstalten für Vollsinnige der Fall ist.

Baden.

1858. *Gyr schreibt von sechs entlassenen Zöglingen folgendes:*

1. Seinem Vater — er ist Witwer und Bauer — besorgt er nun das Hauswesen zur vollen Zufriedenheit und hilft auch bei den Feldarbeiten mit.

2. Sie befindet sich wieder bei ihren eigenen Leuten und arbeitet in Haus und Feld wie eine ihrer vollsinnigen Schwestern.

3. Weil der Knabe keine Eltern hat, ist er seit seinem Austritt wieder in seiner Gemeinde um geringes Geld verköstigt, beschäftigt sich mit leichten Hand- und Feldarbeiten und ist vermöge seines guten Verhaltens seinen Pflegeeltern sehr lieb.

4. Ist jetzt ein sehr braver, fleißiger und liebenswürdiger Jüngling.

5. Sie ist nun eine Tochter von 20 Jahren, ist gegenwärtig Arbeiterin bei einer Korsettmacherin in Baden und bezieht für das erste Jahr nebst Kost und Logis schon den bedeutenden Lohn von 60 Franken. Man muß wirklich sagen: Die Vorsehung hat für diese arme Tochter besonders gesorgt, denn sie ist eine Waise, besitzt gar kein Vermögen und hat nebstdem keine teilnehmende Verwandte.

6. Sie wohnt jetzt wieder zu Hause und unterstützt als älteste Tochter ihre Mutter in den verschiedenen weiblichen Arbeiten.

1892. Groth: ... Fähige Zöglinge sind alsdann im Stande, nach einer achtjährigen Bildungszeit sich sprachlich verständlich zu machen und auch die gut artikulierte, schriftdeutsche Sprache anderer verstehen zu können. Schwächere Zöglinge lernen immerhin noch so viel, daß sie die Sprache in Sätzen mit Infinitivform der Tätigkeitswörter anwenden können, z. B.: Ich esse gern Apfel. — Ein Mann komm, tragen viel schöne Sachen. — Herr N. N. kaufen und bezahlen, Mann Geld nehmen, grüßen und fortgehen. — Frl. N. N. spazieren im Garten, fertig (Vergangenheitsform).

Zofingen.

1858/59. Nicht wenige von den Entlassenen sind eigentliche Stützen ihrer Familie geworden. — Von den 89 seit dem Bestand der Anstalt Admittierten sind 6 gestorben, 4 mit den Ihrigen nach Amerika ausgewandert, 30 leben bei den Ihrigen, 11 verdienen ihr Brot als Angestellte und Handwerker. Nur 6 werden von ihrer Heimatgemeinde unterstützt wegen körperlicher Unbeholfenheit und geringerer Fähigkeiten.

1870. Leider kommt es noch oft vor, daß Eltern taubstummer Kinder davon abgeraten wird, dieselben in der Anstalt unterzubringen, da mit Taubstummen doch nichts anzufangen sei. Wir bedauern solche Urteile um so mehr, als ihnen jede innere Berechtigung abgeht. Denn, wenn auch offen zugegeben werden muß, daß die Unterrichts- und Erziehungsresultate der Taubstummenanstalten bis jetzt teilweise viel zu wünschen übrig ließen, so liegt die Schuld hiervon nicht in der absoluten Unmöglichkeit, überhaupt bessere Resultate zu erzielen, sondern in den leider noch völlig ungeordneten und ungünstigen Unterrichtsverhältnissen. Für die Richtigkeit dieser Behauptung mag die Tatsache zeugen, daß von 104 Kindern, die bis jetzt aus unserer, seit nunmehr 33 Jahren bestehenden Anstalt nur 16 die reglementarische Schulzeit von acht Jahren vergönnt war, die übrigen aber nach durchschnittlich kaum vierjährigem Unterricht wieder aus der Anstalt zurückgezogen wurden.

Dann erwähnt er auch den Umstand, daß manche der Anstalt oft erst im 13.—14. Altersjahr übergeben wurden.

1889. Seit der Gründung der Anstalt haben 202 Knaben (166 Aargauer, 32 Kantonsfremde und 4 Ausländer) darin ihre Ausbildung erlangt. Davon haben 106 einen Beruf erlernt, 42 sind zu ihren Angehörigen zurückgekehrt, um in Haus und Feld die begehrte Hilfe zu leisten, 44 haben ihr Brot als Tagelöhner und Fabrikarbeiter gefunden, teils sind sie, namentlich wegen körperlicher Untüchtigkeit, ihrer Heimatgemeinde wieder zur Last gefallen.

1864 wird an den Regierungsrat in Bezug auf die aargauischen Taubstummenanstalten berichtet:

Die Leistungen der obern Klassen werden denen einer guten Oberschule, wenigstens in mehreren Fächern, gleichgestellt. In der Orthographie übertreffen die taubstummen Schüler durchweg die vollsinnigen, ebenso im Zeichnen.

Appenzell.

1899. Eugster, ein appenzellischer Taubstummenfreund, hielt ein Referat über Taubstummenbildung, darin sagte er u. a. (als Gegenbeispiel ungeschulter Taubstummer):

Wir treten in eine Lithographenwerkstätte. Ein junger Mann reiht Strich an Strich zu gefälligen Formen. Unsern Eintritt hat er nicht bemerkt, er ist taubstumm. — In dem

Bureau einer Fabrik führt ein Vergrößerer mit Gewandtheit Zirkel und Feder. Es ist ein Taubstummer. — Wir nehmen ein Zeitungsblatt zur Hand und lassen uns die Neuigkeiten des Tages berichten. Ahnen wir wohl, wer die Lettern tadellos zu Worten gefügt? Es ist ein Taubstummer. Ein Jäger, das Gewehr an der Schulter, den Hund an der Leine, begegnet dir auf den Waldwegen. Du hast den Sperber in der Luft nicht beachtet. Ein Schuß knallt und getroffen sinkt der Vogel zur Erde. Der Jäger ist taubstumm. — Ein schmuckes Büchlein sendet dir die Buchhandlung ins Haus. In Goldbuchstaben prangt auf der Decke der Titel: „Lieder eines Taubstummen“. — Eine tüchtige Hausfrau schaltet als glückliche Mutter im Kreise der Ihrigen, sorgt für Haus und Hof, für Mann und Kinder, sie ist taubstumm usw.

1907. Von 45 Taubstummen waren männliche: je ein Zahntechniker, Schreiner, Buchbinder, Gärtner, Holzarbeiter, acht Weber, zwei Finkenmacher und weibliche: je zwei Weberinnen, Spulerinnen, Nachstrickerinnen, Ausschneiderinnen und je eine Stickerin, Ausrüsterin, Näherin, Strickerin; ohne berufliche Tätigkeit acht männliche und zehn weibliche, wovon zwei geistig normal.

Zehn bringen sich durchs Leben, einer sogar mit seiner ganzen Familie, 12 bringen sich teilweise durch, fünf (in Anstalten versorgt) können nichts zu ihrem Unterhalt beitragen. Die ungelernt Beschäftigten können sich teilweise durchs Leben bringen.

Riehen.

1858. Die Zahl der seit dem Bestehen der Anstalt ausgetretenen Zöglinge beläuft sich auf 115. Die männlichen Zöglinge, etwa $\frac{2}{3}$, sind als Gesellen oder Lehrlingen bei etwa 20 Professionen beschäftigt (die im Kap. VIII, A, 4, Riehen, aufgezählt werden.)

1859 berichtet Bachmann (Hohenrain): Die Leistungen der vierten (obersten) Klasse sind denen einer guten Gemeindeschule, in den Realien fast denen einer Bezirksschule, gleichzustellen. Zeichnungen und Schriften würde man bei uns vergebens so gute suchen. — Im Sprechen und Ablesen sind die Zöglinge dieser Klasse so weit gelangt, daß man bei deutlichem Sprechen ganz gut mit ihnen mündlich verkehren kann.

1869/70. Von 209 entlassenen Zöglingen bringen sich ohne Nachhilfe durch 90 männliche und 63 weibliche, mit Nachhilfe 13 männliche und 8 weibliche, 35 sind von schwacher Begabung.

1875. Arnold: Die Anstalt in Frankfurt fanden sie (Taubstummenlehrer aus Livland und Esthland) mit der unserigen in den Leistungen ebenbürtig, mit Ausnahme der Lautsprache und der Sprachkenntnis. Die Frankfurter Kinder sprechen etwas schneller als die unsrigen, letztere aber deutlicher. In der Sprachkenntnis seien einige in der Frankfurter Anstalt weiter gefördert als hier bei uns, dies komme aber von der ungleichen Bildungszeit her, denn in Frankfurt müssen alle Zöglinge zehn Jahre in der Anstalt verweilen.

1876. Am 7./8. Oktober war der Vorsteher der St. Galler Taubstummenanstalt hier. Derselbe hält unsere Aufnahmeverhältnisse für viel günstiger als an seiner und andern Anstalten der Schweiz, darum seien die Leistungen dementsprechend. Freilich sei schwer, eine Anstalt führen ohne bestimmten Boden, von welchem man die Kinder beziehe. Von ganz tauben Kindern mit einer guten Aussprache glaubte er den Lehrerinnen den gänzlichen Mangel des Gehörs nicht. Sie ließen ihn Untersuchungen anstellen, und als er selbst

kein Zeichen von Gehör fand, sprach er, um Recht zu behalten, die Vermutung aus, diese Kinder haben inneres Gehör.

1916/17. Nicht einmal nur, sondern recht oftmals sind wir schon gesessen, und haben die Kosten überschlagen, die zum Betrieb unserer Anstalt erforderlich sind. Nicht allein das Geld, sondern auch die Mühe, die von Lehrern und Schülern aufgewendet werden muß. In Stunden der Mutlosigkeit wollte uns scheinen, als ob der Erfolg in keinem Vergleich dazu stünde. Taubstumme zum Reden zu bringen ist außerordentlich schwer, und man muß schon gering von der Sprache denken, wenn man glaubt, wir kämen zu einem wahrhaft befriedigenden Ergebnis. Wenn irgend etwas, so ist unsere Arbeit Stückwerk. Und niemand hat vielleicht so sehr das niederdrückende Gefühl, wie der Taubstummenlehrer, daß er nicht genug täte, nicht genug tun könnte. Hörende Schüler vermögen ihr Nichtwissen oder Nichtkönnen immer noch etwas zu verhüllen, der Taubstumme dagegen steht in diesem Falle in seiner ganzen Blöße da und keine Täuschung hilft dem Lehrer über den Mangel hinweg.

Ich will nicht gerade sagen, daß wir löcherige Gefäße zu füllen haben, aber das Bild liegt doch recht nahe. Löcherig ist das Gedächtnis unserer Kinder, unvollständig ihr Wortschatz und wenig entwickelt ihr Sprachgefühl. Mit dem, was wir erreichen, bieten wir dem Taubstummen nur die Krücken, auf denen er sich in der Gesellschaft notdürftig zu bewegen im Stande ist. An sich betrachtet, ist das leider nicht viel, und wir sind keineswegs stolz darauf. Sobald wir jedoch vergleichen und einen unausgebildeten Taubstummen neben unsere Zöglinge stellen, erkennen wir zu unserer Genugtuung einen bedeutsamen Unterschied und fühlen uns berechtigt, auch von unserm Unterrichts als von einer Wohltat zu reden. Aeußerlich angesehen, setzt er unsere Zöglinge in den Stand, sich selber zu helfen und ihren Lebensunterhalt durch eigene ehrliche Arbeit zu gewinnen. Diesen Erfolg wenigstens werden auch diejenigen gelten lassen, die über die Taubstummen und ihre Lehrer sonst die Köpfe schütteln.

Die bernische Knabentaubstummenanstalt.

1830. *Als die Regierung den Nutzen der Anstalt etwas in Zweifel zog (im Vergleich zu den großen Ausgaben hierfür), schrieb ihr die Anstaltsdirektion u. a. folgendes:*

Die Leistungen in den verschiedenen Unterrichtsfächern... konnten am besten in den öffentlichen Prüfungen und den ebenfalls öffentlichen Admissionen von Zöglingen zum hl. Abendmahl gewürdigt werden. — Von Handwerken wurde vorzüglich das Hecheln und Seilen, das Schneider-, Schuster- und Schreinerhandwerk, das Leinweben, Korbflechten und für die kleineren Zöglinge das Verfertigen von Pappendeckelarbeiten mit Erfolg gelehrt, auch früher ein Versuch mit der Fabrikation von Holzschachteln gemacht. Und es gereicht der Direktion zur lebhaften Freude, daß einerseits der sich mehrende Verkauf ihrer Fabrikate den Beweis guter Arbeit an den Tag legt und eine ziemliche Einnahmsquelle bildet, und besonders daß anderseits mehrere ausgetretene Zöglinge ihren in der Anstalt erlernten Handwerken ihr nunmehriges selbständiges Fortkommen verdanken. Diese letztere erfreuliche Tatsache hat der Direktion die Ueberzeugung verschafft, daß ungeachtet der großen Schwierigkeiten, mit welchen die Anstalt zu kämpfen hatte, besonders wegen der niedrigen Stufe, auf welcher die meisten eingetretenen Zöglinge standen, der äußerst schwachen Geistesgaben vieler derselben, der großen Mühe, welche mit dem Unterricht der Taubstummen natürlich verbunden

sein muß, dieses dennoch bei einer nicht unbedeutenden Zahl von Zöglingen wirklich erreicht worden sei.

1877. Alle Zöglinge der letzten 10 Jahre sind Handwerker geworden und finden ihr Auskommen: 26 Schneider, 24 Schuster, 17 Schreiner, 14 Weber, 4 Uhrmacher, 3 Schnitzler, je 1 Zimmermann, Drechsler, Müller, Tabakarbeiter, 10 Landarbeiter.

1889. Bemerkt sei noch, daß die ausgetretenen Zöglinge jeweilen auch die Rekrutenprüfungen bestehen und dabei in der Regel die Durchschnittsnote der Primarschüler erreichen, gewiß ein für viele der letzteren beschämendes Resultat.

Die bernische Mädchentaubstummenanstalt.

1835. Daß hierin (*in den gelehrten Fächern und Arbeiten*) der Direktion noch manches zu wünschen übrig bleibt und daß sie sich, auch in Vergleichung mit andern ähnlichen Anstalten, nicht glänzender Resultate rühmen darf, so daß z. B. von den 41 bisherigen Zöglingen nur erst 8 zum Abendmahl admittiert werden konnten, gesteht sie am liebsten selbst ein. Bringt man aber auf der andern Seite die Schwierigkeiten der Aufgabe an sich, und diejenigen, mit denen die Anstalt bisher besonders zu kämpfen hatte, in Anschlag, namentlich das meistens zu späte Eintreten der Zöglinge in die Anstalt, ohne alle frühere Vorbildung, ihr zu kurzes Bleiben in derselben, die leidige Verwechslung des mehr oder weniger entschiedenen Blödsinns mit der bloßen Taubstummheit, die Notwendigkeit, die Kinder auch in den Hand- und Feldarbeiten nicht ungeübt zu lassen u. dgl., so wird man sich über die Langsamkeit und öftere Unmöglichkeit der Fortschritte nicht wundern.

1872. Wenn man ein taubstummes Mädchen bei einer Meisterin unterbringen will, treten stets große Bedenken einem entgegen. Diejenigen aber, die sich dazu entschließen konnten, bezeugen, daß sie keinen materiellen Schaden dadurch erlitten, sondern im Gegenteil die taubstummen Lehrtöchter wegen ihres guten Betragens und ihres Fleißes bei der Arbeit auf den Stören beliebt sind.

Von 1861—1872 sind 61 Zöglinge entlassen worden. Davon haben 44 den vollen Bildungskurs gemacht. 24 sind ins elterliche Haus zurückgekehrt, 7 sind Näherinnen, 4 Schneiderinnen, 3 Fabrikarbeiterinnen, 1 Glätterin, 3 sind um einen geringen Lohn von der Gemeinde verdingt, 2 blieben in der Anstalt, eines als Kindsmädchen, das andere zur Aushilfe in der Schule, 2 sollen die Uhrmacherei erlernen.

Genf.

1849 konstatierte das Anstaltskomitee einige ausgetretene Zöglinge als erfolgreiche Graveure und Gärtner.

Graubünden.

1907. *Der graubündnerische Hilfsverein für Taubstumme veranstaltete auf sein 50jähriges Jubiläum hin eine Untersuchung über die durch ihn in Anstalten versorgt gewesenen, entlassenen Zöglinge und kam zu folgendem Resultat: (Ueber 55 von den 134 Unterstützten bekam er Bericht.)*

33 sind im Stande, sich ihren Lebensunterhalt selbst zu erwerben, 5 verdienen ihn wenigstens teilweise und 17 sind nicht im Stande, ihr Brot zu verdienen. (*Dann werden ihre verschiedenen Berufe aufgezählt. Siehe Kap. VIII, A, 4.*)

Von diesen 55 ehemaligen Zöglingen haben verdient: 3 die Note vorzüglich, 31 die Note gut und 13 schwach. Es stehen sich somit 42 Erfolge in der Anstaltsbildung

13 Mißerfolge gegenüber. Unter letzteren sind manche, die nicht ohne Erfolge die Anstalt verlassen, aber dann im Leben draußen ohne Anregung, ohne passenden Verkehr und durch allerlei sonstige Lebensumstände, die in der Anstalt erworbenen Fähigkeiten leider wieder eingebüßt haben . . .

Von den 55 sprachen gut und verständlich 35, ziemlich gut 7, diese 42 haben sich auch die Fertigkeit, das Gesprochene vom Munde abzulesen, bewahrt. Außerdem besitzen dieselben auch eine gute bis sehr gute Fertigkeit im Lesen und Schreiben.

Hohenrain.

1850. Die Meisten sind nun im Stande, ihr Brot zu verdienen, einige sind sogar die Stütze und der Trost ihrer Familien.

Zwei im Institut erzogene Töchter besorgen in der Anstalt mit Geschick und aller Beflissenheit die Stellen von Dienstboten. Mehrere Mädchen sind Näherinnen, andere Strohflechterinnen, wieder andere brauchbare Arbeiterinnen in Haus und Feld. Von den Knaben erwählten vier das Schuhmacherhandwerk, einer wurde Drechsler, acht wurden Schreiner, von denen wenigstens drei das Handwerk bis zur Vollkommenheit erlernt haben. Die meisten sind tüchtige Landarbeiter.

Interessant ist, wie der Unterricht eines 31jährigen Schülers sich noch gelohnt hat:

1850. Joseph Amrein von Römerschwil trat in seinem 31. Altersjahr in die Anstalt und verblieb kaum 2 $\frac{1}{2}$ Jahre in derselben. Er war bei seinem Eintritte ein sehr gesitteter und verständiger Mann und dazu wohlgestaltet und kräftig. Im Sprechen und Schreiben brachte er es wegen seines vorgerückten Alters freilich nicht mehr weit. Der Religionsunterricht mußte ihm an Bildern veranschaulicht werden. Er machte darin befriedigende Fortschritte. Auch in jenen Unterrichtsgegenständen, die auf Anschauungen zurückgeführt werden konnten, wie im Rechnen, in der Naturgeschichte etc., gelangte er zu einiger Fertigkeit. Namentlich gewann sein Gemüt an Reinheit der Gesinnung und edler Freundlichkeit im Umgange. Sein Bruder, der selbst nur wenig Vermögen besitzt, unterstützte ihn während dieser Zeit. Jetzt wird ihm diese Gabe reichlich vergolten. Er hat nun an seinem taubstummen Bruder einen tätigen und verständigen Gehilfen in Besorgung der Oekonomie. Ueberdies verdient er mit Schreinerarbeiten sein schönes Geld. Ihr anfänglich kleines gemeinschaftliches Vermögen hat sich seit einigen Jahren so vermehrt, daß sie jetzt zu den Hablichen gezählt werden. Die wohlthätige Mithilfe des Taubstummen ist nicht zu verkennen.

Gleich schönen Erfolg erzielte der Unterricht bei einem andern: bei Anton Wüst von Gunzwil, wohnhaft in Eich:

Dieser verwaiste Knabe war ganz taubstumm, aber besaß ganz gute Bildungsanlagen und wurde teils von Wohltätern, teils von den Gemeindebehörden unterstützt. Er verblieb 3 $\frac{1}{2}$ Jahre in der Anstalt. Seine geistige Entwicklung war erfreulich. Von Lehrer Siegenthaler (auch taubstumm) erlernte er das Seilerhandwerk. Nach seinem Austritte kehrte er zu seinen Geschwistern auf ihr kleines Heimwesen zurück. Bald gewährte er die große Unordnung, die im Hause waltete. Anton wußte sich Gehorsam zu verschaffen und übernahm zur Wohlfahrt der Familie die Leitung des Hauswesens. Er brachte eine gänzliche und vorteilhafte Umgestaltung zustande. Er hat eine musterhafte Ordnung und Reinlichkeit eingeführt und benützt das wenige Land mit wirtschaftlicher Klugheit. Ueberdies verschafft ihm das Seilerhandwerk eine bedeutende Einnahme und so hebt

sich die ganze Familie aus ihrer früheren Dürftigkeit. Zur Tonsprache hat er keine Anlagen.

1851 schreibt jemand in den „Konferenzblättern“:

Die Kenntnisse, welche die Schüler der oberen Klasse in einzelnen Elementarfächern an den Tag gelegt haben, sind gar häufig bei vollsinnigen Kindern, welche die Gemeindeschule verlassen, nicht vorhanden.

1856/57. Wenn wir die Taubstummen, welche ihre Bildungsanstalt verlassen und an den heimatlichen Herd zurückgekehrt sind, im geselligen Kreise ihrer Familien belauschen, so geschieht das einerseits, um die Taubstummenanstalt unseres Kantons, die Nachhaltung ihres Wirkens auf das berufliche und sittlich-religiöse Leben desto besser würdigen zu können, denn an den Früchten erkennt man ja den Baum, andererseits um darauf hinzuweisen, was zum Wohle dieser Unglücklichen nach ihrem Austritte aus der Anstalt getan werden könnte und sollte.

Die Volksschuldirektion hat über die Erhaltung und Verwendung des in der Anstalt Erlernten, sowie über die sittliche und religiöse Haltung derjenigen Zöglinge, welche seit acht Jahren die Anstalt verlassen haben, durch die Schulkommission Berichte eingeholt. Bei einigen dieser Berichte merkt man, daß die unmittelbare Anschauung mangelte und daß die Quellen, aus denen man schöpfte, nur sparsam flossen. Besonders das innere Leben der Zöglinge wurde zu wenig erschlossen. Auch mangeln über mehrere Zöglinge Angaben, sei es, daß sie nicht aufgefunden oder nichts Zuverlässiges in Erfahrung gebracht oder vergessen wurden.

Es gingen über 26 männliche und 11 weibliche solcher Taubstummen Berichte ein, denen wir folgendes entnehmen:

Von den genannten 37 Taubstummen verweilen 26 bei ihren Eltern oder Geschwistern, beschäftigen sich mit Haus- und Landarbeiten, Strohflechten u. dgl. Die Hälfte davon gehört armen Familien an, welche nicht im Stande sind, sie ein Handwerk erlernen zu lassen, wiewohl von mehreren bemerkt wird, daß sie Lust und Anlage dazu hätten. Drei derselben müssen hie und da, um ihren Hunger zu stillen, andere um Almosen angehen.

Von den Waisenämtern werden sieben verpflegt. Von diesen ist einer bei einem Schneider in der Lehre und soll seine Sache gut machen. Von zwei andern ist Aussicht, daß das Waisenamt sie ebenfalls ein Handwerk wird erlernen lassen. Mehrere sind bereits Dienstboten oder Tagelöhner und erwerben sich den nötigen Unterhalt. Etwa der Viertel wird es wegen körperlicher Schwäche und Unbeholfenheit nie dahin bringen, sein Brot vollständig zu verdienen. Von diesen müssen vier waisenamtlich verpflegt werden. Die Uebrigen werden von den Ihrigen erhalten oder besitzen ererbtes Vermögen . . .

Wiewohl die Anstalt wegen der Kürze der Bildungszeit für das berufliche Leben, besonders der Knaben, wenig leisten kann, weil sie ihren Hauptzweck im Auge behalten muß, so trägt doch die Gewöhnung an Ordnung und Beschäftigung, sowie die geistige Entwicklung namentlich dazu bei, daß sie mit dem Austritt aus der Anstalt tätiger, gewandter und bei der Arbeit ausdauernder sind, als bei dem Eintritt in dieselbe.

Was nun das gesellige Leben betrifft, so leistet auch hiefür die Anstalt recht Erfreuliches. Man hat mehrfach die Wahrnehmung gemacht, daß diejenigen, welche nicht ganz gehörlos sind, denen man also mittelst der Lautsprache beikommen kann, sich gerne derselben bedienen, wenn ihnen auch die Sprachorgane große Hindernisse entgegenstellen. Dagegen bedienen sich die ganz Tauben, besonders wenn ihnen das Sprechen schwer fällt, nur selten der Lautsprache,

selbst wenn sie darin in der Anstalt mit gutem Erfolge geübt wurden. Da es übrigens für die Uneingeweihten immerhin schwer hält, die Zeichensprache der Taubstummen durchweg zu verstehen und sich ihnen verständlich zu machen, so haben diese oft schwer, ein Unterkommen zu finden, besonders bei einem Berufe, bei welchem häufiger Austausch der Gedanken notwendig ist. Wir sehen daher die Taubstummen höchst selten in selbständiger Stellung. Ein wesentliches Erleichterungsmittel für den geistigen Verkehr gewährt ihnen das Schreiben. Von den genannten 37 Zöglingen haben vier das Schreiben dermaßen vergessen, daß sie sich dieses Mittels nicht mehr zum Austausch ihrer Gedanken bedienen können. Es muß jedoch bemerkt werden, daß es keiner derselben in der Anstalt zur Fertigkeit brachte. Der Eine wurde wegen häuslichen Verhältnissen vor dem Abschluß seiner Bildungszeit aus der Anstalt entlassen. Die Andern brachten es binnen den vier Jahren ihrer Bildungszeit nicht zum gewünschten Ziele.

Hinsichtlich der Erhaltung und Erweiterung der in der Anstalt gesammelten Kenntnisse lauten zwar die Berichte nicht durchweg günstig, es wird jedoch die Schuld von dem Vergessen des Erlernten, wo dasselbe vorkommt, nicht der Anstalt zur Last gelegt. Von den 10 Zöglingen, welche ihre Bildungszeit in der Anstalt vollendeten, wird bemerkt, sie bilden sich nicht weiter aus oder tun wenig, um das Erworbene zu bewahren. Die Ursachen dazu werden verschieden angegeben, jene Berichte weisen auf Mangel an einer zweckmäßigen Lektüre hin, andere wollen die Ursache des Entschwindens der erworbenen Kenntnisse dem Mangel an Anregung und eigenem Antriebe finden, bei vier oben schon Genannten befremdet das Verlieren nicht, weil nur Unbedeutendes erworben wurde. Wer mit Mühe lesen kann und von dem Gelesenen nur wenig versteht, wird weder mit Lust noch mit Vorteil Bücher zur Hand nehmen.

Von den übrigen 27 Taubstummen heißt es, sie bewahren die aus der Anstalt mitgebrachten Kenntnisse. Sie wählen zum Gegenstand ihrer Lektüre die Bücher, welche sie aus der Anstalt mitgebracht, Gebet- und Erbauungsbücher, lesen Jugendschriften und anderes, um ihrem Geiste angemessene Nahrung zu verschaffen. Zwei besuchten nach der Rückkehr ins väterliche Haus die Gemeindeschule mit Vorteil. Im Schreiben müssen sie sich üben, weil sie sich dieses Mittels gar oft zur Mitteilung ihrer Gedanken und Wünsche bedienen müssen. Dagegen wird von keinem bemerkt, daß er sich im Rechnen übe.

Der größte Gewinn, den die Taubstummen ihrer Bildungsanstalt verdanken, bleibt immerhin die Wirkung auf ihr sittliches und religiöses Leben. Ueber 31 Zöglinge lauten die Berichte in Beziehung auf ihr sittliches und religiöses Leben ganz befriedigend. Von mehreren wird bemerkt, daß die Anstalt veredelnd auf sie gewirkt, daß sie ihnen Fehler abgewöhnt, sie reinlicher und ordnungsliebender, zufriedener und lebensfroher gemacht habe. Dieses gilt vorzüglich für die Begabteren. Daß sie selber den Wert ihrer Bildung erkennen, davon zeugt schon die Anhänglichkeit derselben an die Lehrer der Anstalt

Dann wird von etlichen gegensätzlichen Beispielen erzählt und am Schluß werden Verbesserungsvorschläge vorgebracht.

Siehe auch Kapitel VI, C, 2, Luzern 1859 und VII, B, Luzern 1863.

St. Gallen siehe Kap. VI, C, 2, St. Gallen 1906. Eingabe.

Yverdon-Moudon.

1826. Nicht bloß verdienen dieselben (*die ausgetretenen Zöglinge*) als Kupferstecher, Landschaftsmaler, Lithographen, Ofenmaler, Flachmaler, Zeichner in Fabriken, Modellstecher,

Drechsler usw. ihr ordentliches, zum Teil reichliches Auskommen, sondern sie erwerben sich auch durch sittliches Betragen, durch Redlichkeit und Diensteifer allgemeine Achtung.

1828. Unter Näfs Zöglingen gibt es solche, die nach ihrem Austritt ihre Eltern unterstützen und solche, die für die Erziehung ihrer Geschwister Opfer bringen.

Bis 1833 wurde ein Zögling Schreiner, mehrere wurden überhaupt Handwerker, einige Dessinateure, andere Graveure. Andere, Söhne von Kaufleuten, konnten leicht auf den Kontoren der Väter verwendet werden. Söhne von Landwirten wurden Landwirte mit großem Erfolg, indem sie im Institut die Natur beobachten gelernt hatten.

1876. Auf Veranlassung der Unterrichtsdirektion stellt der Vorsteher eine Untersuchung an über Stellung und Fortkommen seiner ehemaligen Zöglinge. Das Resultat ist:

1. Sie kann ihr Brot nur ungenügend verdienen und verständigt sich durch Gebärden und Schreiben.

2. Sie verkehrt nur in der Lautsprache und widerlegt die Ansicht, daß die Taubstummen sich derselben nicht bedienen, wenn sie die Anstalt verlassen haben.

3. Verständigt sich sehr gut durch Sprechen und Schreiben, liebt die Lektüre und bildet sich im Schreiben weiter.

4. Hat die Schuhmacherei erlernt, aber seine Leistungen sind nicht genügend. Er verständigt sich lieber durch die Schrift als Lautsprache.

5. Intelligent und fleißige Schneiderin, schreibt sehr gut, spricht aber schwer verständlich.

6. Verdient ihr Brot in einer Fabrik, spricht, schreibt und betragt sich gut.

7. Idiotin, aber lenksam, näht und strickt und macht Hausgeschäfte. Sich selbst überlassen vertreibt sie die Zeit mit Spielen. Der Pfarrer schreibt, man habe aus dem Kind gemacht, was möglich gewesen sei.

8. Schwach an Leib und Verstand, doch haben die Eltern nicht zu klagen. Beschäftigt sich mit weniger mühsamen Landarbeiten.

9. Schwachsinniger Knabe, aber brav, macht kleine Kommissionen und Feldarbeiten, im ganzen führt er ein einsames, trauriges Leben.

10. Keine andere Auskunft, als daß sie bei ihren Eltern in einer verlassenen Hütte wohnt.

11. Nicht sehr intelligent, aber artig, pflegt ihre kranke Mutter.

12. Idiot, besitzt jedoch ein gutes Gedächtnis, wohnt bei den Eltern.

13. Schwach an Körper und Geist, war nur zwei Jahre in der Anstalt, verständigt sich durch Zeichen.

14. Sie hilft im Haus und Garten, führt sich gut auf, spricht aber selten und verständigt sich mit Schreiben.

1894. Zu oft begegnet man der Ansicht, der Taubstummenunterricht sei ein Luxus. Könnten diese Leute die Taubstummen in ihrem späteren Leben sehen, wenn sie ihr Brot selbst verdienen, sie würden ihre Ansicht ändern.

1904. Von den während 20 Jahren ausgebildeten Taubstummen können drei Viertel ihr Brot verdienen und einige haben sich eine ansehnliche Stellung errungen.

Turbental siehe Seite 452 ff.

Zürich.

1828/29. Scherr führt als Beispiel erfolgreichen Unterrichts den nicht verbesserten Aufsatz eines mäßig begabten Taubstummen an, der vor kaum zwei Jahren eingetreten war:

Am Montag, den 26. Jänner 1829.

Ich träumte, ich bin gestorben. Als der Bruder Kaspar mich wecken wollte, erwachte ich nicht. Er sah und weinte. Er sagte meinem Vater, daß ich gestorben sei in dem Schlafzimmer. Meine Eltern und Geschwister trauerten über mich und weinten. Sie gehörten mir. Als der Schreiner einen Sarg gehobelt hatte, kam er und trug ihn. Mein Vater sagte, daß viele Menschen in drei Tagen kommen. Der Herr Appenzeller, Heller, Spalinger, Knopfli (*alles Taubstumme*) und zwei Jünglinge trugen den Sarg, in welchem ich war, auf der Tragbahre. Die Menschen haben schwarze Röcke und reichten meinem Vater und Kaspar die Hände. Sie gingen in den Kirchhof, wo der Wettstein, legte den Sarg in die Erde. Ich komme in den Himmel. Jesus sagte mich: Höre! und ich hörte. Ich erwachte.

1830. Scherr: In Rücksicht auf den mündlichen Ausdruck führen wir das Zeugnis eines Handwerksmeisters an, zu dem einer unserer taubstummen Knaben nach zweijährigem Schulunterricht in die Lehre gegeben ist. „Sowohl ich als die andern Arbeiter (dies sind des Meisters Worte) können mit dem Knaben recht wohl verkehren, derselbe drückt sein Begehren immer mündlich aus. Wenn ihm hie und dort ein Wort fehlt oder er die Worte nicht recht setzt, so hindert dies das Verstehen nicht besonders. Sein lebhaftes Mienen- und Gebärdenpiel kommt nur dann dem richtigen Verständnisse zu Hilfe, wenn wir durch die gesprochenen Worte bereits wissen, wovon die Rede ist. Anfangs hatten wir Mühe, uns durchs Reden verständlich zu machen. Nach Verlauf von einigen Wochen war er jedoch unsere Aussprache gewohnt und liest uns nun die Worte mit ziemlicher Fertigkeit ab.“

Noch vorteilhafter ist in derselben Beziehung das Zeugnis des Künstlers Lips, bei dem einer unserer Zöglinge Unterricht im Zeichnen erhält. Nicht nur er, der Lehrer, sondern auch sämtliche übrigen Schüler sind im Stande, mit diesem Taubstummen sich in der Tonsprache zu unterhalten, was bei dem Zeichnen namentlich sehr vorteilhaft sei, da das Gestikulieren hiebei vielmal hinderlich werden müßte.

1881 erzählt Hofrat Renz: In Stuttgart besuchte ich einen ehemaligen Schüler unseres Altmeisters Schibel. Da der junge Mann verheiratet ist und einen hörenden Sohn im Alter von sieben Jahren hat, war es mir namentlich sehr interessant, zu erfahren, wie sie sich gegenseitig verständigen. Von meinem Freund Schibel darauf aufmerksam gemacht, kam ich mit großen Erwartungen zu dem taubstummen Familienvater. Eine solche Leichtigkeit in der Unterhaltung zwischen Vater und Sohn hatte ich keineswegs zu hören gehofft. Der Vater liest mit großer Fertigkeit von den Lippen seines Sohnes und der letztere versteht ihn sehr gut. Die gegenseitigen Mitteilungen beschränkten sich nicht bloß auf das Notwendige. Der Vater scherzte mit dem Kinde in der ungezwungensten Weise. Ich verweilte dort zwei Stunden, zwei der glücklichsten Stunden meines Berufslebens! Noch nie ist mir die Superiorität der Artikulationsmethode so drastisch erschienen wie in diesem Falle.

1888. Kull: ... Bei Beurteilung des Erfolges des Taubstummenunterrichts muß der wahrheitsliebende Praktiker trotz des Schönen und Erfreulichen, das durch Fleiß und Hingabe von Lehrer und Schüler zu erreichen ist, von einer Gleichstellung der Taubstummen und Hörenden nicht reden, da folgende Unvollkommenheiten den sprechenden Taubstummen anhaften:

1. Die Absehfertigkeit der eigentlichen Taubstummen kann nie so gesteigert werden, daß sie das Gehör vollständig ersetzt, da manche Laute beim rascheren Sprechen

nicht immer unzweideutig richtig wahrgenommen werden können und — Taubstummenlehrer ausgenommen — nicht jedermann dieselbe deutliche Aussprache hat, um mit Taubstummen gut reden zu können.

2. Die Muskelbewegungen beim Sprechen, vom Taubstummen durch sein Muskelgefühl reguliert, erhalten nie die Leichtigkeit der Muskelbewegungen beim Sprechen der Hörenden, welche ihre Sprachorgane mit dem Gehör regulieren. Wäre jemand nicht taub, so würde er bei gleicher Begabung eben doch besser reden, darin wird wohl niemand im Ernst widersprechen.

3. Trotzdem auch der eigentliche Taubstumme ganz gewiß in der Lautsprache denken lernen kann, geschieht dies in Bezug auf die grammatische Form meist mit vielen Unvollkommenheiten. Ein grammatisches Sprachgefühl bildet sich nur langsam aus bei den eigentlichen Taubstummen und sie bedürfen auch in dieser Hinsicht nachsichtiger Beurteilung und stehen einem gleichbegabten und gleichaltrigen Hörenden bedeutend nach.

4. Das Denken der Taubstummen im allgemeinen bleibt konkreter. Das abstraktere, begriffliche Denken wird erstrebt, aber nicht in dem Grade erreicht, wie bei Vollsinnigen, und was die Taubstummen rein Begriffliches und Abstraktes brauchen für den Unterricht in Realien, Rechnen, Religion, das erfordert unendlich mehr Fleiß, Kraft, Lehrgeschick und Zeit als beim hörenden Schüler . . .

Aus diesen angegebenen Gründen kann ich darum auch nie der Ansicht beistimmen, daß die Taubstummenschule das erreiche, was die Primarschule erreiche oder gar noch mehr. So viel aber ist wahr, daß in der Taubstummenschule Lehrer und Schüler mehr zu leisten, mehr zu arbeiten, sich mehr anzustrengen haben, als dies in der Schule normaler Kinder nötig ist.

In der Beurteilung unserer Erfolge aber haben wir allen Grund, bescheiden zu bleiben und stets wahr zu sein! Unserer Tätigkeit in der Taubstummenschule sind trotz der aufgewendeten größeren Mühe engere Grenzen gesetzt, als dies der Fall wäre, wenn wir bei Hörenden unterrichten würden.

1892. Als Zeugnis guter Bildung des Geistes und des Gemütes mag hier das Gedicht des von Geburt taubstummen Schülers Rudolf Schmid folgen, das er dem 85jährigen Direktor Schibel zu seinem 60jährigen Amtsjubiläum am 13. Mai 1892 verfaßt hat:

Spätherbst.

Dahin, ach, sind des Sommers Freudenspure,
Verrauschet ist des Jahres Wonnezeit.
Verödet stehn die sonst belebten Fluren:
Ein ernstes Bild von der Vergänglichkeit.

Verloren hat der Baum die Blätterfülle,
Erbleicht ist der Wiesen schönes Grün,
Den Himmel birgt die düstre Wolkenhülle,
Der Pflanzen Wachstum ist nun ganz dahin.

Des Winters Boten toben durchs Gefilde,
Begraben schon das Land in Schnee und Eis,
Ein Schweigen herrscht im winterlichen Bilde,
Weil nun erstarret jedes grüne Reis.

Doch in der Pflanzen stillem Mark da waltet
Ein Weben und geheimes Lebensweh,
Ob alles auch erstorben und erkaltet,
Es rüstet sich zu neuem Auferstehn.

Sobald der Lenz mit erstem Wärmestrahle
Beküsst unsre neuerwachte Flur,
Zerstört das Leben seine Todesmale
Und füllt mit neuer Schönheit die Natur.

Wenn in dem Spätherbst deiner Lebenstage
Dein Aug', o Mensch, die Blätter fallen sieht,
Wenn sich verändert deine Lebenslage,
Die Lebenslust und Freude dir entflieht,

Wenn düster, gleich der finstern Nächte Grauen,
Des Todes Mäjestät dich ernst umweht,
Nicht einen Hoffnungsstrahl dein Aug' kann schauen,
Dein Lebenstern im Meere untergeht,

Dann sei getrost! Wie nach der Grabesstille
Des Winters weckt der Frühling die Natur,
So wecket dich in neuer Lebensfülle
Ein ew'ger Frühling dort auf jener Flur.

Dort herrscht ein ew'ger Lenz in hehren Auen,
Die mild durchdringt der ew'gen Sonne Strahl,
Wo sel'ges Glück und Herrlichkeit wird schauen,
Der fromm gewandelt hier im Erdental.

Ein anderes :

Zum neuen Jahre.

Wie schnell verfließen uns're Tage
Mit ihrer Freude, ihrer Plage
Im Strom der wechselvollen Zeit!
Auch dieses Jahr ist schnell entschwunden;
Mit seinen vielen Tag' und Stunden
Sank es ins Meer der Ewigkeit.

Lob, Preis und Dank sei Gott im Himmel
Für seinen Schutz im Weltgetümmel,
Für seine große Vaterhuld.
Wenn wir in Sünde sind gefallen,
So war stets gnädig er uns Allen
Und trug uns allzeit mit Geduld.

Ereignisvolles viel im Leben
Hat es im alten Jahr gegeben,
Erfüllt war es von Weh und Glück.
Nicht minder wird auch Solches bringen
Das Jahr, das unter Glockenklingen
Erscheint in diesem Augenblick.

Was für ein Schicksal es entfaltet,
Wie unser Leben sich gestaltet,
Das kann kein Geistesauge sehn,
Denn nur das Höchste aller Wesen,
Das uns ein Schicksal hat erlesen,
Weiß, was in Zukunft wird geschehn.

Doch frisch nur wollen wir fortwallen,
Ob wir auch leiden und auch fallen
Auf unsrer schweren Lebensbahn.
Gott führt nicht nur durch lauter Freuden,
Wohl auch durch Trübsal und durch Leiden
Zum wahren Glücke uns hinan.

Begleite Euch denn Gottes Segen
Auf allen Euern Lebenswegen
Hin durch der Zeiten Müh' und Not!
Gott streu' Euch Rosen auf die Pfade,
Bewahre Euch durch seine Gnade
Vor herbem Schmerz und bitterm Tod!

1915 klagt der zürcherische Taubstummenpfarrer:
Dem mündlichen Verkehr gilt mancher stille Seufzer des
Pfarrers um seiner Schwierigkeit und Mangelhaftigkeit willen.
Denn das Sprechen eines großen Teils der erwachsenen
Taubstummen ist so mangelhaft, daß auch angestrenzte Auf-
merksamkeit nur ein teilweises Verstehen erreicht und dem
Erraten mehr Spielraum bleibt, als einem lieb ist. Dies
natürlich besonders in den häufigen Fällen, wo der Taub-
stumme nicht mehr in ganzen Sätzen denkt, sondern nur
in abgebrochenen Worten. Wie oft muß der Pfarrer die
Angehörigen darauf aufmerksam machen, daß es ihre aller-
dings nicht leichte Aufgabe ist, die Sprechkunst der Taub-
stummen, die mit unendlicher Mühe in der Anstalt erreicht

worden ist, leistungsfähig zu erhalten. Dieser Aufgabe zeigen
sich viele nicht gewachsen.

*In dieser Beziehung läßt sich aber nicht viel machen,
denn hier fehlt das Wichtigste, die Selbstkontrolle durchs
Gehör, und den meisten Taubstummen die nötige Einsicht
und Energie, ihre Stimme, z. B. durch häufiges lautes Lesen
in der Uebung zu erhalten, wenn ihre Umgebung sie zu
wenig zum Sprechen anhält.*

1919. Noch in anderer Richtung, außer der lautsprach-
lichen, offenbart sich bei sehr vielen Taubstummen, auch bei
großer Berufstüchtigkeit, ein bedenklicher, rascher Rückschritt,
nämlich im mündlichen und insbesondere schriftlichen Ge-
dankenausdruck. Daher veröffentlichte E. S. den folgenden
Artikel in einem Fachblatt:

Taubstummendeutsch.

Nicht um den Taubstummenlehrer zu entmutigen, son-
dern ihm eine Handhabe zu besserem Sprachunterricht zu
verschaffen, drucken wir nachstehende Auszüge aus Briefen
erwachsener Taubstummer ab. Ich weiß wohl, daß auch
bei vielen Hörenden sprachliche Entgleisungen in Menge
vorkommen, aber bei diesen weiß man meistens doch, kann
man besser erraten, was sie meinen, als bei dem wunder-
lichen „Taubstummendeutsch“ mit seinen seltsamen Ver-
wicklungen, Verwechslungen und Verstellungen von Be-
griffen und Formen.

Ich kenne Taubstumme, die bei ihrem Austritt aus der
Anstalt sich schriftlich noch gut verständlich machen konnten,
aber nach Jahren gerieten sie in einen so konfusen Stil, daß
ihre ehemaligen Lehrer sie in ihrer schriftlichen Sprache
gar nicht wieder erkennen konnten.

Dieser tief bedauerliche sprachliche Rückgang hat meines
Erachtens drei Hauptursachen, ganz abgesehen von geistiger
Beschränktheit.

Erstens fehlt es den erwachsenen Taubstummen meist
an geeigneter Lektüre. Was in ihre Hände kommt, ist oft
schwere geistige Kost, die sie nicht verdauen können, und
die Folge ist ein unnatürliches und ungesundes Sprach-
gemisch ...

Zweitens wird meines Erachtens in mancher Taub-
stummenanstalt noch zu wenig der Wahrheit des Wortes
nachgelebt: Wiederholung ist die Mutter aller Wissenschaft.
— In Riehen hatten wir als Schüler unnachlässig jeden
Tag unsere bestimmten Aufgaben auswendig zu lernen und
zwar vorwiegend neue Worte, Ausdrücke und Satzformen
mit Anwendungsbeispielen, die uns in ein sogenanntes
„Wörterheft“ diktiert worden waren. Auf diese Weise haben
sich die grammatischen Regeln, der richtige Gebrauch der
Sprache überhaupt unsern Köpfen eingepreßt und vieles
davon ist in unser Fleisch und Blut übergegangen. Den
wenigsten Taubstummen ist das Sprachgefühl angeboren,
daher muß es ihnen von außen her eingepflanzt werden
und zwar hauptsächlich durch Auswendiglernen, durch
fleißiges Wiederholen, durch Gedächtnisübung. Manchen
Lehrer will die Zeit reuen, die auf Wiederholen und Aus-
wendiglernen verwendet wird, aber der Verlust ist nur
scheinbar. Oder ist das etwa Verlust, wenn man Grundsteine
so lange rückt und stößt und stampft, bis sie fest sitzen?
O nein, denn erst dann läßt sich ja sicher und fröhlich
weiter darauf bauen!

Die dritte Ursache finde ich in der Sucht der Taub-
stummen, es den Vollsinnigen gleich zu tun. Sie wollen
nicht nur deren Leben und Treiben nachahmen, sondern
auch ihren Stil, um sich den Anschein höherer Bildung zu
geben. Auch für intelligenter Taubstumme wäre es besser,
ihre einfache Sprechweise beizubehalten, die ihnen beim

Verlassen der Schule eigen war und durch welche sie sich doch allen verständlich machen konnten. Aber nein, sie wollen „höher hinaus“ und fangen unvermerkt eine geschwollene Sprache an, greifen halb oder gar nicht verstandene Begriffe, Ausdrücke und Wendungen auf, um sie an ganz verkehrtem Ort zu gebrauchen, und das einzigartige „Taubstummdeutsch“ ist da! Auch hier trifft der Claudiusvers zu: „Sie suchen viele Künste und kommen weiter von dem Ziel.“ . . .

Nun mögen Beispiele reden. Keiner dieser Schreiber ist schwachbegabt und alle haben die vorgeschriebene Zahl Jahre in einer Taubstummenanstalt zugebracht.

1.

Sie haben mich gefragt, warum ich von H. fortgehe und ich möchte endlich Ihre Frage beantworten und sagen, daß ich jetzt wisse, was mich zum Fortgehen getrieben habe und ich gebe Ihnen zur Antwort. Die Angst und Furcht und geheimnisvolle Bedrohung, womit mich die Meistersfrau fortweisen konnte, falls sie mochte oder wollte, ebenso um der Mißwilligung und Bangemüßigung, welche mir der Vater erschelten oder ergelten konnte, falls er mochte oder wollte, ferner womit ich meine, daß Freude und Sinn, Glück und Stimmung jäh ertauscht, erstichen, erstört und erhindert würden, künftig ertraue ich nicht mehr sonst oder eigentlich fortzugehen, wie kürzlichst, als bevor Ihnen h. berichtet hat. Ich möchte Sie endlich fragen, ob Sie einverzogen seien, wie ich Ihnen endlich sagen möchte, daß falls man mich aber ohne Gründe oder aus unverklärten Gründen fortweise eventuell fortjage, so müsse ich sofort gehorchen, aber er ist verantwortlich. Ich hatte mir sonst rächen wollen, weil ich nicht Schadenfreude als da meine Nebendienstboten fortgejagt worden sind. Ich habe meinen Freund B. in Z. um Entfehlung gebeten. Ich habe ihm soeben gesagt, wie ich endlich zum Gedächtnis komme womit ich merke, was man sich empfangen oder empfare, empfinde und empfehle, eventuell emportrete und empordeihe und emporlege.

2.

Also schicken Sie mir am 1. Februar kein Blatt mehr und auch keine Gegenantwort zurück sonst führe ich noch regere Gegengesinnung zurück, zeichnet mit Gruß.

3.

Ich will aufrichtige Berichten schreiben. Ich muß Erzählung verklären beim Gottesdienst nicht auf Besuchen. Ich will aufmerksam, bei Herrn Pfarrer N. hat mich keine mehr Karten bekommen erhalten, ob ich gehe nach . . . Taubstummengottesdienst nicht besuchen. Herrn Pfarrer N. ist Feinde für mich. Ich bin sehr böse ist, weil ich gehe nicht mehr Taubstummengottesdienst sein, weil sie waren verhäßt . . . Die Taubstummen Erwachsen in . . . waren sehr Dummheiten. Ich will aufpassen erzählen böse schwatzen.

Meine lieben Eltern sind lebe noch hier. Ich habe keine Schwester Bruder. Ich bin Sohn. Oberland hat keine mehr taubstummen Kinder.

Berichten Sie Antwortung für Gut Ehren Gottesdienst bewahren, ich bin gerne hören berichten klagen N. Pfarrer. Behütet Gott segnet an alle lieb und auf Besuch? Mit Gruß.

4.

Ich denke an Sie, eine Karte zu schreiben. Ich lese so gerne jedenfalls in neuer Erzählung für das bessere Leben mit Freuden.

5.

Ich verdenke mich an Sie wohl wie an h. Pfarrer N., daß er uns taubstumme im Ct. Z. und Sie im Ct. B. schön-

sten Auftrag im anhaltenden Gottesdienst geben, damit wir alle taubstumme viel übermäßiges Verständnis haben müssen. Gott chöge uns taubstumme segnen bei Gehülfe, wozu wir alle gerne zum Gottesdienst kommen, wie überall viel Hörende in der evangelischen Kirche. Viele Hörenden haben reinliches Verständnis. Aber nicht die Taubstummen, weil bei denselben das Gehör verschlossen sei vom feindlichen Scharlachfieber, von Gott ist uns strengstens ermahnt, daß wir alle an ihn glaubig sein müssen, während unsere ewiglichen Lebens wir zu Gott beten sollen.

6.

Der Taubstummenverein hat aber nicht nur den Zweck, die Mitglieder zu unterstützen, sondern er hat auch den Zweck, den minder begabten und hilfslahmen Schicksalsgenossen den Verkehr und Anschluß mit ihren Mitschicksalsgenossen zu ermöglichen; mit einem Wort durch wiederkehrende allmonatliche Zusammenkünfte den Unglücklichen etwas Licht und geistige Nahrung beizubringen, sie zu moralischen und rechtschaffenen Mitmenschen heranzuziehen, was wirklich eine große Wohltat für solche idealen Zielen wäre. Seit etlichen Jahren hat unser Verein unter Aufwendung der Mühe und Kräfte einzelner gestrengen moralischen Mitgliedern eine Aenderung erfahren. Die ehemals entstandenen lektüren sind in den Abgrund geschoben. Um die Wirksamkeit des eher höher auszubauen und sie für so nützlichen idealen Zwecken auszubreiten, gaben wir uns die Mühe, den genannten Verein in ein alkoholfreies Restaurant zu verlegen, wo wir nun ein dauerndes geeignetes Heim gefunden haben. Im Besonderen sei dabei zu erwähnen, daß wir uns aber angelegentlich um rege Beteiligung und Zuwachs im Vereinslokale sämtlicher fernstehenden Schicksalsgenossen benötigen, um damit den Ausbau nach besten Kräften zu verwirklichen. Auch gebe ich meiner Hoffnung den Ausdruck, daß wir Schicksalsgenossen und Genossinnen namentlich unter einander recht verstehen lernen sollen bei der Mitarbeit sozialer Zwecke so sehr ein sympathisches Verhältnis anzueignen, denn Eintracht und Harmonie, wie im alltäglichen Verkehr, wird uns künftighin die ersehnte beste Zuversicht offenbaren. Immerhin kommen aber auch Klagen aus dem Munde der Taubstummen, die nicht unserem Verein angehören. Die meisten Taubstummen, denen eben der starke gesunde Willen fehlt sowohl als auch das Gefühl, sollten lernen mehr anständiger zu verkehren ein harmonisches Gefühl anzugewöhnen, denn auf diesem Weg allein ist es möglich, dem Uebel abzuhelpen und wird der Verein eine erwünschte Ausdehnung an das Tageslicht bringen.

Wir wollen uns der Mühe Wert beilegen, daß die fernstehenden Schicksalsgenossen und Genossinnen sich als Mitglieder ihr Scherflein beisteuern möchten, sowohl als auch für den Ausbau des Vereins von Stufen auf Stufen den genialen Brudersinn zu zeigen. Wir werden uns dann zu einer ehrenvollen Aufgabe gewachsen fühlen. Zum Schlusse darf man wohl sagen, daß wir im alkoholfreien Lokale einen passenden Raum gefunden haben, den ein ander Lokal, der uns Giftstoffe liefere, würden den vom Schicksalschlag arg betroffenen Unglücklichen geistige Ausbildung ganz herabdrücken.

1911. Ein weiterer Beitrag zum „Taubstummdeutsch“ siehe Kap. VIII, D, 1, 1911.

Als tröstendes Schlußwort sei gesagt, daß ehrlich, tapfer und erfolgreich um ihr Dasein kämpfende Taubstumme in den Augen denkender Menschen wertvoller sind, als gutsprechende und gutschreibende, aber moralisch schwache. — Die oben angeführten Taubstummenanstalten und die übrigen

haben noch mehr über Erfolge zu berichten gewußt, diese Mitteilungen finden jedoch ihren Platz besser im Kap. VIII, A.

Nur sei noch angeführt, wie der „Schweizerische Fürsorgeverein für Taubstumme“ bei Angehörigen taubstummer Kinder durch einen mit Beispielen gewürzten Aufruf dahin zu wirken suchte, daß keines ungeschult bleibe, indem er das nachstehende Flugblatt verbreitete:

An die Väter und Mütter tauber und schwerhöriger Kinder, sowie an solche, die für deren Erziehung mit verantwortlich sind.

Sie sind samt und sonders zu bedauern, die Tauben und die Schwerhörigen. Ihre Lebensumstände gestalten sich aber doch recht verschieden. Es gibt Glückliche unter ihnen und Unglückliche. Woran es in vielen Fällen liegt, das mögen die nachfolgenden kleinen Lebensbilder andeuten.

Vor einigen Jahren schrieb mir der Pfarrer eines Dorfes, dessen Namen ich nicht nennen will, daß in seiner Gemeinde ein taubstummer Knabe sei, groß und schön, von gutem Verstand und rascher Auffassung. Der Vater lasse sich hoffentlich bewegen, ihn in eine Anstalt zu schicken; ich möchte ihm unsere Bedingungen mitteilen. Das geschah, und ich fügte noch bei, es sei die höchste Zeit, den Knaben einer Anstalt zu überweisen; bei längerem Verzug könnte er nicht mehr aufgenommen werden. Geraume Zeit verstrich. Endlich kam wieder ein Brief. Der Vater weigerte sich entschieden, seinen Sohn in eine Anstalt zu geben. Er kenne diese Anstalten schon. Für sein Kind brauche er keine; er werde es selber sprechen lehren. Ich warnte dringend, und der Pfarrer machte dem Vater Vorstellungen. Sie halfen nichts. Der Starrkopf blieb bei seinem Entschluß. Später hörte ich, daß er sich wirklich Mühe gebe, den Knaben zu unterrichten. Er sei aber sehr jähzornig, und wenn der Knabe ihn nicht begreifen wolle oder ihn sonst ärgere, so schlage er ihn zu Boden und trete ihn mit Füßen. Ich erwiderte, mir graue vor der Zeit, da der Sohn inne werde, daß er stärker sei als der Vater. Auch müsse ich noch andeuten, daß in dem jungen Menschen über kurz oder lang Triebe erwachen werden, denen dann kein Gegengewicht sittlicher Werte die Wage halte. Wieder tat der Pfarrer, was ihm Pflicht und Mitgefühl geboten. Auch die Leute im Dorf mahnten den Vater zu wiederholten Malen. Er wurde aber grob und verbat sich weiteres Dreinreden. So nimmt denn das Unheil seinen Lauf. Der Junge wird größer und stiftet bereits allerlei Unfug. Namentlich belästigt er die Mädchen. Dem Vater gehorcht er noch, der Mutter aber nicht mehr. Kürzlich habe er sie mit einem Steinwurf schwer am Kopf verletzt. Wie mag das enden? Wahrscheinlich mit einer Gewalttat; vielleicht mit einer Bluttat. Unter den Leuten des Dorfes geht die Rede, der Junge komme doch noch in eine Anstalt — nämlich ins Zuchthaus.

Ein anderes Bild. Letztes Frühjahr hatte ich einen seltsamen Zögling. Es war ein 26jähriger Mechaniker. Seine Schwester hatte ihn hergebracht und für ihn das Wort geführt. Ihn selber verstand ich nur mit Not, und er verstand mich noch weniger. Absehen hatte er nicht gelernt, und sein Lallen konnte kaum als Sprache gelten. So war er doppelt schlimm daran. Ich war der Meinung, er hätte sein Gehör erst kurze Zeit vorher eingeübt. Doch nein. Die Schwester erzählte mir, er sei von klein auf schwerhörig gewesen. Dank der Gefälligkeit des Lehrers hatte man ihn durch die Schule geschmuggelt. Ein Freund des Vaters hatte ihn darauf in die Lehre genommen und ihm bereits Arbeit und Verdienst gegeben. Der war nun aber gestorben, und einen Meister, der sich in gleicher Weise seiner erbarmt hätte, fand der junge Mann nicht mehr. Wer

wollte einen Arbeiter, der so schwerhörig ist, an seinen Maschinen beschäftigen? Wer einen Gesellen neben sich haben, mit dem sich fast nicht verkehren läßt? An vielen Orten fragte mein armer Freund um Arbeit. Immer wieder schüttelte man den Kopf unter Hinweis auf seine Gebrechen. Da entschloß er sich, noch sprechen und absehen zu lernen. Aber was Hänchen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr. Er hätte zwanzig Jahre früher kommen sollen. Wir mühten uns redlich ab, aber der Erfolg war gering. Mein Schüler muß völlig daran verzweifelt haben. Auf einmal blieb er weg, und ich habe seither nichts mehr von ihm gehört. Wie mag sich sein Leben künftig gestalten? Ich habe wenig Hoffnung für ihn. Ein Leidensgenosse sagte kürzlich, er wolle sich das Leben nehmen; er halte die Einsamkeit, zu der er durch sein Gebrechen verdammt sei, nicht mehr aus. Will's Gott, bleibt unser Freund vor solcher Verzweiflung bewahrt. Aber wird er nicht wieder und wieder seine Eltern anklagen, die ihm die Wohltat eines geeigneten Unterrichts nicht haben angedeihen lassen? Wird er nicht stets nur mit Bitterkeit ihrer gedenken? Gebt selber Antwort, ihr Eltern, die ihr euch aus falscher Zärtlichkeit oder aus Geiz nicht entschließen könnt, eure tauben oder schwerhörigen Kinder dahin zu geben, wo sie sprechen und mit den Augen hören lernen.

Ein drittes Bild. Vor mehr als zwanzig Jahren wurde uns Hans F. in die Anstalt gebracht. Er war noch ein rührend kleines Bürschlein. Das Lernen machte ihm Mühe, und er zeichnete sich in den ersten Jahren keineswegs aus. Fleißig war er jedoch immer, und der Fleiß blieb schließlich auch nicht ohne Segen. Als er die Anstalt verließ, konnten wir ihm das Zeugnis eines anstelligten und gut ausgebildeten jungen Menschen geben. Er trat zu einem Schneider in die Lehre, und dort ging es ihm wie bei uns. Zu seiner weitem Ausbildung begab er sich nach Deutschland und arbeitete bei verschiedenen guten Meistern. Ueberall war er wohl gelitten. Er betrug sich anständig, gab sich Mühe zu sprechen und war ein fleißiger und geschickter Arbeiter. In die Heimat zurückgekehrt, machte er sich selbständig. Recht bald hatte er eine gute Kundschaft. Er mußte Arbeiter anstellen, und das Geschäft ging je länger, je besser. So konnte er daran denken, einen eigenen Hausstand zu gründen. Auch da geriet es ihm wohl. Er hat eine tüchtige hörende Frau und blühende Kinder. Wohl gemerkt hörende! Wer ihn in der Werkstatt sieht bei seiner Arbeit oder am Sonntag auf einem Spaziergang mit seiner Familie, der zieht vor ihm den Hut ab. Er ist ein braver und glücklicher Mann.

Und nun, lieber Vater, liebe Mutter eines tauben oder schwerhörigen Kindes, welchem von den dreien soll euer Schmerzenreich gleich werden? Die Antwort geht euch diesmal schnell vom Munde. Es soll brav und glücklich werden. So helfet ihm dazu. Schicket es bei Zeiten in eine Taubstummen-Anstalt. Nur da kommt es zu seinem Rechte. Gewiß ist das mit Kosten verbunden. Selbstverständlich fällt es schwer, sein Kind in fremde Hände zu geben. Aber es bleibt nichts Anderes übrig. So tut denn eure Pflicht und stellt das Uebrige Gott anheim!

Doch „Eile mit Weile“, denkt Ihr jetzt im Stillen, ver-gesst aber ob der Weile die Eile. Man kann nicht vorsichtig genug überlegen, meint Ihr und sagt: „Erst probieren wir es einmal mit „Gehörapparaten“ und Heilmitteln gegen die Taubheit, die da und dort in Zeitungen ange-priesen werden. Für unser liebes Kind reut uns kein Geld.“ Nun, in diesem Punkt habt Ihr recht. Wenn aber bei alledem nichts herauskommt, als daß Ihr wieder um eine Enttäuschung reicher und Euer Portemonnaie um ein Bedeutendes leichter geworden ist, ohne daß Eurem Liebling geholfen wurde? Wollt Ihr denn immer erst durch Schaden klug werden?

„Nun, wir wollen erst noch einen Spezialarzt konsultieren“, spricht Ihr jetzt. Hoffentlich geratet Ihr da an den rechten Mann. Der wird Euch nichts Anderes raten als: „Auf medizinischem Wege ist hier rein nichts zu erreichen. Schickt Euer Kind in eine Taubstummenanstalt!“

„O, so pressieren wird's doch nicht. Erst versuchen wir es mit der Normalschule! Es ist doch für uns Eltern und unser Kind so viel angenehmer, wenn wir möglichst lange beeinander bleiben können“, meint Ihr. Ja, glaubt Ihr denn, wir andere hätten kein Herz im Leib und könnten einer Mutter nicht nachfühlen, daß es ein Stück Sterben für sie bedeutet, wenn sie ihr Schoßkind in so frühen Jahren schon wildfremden Leuten in weiter Ferne überlassen muß? Aber Ihr redet doch lieber einmal mit dem Dorflehrer möglichst freundlich und bittet ihn um Nachsicht und Geduld — dann werde es schon gehen. Sitzt jedoch das Kind nach Jahr und Tag immer noch am gleichen Fleck, nämlich auf dem toten Punkt, und Ihr meldet es nach zwei Jahren in einer Anstalt an, dann bekommt Ihr den Bescheid, daß es wegen vorgerückten Alters nicht mehr aufgenommen werden könne. O, wie macht doch falschverstandene Liebe so blind, ja sie wird geradezu zum Feind des Lebensglückes Eures eigenen Augapfels. Stillstand ist Rückgang, die schönsten Jahre des Lebens werden verbummelt. Besinnt Euch doch, liebe Eltern! Wollt Ihr im Ernste, daß Euer Kind seinen Altersgenossen, seinem Lehrer, Euch Vater und Mutter, vielleicht später der Heimatgemeinde und nicht zuletzt sich selbst eine beständige Plage sei? Wenn das nicht, dann schickt es, je früher desto besser, in eine Anstalt! Es ist mit der Stummheit wie etwa mit einer Blinddarmentzündung oder Blutvergiftung: Je früher man Abhilfe schafft, desto mehr Aussicht auf Rettung. Je später ein taubstummtes Kind in die Anstalt eintritt, desto größer sind die Schwierigkeiten des Unterrichtes. Nur wenn die Sprechwerkzeuge des Kindes noch geschmeidig sind, ist die Aussicht auf gutes, reines Sprechenlernen groß. Besinnt Euch also nicht zu lange, bis Ihr dem Direktor einer Taubstummenanstalt einen Besuch macht, um ihm Euer Dornröschen vorzustellen. Unsere Direktoren sind gar nicht so steife vornehme Herren, daß sich ein schlichter Mann aus dem Volke vor ihnen fürchten müßte. Ihr habt schon viel für Euer Sorgenkind getan. Warum gerade dieses Allernötigste nicht? Wendet Euch wegen der Aufnahmebedingungen, der Kosten, Hilfsquellen usw. an den Direktor einer Taubstummenanstalt oder an Euern Pfarrer. Am besten wäre schon: Ihr machtet selbst einen Besuch in einer Taubstummen-Schule.

Wird Euer Kind 6 Jahre alt, so kann es im kommenden Frühling bei Beginn eines neuen Schuljahres eintreten und ist dann wohlversorgt und aufgehoben. Können auch die Lehrkräfte nicht zaubern und geht es Euch scheinbar zu langsam, so wisset: Gut Ding will Weile haben. Jede Anstalt sieht es als ihre heilige Pflicht an, aus Eurem Kinde so viel zu machen, als menschenmöglich ist. Nur müßt Ihr wissen: in einer solchen Anstalt kommt man nicht durch ohne den stillen Engel der Geduld.

Acht Jahre sind gewiß nicht zu viel. So lange müssen ja schon die Vollsinnigen in der Schule aushalten. Aber die Taubstummen, die keine Muttersprache mitbringen und sich in der großen Kunst des Ablesens von den Lippen üben müssen, haben in der gleichen Zeit unendlich viel mehr zu lernen als die Vollsinnigen. Wenn Ihr Eurem Sprößling 100,000 Fr. Vermögen hinterlassen könntet, so wäre das Kapital nicht so groß wie eine gewissenhafte Anstaltsbildung, die das ganze spätere Leben jährlich weit mehr als 4 % Zinsen trägt. Der scheinbare Verlust an frühzeitigem Verdienst ist in Wirklichkeit der größte Gewinn,

so gewiß das Billigste nicht immer das Beste ist. In unsern Anstalten wird ein Zögling theoretisch und praktisch so gut vorgebildet, daß er später gewiß sein Fortkommen findet. Von den Kindern, die normal begabt, acht Jahre lang in einer Taubstummenschule saßen, kennen wir nur wenige, die almosengenössig geworden, wohl aber viele, die sich mit Ehren und Erfolg durch die Welt schlagen und niemand lästig fallen.

Kurz und gut: wenn Euch das wahre Wohl Eures taubstummen Kindes am Herzen liegt, so meldet es mit fünf oder sechs Jahren in einer eigentlichen Taubstummenanstalt an und lasset es so lange als möglich dort!

Verfasser dieser Flugschrift waren die Vorsteher Heußler und Bühler.

Propaganda für die Anstalt.

Beispiele von Jahresberichten.

Den Erfolg des Unterrichts sollten auch die Jahresberichte und Prüfungen bezeugen, daher sei ihnen hier ein kurzes Wort gewidmet.

Alle Anstalten waren von Anfang an auf die Wohltätigkeit des Publikums angewiesen — die Verstaatlichung einzelner erfolgte erst später — und viele, nicht alle, hielten es daher für ihre Pflicht, der Oeffentlichkeit jährliche Rechenschaft abzulegen; zugleich wollten sie sich ihr dadurch stets aufs neue in Erinnerung bringen und ihren menschenfreundlichen Sinn rege erhalten, ja womöglich neue Freunde gewinnen.

Sehr zu bedauern ist, daß einzelne Anstalten es von Anbeginn unterließen, Jahresberichte herauszugeben, so verstopften sie jede geschichtliche Quelle sowohl für sich als die Nachwelt, und der Fachwissenschaft geht manches wertvolle Material verloren. Enthalten doch gerade diese Berichte sehr oft die Quintessenz pädagogischer Weisheit, einen köstlichen Schatz an Erfahrungen und Beispielen! Nur dann und wann fühlten einzelne dieser Anstalten sich bewogen, ein Broschürlein hinausfliegen zu lassen, gleichsam um zu zeigen, daß sie noch da sind, oder fremde Federn berichteten in vergänglichem, rasch vergrabenen Zeitungen über ihr Leben und Treiben, ihre Examen usw. Die staatlichen Anstalten übermitteln ihren Regierungen in der Regel nur ganz kurze, summarisch abgefaßte Berichte über jedes Schuljahr, die lautlos in den Staatskanzleien verschwinden. Es ist also sehr zu bedauern, daß sogar große Anstalten keinen öffentlichen Bericht hinaussenden; eine Folge davon ist auch, daß sogar Gebildete unserer Tage nur wenig oder nichts von der Existenz einer solchen Anstalt in ihrem eigenen Kanton wissen und ganz verkehrte Vorstellungen von der Taubstummenbildung besitzen.

Wie Anstalten es damit hielten, mag das Wenige erweisen, das sich darüber gefunden hat:

Aarau.

1876. Alle zwei Jahre Rechenschaftsbericht an die Gesellschaft für vaterländische Kultur.

Zofingen.

1858/59. Wir halten nun aber dafür, daß eine häufigere öffentliche Berichterstattung über die unserer Oberaufsicht und pflichtmäßigen Mitsorge unterstellte Anstalt geeignet sei, die öffentliche Teilnahme an derselben rege zu halten, womöglich zu steigern und dadurch das von vielen Menschenfreunden bisher unterstützte Werk zu befestigen.

Die bernische Mädchentaubstummenanstalt.

1871. *(Zur Entschuldigung, daß nach langer Zeit wieder einmal ein gedruckter Bericht veröffentlicht wird):* Die näheren

Freunde wissen zwar, daß alljährlich am Examen, welches um Pfingsten abgehalten wird, der Vorsteher mündlich einen kurzen Bericht über den Gang der Anstalt im abgelaufenen Jahr erstattet, und die Prüfung selbst gibt den besten Anlaß, jeweilen die Leistungen derselben kennen zu lernen und zu beurteilen. Allein es kommt eben nicht jedermann dazu, dem Examen beiwohnen zu können. Auch geziemt es sich einer Privatanstalt, die einem öffentlichen Bedürfnis dienen will, daß sie von Zeit zu Zeit unter die Augen des größeren Publikums trete, um seine Aufmerksamkeit und sein Urteil sich bewerbe und Rechenschaft gebe von dem Gebrauch der gültigen Gaben, die ihr zu Teil geworden sind.

Hohenrain.

... Ueberdies dürfte dieser öffentliche Rechenschaftsbericht ein geeignetes Band werden, auswärtige Institute mit dem hiesigen in Wechselverkehr zu bringen, sowie geistliche und weltliche Behörden und Private in ein freundschaftliches Verhältnis zur Anstalt zu setzen.

1874. Roos: Zur Bekanntmachung der Anstalt trüge die Veröffentlichung eines Berichtes, wie der St. Gallische, sehr viel bei. Die ökonomische Lage würde wohl verbessert, resp. die Last des Staates erleichtert, indem mit Bekanntwerden der Anstalt und ihrer Verhältnisse eher Legate zu hoffen wären. Die unterrichtliche Seite würde die Leute interessieren und manches Vorurteil heben.

1885. *Der Erziehungsrat an die Anstaltsdirektion*: Schon wiederholt ist, zum Teil auf Anregungen von außen her, im Schoße unserer Behörde die Frage aufgeworfen worden, ob es nicht im Interesse der Taubstummenanstalt, d. h. mehr im Interesse einer reichlicheren Aeufernung des Unterstützungsfonds als wenigstens dormalen, einer Vermehrung der Frequenz gelegen wäre, wenn auf Schluß eines Schuljahres jeweilen ein gedruckter Bericht über dieselbe herausgegeben und diesem wenigstens bisweilen eine literarische Arbeit beigefügt würde. Wir haben nun nach näherer Prüfung dieser Frage dieselbe in bejahendem Sinne beantwortet zu müssen geglaubt und ersuchen Sie hiermit, Ihren Jahresbericht inskünftig drucken zu lassen.

Ob und was für Aenderungen zu diesem Zwecke an der bisher üblichen Form der Berichterstattung vorzunehmen seien, wollen Sie rechtzeitig im Verlaufe des nächsten Schuljahres mit Herrn NN. beraten.

Was sodann die literarische Beigabe anbelangt, so dürfte es sich empfehlen, vor allem auf eine Darstellung der geschichtlichen Entwicklung des Taubstummenunterrichtes im hiesigen Kantone von seinen ersten Anfängen bis zur Gegenwart Kenntnis zu nehmen, wobei selbstverständlich ist, daß, wenn diese Arbeit etwas größer würde, dieselbe auf zwei oder mehrere Jahresberichte verteilt werden könnte. Auch ein nicht allzukurzes Resumé über das Rechnungsergebnis des nächstvorhergegangenen Jahres und über den jeweiligen Stand des Unterstützungsfonds und die aus dem Ertrage desselben verabfolgten Unterstützungen wäre vielleicht nicht ohne Interesse resp. praktische Wirkung.

Seither erscheint der Jahresbericht regelmäßig im Druck.

Prüfungen:

Den Erfolg der Schule sollten auch die Examen veranschaulichen; solche fanden in jeder Anstalt statt, hier nur in engerem Kreis, vor der Anstaltsdirektion, dort — was häufiger der Fall war — öffentlich, am Schluß eines Schuljahres, gewöhnlich in der Anstalt selbst, mancherorts auch außerhalb, in einem größeren Lokal, wie Kirche, Konzertsaal und dgl. Natürlich ist es immer nur ein sehr geringer Bruchteil der Bevölkerung, die daran teilnimmt.

Diese Prüfungen haben den dreifachen Zweck: 1. Opferfreudigkeit für die Anstalt zu wecken und zu nähren, ans

Herz zu rühren, 2. den Angehörigen Gewißheit über den Erfolg der Erziehung ihrer Kinder und nebenbei Wegleitung zur weiteren Behandlung derselben zu geben und 3. einem größeren Publikum vor Augen und Ohren zu führen, was ein richtiger Unterricht aus einem Taubstummen zu machen vermag.

Aarau.

1897. In der Regel im Mai öffentliche Prüfung, schon seit Jahren.

Zofingen.

1849 auf der Konferenz in Zofingen: Merkle (Aarau) fragt: Woher kommt es, daß besonders vermögliche Eltern beim Austritt ihrer taubstummen Kinder der Anstalt den Vorwurf machen, daß ihre Kinder in den ersten Schuljahren bessere Fortschritte gemacht haben, als in den letzten, und wie soll sich der Lehrer in diesem Falle den Eltern gegenüber benehmen? Er bemerkt dazu: Die Ergebnisse des Unterrichts sind im Anfang sichtbarer, daher die Eltern dann auch damit zufrieden sind. Sobald aber Verstand und Gemüt geweckt und gebildet werden wollen, so bleiben sie zurück. Er glaubt, man soll den Eltern im Anfang nicht zu viel von dem Gelernten zeigen.

Arnold bestätigt die späteren geringeren Fortschritte und bemerkt, geizige Leute rechnen spätestens nach zwei oder drei Jahren, was sie für das auf die Kinder verwendete Geld hätten anschaffen können.

Merkle meint, es wäre besser, den Eltern im Anfang wenig oder nichts von dem Gelernten zu zeigen, wogegen Grüter glaubt, die Fortschritte ihrer Kinder den Eltern nicht vorenthalten zu dürfen. Dem letztern wird allgemein zugestimmt und Lüscher setzt hinzu, beim Vorweisen des Gelernten sei man aufrichtig und ehrlich, dadurch werde man mancher Unannehmlichkeit überhoben.

1898. Die Jahresprüfungen leitet ein von der Erziehungsdirektion ernannter Spezialinspektor, dem jeweilen acht Tage vor der Prüfung ein Bericht über den während des Jahres behandelten Unterrichtsstoff einzureichen ist. Die Aufgaben erfolgen aber erst an der Prüfung selbst.

Riehen.

Von 1846—1876 war in der Anstalt „Winterexamen“, nur vor den Komiteemitgliedern, „weil die eigentliche Schulprüfung beim Jahresfest in der Kirche wegen beschränkter Zeit nur sehr unvollständig geschehen könne“.

Einmal, im Jahr 1847, war ein „Industrie-Examen der weiblichen Zöglinge“, das aber nicht fortgesetzt wurde, obwohl „dadurch die Mädchen zum fleißigen und pünktlichen Arbeiten ermuntert wurden“. Dafür wurden die gemeinnützigen Basler Frauen auch zu den „Winterprüfungen“ eingeladen.

Von 1876 an fand die Examenfeier nicht mehr in der Dorfkirche, sondern in der Anstalt statt, denn Arnold fand damals bereits die Abhaltung des Jahresfestes in der Kirche für seinen Gesundheitszustand beschwerlich. Er fand ferner den eigentlichen Zweck des Jahresfestes, „für innere Mission zu wirken“, in anderer Art genügend erreicht. Ihm, wie den Bewohnern der Anstalt widerstrebe das „Parademachen mit den Unglücklichen“. Dazu kam die Schüchternheit der zwei Lehrerinnen, die Ungeübtheit der neuen Lehrer und das seit einiger Zeit verlangte, nicht allzulaute Sprechen der Zöglinge. Ferner betonte Arnold, daß der Einfluß des Festes auf die Kinder eher schädlich als vorteilhaft sei, daß die besseren Eltern an dem Fest wenig Freude hätten und keine andere Anstalt ein solches Fest habe.

E. S., einem seiner ehemaligen Schüler, sei gestattet, zu bemerken, daß Arnold mit seinem „Nichtparademachen-

wollen mit Unglücklichen“ sicher vielen Kindern und Eltern aus der Seele gesprochen hat. Mir wenigstens war diese öffentliche Schaustellung immer sehr peinlich. Mußte ich doch bemerken, daß z. B. die Dorfkinder, die sich allemal aus purer Neugierde in großer Zahl auf der Empore einfanden, bei gewissen Szenen und Worten hellauf lachten, wo nichts zu lachen war.

Zum Examenfest in der Anstalt wurden dann nur die bekannten Wohltäter und Freunde und die Eltern der Anstaltskinder eingeladen. Ausgeschieden wurde der erbauliche Teil: Predigt, Ansprachen u. dgl., die Schulprüfung rückte in den Mittelpunkt der Feier.

Aber bald erwies sich die Einrichtung der speziellen Einladungen als unzutraglich. Denn wer kannte die Freunde alle? Man mußte daher für die Bekanntmachung die Presse zu Hilfe nehmen, dadurch wuchs aber die Zahl der Teilnehmer, so daß man das Examen wieder auf den Pfingstmontagnachmittag in die Dorfkirche verlegte, in etwas erneuerter Gestalt. Und so ist's bis heute geblieben, nur daß es ein späterer Zeitpunkt als der Pfingstmontag ist. Die Feier vollzieht sich in folgender Weise: Gesang und Gebet — Kurze Ansprache eines Direktionsmitgliedes — Jahresbericht des Inspektors — Schulprüfung — Schluß mit Gesang, Gebet und Segen.

Die bernische Knabentaubstummenanstalt.

1835. Der „Schweizerbote“ schreibt: Sollen wir einen Wunsch äußern für künftige Prüfungen (die vielleicht besser nun jährlich, aber dafür desto feierlicher gehalten werden sollten), so dürfte es sehr zweckmäßig sein, daß, wie jetzt geschehen, stets die Admission am Schluß des Religionsunterrichtes damit verbunden wäre, und das jährliche Examen etwa in den Herbst verlegt würde, nicht in das Frühjahr, wo überall Prüfungen angeordnet sind. Man vergesse nicht, daß die liebliche Umgebung es wohl wert ist, noch in der guten Jahreszeit besucht zu werden.

Dann wird bei etwaigem Mangel an geräumigerem Zimmer angeraten, die Zöglinge, in zwei Klassen geteilt, in zwei Zimmer zu verteilen und da abwechselnd die beiden Klassen abteilungsweise an der Tafel zu prüfen.

1840 ermuntert die Anstaltsdirektion mit folgenden Worten zum Besuch der Anstalt: Ganz besonders laden wir jeden Seelsorger, Schullehrer und Gemeindevorsteher ein zur Selbstbelehrung über dieses so ansprechende, interessante und seine Mühen so reich belohnende Erziehungsfach, damit durch sie die Begriffe und Mittel einer richtigen Taubstummenbehandlung auch in ihren Wirkungskreisen und in unserm ganzen Lande immer allgemeiner zur Kenntnis und in Anwendung gebracht werden.

Wir würden es, auch ohne die in Oesterreich durch Czechs Bemühungen erzielten Tatsachen, für möglich halten, daß die Idee der Taubstummenbildung in den Gemeinden selbst, durch Geistliche und Lehrer, sich wenigstens bis auf einen gewissen Grad ausführen ließe, da nur aus Bescheidenheit ältere und neuere Versuche dieser Art in unserm Kanton bis zum Konfirmandenunterricht der Kenntnis eines größeren Publikums vorenthielt, obschon sie öfter gelangen.

Die bernische Mädchentaubstummenanstalt.

1864. Schöttle meint: Die gebildeten Taubstummen könnten nach ihrer Rückkehr aus der Anstalt von den Leistungen derselben Zeugnis geben. — Die Geistlichen und Lehrer sollten für die Taubstummensache gewonnen

werden, damit man sich durch sie eines gewissen Einflusses auf die Eltern versichern könne.

In den Zeitungen sollen mit der Aufforderung zu Aufnahmsgesuchen zugleich Erläuterungen über die Aufnahmebedingungen und Kostgeldermaßigungen veröffentlicht werden.

Der Oeffentlichkeit der Prüfungen will er nicht gerade das Wort reden, da die Hauptsache dabei oft in den Hintergrund trete.

1869 spricht ein Examenbesucher den Wunsch aus: Möchte die Vorsteherschaft in Zukunft die Prüfungen in einer größeren Lokalität der Stadt abhalten, um so einem weiteren Publikum die Teilnahme zu ermöglichen und dadurch das Interesse für die Anstalt zu mehren.

Genf.

1908. Schlußprüfung Ende Juni.

St. Gallen.

1903/04. Seminardirektor Dr. Bucher hatte eine hohe Auffassung von dem Beruf des Taubstummenlehrers und ließ es sich angelegen sein, seinen Seminaristen dieselbe mitzuteilen. Alljährlich gab er auch dem obersten Kurse Gelegenheit, sich durch einen Besuch in unserer Schule Einblick zu verschaffen in die Eigentümlichkeiten unseres Unterrichts. Diese Besuche sind für die Sache der Taubstummen und auch der Schwachsinnigenbildung unseres Kantons von hohem Werte, weil in manch eines jungen Lehrers Gemüt bei diesem Anlaß der Funke entzündet wird, der, zur Flamme der Liebe entfacht, ihn zur Ergreifung des Taubstummenlehrerberufes oder zur eingehenderen Berücksichtigung seiner spätern schwachbegabten Schüler anregt und befähigt. Und gewiß hat dieser und jener taubstumme Schüler seine Versorgung in der Anstalt diesen Besuchen der Seminaristen zu verdanken, die dadurch Kenntnis erhalten haben von der Existenz der Taubstummenanstalt und der Möglichkeit, taube und schwerhörige Kinder auf eine befriedigende Stufe der Ausbildung zu bringen. In Erkenntnis der hohen Wichtigkeit, die diesen Besuchen beikommt, haben wir nicht unterlassen, auch den nunmehrigen Seminardirektor um Weiterführung des Brauchs zu bitten.

II. Organisation der Anstalten.

a. Internat und Externat.

1848. Aus der Taubstummenlehrer-Konferenz in Aarau: ... Zur Besprechung kommt die Frage: Geschlossene Institute oder Schulen?

Lüscher (Zofingen) äußert sich, daß es für Zöglinge in der Regel nachteilig sei, wenn sie außer der Anstalt untergebracht werden. Gewöhnlich werde dem entgegen gearbeitet, was der Lehrer in der Schule aufbaue. Doch seien ihm auch Fälle bekannt, wo dieses Verhältnis wohlthätig gewirkt habe.

Merkle (Aarau) würde den Taubstummenschulen den Vorzug geben, wenn die Kinder bei Hause eine Erziehung hätten, die der Schule eine Nachhilfe wäre, aber da meistens das Gegenteil statfinde und der Lehrer gar oft in den Fall kommt, mit den ihm anvertrauten Kindern einen andern Weg in der Erziehung zu gehen, als Eltern oder Pflegeeltern einschlagen, so findet er oft von ihrer Seite Widerspruch, wodurch ihm sein Wirken erschwert wird. Hätten alle taubstummen Kinder einsichtsvolle und verständige Eltern und Pflegeeltern, die sich ihren Kindern widmen würden, so wäre es ein Leichtes, einer solchen Schule vorzustehen und jedenfalls würde auf diese Weise mehr erzielt

werden als in einer Anstalt, wo man doch immerhin beschränkt ist. Weil man gar selten Eltern findet, die taubstummen Kindern das sind, was sie sein sollen, so müsse auch er den Anstalten den Vorzug geben.

Grüter (Hohenrain): Die Verpflegung außer der Anstalt wirkt nachteilig in geistiger und körperlicher Hinsicht auf die Kinder. Man sollte keine in die Anstalt aufnehmen, wenn sie nicht Tag und Nacht in der Anstalt zu verbleiben hätten.

Schibel (Zürich): Die Entstehung der Taubstummenschulen gehört der neueren Zeit an. Die Gründer derselben sind natürlich für ihr Werk. Fragen wir uns, warum und wozu Taubstummeninstitute entstanden sind, so ist die Antwort, daß es darum geschehen sei, um den Kindern das zu geben, was sie weder bei den Eltern noch Pflegeeltern erhalten könnten, nämlich körperliche und geistige Bildung. Der Taubstumme kann seine Bildung nur behalten, wenn jemand sich ihm ganz und gar hingibt und zu ihm hinuntersteigt in die dunkeln Räume, wo sein Geist gefangen liegt, und ihn an seiner leitenden Hand hervorhebt zum geistigen Leben. Und wo kann dieses eben besser geschehen, als in einem Institute, wo ein einzelner oder mehrere es sich zur Herzensaufgabe gemacht haben, auf den Geist des Taubstummen einzuwirken? Diese Hingabe findet der Taubstumme weder im Elternhause noch bei seinen Freunden und Verwandten. Die Institute rüsten ihre Zöglinge durch die Tonsprache für das soziale Leben aus. Seitdem die Tonsprache Eingang gefunden hat, sind Männer aufgestanden, welche die Institute für überflüssig hielten und sagten: Lehret die Kinder reden und schicket sie in besondere Schulen, dort können sie mit weniger Kosten ebenso gut und noch besser gebildet werden, als in einem Institut, indem ihnen einerseits mehr Gelegenheit geboten ist, mit ihren vollsinnigen Mitmenschen in Verkehr zu treten, andererseits auch ihr Anschauungskreis ein reicherer ist, als derjenigen, die ans Institut gebunden sind. Wenn auch das letztere sehr viel Wahres enthält, so kann sich ein geschlossenes Institut alle diese Vorteile auch erwerben. Die Zöglinge können Kommissionen und Besuche machen, man geht mit ihnen ins Freie und steht ihnen erklärend zur Seite, läßt sie unter Aufsicht zu vollsinnigen Kindern gehen und ladet solche ein, ins Institut zu kommen, wodurch mehr für die Bildung der Taubstummen gewonnen werden kann, und zudem verdient noch der große Vorteil Berücksichtigung, daß die Kinder in einem Institut gehörig überwacht werden können, wodurch sie vor vielen Verführungen und Lastern bewahrt bleiben.

Im allgemeinen wurde gefunden, daß zweckmäßig eingerichtete Institute besser seien als Taubstummenschulen, besonders auch deswegen, weil selten auf dem Land jemand gefunden wird, der mit einem Taubstummen zu sprechen versteht. Taubstummen, die im gleichen Ort wohnen, soll der Zutritt nicht versagt werden, wenn sie brave Eltern haben und die Anstalt regelmäßig besuchen.

Aus Taubstummenanstalten.

Aarau.

1836/37. Nichts wirkt so viel zur leichtern und schnellern Ausbildung und Versittlichung taubstummer Kinder als ihr familienartiges, ununterbrochenes Beisammenleben von früh bis spät, in beständigem Umgang mit dem Lehrer, in immerwährender Beaufsichtigung und Beschäftigung durch denselben. Das Institut machte schon während seines ersten Jahres die Erfahrung, daß ein sonst gutartiger Knabe, welchen man zwar die Lehrstunden besuchen, aber bei den Eltern wohnen ließ, in jeder Rücksicht weit hinter den übrigen

zurückblieb und durch seine kleinen Unarten endlich der Ordnung der Uebrigen nachteilig zu werden drohte.

1849/50 heißt es von zwei externen Schülerinnen: „Unregelmäßiger Besuch des Unterrichts ist die Ursache, daß sie im Unterricht nicht weiter gerückt sind.“

Zofingen.

1858. Ein Schulinspektor schreibt: Es ist jedenfalls ein Vorzug dieser Anstalt, daß hier Unterricht und Erziehung in der Hand einer Familie liegen, des Herrn Lüscher, seiner Gattin und Tochter. Dadurch wird hier eine wahre Familienerziehung ermöglicht, während man in andern derartigen Anstalten oft in der Wahl des Hilfspersonals gar nicht glücklich ist, oder letzteres wenigstens fast jedes Jahr wechselt.

1890. Wohl wissend, daß ein richtiges Familienleben mit seinen Beziehungen zur Außenwelt und seinem auf das Ideale, wie auf das Praktische gerichteten, erzieherischen Wirken durch keine bessere Erziehungsform ersetzt werden kann, machen wir es uns zur Pflicht, unser Anstaltsleben jenem so viel wie möglich anzupassen. Wie im Elternhause, so muß auch in der Anstalt individuelle Behandlung und Erziehung des Kindes zu möglichster Selbständigkeit ein Hauptziel sein.

Riehen.

1852. Arnold: Oft trat uns auf unserer Reise (*in Deutschland*) die Frage entgegen, ob Taubstummenschulen oder geschlossene Anstalten den Vorzug verdienen? Nach allen gemachten Erfahrungen muß ich in das einstimmigen, was die Herren Haug, Hill, Gronewald und Schulz zu Gunsten der ersteren anführen:

- a) Die Taubstummschulen sind viel wohlfeiler. So ist z. B. ein Zögling untergebracht in Berlin für 40 Thaler, in Halle für 24, in Weissenfels für 50 und in Erfurt für 36 Thaler. Und an braven Pflegeeltern soll durchaus kein Mangel sein.
- b) Die Taubstummen werden dem Leben nicht fremd und die Familienerziehung ist immer besser als die, welche das einzelne Kind in einer großen Anstalt erhalten kann. Dem Taubstummen in der Familie erscheint das Leben weit mehr in seiner Vielseitigkeit, er erlangt daher mehr Lebensanschauung, wodurch sein Denken mehr angeregt und seine Vorstellungen berichtigt und bereichert werden.
- c) Diese im Leben gewonnenen Anschauungen sind für den Schulunterricht von äußerst förderlichem Einfluß wegen der dadurch erlangten Vermehrung der Kenntnisse, der Denkkübung und Urteilskraft.
- d) Die Taubstummen gewöhnen sich eher an den Umgang mit Hörenden, gewinnen mehr Fertigkeit im Absehen und fangen auch eher an, sich in der Wortsprache auszudrücken; täglich und stündlich werden sie durch das Leben selbst daran erinnert, wie notwendig es sei, sich dieselbe anzueignen.
- e) Ebenso gewöhnen sich die Hörenden an die Taubstummen und begeben ihnen daher mit weniger Vorurteilen.
- f) Sowohl die Knaben als die Mädchen gewinnen durch den Aufenthalt in der Familie weit mehr bürgerliche Brauchbarkeit.
- g) An den so in Familien erzogenen Taubstummen wird weniger Schwerfälligkeit und Unbehilflichkeit bemerkt.
- h) Mißratene Zöglinge sollen eine Seltenheit sein.

Die auf unserer Reise gemachten Erfahrungen haben wir in unserer Anstalt teils schon angewendet, teils werden sie uns noch ferner dienlich sein.

Etwas später: Am Schlusse eines Reiseberichtes habe ich die Gründe angegeben, welche für die Errichtung einer Taubstummenschule gegenüber von geschlossenen Instituten reden. Es ist mir unterdessen von einem Mitgliede des verehrlichen Komitees unserer Anstalt die Bemerkung gemacht worden, daß man gerne auch die Gründe zu Gunsten der letztern würde vornommen haben.

Nachträglich will ich gern hier diesem Wunsche entsprechen, indem ich mir erlaube, zu bemerken,

1. daß in den Taubstummeninstituten die Lehrer für die Bildung und Erziehung weit wirksamer sein können, als in Taubstummschulen. Ihr Einfluß mag auch bessere Erfolge haben, als der in den letztern mit verschiedenen Pflegeeltern, weil erstere mit mehr Einheit und Konsequenz das ganze Unterrichts- und Erziehungswesen durchzuführen im Stande sind,
2. daß die Pflege der Kinder, welche in geschlossenen Instituten den Lehrern anvertraut ist, ein nicht unbedeutendes Mittel zur Bildung der Zöglinge bietet, was den Taubstummschulen abgeht,
3. daß in geschlossenen Anstalten die Zöglinge in gesunden und kranken Tagen gewissenhafter gepflegt werden, als wenn dieselben bei verschiedenen Leuten verdingen sind.

Ueberdies glaube ich, daß Vorsteher von Anstalten, welche vor allem aus eine wahrhaft christliche Erziehung für ihre Pflegebefohlenen anstreben, an den meisten Orten in der Verlegenheit sein würden, 30—60 Kinder bei fast ebenso vielen Familien unterzubringen, die auch wirklich nach diesem Prinzip pflegen und erziehen wollten oder könnten.

1861. Arnold: Die Betreibung des Sprachunterrichts belobten sie (*die gastierenden Taubstummenlehrer Priester aus Nassau und Jung aus Camberg*) aus der Ursache, weil sie aus den schriftlichen Arbeiten der Kinder ersahen, daß sie im Stande sind, über einen und denselben Gegenstand verschiedenartig sich auszudrücken, was ihren Schülern nicht möglich sei. Mit dieser Ueberzeugung fiel auch ein Hauptgrund, den beide Herren gegen Errichtung geschlossener Anstalten bisher festgehalten hatten.

Für unsere Knaben fanden sie die verschiedenartige Beschäftigung im Garten, Feld und Haus sehr zweckmäßig. Die Einrichtung, von den Lehrern hiebei angeleitet, beaufsichtigt und nebenbei durch den gegenseitigen Verkehr abermals in der Lautsprache geübt zu werden, das benahm ihnen vollends alle Bedenken gegen eine geschlossene Anstalt . . .

Mit dem sehnlichen Wunsche, ihre Taubstummschule in ein geschlossenes Institut umgewandelt zu sehen, und den innigsten Gefühlen der Dankbarkeit und Freundschaft schieden sie von uns, um in Zürich ihren Zweck weiter zu verfolgen.

1867. Die beiden Herren (*Taubstummenlehrer Cüppers aus Brühl und Konsistorialsekretär Eigenbrodt aus Koblenz*), die entschieden gegen geschlossene Institute gewesen, erklärten: in unserer Anstalt seien ihnen alle Vorurteile gegen das Internat gefallen. Bei einer Einrichtung, wie hier, wären sie geneigt, selbst auch ihre Taubstummschulen in Internate umwandeln zu lassen.

1868. Wie alle preußischen Taubstummenlehrer gegen die Internate sind, so auch Herr Kirsal aus Kempen. Wenn sie aber hieher kommen, so erklären sie offen, wenn die Internate so eingerichtet und so geführt werden, so

stehen sie nicht nur den Externaten gleich, sondern weit über denselben. Doch wird immerhin der Staat mit Externaten in Hinsicht der Kosten im Vorteil stehen.

1872 äußerten sich in ähnlicher Weise Taubstummenlehrer *Quentin aus Stade*, 1875 *Hilger aus Homberg* und 1873 meinte der Direktor der Taubstummenanstalt zu *Osnabrück*, *Rößler*: In unserer Anstalt werde geleistet, was in einem Internat nur immer möglich sei. Wenn er auch zugibt, daß die Erziehung in einem gut organisierten Internat gleichmäßiger und die Zöglinge weniger Gefahren ausgesetzt seien, so findet er, daß in einem Externat, wie sie meist in Norddeutschland vorkommen, weit mehr bei den Schülern Beweglichkeit im Ausdruck und Erweiterung der Sprache zu gewinnen sei, da sie mehr sähen und mehr Verkehr mit andern Leuten hätten.

1888/89. Frese: Eine Internatsgemeinde sollte grundsätzlich jährlich wenigstens einmal ins Weite geschickt werden, um ihr nicht bloß zu sagen, nein, auch geflissentlich zu zeigen, daß weiter draußen auch noch Leute wohnen. Jede geschlossene Anstalt sollte darauf mit allem Ernste Bedacht nehmen, daß sie, so viel irgend an ihr liegt, niemals „veranstaltete“ Zöglinge entlasse. Mühsam nur vermögen sich solche dem späteren freifließenden Leben anzupassen, und längst nicht jeder, der sich ihrer annehmen möchte, hat Lust, mit ihren Eigenheiten sich abzufinden. Doch dies nur beiläufig, denn das Kapitel über Vorteile und Nachteile der Anstalterziehung ist viel zu umfangreich, als daß es mit einigen Federstrichen erledigt werden könnte. Uebrigens ist es merkwürdig, daß sich das monarchisch angelegte Norddeutschland mehr der freieren Erziehung im Externat, das freisinniger gestimmte Süddeutschland dagegen und die Schweizer zumal der Erziehung im geschlossenen Internat zuneigen. Die Gewohnheit allein erklärt diesen Umstand nicht, denn die alten deutschen Institute waren sämtlich Internate. Einmal aufgegeben, wünscht sie aber niemand zurück, wogegen eine vermittelnde Einrichtung, nach welcher die Zöglinge vier bis sechs Jahre intern gehalten, der Rest der Schulzeit aber geeigneten draußen stehenden Personen anvertraut wird, an Beachtung gewinnt. Dieser Einrichtung wird die Zukunft gehören. Sie gewährt den jüngeren Kindern die Pflege und Erziehung, insonderheit die sprachliche Erziehung des Elternhauses und führt die heranwachsenden älteren Zöglinge milde ins öffentliche Leben ein, sie hinausgebend und sie doch noch in der Hand haltend.

E. S. Für eine solche Einrichtung, die ich für eine ausgezeichnete Reform halte, kann ich mich begeistern.

1911. *E. S., nachdem er ausländische Externate besucht, sagt in einem Vortrag:*

. . . Das gefiel mir außerordentlich, denn ich dachte an meine eigene schwere Anstaltszeit. Man denke sich doch lebhaft in die Lage eines Kindes, das seinem Elternhaus entrissen und in einer Anstalt „kaserniert“ wird. Daß hier mehr Regel und Zwang und Schablone als zu Hause herrschen muß, ist ja zu begreifen und zu entschuldigen. Aber selten wird kund, wie schwer manche Kinder darunter leiden. Wie habe ich z. B., vom Heimweh übermannt, viele Nächte mein Kopfkissen mit Tränen benetzt, nachdem ich am Tag scheinbar heiter gewesen war. Denn Weinen galt ja als eine Schande. Zehn Jahre lang war ich von den 52 Wochen des Jahres jeweilen nur 4 zu Hause, aber auch dann fühlte ich mich hier nur als Gast und, wenn nicht den Eltern, so doch den Geschwistern etwas fremd geworden durch die lange Trennung und das spärliche Sichehsehen. Solch ein Anstaltskind wird also weder zu Hause